Ludwig Geiger,

Das junge Deutschland

Das junge Deutschland.

m / bmk ¢

Das junge Deutschland

Studien und Mitteilungen

von

Ludwig Geiger

Berlin W.
S. Schottlaenders Schlesische Verlags-Anstalt
G. m. b. H.

1907

Meiner lieben Frau

zum 16. September 1907.

Inhalt.

Vorwort.

Die in dem folgenden Bande zusammengestellten Studien und Mitteilungen bilden durchaus eine Einheit, sie sind teils den beiden großen Anregern des jungen Deutschland, teils den Schicksalen dieser literarischen Gruppe gewidmet. Sie entstammen alle Studien, die ich teils in Wien in den Archiven des Ministeriums des Auswärtigen und des Innern machte, teils Aktenstücken, die mir aus Hamburg und Frankfurt von dortigen Archiven zur Benutzung zugesendet wurden. Nur zwei entnahm ich Materialien, die nicht aus öffentlichen Archiven, sondern aus Privatsammlungen stammten. In der ersten Abhandlung verwertete ich Inschriften Heines in drei Exemplare seiner Bücher; diese und die in Nr. 9 zum ersten Male benutzten Briefe Cottas an Börne gehören teils der Privatbibliothek von Frau Dr. Schnapper-Arndt in Frankfurt, teils dem in ihrer Verwahrung befindlichen Börne-Archiv. Diese beiden Abhandlungen sowie Nr. 13, die ausführlichste des Bandes, in die einige Briefe aufgenommen worden sind, die ich der Güte des Herrn Dr. Mühling verdanke, waren bisher ungedruckt, die übrigen waren alle schon einmal veröffentlicht: Nr. 2 in der Deutschen Dichtung Bd. XIX, S. 177—87, Nr. 3 in den Süddeutschen Monats-

heften April 1907 S. 492—99, Nr. 4 in der Zeitung „Der Tag", 11. März 1906, Nr. 5 „Die Gegenwart" 1906 Nr. 1, Nr. 6 in der Zeitschrift für Bücherfreunde V. Jahrgang, Heft 5, August 1906, wo sie als Börnestudien 1 und 2 zusammengefaßt waren, von denen die eine den Titel führte „Börne und Julius Campe mit drei ungedruckten Schriftstücken Börnes", die zweite: „Börnes Pariser Briefe und die Hamburger Zensur", Nr. 7, Frankfurter Zeitung den 20. Dezember 1906, Nr. 8 Zeitschrift für Bücherfreunde, X. Jahrgang, 12. Heft, S. 473—481, Nr. 10 Deutsche Rundschau, Jahrgang XXXII, Heft 9, S. 391 bis 404, Nr. 11 Deutsche Revue, Februar 1906, (15 SS.), 12. Österreichische Rundschau, Juli 1907, S. 55—63.

Keine der Abhandlungen indessen erscheint hier wörtlich so, wie sie zuerst veröffentlicht wurde. Ich glaubte nicht nötig zu haben im Text auf die einzelnen Zusätze hinzuweisen, und will dies auch hier nicht tun, da ich sonst viele Seiten mit Angabe der kleinen Vermehrungen füllen müßte; nur möchte ich bemerken, daß Nr. 2 eine wichtige Bereicherung erhalten konnte durch Studien meines Freundes Alfred Stern, daß Nr. 3 durch die Schreiben vom 13. Februar und 18. April vermehrt wurde, die von der Redaktion der Zeitschrift, die die Abhandlung zuerst brachte, nach ihrem Gutbefinden ausgelassen worden waren, sowie daß in Abhandlung 10 ein Stück aus einem Aufsatz, eingesetzt wurde, der beim 50. Todestage Heines, am 17. Februar 1906 in der Wiener Zeitung „Die Zeit" zuerst gestanden hatte. Aber auch sonst sind vielfach kleine Zusätze gemacht, stilistische Änderungen angebracht worden; Wiederholungen wurden gestrichen, die bei der Publikation in Zeitschriften angängig, ja notwendig waren, mehrfach Berichtigungen vorgenommen, die ich eigenen Studien oder Mitteilungen von Fachgenossen verdanke. Den Dank, den ich bei der ersten Veröffentlichung der meisten Studien den Leitern und den Beamten der Archive abstattete, wiederhole ich hier gern aufs neue und füge einen nicht minder herzlichen Dank den Privaten bei, die mir das

Material für die hier zum ersten Male abgedruckten Studien gütigst zur Verfügung stellten.

Da man in neuerer Zeit wieder angefangen hat, sich mit dem jungen Deutschland zu beschäftigen, das, wie während seines ersten Auftretens bei den Machthabern so lange Zeit bei den Historikern in Mißkredit gekommen war, so hoffe ich, wird dieses Büchlein, das wichtige Briefe und Aktenstücke veröffentlicht und zu verwerten sucht, willkommen sein.

Berlin, 5. Juni 1907.

Ludwig Geiger.

1. Zu Heines Schrift über Börne.

Es läßt sich nicht leugnen, daß trotz des wüsten Geschreis, das von Zeloten gegen Heine angestimmt wird, der Enthusiasmus für Heine nicht im Abnehmen begriffen ist. Ein Zeugnis dafür sind nicht nur die vielfachen Neuausgaben seiner Schriften, hauptsächlich der Gedichte und neuerdings der Briefe, sondern auch die eindringende, vielseitige Beschäftigung der Literatoren und endlich die Teilnahme des Publikums. Diese zeigt sich in dem Eifer, mit dem die Menge Heine-Abende besucht, die von einzelnen Rezitatoren veranstaltet werden, in dem Beifall, mit dem sie deren Darbietungen begrüßt, sie bekundet sich auch in Veranstaltungen, die von Vereinen und Gesellschaften gemacht werden. So fand z. B. in Berlin am 1. März 1907 ein von Studierenden veranstalteter Heine-Abend statt, zu dem Erich Schmidt, der in den letzten Jahren Heine-Zyklen in Hamburg und Frankfurt gehalten, und andere Gelehrte und Künstler ihre Mitwirkung zugesagt hatten. Es war ein großer und wohlverdienter Erfolg.

Mit dieser Begeisterung für Heine, den Dichter, hält aber die Achtung für Heine, den Menschen, nicht gleichen Schritt. Es sind in seinem Wesen zu viel Inkongruenzen, die ein Mißbehagen erzeugen, und wenn man auch die Behauptungen von seiner Fahnenflucht und seiner Verkäuflichkeit an die französische Regierung in das Reich der Sage verweisen muß, so wird man eine besondere Achtung für seine politische Treue

ebensowenig hegen, wie einen Glauben an seinen politischen Scharfsinn und seine richtige Beurteilung der damaligen Zustände.

Indessen, man kann ein schlechter oder mindestens unzuverlässiger Politiker und dabei ein trefflicher Mensch sein. Daß Heine das letztere gewesen, behaupten seine unbedingten Verehrer; ich kann mich zu dieser Ansicht nicht bekennen. Zwar liegt es mir gänzlich fern die oft vorgebrachten Anklagen wegen seines zügellosen Lebens gegen ihn zu erheben: derartige Vergehungen sind Temperamentsünden, die mit der Beurteilung des Charakters wenig oder nichts zu tun haben. Auf seinem Charakter bleiben jedoch einige böse Flecken übrig, die auch durch die eifrigsten Bemühungen nicht getilgt werden können. Dazu gehört seine Unbeständigkeit in der Freundschaft, die manchmal, z. B. gegenüber dem wackeren M. Moser, dem der Dichter durch freiwillig gespendete oder auf Bitten erhaltene Wohltaten außerordentlich verpflichtet war, geradezu in schmähliche Undankbarkeit ausartete, so daß der Freund statt des verdienten Lohnes nur Vorwürfe und Grobheiten erhielt. Zu solchen Mängeln gehört besonders sein Verhältnis zu seiner Familie, besonders zu seinem reichen Onkel. Die Behauptung nämlich muß in das Reich der Legenden, in denen sich die Heine-Verehrer gefallen, verwiesen werden, daß Salomon Heine, der Hamburger Geldfürst, und dessen Nachkommen irgend welche Verpflichtung gehabt hätten den genialen, kranken Dichter zu erhalten und zu unterstützen. Manche Biographen haben den Geldmann heftig getadelt, daß er dieser seiner Pflicht nicht vollkommen genug nachgekommen sei und die Verwandten, die wenig und das Wenige nur zögernd und unwillig gaben, geradezu der Inpietät geziehen. Aber wie kann man denn eine Verpflichtung der Hamburger Reichen behaupten? Wo in aller Welt hat ein Onkel oder gar ein Vetter es wirklich für seine Aufgabe gehalten, einem Neffen oder Cousin die Mittel zum Lebensunterhalt zu gewähren. Daß ein Onkel

seinem studierenden Neffen gelegentlich ein Geldgeschenk gibt, auf das dieser zu gewissen Zeiten bestimmt rechnet, ist eine alte deutsche Gepflogenheit, aber daß ein erwachsener Schriftsteller, der durch seine Arbeiten Geld genug verdient und der, wenn er nicht ein luxuriöses Leben geführt hätte, nicht nur standesgemäß hätte auskommen, sondern auch für schlechte Zeiten hätte zurücklegen können, den Anspruch erhebt, von seinen Verwandten reichlich unterstützt zu werden und diesen Anspruch vor ganz Europa als eine gerechtfertigte, geradezu sittliche Forderung erklärt, kann doch von keinem Verständigen gebilligt werden. Wenn jeder Gelehrte und Dichter, der dem Namen, den er trägt, Ehre macht, so daß die übrigen Namensträger dadurch einen gewissen Stolz empfinden, nun Ansprüche an diese Verwandten erheben wollte, weil er berühmter sei als sie, ja ihnen erst den rechten Glanz verschafft hätte, so würde er von denen, an die er sich wendet, verlacht und von den Außenstehenden als ein unberechtigt Fordernder gehöhnt und verachtet werden. Man muß bei diesen beständigen Spenden Salomon Heines und der Seinen doch weit eher ihre Langmut bewundern, als daß man ihnen ein Verbrechen daraus macht, den Bitten, Forderungen und Drohungen des nimmersatten Dichters nicht genügend entsprochen zu haben.

Wie dieses Verhältnis zu den Hamburger Verwandten, so gereicht auch das Auftreten Heines gegen Börne ihm zur Unehre. Gewiß ist die Schrift „Heinrich Heine über Ludwig Börne 1840" eine Abwehr, eine Verteidigung gegen die vielen Angriffe wider Heines Wesen und Charakter, die sich in den Pariser Briefen finden, Angriffe, die übrigens im Original weit stärker waren, als in den 1831 zuerst gedruckten Briefen. Diese besonders starken Stellen waren vor dem Abdruck durch die Empfängerin der Briefe, Frau Jeanette Wohl nach Besiegung des anfänglichen Widerstrebens Börnes getilgt und wurden erst später von ihr oder ihrem Gatten als Erwiderung auf die Heineschen Angriffe publiziert.

So wenig man es nun einem Angegriffenen verdenken kann, daß er sich seiner Haut wehrt, so wenig wird man die Art billigen dürfen, mit der Heine Tatsächliches verdreht und Angriffe gegen unschuldige Personen vorbringt. Nur zwei Punkte mögen hervorgehoben werden. Die angeführte Schrift zerfällt in fünf Bücher, von denen das 3. bis 5., das Zusammenleben beider in Paris und die schon erwähnten Angriffe Börnes behandeln, das zweite Helgoländer Briefe abdruckt, von denen man nicht recht begreift, wie sie in diesen Zusammenhang geraten sind, während das erste davon berichtet, wie Heine Börnes Namen zuerst gehört, von seiner Bedeutung erfahren und seine persönliche Bekanntschaft gemacht. Folgen wir seinem Berichte über den Frankfurter Aufenthalt, so wäre Börne derjenige gewesen, der ihn drei Tage lang an sich gefesselt, ihm alle Merkwürdigkeiten gezeigt und ihn gezwungen hätte „allerlei Freunde zu besuchen, auch Freundinnen" (die darauf folgenden Stellen lassen vermuten, daß das letztere Wort nicht im edlen, sondern in etwas obszönem Sinne gebraucht wird). Mannigfache Äußerungen aus Börnes Gesprächen, über Verleger und Schriftsteller, Urteile über Frankfurter Zustände, sehr ausführliche Bemerkungen über einzelne Mitglieder der Frankfurter jüdischen Gemeinde, besonders derer der Familie Rothschild werden mitgeteilt; von Börnes Freunden wird ausschließlich ein Dr. St. (gewiß Stiebel, der bekannte Arzt, der auch Börne seinen Rat erteilte) erwähnt. Eine Frau aber, die, wie zu allen Zeiten so auch gerade damals (1827) Börnes Hauptumgang war, wird, wenn auch nicht ignoriert, so doch in recht unwürdiger Weise dargestellt. Heine berichtet von einem Besuche bei Jeanette Wohl, läßt in Zweifel, ob Börnes Verhältnis zu ihr „warm oder kühl, feucht oder trocken" gewesen und gibt folgende Schilderung ihres Äußeren: „Ich sah eine magere Person, deren gelblich weißes, pockennarbiges Gesicht einem alten Matzekuchen glich. Trotz ihrem Äußeren und obgleich ihre Stimme kreischend war, wie eine Türe, die sich auf

rostigen Angeln bewegt, so gefiel mir doch alles, was die Person sagte, sie sprach nämlich mit großem Enthusiasmus von meinen Werken." Die Tendenz dieser Äußerung ist ersichtlich. Heine wollte das ganze Verhältnis herabzerren, er wollte Börne als einen Lüstling darstellen und tat dies, indem er z. B. von ihm berichtet, er habe gemerkt, daß jener „von den Tücken des kleinen Gottes weidlich geplagt worden", oder bei der Schilderung eines Spazierganges nach Bornheim, „daß er beim Anschauen schöner Mädchen mit den Augen gezwinkert und dadurch zu erkennen gegeben habe", daß er, „obgleich er die Enthaltsamkeit als höchste Tugend anerkenne, doch im Verborgenen wagte, wie ein genäschiger Knabe von Evas verbotenen Äpfeln zu essen".

Gewiß liegt in solchen Äußerungen eine hämische Perfidie, die ganze Darstellung aber, die darin gipfelt, daß nicht er dem Berühmten seine Verehrung zu bezeugen kam, sondern daß dieser sich an ihn drängte und die Schilderung der Frau Wohl ist eine bewußte Verdrehung der Wahrheit.

Diese Anklage vermag ich aus den Inschriften in drei Büchern zu erhärten, die sich in der Bibliothek meines verstorbenen Freundes Dr. Schnapper-Arndt in Frankfurt a. M., des Neffen des Herrn S. Strauß, des zweiten Gatten der Frau Jeanette Wohl befinden. Es sind zunächst zwei Exemplare der Reisebilder, I. Teil, Hamburg 1826. Das eine Exemplar hat Heine offenbar seinem späteren Widersacher nach Frankfurt geschickt und folgendes eigenhändig hineingeschrieben: „Dem Doktor Börne übersendet dieses Buch als ein Zeichen der Verehrung und innigsten Liebe der Verfasser." Das andere wurde sicherlich während des Aufenthaltes, möglicherweise auch von München aus dem neugewonnenen Freunde und seiner Freundin übersandt und trägt folgende Inschrift: „Anbey ein dummes Buch. Es ist nicht viel Gemüt drin; denn mein Herz ist immer bey euch. Euer Heine." Diese

Inschrift ist deutlich genug. Man ersieht daraus, da es ja absolut ausgeschlossen ist, daß Heine Börne allein so angeredet habe und da es ferner durchaus undenkbar ist, daß der Verfasser des Buches Börne und irgend eine andere Person als eine Zweiheit angeredet habe, erstens, daß diese Frankfurter Tage ein Gefühl inniger und tiefer Zusammengehörigkeit in Heine erregt haben, während man aus seiner Schilderung nur eine leichtere Bekanntschaft ohne tiefer gehende Empfindung schließen müßte und zweitens, daß Heine damals nicht mit dem Kameraden allein herumgezogen, sondern mehrfach mit Frau Wohl zusammen gewesen ist. Wenn man aber etwa an dieser letzteren Behauptung zweifeln wollte, so würde man zu ihrer Annahme gezwungen durch die Inschrift, welche sich in dem dritten Buch der Schnapperschen Sammlung befindet. Dies ist ein Exemplar der ersten Edition von Heines Buch der Lieder und trägt die Inschrift „Madam Wohl zum freundlichen Andenken an den abreisenden Verfasser. Frankfurt, 15. November 1827."

Das freundschaftliche Verhältnis dauerte nicht lange, Briefe wurden schwerlich gewechselt, wenigstens sind keine, ja nicht einmal Andeutungen von solchen erhalten. Wohl aber wurde von manchen Seiten daran gearbeitet, beide Männer auseinander zu bringen. Zu solchen Versuchen gehört wohl auch ein Billett des bekannten Wolfgang Menzel, der wenigstens sieben Jahre später eine scharfe Scheidung zwischen Börne und Heine vornahm und die Verachtung für den letzteren mit einer Bewunderung des ersteren zu verbinden suchte (vergl. „Nord und Süd" Heft 359, S. 231 ff.). Das Billett (Original in dem Börneschen Nachlaß) lautet: „Stuttgart, 22. Januar 1828. Lieber Herr Doktor! es wäre mir sehr lieb, wenn Sie sich entschließen könnten über Heines Reisebilder und Buch der Lieder und über meine deutsche Literatur, im Literaturblatt, das ich redigiere, einige Worte zu sagen. Niemand kann dies besser als Sie und ich denke, es ist der Mühe wert, daß Sie es tun.

Erfreuen Sie mich einmal mit einem Ja. In diesem Falle wäre es mir ganz besonders erwünscht. Mit herzlichem Gruß Ihr Menzel." Gewiß sieht dieser Brief nicht wie eine Kriegserklärung aus und die Zusammenstellung von Heines Schriften und Menzels eigener Arbeit könnte wohl auch vermuten lassen, daß es sich um eine Belobigung des Dichters handele — denn eine Vernichtung seines Werkes wird Menzel gewiß nicht erbeten haben; doch ist es wahrscheinlicher, daß der Redakteur des Stuttgarter Blattes eher eine Abweisung als eine Lobeserhebung Heines wünschte. In diesem Bemühen ein Zerwürfnis hervorzubringen waren auch andere tätig. Es gibt einen Brief von Lindner (an Börne), in dem der Adressat geradezu aufgefordert wird, gegen Heine aufzutreten; und auch andere Anhänger Börnes hätten ihn gern gegen den Genossen bewaffnet gesehen, den andere als seinen treuesten Parteifreund betrachteten.

Im Herbst 1831 trafen sich beide Männer in Paris und lebten bis zu Börnes Tod in derselben Stadt. In den letzten Jahren sahen sie sich gar nicht mehr, da Heine nach den heftigen Ausfällen in Börnes Pariser Briefen und dessen fortgesetzten Angriffen im „Réformateur" dem grimmigen Feind zu begegnen vermied und ganz gewiß ihn ebensowenig aufgesucht hat, wie Börne etwa Verlangen trug, mit dem von ihm ehrlich Gehaßten zusammenzukommen. Nicht die Gründe von Börnes Abneigung sollen hier ausführlich untersucht werden: es genüge darauf hinzuweisen, daß die Lebensart beider eine vollkommen entgegengesetzte war; daß Börnes heiliger Eifer für die Freiheit dem kühlen Skeptizismus, der frivolen Betrachtungs- und Redeweise Heines so diametral entgegengesetzt war, daß eine Übereinstimmung zu den Unmöglichkeiten gehörte. Man kann daran zweifeln, ob es angebracht war, daß Börne seiner Mißstimmung so offenen Ausdruck gab, aber niemals wird man die Art rechtfertigen können, mit der Heine entgegnete. Nicht das, was er über Börnes politische An-

sichten aus Gesprächen mitteilt, soll hier erörtert werden, auch nicht darüber gesprochen werden, daß sich Heine über Börnes recht verfehlte politische Prophezeiungen lustig machte, auch nicht über die Persiflage von Börnes Verherrlichung des Hambacher Festes, vor allem nicht von den zahlreichen Exkursen über politische Stimmungen und Ereignisse jener Zeit. Freilich mag rühmend die Art hervorgehoben werden, in der Heine Börnes Schriftstellerei charakterisiert und ihn z. B. mit Lessing zusammengestellt, wie er ferner seine Vaterlandsliebe konstatiert und die Leugner dieser Empfindung verspottet; dagegen muß energisch protestiert werden gegen den nur frageweise vorgetragenen Vorwurf, daß bei Börnes Gesinnungen gegen Heine ein geheimer Neid im Spiele gewesen sei, und endlich aufs entschiedenste die Art abgewehrt werden, in der von Börnes Freundin gesprochen wurde.

Sehr merkwürdig ist nun, daß Frau Wohl, die sonst so voll und ganz mit ihrem Freunde übereinstimmte, in dieser Hinsicht dessen Meinung nicht völlig teilte. Eine solche Gesinnung war 1828 erklärlich, als Frau Jeanette noch unter dem unmittelbaren Eindruck der Huldigungen stand, die der Dichter ihr in Frankfurt erwiesen hatte, wenn er sie freilich auch später nicht Wort haben wollte. Aber diese Bewunderung war schon damals, also vor der Zeit einer wirklichen Entfremdung und vollen Feindschaft Börne zu viel. Wenn er in seinen erst kürzlich bekannt gewordenen Briefen aus Berlin 1828 die Freundin mit ihrem „Hans“ neckt (eben Heine), so mag ein klein wenig Eifersucht und gewiß viel Spottlust dabei sein, die Börne auch gegenüber der geliebten Frau sehr gern braucht. Doch aber macht sich schon hier ein ernster Grundton der Mißstimmung bemerkbar. Und noch schlimmer wurde es, da Frau Wohl auch zur Zeit da sie mit Börne in Paris zusammenlebte, ihre alte Bewunderung für Heine, wenigstens durch Bewahrung von Anstandsrücksichten bezeugte. Als sie in einer Gesellschaft bei Frau Hiller, der Mutter des Komponisten,

Heine, der sie anredete, nicht sogleich den Rücken zukehrte, rief Börne (nach Gutzkows Erzählung, die auch in die Heine-Biographieen übergegangen ist) unwillig aus: „Wie Sie mit meinem Feinde sprechen können, begreife ich nicht."

Die Frau nun, die Heine wirkliche Verehrung bezeugte, selbst zu Zeiten, da es ihr in ihrem edlen Verhältnis zu Börne peinlich, ja fast gefährlich wurde, sie, die den heftigen, aufbrausenden Freund nach langen Bemühungen dazu gebracht hat, die bösesten Stellen über Heine zu unterdrücken, sie wurde nun, ohne jeden Grund von Heine an den Pranger gestellt. Denn außer der schon oben mitgeteilten Stelle findet sich in Heines Buch folgende längere Ausführung.

„Einen großen, vielleicht den größten Einfluß übte damals auf Börne die sogenannte Madame Wohl, eine bereits in diesen Blättern erwähnte zweideutige Dame, wovon man nicht genau wußte, zu welchem Titel ihr Verhältnis zu Börne sie berechtigte, ob sie seine Geliebte oder bloß seine Gattin. Die nächsten Freunde behaupteten lange Zeit steif und fest, daß Madame Wohl ihm heimlich angetraut sei und eines frühen Morgens als Frau Doktorin Börne ihre Aufwartung machen werde, andere meinten, es herrsche zwischen beiden nur eine platonische Liebe, wie einst zwischen Messer Francesco und Madonna Laura, und sie fanden gewiß auch eine große Ähnlichkeit zwischen Petrarcas Sonneten und Börnes Pariser Briefen. Letztere waren nämlich nicht an eine erdichtete Luftgestalt, sondern an Madame Wohl gerichtet, was gewiß zu ihrem Wert beitrug, indem es ihnen jene bestimmte Physiognomie und jenes Individuelle ertheilte, was keine Kunst nachahmen kann. Wenn sich in Briefen nicht bloß der Charakter des Schreibers, sondern auch des Empfängers abspiegelt, so ist Madame Wohl eine höchst respektable Person, die für Freiheit und Menschenrechte glüht, ein Wesen voll Gemüt, voll Begeisterung . . . Und in der Tat, wir müssen dieser Ansicht Glauben schenken, wenn wir vernehmen, mit welcher Hingebung die Dame in bitterer Zeit

an Börne festhielt, wie sie ihm ihr ganzes Leben weihte, und wie sie jetzt, nach seinem Tode, in trostlosem Kummer verharrt, sich in der Einsamkeit nur noch mit dem Verstorbenen beschäftigend. Unstreitbar herrschte zwischen beiden die innigste Zuneigung, aber während das Publikum zweifelhaft war, welche sinnliche Thatsachen daraus entsprungen sein möchten, überraschte uns einst die plötzliche Nachricht, daß Madame Wohl sich nicht mit Börne, sondern mit einem jungen Kaufmann aus Frankfurt vermählt habe . . . Die Verwunderung hierüber ward noch dadurch gesteigert, daß die Neuvermählte nebst ihrem Gatten hierher kam, mit Börne ein und dieselbe Wohnung bezog, und alle drei einen einzigen Haushalt bildeten. Ja, es hieß, der junge Gatte habe die Frau nur deshalb geheiratet, um mit Börne in nähere Berührung zu kommen, er habe sich ausbedungen, daß zwischen beiden das frühere Verhältnis unverändert fortwalte. Wie man mir sagt, spielte er im Hause nur die dienende Person, verrichtete die roheren Geschäfte und ward ein sehr nützlicher Laufbursche für Börne, mit dessen Ruhm er hausieren ging und gegen dessen Gegner er unerbittlich Gift und Galle eiferte.

In der Tat, jener Gatte der Madame Wohl gehörte nicht zu der guten Sorte, die mit der Toleranz in der Ehe eine gewisse Harmlosigkeit verbindet, und dadurch allen Spott entwaffnet. Nein, er erinnerte vielmehr an jene böse Gattung, wovon in den indischen Geschichten des Ktesias Erwähnung geschieht. Dieser Autor berichtet nemlich: in Indien gäbe es gehörnte Esel, und während alle andere Esel gar keine Galle haben, hätten jene gehörnten Esel einen solchen Überfluß an Galle, daß ihr Fleisch dadurch ganz bitter schmecke."

Ich stehe nicht an, diese ganze Ausführung empörend zu nennen. Empörend ist sie im Munde eines Mannes, der unmittelbar nach dieser Darlegung von sich zu behaupten wagt, „daß seine Gedanken und Handlungen niemals mit der Moral

in Widerspruch geraten", und der geradezu bekannte, „er folge fast passiv einer sittlichen Notwendigkeit", er, der, wie seine Gedichte beweisen, gerade von dem, was man wahrhafte Moral und Sittlichkeit nennt, sehr vage Begriffe hatte. Empörend ist sie aber vor allem einer Frau gegenüber, die in edelster Selbstlosigkeit dem kränklichen, schwachen Schriftsteller ihre schwesterlich-mütterliche Liebe weihte, die wegen dieser reinen, entsagenden Freundschaft nur Verehrung verdiente, nicht Spott und Hohn. Vielleicht würde Heine, selbst wenn er den wunderbaren Brief gelesen hätte, den Jeanette an Salomon Strauß schrieb, bevor sie ihm die Hand reichte, wenn er überhaupt imstande war, ein derartiges Gefühl zu würdigen, wenigstens die häßlichen Worte unterdrückt haben, mit denen er Strauß' Andenken besudelte.

Die Freunde Börnes waren über die Art empört, wie über seine Freundin gesprochen wurde. Sie zeterten laut und versuchten, Rache an dem Ehrenschänder zu nehmen. Unter denen, die sich nicht mit Schreien begnügten, sondern zu Taten schreiten wollten, ragte der wackre Gabriel Rießer hervor. Er wollte nach Frankreich kommen, um sich gegen Heine in ritterlichem Kampfe zu stellen: der lose Spötter belächelte das übertriebene Heldentum als leere Donquichotterie. Salomon Strauß, Jeanettes Gatte, als der am meisten Gekränkte und am ehesten Berechtigte focht den Kampf wirklich aus. Es ist in neuester Zeit an der Hand unbekannter Aktenstücke gezeigt worden, wie dieser wackere Mann, ein Verehrer Börnes, schon vor der Zeit, da er Jeanettens Mann wurde, und noch, während und nach dieser Zeit, wenn er auch den übertriebenen Kultus mehr duldete als teilte, bei dieser Angelegenheit bekundete, daß er nicht zum Helden geboren war. Es läßt sich nicht leugnen, daß seine Worte entschiedener waren als seine Taten. Er provozierte und wäre gar nicht abgeneigt gewesen, mutig zurückzuweichen. Endlich kam es zum Zweikampf, der freilich kein blutiges Morden war, sondern eher

die Karikatur eines Duells, — man mag über diese sonderbare Art, seine verletzte Ehre oder die eines anderen wiederherzustellen, denken wie man will.

Wenn aber auch der Spötter kampfunfähig gemacht worden wäre oder einen gehörigen Denkzettel erhalten haben würde, den manche ihm gegönnt hätten, was wäre damit gewonnen gewesen? Die Anschuldigung gegen die edle Frau wäre geblieben; darum suchten Börnes Anhänger durchzusetzen, daß diese Stellen nicht wieder zum Vorschein kämen.

Heine soll sich verpflichtet haben, die Schrift in keine Gesamtausgabe seiner Werke aufzunehmen, oder wenigstens die Stellen über Jeanette in einer zweiten Auflage zu unterdrücken. Indessen ist die Notiz bei Goedeke (Grundriß VIII. 522), daß dies wirklich in späteren Ausgaben geschehen sei, falsch, denn Heine hat überhaupt eine zweite Ausgabe nicht veranstaltet, auch keine Gesamtedition seiner Schriften erscheinen lassen. Die erste rechtmäßige Originalausgabe seiner Schriften enthält im zwölften 1862 erschienenen Bande unsere Schrift ohne Abkürzungen und Änderungen, und ebenso ist sie in allen anderen Ausgaben unverkürzt wiedergegeben.

Dies Unrecht, das Heine beging, mußte einmal mit Ernst und Nachdruck hervorgehoben werden. Er war im Recht, gegen Börne alles Böse zu sagen: damit vergalt er nur, was Börne ihm getan. Er war im Unrecht, abgesehen davon, daß es meist unedel ist, gegen eine Frau zu kämpfen, als er wider eine Frau auftrat, die keinen Tadel, sondern Verherrlichung verdiente, zudem wider eine Frau, die lange genug seine Anhängerin gewesen war und der er einige Jahre vorher seine bewundernde Verehrung durch eine Widmung bezeugt hatte.

Vielleicht erwarteten manche Leser beim Anblick des Titels vorstehender Studie etwas anderes: etwa eine Parallele der beiden Schriftsteller, die bei aller Gemeinsamkeit einander doch

so unähnlich waren; oder eine Darstellung des von ihnen auf dies s. g. „Junge Deutschland" geübten Einflusses. Solche Erwartungen indessen sollten durch den Titel dieses Buches nicht erregt werden. Er verspricht: Studien und Mitteilungen. Auf das Angedeutete und dessen Verwertung kam es in erster Linie an. Darum mußte Aufgaben, die an sich reizvoll waren, widerstanden werden. Wohl aber scheint es dem Zwecke dieser Sammlung nicht zu widerstreben, wenn ich folgendes hervorhebe:

Neuerdings (Euphorion 13, 136) hat Erich Eckertz darauf hingewiesen, wie Heine, der sich als ein echter Dichter nicht scheute, sein Eigentum zu nehmen, wo er es fand, an einer ganzen Anzahl von Stellen, hauptsächlich solchen, die Ende der zwanziger Jahre erschienen, Gedanken umformte, die er bei Börne gefunden hatte. Er schreibt nicht etwa ab, aber er hat Börnes Sachen so oft und so genau gelesen, daß ihm Gedanken und zum Teil Worte in den Ohren klangen. Aus den von Eckertz gesammelten Beispielen soll nur ein einziges hier folgen. Börne sagt: „als Pythagoras seinen bekannten Lehrsatz entdeckte, brachte er den Göttern eine Hekatombe dar. Seitdem zittern die Ochsen, so oft eine neue Wahrheit ans Licht kommt," bei Heine heißt es: „die Seele des Pythagoras ist vielleicht in einen armen Kandidaten gefahren, der durch das Examen fällt, während in seinen Herren Examinatoren die Seelen jener Ochsen wohnen, die einst Pythagoras den ewigen Göttern geopfert hat." Gewiß ist das kein Plagiat, man kann auch nicht die eine Prägung des Gedankens für die einzig richtige, die andere für verfehlt erklären, aber sicher ist, daß beide nicht unabhängig voneinander entstanden sein können.

2. Heines Vorrede zu den „Französischen Zuständen".

Die Geschichte des Heineschen Buches „Französische Zustände" und seiner Vorrede habe ich vor einigen Jahren in meinem Buche „Das junge Deutschland und die preußische Censur", Berlin 1900, S. 24 ff. erzählt; leider waren mir damals die Materialien des Hamburger Archivs noch nicht zugänglich. Diese boten einen unerwarteten Fund, der, wie ich glaube, auch ein großes allgemeines Interesse gewährt, und nötigen, noch einmal auf den wichtigen Gegenstand zurückzukommen.

Heines „Französische Zustände" erschienen 1833. Sie sind ein lebhaft geschriebenes Buch, das zumeist aus politischen, schon in der „Allgemeinen Zeitung" veröffentlichten Korrespondenzen besteht. Diese waren der österreichischen Diplomatie bedenklich erschienen, so daß Gentz in höherem Auftrage an den Buchhändler Cotta eine energische Mahnung richtete, derartige Artikel nicht weiter zu bringen. Heine dagegen, und mehr noch als er seine demokratischen Freunde und Gegner, auf deren Meinung er großen Wert legte, obwohl er sie zu verachten vorgab, fanden diese Artikel zahm, und er wünschte sich in den Augen der Fortschrittsmänner durch eine kräftige Vorrede zu rehabilitieren und als einen der ihrigen zu bezeichnen.

Diese Vorrede wurde aber infolge der Zensurstriche, die in Hamburg vorgenommen wurden, nur in sehr verstümmelter Form gedruckt. Heine war darüber sehr erzürnt und verlangte

in einem Briefe an Campe (28. Dezember 1832), daß seine Vorrede, so wie er sie geschrieben, gedruckt würde. Das Buch wurde jedoch, trotz seiner so stark gekürzten Vorrede, die selbst in ihrer abgeschwächten Fassung den regierenden Kreisen als überaus gefährlich erschien — König Friedrich Wilhelm III. machte in einer besonderen Kabinettsorder das Oberzensurkollegium auf die „höchst verderbliche" Schrift aufmerksam und verlangte deren Unterdrückung — in Preußen und in anderen Staaten verboten. Nichtsdestoweniger wurde das Buch und ein in Frankreich (vergl. unten) hergestellter Sonderabdruck der Vorrede in Deutschland stark verbreitet.

Durch diese Überschwemmung Deutschlands mit verbotener Lektüre wurden Hamburg und Heines Verleger, Julius Campe (Hoffmann & Campe), in Mitleidenschaft gezogen. Aus den Hamburger Akten ist darüber das Folgende, bisher ganz Unbekannte mitzuteilen.

Am 3. Juli 1834 wurde von der Zentralbehörde des Deutschen Bundes, unterzeichnet von Wagemann, der Hamburger Bürgermeister Bartels ersucht, bei Hoffmann & Campe Nachforschungen zu halten, wie viel Exemplare der „Französischen Zustände" noch vorrätig seien, und diese mit Beschlag belegen zu lassen. In dem Brief hieß es ferner:

> Die Schrift des H. H. zu Paris erschien mit einer Vorrede, in welcher viele Stellen wegen der darin enthaltenen Schmähungen gegen deutsche Fürsten und Regierungen und revolutionären Ausfälle von der Censur gestrichen worden. H. H. hat aber diese Vorrede unverkürzt in verschiedenen Ausgaben abdrucken lassen. Bei der Buchhandlung wurden 3000 Exemplare dieser Vorrede gedruckt, allein, wie wir berichtet sind, von dieser Handlung nicht sofort ausgegeben. Kürzlich sind aber in hiesiger Umgegend bei Landleuten Exemplare dieser Vorrede gefunden, die gerade einen gedruckten Bogen ausmachen. Eine andere Ausgabe ist bei Heideloff und Campe mit dem Vorwort angeblich von P. G. g. r. ge-

druckt und in Deutschland auf dem Wege des Buchhandels in der Mitte des vorigen Jahres verbreitet.

Infolge dieser Aufforderung wurde das von Frankfurt nach Hamburg geschickte Exemplar der Vorrede sämtlichen Hamburger Buchdruckern vorgelegt, von denen jeder in Einzelverhören erklärte, die Druckschrift bisher nicht gesehen zu haben, und die ferner die bestimmte Versicherung abgaben, daß sie die fragliche Vorrede nicht gedruckt hätten. Unter den Buchhändlern erklärte ein einziger, Perthes & Besser, daß er 16 Exemplare dieser Vorrede aus Paris erhalten, nur zwei Exemplare abgesetzt, die übrigen zurückgeschickt habe; „dergleichen Artikel würden hiesigen Ortes durchaus nicht begehrt."

Nach den übrigen Hamburger Buchhändlern und Druckern wurde auch Campe verhört. Seine protokollarische Äußerung muß wegen ihrer Wichtigkeit im Wortlaut mitgeteilt werden. Sie lautet:

Am 22. Juli 1834 erschien auf Befehl des Hrn. Senator Dr. Binder als zweiten Polizeiherrn Johann Julius Wilhelm Campe, 42 Jahre alt, gebürtig aus Braunschweig, hiesiger Bürger und Buchhändler, und deponirte Folgendes:

„Seit dem 1. Jan. 1823 bin ich alleiniger Inhaber der hiesigen Buchhandlung Hoffmann und Campe. Friedr. Campe in Nürnberg ist mein älterer Bruder und dessen Sohn ist Friedrich Napoleon Campe in Paris, Associé der dortigen Buchhandlung Heideloff und Campe. Mit letztgedachter Buchhandlung stehe ich in durchaus keinem andern Verhältniße als jede andere deutsche Buchhandlung. Ich stehe als Buchhändler durchaus isolirt. Die Associirung meines Neffen mit H. Heideloff in Paris hat meinen Beifall nie gehabt und bin ich deshalb nicht zu Rathe gezogen. Das Benehmen und Treiben des H. Heideloff mißfällt mir durchaus, er hat schon einigemal fallirt, und bedaure ich, daß mein Neffe, ein noch sehr junger Mann, sich mit jenem

verbunden hat, indem dessen Carrière mir hierdurch von Anfang an eine falsche Richtung genommen zu haben scheint.

Ich besitze hierselbst keine eigene Officin; ich lasse meine Verlagsartikel theils hier theils auswärts drucken. (Folgen Firmen in Hamburg, Altenburg, Altona, Berlin, Braunschweig, Düsseldorf, Frankfurt, Nürnberg, Schneeberg.)

Von Heinrich Heine habe ich folgende Werke verlegt: Die Reisebilder, Das Buch der Lieder, über den Adel, Französische Zustände, Der Salon.

Die Reisebilder sind hier gedruckt bei Langhoff und bei Müller. Das Buch der Lieder ist in Nürnberg gedruckt bei Campe. „über den Adel" ist gedruckt in Altenburg in der Hofbuchdruckerei. Ebendaselbst „Der Salon" und das Buch „Französische Zustände". Ein Theil. Ob mehrere Theile noch nachfolgen werden, weiß ich nicht.

Eigentliche Verlags-Contracte sind zwischen H. Heine und mir über vorgedachte meine Verlagsartikel nicht abgeschlossen worden. Wir haben darüber theils schriftlich, theils wenn H. Heine grade persönlich hier anwesend war, mündlich verhandelt. H. Heine hat quasi offene Casse bei mir, wir stehen in Abrechnung. Das Geforderte hat er jedesmal von mir bekommen, ein sehr anständiges Honorar.

Nach Darlegung dieses meines Verhältnisses zu Heinrich Heine wird meine Erklärung, daß auch über dessen Werk „Französische Zustände" zwischen ihm und mir kein eigentlicher Verlags-Contract abgeschlossen, auch sonst nichts weiter stipulirt worden ist, nicht befremden.

H. Heine sendete mir von Paris aus das Manuscript der „Französischen Zustände" ein. Ich sah dies Manuscript durch, fand, daß der Druck mehr als 20 Bogen, wofür ich Preßfreiheit genieße, füllen würde und entschloß mich zum Verlage. Die Vorrede kam, wie dies gewöhnlich der Fall ist, erst später nach; ich erhielt dieselbe von Heine aber erst eingesendet, als der Druck des Werkes selber in Altenburg

bereits vollendet war. Gleich nachdem ich diese Vorrede im Manuscript gelesen hatte, refüsirte ich, sie den von mir verlegten „Französischen Zuständen" voranzustellen. Ich schrieb deshalb an Heine; dieser bestand jedoch auf seinem Willen. Darauf stellte ich dem H. H. die Alternative: entweder müsse er die fertig gedruckten „Zustände" zurücknehmen und mir die Druckkosten vergüten, oder gestatten, daß die Vorrede der Censur vorgelegt würde; er erwiderte, dies möge geschehen. Also ist die Vorrede, nachdem sie unter Censur gewesen war, soviel nämlich davon übrig blieb, den „Französischen Zuständen" vorangestellt.

Die dergestalt ins Publikum gegangene Vorrede mißfiel ihrem Verfasser H. Heine aufs äußerste. Er protestierte in fast allen deutschen Blättern dagegen, wodurch ich gewissermaßen kompromittiert wurde.

Später, als ich zur Ostermesse 1833 in Leipzig war, erzählte mir mein Neffe, der Pariser Campe, Associé von Heideloff, H. Heine habe seinem Hause die Vorrede zu den „Französischen Zuständen" zum Separatabdruck angeboten. Ich widerrieth ihm, darauf einzugehen, theils weil diese Vorrede mein Eigenthum und dem Heine von mir bereits bezahlt war, theils weil der Druck und die Verbreitung dieses Abdruckes in Deutschland ihm eine Masse von Weitläufigkeiten und Scheerereien zuziehen würde.

Mein Neffe brach damals von diesem Gegenstande ab; doch kurz darauf, nach seiner Rückkehr, schrieb er mir von Paris, oder von Nürnberg aus, daß sein Associé in Paris, Heideloff, während seiner Abwesenheit die quaest. Vorrede bereits habe drucken lassen. Es sei jedoch diese Vorrede nicht dieselbe, welche Heine mir nach Hamburg eingesendet; die in Paris gedruckte sei eine Übersetzung aus einem französischen Original; jene dagegen, welche ich erhalten, sei ursprünglich deutsch von Heine abgefaßt. Das Manuscript dieser letztgedachten Vorrede besitze ich noch."

Frage: „Ob Comparent dieses Manuscript hieselbst einzuliefern erbötig?"

Er deponierte: „Nein."

Vorhalt: „Da Comparent aus dieser Vorrede, da er sie doch der Censur vorgelegt, kein Geheimniß gemacht habe, sei ein Grund seiner Weigerung nicht wohl abzusehen."

Er deponierte: „Ich habe meine obige Äußerung, daß ich die quaest. Vorrede noch gegenwärtig besitze, nur privatim gethan; ich habe diese Äußerung nicht für das Protokoll bestimmt."

Vorhalt: „Ein solcher Unterschied sei nicht statuirbar: jedenfalls aber in Bezug auf Wahrheit und auf den Thatbestand des Besitzes, auf deren und dessen Ermittlung es doch hier allein ankomme, von keiner Relevanz."

Er deponierte: „Ich besorge nur, daß aus jener meiner obigen Äußerung die Consequenz gezogen werden könnte: ich sei verpflichtet, das quaest. Manuscript der Vorrede auszuliefern. Complet besitze ich das Manuscript der Vorrede gewiß nicht. Theils erhielt ich das Manuscript von Altenburg, dem Druckort, nicht komplet zurück, theils verlieh ich das Zurückerhaltene an Freunde. Zur Vorbeugung von Mißverständnissen füge ich hinzu, daß ich durch den Ausdruck verleihen nichts weiteres bezeichnen wollte, als daß einige Freunde des Heine, namentlich sein Bruder und ein Sohn von Salomon Heine, das Manuscript bei mir in meinem Hause gelesen haben.

Überhaupt rede ich nicht sowohl von einem Manuscript als von Druckmaterialien. Die Heinesche Sendung bestand aus einem Packet diverser Exemplare der Allg. Zeitung, in welcher der Inhalt der „Französischen Zustände" bereits abgedruckt war, und aus beigelegten einzelnen Zetteln."

Vorhalt: „Es handelt sich hier nur um die Vorrede."

Er deponierte: „Dieselbe war auf einzelnen Quartblättern geschrieben: ich werde nachsehen und, soviel ich davon habe, ausliefern. Ich komme auf die erstgedachte, bei Heideloff & Campe in Paris gedruckte Vorrede zurück. Mein Neffe bot mir in seinem vorgedachten Schreiben den ganzen, während seiner Abwesenheit und ohne sein Vorwissen von Heideloff veranstalteten Druck zum Kauf für die Ursprungskosten an. Ich lehnte diesen aber ab, mit dem Hinzufügen, das, was Heideloff & Campe eingebrockt hätten, das möchten sie auch ausessen. Später haben, wie ich vernehme, Heideloff & Campe diese Vorrede versendet. Ich betheure an Eidesstatt und, was mir mehr als ein Eid gilt, auf meine Ehre, daß ich von diesem von Heideloff & Campe in Paris veranstalteten und nach Deutschland versendeten Abdruck der Heineschen Vorrede zu dessen „Französischen Zuständen" nie ein Exemplar gesehen habe.

Auf die mir gemachte Bemerkung, daß Perthes & Besser hierselbst 16 Exemplare dieser Broschüre von Heideloff & Campe direct aus Paris eingesendet erhalten, bemerke ich, daß ich eine solche Sendung wahrscheinlich aus dem Grunde nicht erhalten, weil ich mein entschiedenes Mißfallen an dem Unternehmen ausgesprochen. Ich bin mit Heinrich Heine zu genau liirt, als daß es mir gleichgültig sein kann, ob er durch dergleichen Unvorsichtigkeit sich Verfolgung zuzieht."

Hiernächst ward dem Comparenten das Exemplar der Heineschen Vorrede zur Ansicht und Durchsicht mitgeteilt.

Er deponierte demnächst wie folgt: „Diese Druckschrift sehe ich jetzt zum ersten Male. Ich weiß von derselben nichts. Es ist ein Schwabendruck, offenbar schwäbische Arbeit. Meiner Meinung nach enthält diese Schrift nichts als den Abdruck der den „Französischen Zuständen" voranstehenden Vorrede, wo irgend ein Johann Ballhorn die Censurlücken durch eigene Arbeit ausgefüllt hat. Von Heines Arbeit sind diese Lückenbüßer nicht. Er schreibt ganz anders. Die von

ihm zum Druck bestimmte Vorrede ist überdies viel stärker; wieviel stärker wird sich von selbst ergeben, wenn ich hinzufüge, daß von meiner Vorrede, so wie sie den „Französischen Zuständen" voran gedruckt steht, mindestens die Hälfte von der Censur gestrichen und somit über Bord gefallen ist."

Auf den Vorhalt, daß sich nach gerichtlich gepflogener Verhandlung herausgestellt habe, daß 3000 Exemplare eben dieser, ihm gegenwärtig vorliegenden Druckschrift bei ihm gedruckt worden, erklärte Comparent:

„Wer dies ausgesagt hat, hat schändlich gelogen. Wenn ich die Vorrede hätte drucken lassen wollen, so würde ich sie meinem Buche vorangestellt haben, wohin sie gehört, nicht aber nach Jahr und Tag und in dieser Gestalt. Ich biete meinen Kopf zum Preis*) und unterwerfe mich jeder anderen Strafe, wenn die Wahrheit jener Aussage erwiesen wird.

Mein Verhältnis zu Heinrich Heine in Paris, welches ein rein freundschaftliches Verhältnis ist, war noch nie getrübt. Nur daß ich, wie der Freund dem Freunde, ihm Ratschläge auch in Ansehung mehrgedachter Vorrede gab. Ich habe immer gewünscht, daß er sein großartiges Talent ganz der Poesie widme und sich nicht damit in die Politik werfen möge. Das ist die einzige Differenz zwischen uns. Auf unseren Geschäftsverkehr ist diese Differenz natürlich ohne allen Einfluß geblieben. Über den Ursprung dieser Schrift würde ich, wenn ich irgend könnte, von Herzen gern Auskunft geben, da ich aus dreifachem Grunde mich dazu aufgefordert sehe:

Erstens ist es mir ja sehr unangenehm, einem solchen Verdacht ausgesetzt zu sein; sodann bin ich als Bürger dieser Stadt dazu verpflichtet und endlich glaube ich, würde ich

*) Anm. des Protokollführers: „Diese Phrase wird auf des Comparenten ausdrückliches Verlangen in das Protokoll aufgenommen."

meinem Freunde Heine selbst einen wesentlichen Dienst durch Enthüllung einer Autorschaft erzeigen, zu welcher er sich keinesfalls bekennen wird."

Wenige Tage später, am 1. August, wurde Campe nochmals vorgeladen. Dabei wurde ihm sein Versprechen, betreffend die Lieferung des Manuskriptes zur Vorrede, vorgehalten, worauf er erklärte, er werde sich sofort in seine Wohnung verfügen und es herbeischaffen. Ein Registraturvermerk besagt, daß das Manuskript S. 8—18 beiliege.

Auf Grund der gepflogenen Verhandlung wurden dann von dem Senat der Stadt Hamburg die Akten an die Bundesbehörde zurückgeschickt mit dem Bescheide (6. August), „daß gedachter Abdruck weder hier noch von Julius Campe veranstaltet worden sei".

Bleiben wir zunächst bei diesem Resultat der Verhandlung stehen. Es widerspricht der allgemeinen Annahme. Diese geht dahin, daß, nachdem Heine am 28. Dezember 1832 Campe gegenüber das Verlangen nach einem vollständigen Druck seiner Vorrede ausgesprochen hatte, ein solcher wirklich durch Campe erfolgt sei (wie auch die Bundesbehörde annahm). Gegenüber dieser Annahme muß man freilich bedenken, daß zwischen der Aussprache des Verlangens und dem Auftauchen der ersten Exemplare fast anderthalb Jahre verstrichen. Zur Erklärung dieser Pause dient die übliche Erzählung, daß Heine den Druck der Vorrede, nachdem dieser durch Campe geschehen war, inhibierte und das Ganze von dem Hamburger Buchhändler einstampfen ließ. Diese Erzählung jedoch kann aus dem vorhandenen Briefmaterial nicht erhärtet werden, wobei freilich zu bemerken ist, daß Heines Briefe an seinen Verleger vom 28. Dezember 1832 bis 7. April 1835 fehlen. Campes Briefe, die im Heineschen Nachlaß sich befinden und jetzt vermutlich in den Besitz des Herrn Professor Hans Meyer in Leipzig gekommen sind, waren einstweilen nicht zugänglich. Die eben berichtete Erzählung wurde zuerst von Strodtmann in seinem

Leben Heines gegeben, und ist daraus in alle Darstellungen des Gegenstandes übergegangen. Aber sie ist innerlich und äußerlich haltlos. Wie soll man annehmen, daß Heine, der über die Verstümmelung seiner Vorrede so böse war, der auf den unverkürzten Abdruck so außerordentlichen Wert legte, nun, nachdem sie gedruckt vorlag, ihre Ausgabe verhinderte? Ein solches Schwanken lag absolut nicht in Heines Natur. Aber wenn man schon annehmen muß, daß Heine gar keinen Auftrag zum Drucken gab und deshalb seine Äußerung an Varnhagen (16. Juli 1833), daß Campe von dieser Vorrede einige Exemplare an Polen überlassen habe, als eine Heinesche Flunkerei betrachten muß, so ist nach den oben mitgeteilten Beteuerungen Campes ganz undenkbar, daß er wirklich, wenn Heine selbst einen solchen Auftrag gegeben hätte, ihn vollzogen haben würde. Denn Campe war seit 1831, seitdem die Verbote Heinescher und Börnescher Schriften sich mehrten, mit Recht sehr ängstlich geworden. Ein Zeugnis dieser Angst liegt ja schon darin, daß er, wozu er nicht im geringsten verpflichtet war, weil das Heinesche Buch über 20 Bogen stark, also zensurfrei war, die Vorrede zur Zensur gegeben hatte. Kann man sich wirklich denken, daß derselbe Mann, der schon die Vorrede als Teil eines zensurfreien Buches hatte zensieren lassen, nun gewagt haben würde, diese Vorrede mit den von der Zensur gestrichenen Stellen separat zu drucken und das ganze ohne Zensur Hergestellte als Broschüre zu verteilen? Sicherlich nicht.

Durch die eben mitgeteilte protokollarische Äußerung ist aber der fernere Beweis erbracht, daß Julius Campe der Veröffentlichung der durch Heideloff & Campe in Paris gedruckten und vertriebenen Vorrede völlig fern stand. Ein Druck der Heineschen Vorrede durch den Hamburger Campe ist also innerlich wie äußerlich unmöglich.

Die von Campe der Zensurbehörde eingereichte und bei den Hamburger Akten noch vorhandene Handschrift ist, wie auch

der Herausgeber der „Deutschen Dichtung“ nach Vergleichung mit vielen damaligen Heineschen Manuskripten als „fast zweifellos“ anerkannt, von Heines eigener Hand geschrieben und gibt höchst wahrscheinlich die erste von ihm herrührende Fassung der Vorrede. Leider ist sie nicht ganz vollständig, es fehlen nämlich die ersten sieben Seiten des Manuskripts; das Vorhandene auf Quartblättern, bezw. Quartbogen stehend, ist mit den Ziffern 8—19 paginiert.

Im folgenden gebe ich einen Abdruck der Handschrift; die in germanischer Schrift gedruckten Stellen bedeuten die durch die Zensur gestrichenen Worte und Sätze. Vorangeschickt ist [unter Klammern] der erste Teil des Absatzes, in dessen Mitte Heines Manuskript, soweit erhalten, einsetzt und zwar in der Fassung der zensurierten Ausgabe aus dem Jahre 1833.

[Unlängst las ich in der „Allg. Zeitung“, daß der Geh. Regierungsrath Friedrich von Raumer, welcher sich unlängst die Renommee eines Königl. Preuß. Revoluzionärs erworben, indem er als Mitglied der Censurkommission gegen deren allzuunterdrückungssüchtige Strenge sich aufgelehnt: jetzt den Auftrag erhalten hat, das Verfahren der preußischen Regierung gegen Polen zu rechtfertigen. Die Schrift ist vollendet und der Verfasser hat bereits seine 200 Thaler preußisch Courant dafür in Empfang genommen. Indessen, wie ich höre, ist nach der Meinung der ukkermärkischen Camarilla noch immer nicht servil genug geschrieben.]

So geringfügig auch dieses kleine Begebnis aussieht, so ist es doch eben groß genug, den Geist der Gewalthaber und ihrer Untergebenen zu charakterisieren. Ich kenne zufällig den armen Friedrich von Raumer, ich habe ihn zuweilen, in seinem blaugrauen Röckchen und graublauen Militärmützchen, unter den Linden spatzieren sehen. Ich sah ihn mahl auf dem Katheder, als er den Tod Ludwig XVI. vortrug und dabey einige königl. Preuß. Amtsthränen vergoß; dann habe ich, in einem Damenalmanache, seine Ge-

schichte der Hohenstaufen gelesen; ich kenne auch seine „Briefe aus Paris“, worin er der Madame Crelinger und ihrem Gatten über die hiesige Politik und das hiesige Theater seine Ansichten mittheilt; es ist ein friedliebiger Mann, der ruhig Queue macht, er ist von allen schlechten Schriftstellern noch der beste, er ist gar nicht so ledern, wie er aussieht, und dabey ist er nicht ganz ohne Salz, und er hat eine gewisse äußere Gelehrsamkeit, so daß er einem alten trocknen Hering gleicht, der mit gelehrter Makulatur umwickelt ist. Ich wiederhole, es ist das friedlebigste, geduldsamste Geschöpf, das immer seine Vorgesetzten ruhig auf sich reiten ließ und gehorsamen Trittes seinen Weg forttrabte, und nur hie und da stille stand, wo Musik gemacht wurde. Wie schnöde muß sich aber eine Regierung in ihrer Unterdrückungslust gezeigt haben, daß sogar Friedrich v. Raumer die Geduld verlor und rappelköpfisch wurde und nicht weiter gehen wollte, und den Fuß seiner Reuter an die Wand klemmte und wunderbar! in menschlicher Sprache zu sprechen begann! Hat er vielleicht den Engel mit dem Schwerte gesehen? Die Bileame von Berlin, die Verblendeten, die sehen nichts, und sind erbost wider das arme Geschöpf, das einmahl wie ein Mensch gesprochen und schlagen es schon dreymahl und stacheln es mit ihren goldenen Sporen, und geben ihm eine ganz beträchtliche Anzahl Tritte. Das Volk der Borußen aber, — und daraus läßt sich sein serviler Zustand ermessen, — es preist seinen Friedrich v. Raumer als einen Ajax der Freyheit, als einen Ajax, der für die Freyheit kämpft gleich einem — Löwen.

Dieser Löwe, dieses furchtbarste Thier der Berliner Regierungsmenagerie, dieser königl. Preuß. Revoluzionär, wird jetzt dazu benutzt, die Apologie des Verfahrens gegen Polen zu schreiben und über das Berliner Kabinet die liberale Fahne zu schwenken und es gleichsam in der öffentlichen Meinung wieder ehrlich zu machen. — Wahrlich dieses Preußen ver-

steht es, seine Leute zu gebrauchen, zu seinen Staatskomödien braucht es Comparsen von jeder Gattung. Es weiß sogar trikolor gestreifte Zebrahs zu benutzen. So hat es in der letzten Zeit seine wüthendsten Demagogen dazu gebraucht, in aller Welt herumzupredigen, daß ganz Deutschland preussisch werden müsse. Hegel mußte die Knechtschaft, das Bestehende als vernünftig demonstrieren. Schleyermacher mußte gegen die Freyheit protestieren und kristliche Ergebung in den Willen der Obrigkeit empfehlen. Empörend und verrucht ist diese Benutzung von Philosophen und Theologen, durch deren Einfluß man auf das Volk wirken will, und die man zwingt, durch Verrath an Vernunft und Gott, sich öffentlich zu entehren. Wie mancher schöne Name, wie manches schöne Talent, wird da zu Grunde gerichtet, Schleyermacher lebt nur noch als Spottbild unserer Verachtung. Wie schön war der Name Arndt, ehe er, auf höheres Geheiß, jenes schäbige Büchlein geschrieben, worin er, wie ein Hund, die alten Herren anwedelt und hündisch wie ein wendischer Hund, die Sonne des Julius anbellt! Stägemann, ein guter Name besten Klanges, wie tief ist er gesunken, seit er seine Rußenlieder gedichtet. Mag es ihm die Muse verzeihen, die einst, mit heiligem Kuß zu besseren Liedern seine Lippen geweiht hat! Aber nicht blos die Großen, sondern auch die Kleinen werden ruinirt. Da ist der arme Ranke, den die preussische Regierung einige Zeit auf ihre Kosten reisen lassen, ein hübsches Talent kleine historische Figürchen auszuschnitzeln und pittoresk nebeneinander zu kleben, eine harmlose, gute Seele, gemüthlich wie Hammelfleisch mit Teltower Rübchen, ein unschuldiger Mensch, den ich, wenn ich mahl heurathe, zu meinem Hausfreund wähle, und der gewiß auch liberal ist — dieser mußte jüngst in der Staatszeitung eine Apologie der Bundestagsbeschlüsse drucken lassen.

O, ich kenne sie, diese Jesuiten des Nordens! Wer nur

jemahls, aus Not oder Leichtsinn, das Mindeste von ihnen angenommen hat, ist ihnen auf immer verfallen. Wie die Hölle Proserpinen nicht losgiebt, weil sie den Kern eines Granatapfels dort genossen; so geben jene Jesuiten keinen Menschen los, der nur das Mindeste von ihnen genossen hat, und sey es auch nur einen einzigen Kern des goldenen Apfels, oder, um prosaisch zu sprechen, einen einzigen Louisd'or; — kaum erlauben sie ihm, wie die Hölle der Proserpine, die eine Hälfte des Jahres im oberweltlichen Lichte zuzubringen; — in solcher Periode erscheinen diese Leute wie Lichtmenschen, und sie nehmen Platz unter uns anderen Olympiern, und sprechen und schreiben ambrosisch liberal; doch zur gehörigen Zeit findet man sie wieder im höllischen Dunkel, im Reiche des Obscurantismus, und sie schreiben preußische Apologien, Erklärungen gegen den Messager, Censurgesetzentwürfe oder gar eine Rechtfertigung der Bundestagsbeschlüsse.

Letztere, die Bundestagsbeschlüsse, kann ich nicht unbesprochen lassen. Ich werde jedoch ihre amtlichen Verteidiger nicht zu widerlegen, noch viel weniger, wie Andere thun, ihre Illegalität zu erweisen suchen. Da mir wohl bekannt ist, von welchen Leuten jene Urkunde, worauf sich die Bundestagsbeschlüsse berufen, verfertigt worden ist: so zweifle ich nicht, daß jene Urkunde, nemlich die Wiener Bundesakte, für jedes despotische Gelüste die legalsten Befugnisse enthält. Bis jetzt hat man von jenem Meisterwerk junkerschaftlicher Schlauheit keinen gehässigen Gebrauch gemacht, und die große Menge dachte wenig daran, es genau zu betrachten. Nun es aber in das rechte Tageslicht gestellt wird, und die eigentlichen Schönheiten des Werkes, die geheimen Springfedern, die verborgenen eisernen Ringe, woran jede Kette befestigt werden kann, die Fußangeln, die versteckten Daumschrauben, die künstlichen eisernen Schlösser und die ganze durchtriebene Arbeit allgemein sichtbar wird:

jetzt sieht jeder, daß das deutsche Volk, als es für seine Fürsten Gut und Blut geopfert und den versprochenen Lohn der Dankbarkeit empfangen sollte, aufs heilloseste getäuscht worden; daß man ein freches Gaukelspiel mit uns getrieben; daß man statt der Magna Charta der Freyheit, die man uns zugelobt, nur eine verbriefte Knechtschaft ausgefertigt; und daß die Verfertiger dieser inoffiziösen und daher null und nichtigen, trügerischen Urkunde, als treulose Mandatarien, des gemißbrauchten Volksvertrauens anklagbar und schuldig sind!

Armes Volk der Deutschen! während Ihr Euch ausruhtet von dem Kampfe für Eure Fürsten, und die Brüder begrubet, die in diesem Kampfe gefallen, und Euch einander die treuen Wunden verbandet, und lächelnd Euer Blut noch rinnen saht aus der vollen Brust, die so voll Freude und Vertrauen war, so voll Freude wegen der Rettung der geliebten Fürsten, so voll Vertrauen auf die menschlich heiligsten Gefühle der Dankbarkeit — damahls, dort unten in Wien, in der alten Werkstätte der Aristokratie, schmiedete man die Bundesakte!

Sonderbar! eben der Fürst, der seinem Volke am meisten verdankte, der ihm dafür eine repräsentative Verfassung, eine Constituzion, wie sie freyen Völkern ziemt, in der Zeit der Noth aufs bestimmteste versprach, nachher Schwarz auf Weiß ausdrücklich dieses Versprechen bestätigte und doch bis auf diese Stunde sein Wort noch nicht erfüllt hat: dieser Fürst hat jetzt jene anderen deutschen Fürsten, die sich verpflichtet gehalten, ihren Völkern eine freye Verfassung zu ertheilen, ebenfalls zu Wortbruch und Treulosigkeit zu verführen gewußt und stützt sich auf die Wiener Bundesakte, um die kaum emporgeblühten Constituzionen in Deutschland zu vernichten. Er, welcher ohne Erröthen das Wort Constituzion nicht einmal aussprechen dürfte!

Ich rede von Sr. Majestät Friedrich Wilhelm, dritten

des Namens, König von Preußen, Landesherrn am Rhein, dem Ich, nebst noch einigen Millionen anderer Rheinländer, im Jahre der Gnade 1815 als Unterthan übergeben worden. Man hat freilich meine Einwilligung dazu nicht gefordert, wie sich wohl gebührte; man vertauschte mich, glaube ich, gegen einen armen Ostfriesen, den ich nie gesehen habe, der mich in seine ehemaligen königl. preussischen Unterthansgefühle nie eingeweiht hat, und der vielleicht durch jenen Tausch so unglücklich geworden, daß er jetzt als Hanoveraner begraben liegt. Ich jedoch bin wahrhaftig durch jene Einpreußung nicht glücklich geworden und alles, was ich dabey gewonnen habe, ist das Recht, jenen Monarchen unterthänigst daran zu erinnern, daß er Uns, seinem Versprechen gemäß, eine repräsentative Verfassung huldreichst angedeihen lasse.

Monarchisch gesinnt wie ich es immer war und wohl auch immer bleibe, widerstrebt es meinen Grundsätzen und Gefühlen, daß ich die Person, den Fürsten selber, einer allzu herben Rüge unterwürfe. Es liegt vielmehr in meinen Neigungen, sie ob ihrer guten Eigenschaften zu rühmen. Ich rühme daher gern die persönlichen Tugenden des Monarchen, dessen Regierungssystem oder vielmehr dessen Kabinet ich eben so unumwunden besprochen. Ich bestätige mit Vergnügen, daß Friedrich Wilhelm III. als Mensch die hohe Verehrung und Liebe verdient, die ihm der größte Teil des preussischen Volkes so reichlich spendet. Er ist gut und tapfer. Er hat sich standhaft im Unglück, und was viel seltener ist, milde im Glück gezeigt. Er ist von keuschem Herzen, rührend bescheidenem Wesen, bürgerlicher Prunklosigkeit, häuslichen guten Sitten, ein zärtlicher Vater, besonders zärtlich für die schöne Zarewna, welcher Zärtlichkeit wir vielleicht die Cholera und ein noch größeres Übel, womit erst unsere Nachkommen kämpfen werden, schönstens verdanken. Außerdem ist der König von Preußen ein sehr religiöser Mann, er hält streng auf Religion, er ist ein guter Christ,

er hängt fest am evangelischen Bekenntnisse, er hat selbst eine Liturgie geschrieben, er glaubt an die Symbole — — aber ach! ich wollt', er glaubte an den Jupiter, den Vater der Götter, der den Meineid rächt, und er gäbe uns die versprochene Constituzion. Oder ist das Wort eines Königs nicht so heilig wie ein Eid?

Von allen Tugenden Friedrich Wilhelms rühmt man jedoch am meisten seine Gerechtigkeitsliebe. Man erzählt davon die rührendsten Geschichten. Noch jüngst hat er 11 227 Thaler 13 gute Groschen aus seiner Privatkasse geopfert, um den Rechtsansprüchen eines Kyritzer Bürgers zu genügen. Man erzählt, der Sohn des Müllers von Sanssouci habe, aus Geldnoth, die berühmte Windmühle verkaufen wollen, worüber sein Vater mit Friedrich dem Großen processiert hat. Der jetzige König ließ aber dem benöthigten Mann eine große Geldsumme vorstrecken, damit die berühmte Windmühle in dem alten Zustand stehen bleibe, als ein Denkmahl preussischer Gerechtigkeitsliebe. Das ist alles sehr hübsch und löblich; wo bleibt aber die versprochene Constituzion, worauf das preussische Volk, nach göttlichem und weltlichem Rechte, die eigenthümlichsten Ansprüche geltend machen kann? So lange Friedrich Wilhelm diese heiligste Obligatio nicht erfüllt, so lange er die wohlverdiente repräsentative Verfassung seinem Volke vorenthält, rühme ich ihn nicht als gerecht, und sehe ich die Windmühle von Sanssouci, so denke ich nicht an preussische Gerechtigkeitsliebe, sondern an preussischen Wind.

Ich weiß sehr gut, die literarischen Lohnlakayen behaupten, der König von Preußen habe jene Constituzion nur der eignen Laune halber versprochen, er sey keineswegs durch Zeitumstände dazu benötigt gewesen. O der Thoren! Ohne Gemüth wie sie sind, fühlen sie nicht, daß die Menschen, wenn man ihnen vorenthält, was man ihnen von rechtswegen schuldig ist, weit weniger beleidigt werden, als wenn

man ihnen das versagt, was man ihnen aus bloßer Liebe versprochen hat; denn im letzteren Falle wird auch unser stolzes Selbstgefühl verletzt, wir sehen, daß wir demjenigen, der uns etwas aus freyem Willen versprach, nicht mehr so viel werth sind wie in früherer Zeit. Ich kann aber jene Vertreter des Wortbruchs durch ein gutes Dokument widerlegen: es ist das Bulletin der Schlacht bei Jena. Wahrhaftig, traurig genug war der Zustand des Königs von Preussen, worin er damals gerathen und woraus ihn sein Volk gerettet, dem er zum Dank eine freye Verfassung zusagte. Wie tief heruntergekommen war er damahls, als er zu Königsberg privatisirte und nichts als Lafontainesche Romane las! Wäre Napoleon nicht damals mit viel wichtigeren Dingen zu vollauf beschäftigt gewesen, als daß er an den König von Preussen denken konnte, er hätte ihn gewiß auf immer in Ruhestand gesetzt, und die unglücklichen Preussen hätten jetzt nicht einmahl eine versprochene Constituzion. Späterhin, als alle Könige von Europa sich gegen den Napoleon zusammengerottet und Hochderselbe in dieser Fürstenmeute unterlag und nach Sankt Helena versetzt wurde: da bereuete er, aber zu spät, jene unverzeihliche Unterlassung. Einst, als er dort in seinem hölzernen Kerker auf und ab gieng und auf dem Boden ein kriechendes Insekt bemerkte: da trat ihm schmerzlich bereusam ins Gedächtnis, daß er einst, im Übermaß seiner Weltgeschäfte, vergessen hatte Preußen zu zertreten (d'écraser la Prusse) und er knirschte bei dieser Erinnerung und zertrat das unschuldige Insekt. —

Der Napoleon ist jetzt todt, und liegt, wohl verschlossen in seinem bleiernen Sarg, unter dem Sand von Longwood, auf der Insel St. Helena. Rund herum ist Meer. Den braucht Ihr also nicht mehr zu fürchten. Auch die letzten drey Götter, die noch im Himmel übrig geblieben, den Vater, den Sohn und den heiligen Geist, braucht Ihr nicht zu fürchten; denn Ihr steht gut mit ihrer heiligen Diener-

schaft. Ihr braucht Euch nicht zu fürchten, denn Ihr seid mächtig und weise. Ihr habt Gold und Flinten, und was feil ist, könnt ihr kaufen und was sterblich ist, könnt Ihr tödten. Eurer Weisheit kann man eben so wenig widerstehen. Jeder von Euch ist ein Salomo und es ist Schade, daß die Königin von Saba, die schöne Frau, nicht mehr lebt; Ihr hättet sie bis aufs Hemd enträthselt. Dann habt Ihr auch eiserne Töpfe, worin Ihr diejenigen einsperren könnt, die Euch etwas zu rathen aufgeben, wovon Ihr nichts wissen wollt, und Ihr könnt sie versiegeln und ins Meer versenken; alles wie König Salomo. Gleich diesem versteht Ihr auch die Sprache der Vögel. Ihr wißt alles, was im Lande gezwitschert und gepfiffen wird und mißfällt Euch der Gesang eines Vogels, so habt Ihr eine große Scheere, womit Ihr ihm den Schnabel zurecht schneidet, und wie ich höre, wollt Ihr Euch eine noch größere Scheere anschaffen für die, welche über zwanzig Bogen singen. Dabey habt Ihr die klügsten Vögel in Eurem Dienste, alle Edelfalken, alle Raben, nemlich die schwarzen; alle Pfauen, alle Eulen. Auch lebt noch der alte Simurgh und er ist Euer Großvezier, und er ist der gescheuteste Vogel der Welt. Er will das Reich wieder ganz so herstellen wie es unter den präadamatischen Sultanen bestanden, und er legt deshalb unermüdlich Eyer, Tag und Nacht, und in Frankfurt werden sie gehorsam ausgebrütet. Hut — hut, der akkreditirte Wiedehopf läuft unterdessen hin und her über den märkischen Sand, mit Depeschen im Schnabel. Ihr braucht Euch nicht zu fürchten.

Nur vor eins möchte ich Euch warnen, nemlich vor dem Moniteur von 1793. Das ist ein Höllenzwang, den Ihr nicht an die Kette legen könnt, und es sind Beschwörungsworte darin, die viel mächtiger sind als Gold und Flinten, Worte, womit man die Todten aus den Gräbern ruft und die Lebenden in den Todt schickt, Worte womit man die Zwerge zu Riesen macht, und die Riesen zerschmettert,

Worte die Eure ganze Macht zerschneiden, wie das Fallbeil einen Königshals.

Ich will Euch die Wahrheit gestehen. Es giebt Leute, die Mut genug besitzen, jene Worte auszusprechen und die sich nicht gefürchtet hätten vor den grauenhaftesten Geistererscheinungen; aber sie wußten eben nicht das rechte Wort im Buche zu finden und hätten es auch mit ihren dicken Lippen nicht aussprechen können; sie sind keine Hexenmeister. Andere, die, vertraut mit der geheimnisvollen Winschelruthe, das rechte Wort wohl aufzufinden wüßten und auch mit zauberkundiger Zunge es auszusprechen vermöchten: diese waren zagen Herzens und fürchteten sich vor den Geistern, die sie beschwören sollten; — denn ach! wir wissen nicht das Sprüchlein, womit man die Geister wieder zähmt, wenn der Spuk allzu toll wird; wir wissen nicht, wie man die begeisterten Besenstiele wieder in ihre hölzerne Ruhe zurückbannt, wenn sie mit allzu viel rothem Wasser das Haus überschwemmten, wir wissen nicht, wie man das Feuer wieder bespricht, wenn es allzu rasend umherleckt; wir fürchteten uns.

Verlaßt Euch aber nicht auf Ohnmacht und Furcht von unserer Seite. Der verhüllte Mann der Zeit, der ebenso kühnen Herzens wie kundiger Zunge ist, und der das große Beschwörungswort weiß und es auch auszusprechen vermag, er steht vielleicht schon in Eurer Nähe. Vielleicht ist er in knechtischer Livree oder gar in Harlekinstracht vermummt, und Ihr ahnet nicht, daß es Euer Verderber ist, welcher Euch unterthänig die Stiefel auszieht oder durch seine Schnurren Euer Zwergfell erschüttert. Graut Euch nicht manchmal, wenn Euch die servilen Gestalten mit fast ironischer Demuth umwedeln und Euch plötzlich in den Sinn kommt: das ist vielleicht eine List, dieser obscure Jarke, der sich so blödsinnig absolutistisch, so viehisch gehorsam gebährdet, der ist vielleicht ein geheimer Brutus, der sich verstellt und dem Königthume ein Ende

machen will? Habt Ihr des Nachts nicht manchmal Träume, die Euch vor den kleinsten, windigsten Würmern warnen, die Ihr am Tage zufällig kriechen gesehen? Ist es wahr, was man in Sachsen erzählt, daß dem Könige mahl geträumt habe, er stände vor Whitehall und sähe, wie Carl Stuart geköpft wurde; da sey dem verlarvten Henker zufällig die Maske abgefallen, und der König erkannte mit Entsetzen das Gesicht des Leipziger Censors, eines alten Schuften, Namens Daniel Beck. — Fürchtet jedoch nicht diese Männer; der römisch-apostolisch-katholische Prediger des Absolutismus, Herr Jarke, spielt die Rolle eines Brutus nur zur Hälfte, nemlich bis vor dem Tod der Lukretzia, und der zitternde alte Schuft von Leipzig mit seiner Richtscheere hat nur Muth, einem Gedanken den Kopf abzuschneiden. Wer aber ist denn der gefährliche Mann? Wenn es der Knecht nicht ist, ist es etwa der Narr?

Es giebt einen großen, großen Narren, und der heißt: das deutsche Volk. Seine buntscheckige Jacke ist aus sechsunddreißig Lappen zusammengeflickt. An seiner Kappe hängen statt Schellen lauter große, schwere Kirchenglocken und in der Hand trägt er eine ungeheure Pritsche von Eisen. Seine Brust ist voll Schmerzen. Er will aber an Schmerzen nicht denken. Deshalb macht er zuweilen die lustigsten Sprünge, und er lacht manchmal, um nicht zu weinen. Kann er sich jedoch jene Schmerzen nicht aus dem Sinn schlagen, so schüttelt er betrübt den Kopf und betäubt sich selbst mit dem kristlich frommen Glockengeläute seiner Kappe. Will man aus Mitleid ihn trösten, oder ihm ein Hausmittel gegen seine Schmerzen anrathen, dann wird er ärgerlich, ja grimmig, und dann mag man sich vor ihm in Acht nehmen. Ich selbst beging mahl jene Thorheit, und sprang ich nicht schnell über den Rhein, der Narr hätte mir mit seiner Pritsche das Haupt zerschlagen. Er ist der schlimmste Feind seiner Freunde und der beste Freund seiner Feinde. Dennoch bin ich dem

armen Narren garnicht gram, ich liebe ihn und beneide ihn aus der sicheren Ferne. Ihr, die der Narr als seine gnädige Herren betrachtet, Ihr braucht ihn nicht zu fürchten, so lang er in seiner Art vernünftig bleibt. Dieser Narr wird immer in Treue und Gehorsam und Unterwürfigkeit verharren; er wird immer mit seinen Riesenspäßen Eure Junkerlein ergötzen, er wird täglich zu ihrem Vergnügen seine alten Kunststücke machen und unzählige Centner Gewichte mit dem kleinen Finger aufheben und Eure Throne auf der Nase balanzieren, und hunderttausend Soldaten auf seinem Bauche herumtrampeln lassen. Aber habt Ihr gar keine Furcht, daß dem armen Narren mahl die Lasten zu schwer werden, daß er vor lauter Spaß wohl den Verstand verliert und Eure hunderttausend Soldaten von sich abwirft und im Wahnsinn sie mit der Pritsche zerschmettert, daß ihr armes Gehirn bis an die Sterne spritzt? Habt Ihr nicht wenigstens Furcht, daß er mahl in seinem humoristischen Geschwätze, aus eitel Narrethey, das furchtbare, gewaltige Beschwörungswort ausspricht und so unversehens die große Umwandelung beginnt, und er selber plötzlich, der Narr, selbst entzaubert, in seiner urschönen, blonden Heldengestalt mit seinen großen blauen Augen vor Euch steht, statt der bunten Jacke den Purpur um die Schulter, in der Hand statt der Pritsche das souveraine Schwert?!

Ihr braucht Euch nicht zu fürchten; der große Narr wird das Wort nicht aussprechen. Und was die kleinen Narren betrifft, so braucht ihr nur zu winken, und der Große schlägt sie todt.

Geschrieben zu Paris den 18. Oktober 1832.

Mit der Wiedergabe dieser Fassung der Vorrede sei diese Mitteilung geschlossen. Bevor jedoch diesmal definitiv vom Leser Abschied genommen wird, will ich nicht unterlassen, der Direktion des Hamburger Archivs für die Überlassung des

wichtigen und interessanten Materials und dem Herrn Herausgeber der „Deutschen Dichtung“ für einsichtige und wertvolle Förderung besten Dank zu sagen.

Den ersten Druck dieser Studie begleitete K. E. Franzos, der seitdem verstorbene, verdiente Heineforscher, der Herausgeber der „Deutschen Dichtung“ mit einer Nachschrift. Auf Strodtmanns Autorität hin erklärte er es für wahrscheinlich, daß Campe doch einen vollständigen Druck der unverstümmelten Vorrede habe anfertigen lassen und sprach sich noch entschiedener als ich dies getan dafür aus, daß die von mir mitgeteilte Fassung wirklich die erste der vier von Heine herrührenden gewesen sei.

In einer der nächsten Nummern der „Deutschen Dichtung“ S. 179 fg. veröffentlichte Alfred Stern einen kurzen Nachtrag zu meiner Mitteilung. Er druckte einen Brief von Vincent Rumpff, dem langjährigen Vertreter der vier freien deutschen Städte in Paris vom 18. März 1834 ab. Aus diesem Bericht werde zur Ergänzung der obigen Ausführungen das Folgende hier wiedergegeben:

„Es ist mir hier ein Protokoll des Criminalamts Stuttgart in der Untersuchungssache gegen den Buchhändler-Commis Paul G a u g e r mitgeteilt worden, das einige Aufschlüsse über die demokratisch-litterarischen Umtriebe in Deutschland, insofern sie von hier aus geleitet werden, giebt. Dieser Gauger, der wegen eines Diebstahls in Stuttgart arretiert ist, war früher Gehülfe in der Buchhandlung von Heideloff & Campe in Paris, die den Centralpunkt jener Umtriebe bildet. Das Protocoll ist vom 16. und 17. Februar d. J. datirt. Es erhellt daraus, daß die bekannte „Vorrede zu H. Heines Französischen Zuständen, nach der französischen Ausgabe ergänzt und herausgegeben von P. G**g*r““ von Heine selbst ist und daß dieser Gauger bloß seinen Namen

dazu hergegeben hat. Sie ist in Paris gedruckt, obwohl der Druckort Leipzig darauf gesetzt worden ist, und 1500 Exemplare sind nach Deutschland versandt worden, vorzüglich an die Karl Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt, deren Hauptassocié ein Freund von Heideloff ist. Früher, ehedem diese Schrift zu Paris unter die Presse gegeben ward, wurde sie zu Hamburg bei Hoffmann & Campe gedruckt. Diese Handlung weigerte sich aber, sie auszugeben, und die ganze Auflage von beinahe 3000 Exemplaren muß daher noch bei ihr liegen, wenn sie dieselben indessen in Norddeutschland nicht ausgegeben hat. Die Handlung und Heine sind über die Weigerung der Versendung in Streit gekommen."

3. Börnes Pensionierung.

Mit ungedruckten Aktenstücken.

In den Biographieen Börnes ist zu lesen, daß der berühmte Schriftsteller sein Amt als Polizeiaktuar, das er zur Zeit des Großherzogtums Frankfurt erhalten hatte, verlor, als Frankfurt wieder zur Freien Stadt wurde. Die Biographen fügen meist hinzu, daß er eine Pension von 400 Gulden erhielt, nicht ganz ohne Mühe. Der erste, der darüber berichtete, ist Gutzkow, der vermutlich nach mündlichen Quellen, möglicherweise nach Berichten der Frau Wohl folgendes zu melden weiß:

„Endlich (er hatte vorher erzählt, daß man Börne durch geisttötende Registraturarbeiten mürbe machen wollte) da man einen Juden nicht länger mehr im Amt lassen wollte, entschloß man sich ihn zu entfernen, konnte ihm jedoch vermöge einer Bestimmung der Kongreßakte hinsichtlich der großherzoglich frankfurtischen Staatsdiener, die Pension nicht entziehen. Börne nahm auf das ängstliche Betreiben seines Vaters diese mit 400 Gulden an, die er leicht auf das Doppelte erhöht bekommen hätte, wenn ihn nicht sein eingeschüchterter Vater von einem ernstlichen Widerstand gegen die Unbill der Reaktion zurückgehalten hätte."

Dieser Bericht ist nicht ganz falsch, aber noch weniger ganz richtig. Wie sich die Sache wirklich zugetragen, kann man aus

einer Reihe bisher ungedruckter Eingaben Börnes entnehmen, die in nachstehendem folgen.

Bevor diese Schreiben mitgeteilt werden, sei über die Stellung selbst aus den Akten Genaueres angegeben.

Dr. Louis Baruch wurde am 23. November 1811 als Aktuar bei der Oberpolizeidirektion angestellt und ihm ein Jahresgehalt von 400 Fl. nebst 100 Fl. aus der Polizeikasse, und zwar vom 1. November an bestimmt. Am 25. November wurde er durch Handschlag verpflichtet. Am 5. März 1812 wurde von dem Ober-Polizei-Direktor v. Itzstein verfügt, Baruch den Gehalt vierteljährlich anticipando aus der Polizeikasse zu zahlen und ihm den klassenmäßigen Anteil an den Akzidenzien zu gewähren. (Nach den dem Schreiben vom 13. Februar 1816 in Abschriften beiliegenden Zeugnissen.) Am 12. April 1813 wurde von dem Polizeiminister Frhr. v. Eberstein an den Polizeipräfekten verfügt, daß die durch den Tod des Protokollisten Lattig veranlaßten Vorrückungen genehmigt seien. Dadurch wurde Baruch mit 500 Fl. Gehalt und 300 Fl. Taxenanteil angestellt und ihm „das Actuariat bei wichtigeren polizeilichen Untersuchungen, bei Dienststreitigkeiten des Brotgesindes, bei Arrestklagen in civilibus und in Gegenständen der Feuer-Lösch-Anstalten übertragen, derselbe aber nur erst dann definitiv zu decretiren, wenn sich der Herr Polizeipräfekt von seinen persönlichen Eigenschaften und Brauchbarkeit gänzlich wird verläßigt haben".

Die Briefe selbst lauten folgendermaßen:

Hochgebohrener Freiherr!*)

Gnädiger Herr Minister!

In tiefster Ehrfurcht wage ich es mich an Ew. Excellenz zu wenden und Hochdero Schutz unterthänigst zu erbitten.

---

*) Dies Aktenstück und die folgenden aus: Ffter. Arch. M. 14 num. 6 Lit. O fasc. 22.

Die hohen und edle[n] Gesinnungen Ew. Excellenz und die Billigkeit meines unterthänigst[en] Gesuchs gewähren mir die Hoffnung einer gnädigen Willfahrun[g].

Seit ohngefähr drei Jahren bin ich als Actuar bei der hiesig[en] Polizei angestellt. Die Pflichten, die dieses Amt mir auferleg[t], habe ich stets mit der größten Strenge erfüllt. Ich darf mich wenigstens meiner Brauchbarkeit in den Geschäften mit aller Beruhigung auf das Zeugnis meiner Vorgesezten und wegen meines redlichen und guten Willens auf das Urtheil des Publikums berufen, dessen Beobachtung man sich in solchen Verhältnissen nicht leicht entziehen kann.

Unter dem Hn. Präsidenten von Itzstein, während dessen [Ver]waltung ich mein Amt antrat, hatte ich einen großen Th[eil] der deutschen und französischen Correspondenz zu führen, Ent[wür]fe über verschiedene Polizei-Einrichtungen zu machen, öffent[liche] Bekanntmachungen und Verordnungen zu verfassen u. s. w. Al[s lau]fendes Geschäft ward mir die Registratur gegeben. Meine amtlichen Verhältnisse waren öffentlich authorisirt, indem ich als Actuar in dem Großherzoglichen Staats-Kalender namentlich angeführt ward.

Im Jahre 1812 erschien ein Großherzogliches Dekret über die Organisation verschiedener Verwaltungszweige, worin unter ande[rm] verfügt wurde, daß bei der Ober-Polizei-Direktion 3 Actuare bestehen sollten. Zu diesen Actuariaten ward zwar keiner namentlich bestellt, indessen wurden sie mit denjenigen Personen besetzt, die auf der Polizei schon vor mir verwendet worden waren. Ich war der 4 te Actuar. Dennoch aber hatte diese neue Organisation keinen weiteren Einfluß auf meinen Rang und den damit verbundenen Geschäftskreis. Ich wurde wie vorher in dem Staatskalender als Actuar genannt und aus den Bureaugeldern bezahlt.

Als zu Anfang des Jahres 1813 Freiherr von der Tann Polizei-Präfekt wurde, starb zur nehmlichen Zeit einer der Actuare. Ich hatte alle Ansprüche an dessen Stelle zu rücken und erhielt sie auch zufolge einer Landesherrlichen Genehmigung. Der Tod des Aktuars Lattig hatte im Allgemeinen bei dem Polizei-Personal zu verschiedenen Vorrückungen Anlass gegeben, in deren Betreff Freiherr von der Tann am 5. Apr. 1813 dem Herrn Polizei-Minister Vorschläge machte. Letzterer erstattete hierauf am 7. des nehmlichen Monats Bericht an den Großherzog und erhielt per inscriptum vom 9 ten die höchste Genehmigung der gemachten Vorschläge. Der Herr Polizei-Minister benachrichtigte unter dem 12 ten April den Herrn Präfecten von der erhaltenen Genehmigung und den 14 ten desselben Monats wurde das Polizei-Personal durch ein Circular von den getroffenen Veränderungen in Kenntnis gesetzt. Zufolge derselben ward mir die Registratur abgenommen und dem Hn. Actuar Gravelius gegeben. Ich erhielt die Führung aller polizeigerichtlichen Untersuchungen; nebst diesem übertrug mir der Herr Polizei-Präfect wegen Beschäftigung des Polizei-Commissärs, wenn die Abwesenheit eines derselben oder Anhäufung der Geschäfte, wie dieses gewöhnlich der Fall war, eine solche Aushülfe nöthig machte.

Gleich nach der Abreise der (!) Freiherrn von der Tann wa[rd] mir das Actuariat bei dem Polizeigericht gleich meinen ü[bri]gen Geschäften entzogen und ich darauf beschränkt, die Re[gis]tratur zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse meiner Anstellung kann ich nur aus der durch einen Bericht des Hn. von der Tann veranlassten Vorstellung des ehemaligen Polizei-Ministers an den Großherzog und der darauf erfolgten höchsten Entschließung darthun. Diese Akten befinden sich gegenwärtig in dem Archive des hohen General-Gouvernements. Ich bitte daher Ew. Exzellenz ganz unterthänigst mir die Einsicht der

bezeichneten schriftlichen Verhandlungen genädigst zu gestatten.

Ew. Exzellenz

untertänigst-gehorsamster

Dr. Ludwig Baruch,

Polizei-Actuar.

Von dem ersten und zweiten Blatt ist ein Stück des Randes abgerissen und dadurch auch einzelne Silben am Ende einiger Zeilen auf der ersten und dritten Seite verletzt; die von mir ergänzten Stellen sind in eckige Klammern eingeschlossen.

Die erbetene Einsicht in die Akten wurde dem Petenten von dem General-Gouvernement des Großherzogtums Frankfurt abgeschlagen (3. Mai 1814), Bürgermeister und Rat der Stadt Frankfurt wurden zum Bericht aufgefordert. Auf einen Bericht des Senators Hofmann, daß Baruch nur provisorisch angestellt sei und sein Gehalt aus den Bureaugeldern erhalten habe, seine Anstellung also keine stabile und die Stadt befugt sei, ihn zu entlassen, wird, da einstweilen eine Neuorganisation noch nicht im Werke sei, nur erklärt, daß Baruchs Vorstellung „unverständlich und intempestiv" und daher zu den Akten zu legen sei (30. Juni 1814).

Ein Jahr später, in der ersten Hälfte 1815 beschloß der Senat Baruchs Amtsentlassung. Dagegen wandte sich der Betroffene in folgendem Schreiben:

Hochpreislicher Senat!

Während ich, einer günstigen Entscheidung auf meine das Gesuch einer Besoldungszulage enthaltende gehorsamste Vorstellung*), die ich vor mehreren Wochen überreicht habe, vertrauungsvoll entgegensah, hatte ich den Schmerz zu erfahren, daß ein Hochpreislicher Senat meine Dienstentsetzung beschlossen habe, indem der Herr Ober-Polizei-Rath Senator

*) Diese Vorstellung ist in den Akten nicht erhalten.

Hofmann, mit Hinweisung auf einen Hochverehrlichen Senatsbeschluß vom 9. Merz d. J., worin es heißt: „Ist dem Dr. Baruch zu eröffnen, daß man die Pensionirung desselben ebensowenig als die der übrigen Bureauisten anerkennen könne", mir ankündigte, daß hierunter meine Verabschiedung zu verstehen sei. Da mir nun zu gleicher Zeit bemerkt worden, wie der Zweifel an die Förmlichkeit meiner Anstellung jene Entscheidung veranlasst habe, so erlaube ich mir zuvörderst einem Hochpreislichen Senate das geschichtliche und rechtliche meiner Dienstverhältnisse gehorsamst zu erörtern.

Im Jahre 1811 wurde ich als Actuar bei der Polizei angestellt. So wie keiner der Polizei-Actuarien mit einem landesherrlichen Dekret versehen wurde, weil die Stabilität des Dienstes der Subalternen von dem Wohlverhalten derselben abhängen sollte, eben so verhielt es sich auch mit mir. Meine Gleichachtung mit den übrigen Aktuarien beweißt indessen die Gleichheit der Besoldungen und daß ich wie sie in dem mit obrigkeitlicher Sanction erschienenen Staatskalender vom Jahre 1812 und 1813 mit dem Charakter eines Actuars bemerkt bin. Die beiden Herren Polizeigerichts-Assessoren selbst sind ebenfalls nur mit Ministerial-Dekreturen über ihre Anstellung versehen.

Im Jahre 1812 wurden durch ein Großherzogliches Dekret 4 Aktuar-Stellen — Aktuariate nicht Aktuare — bestimmt und die Gehalte der Polizeibeamten festgesetzt. Dem Rechte folgend wurden die gesetzlich angeordneten Aktuariatsstellen denjenigen Individuen übertragen, die schon früher als Actuare in Function waren. Ich mußte zu jener Zeit als der fünfte und als der zuletzt aufgenommene Aktuar in der Art zurücktreten, daß ich eine Erledigung abzuwarten hatte.

Im Jahre 1813 starb einer der Aktuare. Es hätte keiner besonderen Anregung und Bestimmung bedurft, um

mich in die erledigte Stelle einrücken zu lassen, da Recht und Billigkeit dafür sprachen und ich schon in Function war. Gleichwohl wurde mir auf Antrag des Herrn Polizei-Ministers von dem Großherzoge selbst die erledigte Aktuarstelle ausdrücklich übertragen. Auf diese Weise wurde ich in rechtlicher Beziehung den übrigen Actuaren gleichgestellt und trat dadurch in eins der landesherrlich bestättigten Aktuariate ein, so daß ich vom Landesherrn selbst namentlich zum Aktuar ernannt worden bin.

Wenn aus dieser meiner gehorsamsten Darstellung klar hervorgeht, daß auf die Förmlichkeit meiner Anstellung mit Grund nichts eingewendet werden könne, wenn ich in meinem Innern das Zeugnis trage, durch keinerlei Handlung oder Schuld Veranlassung gegeben zu haben, mir eine Stelle zu entziehen, welche ich seit 5 Jahren redlich begleite, wenn auch selbst die Nothwendigkeit einer Beschränkung des Polizei-Personals aus finanziellen Gründen nicht angeführt werden kann, da der Polizei-Etat zur nehmlichen Zeit, wo meine Dienstentlassung beschlossen worden, bedeutend erhöht worden ist und daher Ersparung meines Gehaltes unmöglich bezweckt worden seyn konnte; wenn eine Verminderung des Personals aus Gründen des Dienstes selbst einestheils eine rechtliche Anwendung auf mich nicht haben kann, und anderntheils jezt um so weniger denkbar ist, als in dem dermaligen Augenblick die Geschäfte der Polizei statt vermindert eher vermehrt werden dürften und man gewiss genöthigt seyn würde, meine Stelle durch einen andern zu ersetzen, wenn endlich das Polizei-Amt provisorisch auf ein Jahr in seiner gegenwärtigen Einrichtung bestättigt worden ist, mithin durch meine fernere Beibehaltung im geringsten kein Eintrag geschehen würde; so bitte ich einen Hochpreislichen Senat ergebenst, mir meinen Dienst, der meine Lebsucht ausmacht, wenn auch nicht definitiv doch wenigstens provisorisch auf ein Jahr mit dem den Aktuaren bewilligten Gehalt zu be-

stättigen und erneuere mein gehorsamstes Gesuch um die Auszahlung der für das vergangene Jahr den übrigen Actuaren bewilligten Gratification. Sollte ich das Unglück haben, daß meine Verabschiedung gegen mich Schuldlosen unabänderlich verhängt wäre, so wird ein Hochpreislicher Senat meine rechtlichen Ansprüche auf Fortbezug meines Gehaltes als Pension gerechtest nicht verkennen.

Ich sehe einer geneigten Entscheidung um so vertrauungsvoller entgegen, da ich nicht einem Mitbürger in einer privatrechtlichen Forderung gegenüberstehe, wo jedes Billigkeitsgefühl vor der Strenge und Form der Gesetze schweigen muß, sondern ein Unterthan zu seiner Obrigkeit redet und ich mich an den Edelmuth eines Hochpreislichen Senats vertrauungsvoll gewendet habe; der gewohnt ist, für das Glück jedes Bürgers besorgt zu seyn und in dessen Augen meine reine und tadellose Geschäftsführung nur größere Ansprüche erwarten muß, als die lautsprechendsten Gründe des Rechts zu ertheilen vermögen.

Eines Hochpreislichen Senates

Unterthänigst-Gehorsamster
Dr. Baruch,
Polizei-Aktuar.

Die (undatierte*) Bittschrift wurde im Senat am 1. Juli verlesen und beschlossen: „Es wird dieses Ansuchen abgeschlagen."

So wenig wie das vorige, soll dieses Schreiben, das ja an sich durchaus verständlich ist, mit einem langen Kommentar begleitet werden. Auffällig sind in dem Schreiben nur einzelne Sprachfehler und einige merkwürdige Frankfurter Ausdrücke. Von jenen sei besonders hervorgehoben: Begleite, statt bekleide, und die unrichtige Konstruktion: Zweifel an die Förmlichkeit, statt an der. Unter den Provinzialismen sind zu er-

*) Nach der folgenden Bittschrift ist sie vom 5. April.

wähnen: das Wort Lebsucht = Nahrungsquelle, Lebensunterhalt, in diesem Sinne auch jetzt noch in Süd-Deutschland gebräuchlich. Ferner: Förmlichkeit im Sinne von formell richtige, gesetzlich bestimmte. Gerade der letztere Gebrauch scheint eine Eigentümlichkeit Börnes zu sein, denn er ist in den Wörterbüchern nicht nachzuweisen.

Trotz der brüsken Ablehnung versuchte der Petent noch einen Schritt. Er schrieb (wieder undatiert, Mitte Juli) folgendes:

Hochpreislicher Senat!

In meiner unterthänigsten Vorstellung vom 5. April d. J. habe ich gebeten, mich bei meiner Stelle, der ich bisher mit Eifer und Fleiß zur Zufriedenheit meiner Obern vorgestanden habe, zu belassen. Auf den Fall aber, wo Ursachen und Gründe vorhanden seyn sollten (deren mir jedoch keine bekannt sind), aus welchen die Gewährung meines Gesuchs mir nicht gestattet werden wollte, sezte ich zugleich meine Ansprüche auf die Fortbeziehung meines Gehalts als Pension umständlich auseinander. Ein HochEdler Rath hat durch den am 1. d. Mts. gefaßten Beschluß jenem Antrag auch willfahrt. Ich habe daher meinen Gehalt als Pension zu gewärtigen und weiß darüber nichts weiteres hinzuzusetzen oder vorzutragen, als daß ich die zum besten der Staatsdiener des aufgelösten Großherzogthums Frankfurt von den hohen Alliirten ausgesprochene allgemein bekannte beruhigende Versicherung des ungekränkten Fortgenusses des bisher bezogenen Gehalts ausdrücklich anrufe. Es kann nicht der geringste Zweifel obwalten, daß ich als Localdiener meinen Gehalt als Pension fernerhin aus der hiesigen Casse, woher ich solchen stäts empfangen habe, fortzubeziehen befugt bin. Da jedoch meinen Gefühlen widerstrebt, in meinen Jahren, wo ich Lust und Fähigkeit zu arbeiten habe, eine Pension zu beziehen, so fühle ich mich verpflichtet, einem Hochpreislichen Senate meine schuldige Bereitwilligkeit zum

Dienste in passenden Verhältnissen ehrerbietig zu erklären. Unter diesem Erbieten nehme ich mir die Freiheit, unterthänigst zu bitten, Ein Hochpreislicher Senat wolle geruhen, einem wohllöblichen Rechneiamte aufzugeben, mir meinen Gehalt forthin als Pension auszubezahlen.

Indem ich meine Rechte in bester Form mir vorbehalte, verharre ich in schuldiger Verehrung

Eines Hochpreislichen Senates

Unterthänigst-Gehorsamster

Dr. Baruch.

Auch diese Bittschrift wurde „wiederholt" abgeschlagen (25. Juli), da der Supplikant nur provisorisch angestellt sei und daher weder auf bleibende Anstellung noch auf Pensionierung Anspruch habe.

Die in dem Gesuch von Mitte Juli angekündigte Beschwerde an die Ausgleichskommission erfolgte nicht sofort; erst 7 Monate später richtete der in seinen Rechten Gekränkte folgendes Schreiben*) an die Ausgleichskommission.

Hohe Commission!

Im Jahre 1811 erhielt ich, wie sich aus den Anlagen ergiebt, die Stelle eines Actuars bei der Ober Polizey Direction in Frankfurt.

Die Polizei Actuare bezogen damahls einen fixen Gehalt von 400 Fl. und einen Sportelantheil, der jährlich ungefähr 500 Fl. betrug, dieser Genuß der Accidenzien aber hörte mit dem Jahr 1812 auf, bey der genannten Stelle sowohl als bey allen übrigen Ämtern wo er stattgefunden hatte, es ward festgesetzt, daß die Sporteln fernerhin der Staatskasse zufallen sollten und den Beamten, die dadurch verlohren, dafür ihre ständige Besoldung verhältnißmäßig erhöht.

*) Es liegt ebenso wie die Urkunden, auf die angespielt wird — sie sind bei der an den Anfang dieser Studie gesetzten Darstellung schon benutzt — nur in Abschriften vor.

In der nehmlichen unter dem 27. Juli 1812 erschienenen Landesherrlichen Verordnung, durch welche jene Veränderung eingeführt ward, war besonders rücksichtlich der Ober Polizei Direction vorgeschrieben, daß bey dieser Stelle drei verpflichtete Actuare, jeder mit einer Besoldung von 800 Fl. seyn sollten. Zu diesen Actuariaten ward von Seiten des Landesherrn niemand namentlich ernannt, weil diese Stellen durch die bis dahin fungirenden Polizei Beamten schon als besetzt anzusehen waren. Indem auf diese Weise nur drei Actuare bei der Polizei eingeführt wurden, ich aber damahls der vierte war und als der im Dienstalter jüngste derselben den Ansprüchen der übrigen nachstehen mußte, so fand sich für mich keine Stelle verfassungsmäßig anerkannt. Da aber einerseits meine frühere Anstellung mir das Recht auf den fortdauernden Genuß meiner Besoldung schon gegründet hatte, andrerseits auch bei den vielen Geschäften der Polizei die Verminderung des Dienstpersonals ganz unthunlich gefunden wurde, so ward ich bei dieser Stelle, mit Zusicherung derjenigen Ansprüche, die mir auf den Fall der Erledigung eines Actuariats zustünden, beibehalten.

Eine solche Erledigung fand auch bald nachher statt, indem einer der drey verpflichteten Actuare starb und ich in dessen Stelle und verfassungsmäßigen Gehalt einrückte. Wegen dieser meiner Beförderung und anderer durch jenen Todesfall bei der Polizey veranlaßten Veränderungen war die landesherrliche Genehmigung ergangen, wie das in Abschrift hier anliegende Polizei-Ministerial-Rescript darthut.

Die Auflösung des Grosherzogthums hatte für die Polizei-Stelle der Stadt Frankfurt die Folge, daß sie nicht ferner mehr von einem Director, sondern im Namen des städtischen Senats von einem Mitgliede desselben verwaltet wurde. Im übrigen nahm man bei jener Stelle keine Veränderungen vor: sämmtliche Bedienstete wurden beibe-

halten und auch was mich betrifft, so war ich fortwährend als verpflichteter Actuar angesehen und erhielt den damit verbundenen fixen Gehalt von 800 Fl. gleich meinen Amtsgenossen von der städtischen Rechnei ausbezahlt.

Daß die politischen Veränderungen, welchen die Stadt Frankfurt unterlag, in der Folge dennoch auf meine Dienstverhältnisse einen nachtheiligen Einfluß haben und ich in die Lage kommen könnte, die in der Wiener Congreß-Acte rücksichtlich der Staatsdiener ausgesprochenen Grundsätze des Rechts und der Billigkeit in Anspruch zu nehmen, glaubte ich um so weniger befürchten zu dürfen, da ich in Frankfurt gebohren und der Sohn eines Frankfurter Bürgers bin. Aber das unzuerwartende traf dennoch ein und ich ward meines Amtes auf die nacherzählte Weise entsetzt.

Im Monat Merz des vorigen Jahres ward mir von meinem Amtsvorgesetzten ohne einleitende Äußerungen irgend einer Art zu wissen gethan, daß die Obrigkeit beschlossen habe, mich von meiner Stelle zu entfernen. Er zeigte mir hierbei einen an ihn als Polizei Chef gerichteten Senats Beschluß vor, als woraus ich meine Dienstentsetzung zu entnehmen hätte. Es hieß darin wörtlich so: „Ist dem Dr. Baruch zu eröffnen, daß man die Pensionirung desselben ebensowenig als die der übrigen Bureauisten anerkennen könne.“ In diesen Ausdrücken lagen gleichsam die Voraussetzungen, als hätte ich meine Stelle schon verlohren und als hätte ich um Pensionirung angehalten, obzwar weder das eine noch das andere geschehen war. Ich war bis zu jenem Augenblicke im ungestörten Besitze meines Amtes und im Genuße des damit verbundenen Einkommens geblieben; ich hatte also noch keinen Anlaß gehabt, um Pensionirung zu bitten.

Nachdem ich nun jene Andeutung erhalten hatte, überreichte ich dem Senate eine Vorstellung, worin ich nicht so-

wohl um die Erhaltung meines Amtes bat, als überhaupt anfrug, ob unter den Ausdrücken jenes Rathsbeschlusses meine Verabschiedung zu verstehen sei? Die Antwort die ich darauf erhielt, ließ mich mein Geschick nicht länger verkennen und ich entfernte mich von dem Polizey Bureau.

Ich hatte darauf zum zweitenmal versucht, in einer geeigneten Bittschrift das Kränkende meiner Dienstentsetzung fühlbar und die Gültigkeit meiner Ansprüche auf eine Pension begreiflich zu machen, aber wiederholt einen abschläglichen Bescheid erhalten.

Bei dieser Lage der Dinge bleibt mir nichts anders übrig [als]*) mein so gerechtes Anliegen der Entscheidung einer hohen Commission zu überlassen und dieselbe ergebenst zu bitten, mir nach den bestehenden Gesetzen entweder das Recht auf eine fernere Anstellung oder einen Ersatz dafür vermittelst einer ständigen Pension gütigst zuzusprechen.

Frankfurt, den 13. Februar 1816.

Dr. Baruch.

Bei der Beratung dieser Bittschrift wurde zunächst (9. März) beschlossen, den Senator Hofmann um den angezogenen aber nicht beigelegten Bericht des Polizeipräfekten vom 7. April 1813 zu ersuchen, und nachdem dieser eingereicht war, einstimmig beschlossen (20. März) — nur die Frankfurter Mitglieder behielten sich ihre Erklärung vor — daß Baruch einen rechtlichen Anspruch als Lokaldiener auf 400 Fl. habe, während seine Anstellung mit 500 Fl. Gehalt und 300 Fl. Sportelgeldern nur als provisorisch zu betrachten sei.

Von dieser Entscheidung mag Baruch private Nachricht erhalten haben. Er wendete sich daher nochmals, um eine günstigere Entscheidung zu erlangen, mit folgendem Schreiben an die Kommission:

*) In der Abschrift ausgelassen.

Hochlöbliche Commission!

Das von einer hochlöblichen Commission geleitete Geschäft soll dem Vernehmen nach seiner Beendigung nahe seyn und wie es sich von der Gerechtigkeitsliebe und den Einsichten einer solchen hohen Stelle erwarten ließ, den Wünschen der reklamierenden Parthieen ganz entsprechend ausfallen. Indem nun auch ich einer baldigen Erfüllung meines vorgebrachten Gesuchs mit völliger Beruhigung entgegensehe, will ich, mit mehr Deutlichkeit, als ich es mit meiner früheren Bittschrift glaube gethan zu haben, den Betrag der Summe gehorsamst angeben, die ich nach den zu Grunde liegenden Normen als Pension zu fordern berechtigt bin.

Außer meinem fixen Gehalt bezog ich noch wie sich aus Nr. 3 der meiner früheren Vorstellung begleitenden Anlagen ergiebt den, den Polizey-Actuaren zukommenden Theil der Sporteln, welcher, wie es die Rechnungsbücher von den damaligen Jahren darthun müssen, 500 bis 700 Fl. betrug. Nun spricht der § 9 des auch diesmal als Grundsatz angenommenen Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 den zu pensionirenden Staatsdienern nicht blos den Fortgenuß ihres unabgekürzten ständigen Gehaltes, sondern auch ihre rechtmäßigen Emolumente und wo diese wegfallen, eine dafür zu regulierende Vergütung zu. Eine solche Vergütung bei dem mich betreffenden Falle bedarf darum keiner weiteren Ausmittelung, weil sie schon durch eine ältere Grosherzogliche Verordnung für sämmtliche Polizey Aktuare festgelegt worden ist. In dem hier anliegenden Rg. Bl. p 103 Art. 2 wird den Actuaren für die entzogenen Sporteln ein Gesammtgehalt von 800 Fl. bewilligt. Da in dieser Summe das Minimum des schwankenden Sportelertrags angenommen worden war, so ist diese Summe auch die geringste, die ich als Pension in Anspruch nehmen darf.

Darum bitte ich eine hochlöbliche Commission ganz ergebenst, in der mir bevorstehenden und, wie nicht zu zweiflen

ist meinen Wünschen entsprechenden Entscheidung die bezeichnete Summe von 800 Fl. als das Minimum dessen, was ich fordern könnte, mir als Pension gütigst und der Gerechtigkeit gemäß ausdrücklich zusichern zu wollen.

Frankfurt, den 18. April 1816.

ganz ergebenster
Dr. Baruch.

Die Kommission beschloß jedoch (25. April) sich lediglich auf den früheren Beschluß zu beziehen und die Angelegenheit als Lokalsache der Stadt Frankfurt zu überweisen.

Demgemäß wandte sich der Petent an seine Vaterstadt (undatiert).

Hochpreißlicher Senat!

Als einer derjenigen, der zufolge eingetretener politischen Ereignisse ihres Amtes verlustig geworden sind, hatte ich mich an die zu Gunsten der Staatsdiener des ehemaligen Großherzogthums Frankfurt angeordnete Commission gewendet und bei derselben meine rechtlichen Ansprüche auf Pensionirung geltend zu machen gesucht. Ich habe hierauf die hier anliegende Entscheidung erhalten, durch welche mir eine Pension von 400 Fl. zuerkannt wird. Indem ich dieselbe einem Hochpreislichen Senate ehrfurchtsvoll und mit der unterthänigen Bitte überreiche, mir die Auszahlung der zugesprochenen Pension gnädig anweisen zu lassen, bemerke ich noch hierbei, daß mein Rückstand vom 1. Apr. 1815 anfängt und daß, da ich erst im Juli des genannten Jahres mein Verabschiedungsdekret erhalten und meine Stelle verlassen habe, mir noch ein Quartal, nach dem Betrage meiner damahls bezogenen Besoldung von 800 Fl. zu Gute steht.

Eines Hochpreislichen Senats

Unterthänigst-Gehorsamster
Dr. Baruch,
ehemaliger Polizei-Actuar

Der Senat beschäftigte sich, nachdem er (8. Juni) die Sache der engeren Deputation überwiesen hatte, mit der Angelegenheit. Die Deputation beschloß am 8. Juli dem Petenten zwei Quartale Pension auszuzahlen, für die Nachbewilligung des Gehalts hin zur Geduld zu verweisen, bis von der Ausgleichskommission Verfügungen getroffen seien; der Senat trat am 23. Juli dem Beschlusse bei.

Dr. Baruch, oder wie er seit 1818 hieß, Börne, bezog seine Pension viele Jahre hindurch. Weder die Zensurschwierigkeiten, die er als Redakteur der Freien Stadt Frankfurt 1819 zu bestehen hatte, und die ihm eine Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe eintrugen, noch die auf preußische Requisition erfolgte Verhaftung 1820, — er wurde aus der Haft entlassen, nachdem er seine Pension als Kaution gestellt hatte — änderte etwas an seinem Verhältnis zur Vaterstadt: er blieb ihr Pensionär nach wie vor. Er blieb es auch, nachdem er seinen Wohnsitz von Frankfurt nach Paris verlegt hatte, vielen als Feind des Vaterlandes galt und durch seine Schriften, namentlich durch die „Briefe aus Paris" großes Ärgernis bei den „Gutgesinnten" erregt und manche Verfolgungen erduldet hatte. Vielleicht war dies Ärgernis auch in den regierenden Kreisen Frankfurts erregt worden; dann läge darin die Ursache, daß man sich in Frankfurt des langjährigen Pensionärs erinnerte und Schritte tat, um ihm die Pension abzujagen.

Am 7. Dezember 1831 beantragte das Frankfurter Polizeiamt, an dessen Spitze ein Senator stand, bei dem Senat: Da der Pensionär Börne bei den täglich sich mehrenden Geschäften der Polizei verwendet werden könnte, seiner Verwendung jetzt auch kein Hindernis mehr im Wege stände, da er zur christlichen Religion übergegangen sei, so möge man ihn auf Grund seiner Vorstellung vom 9. Juli 1815, nach der er sich bereit erklärt weiter zu dienen, auf diplomatischem Wege auffordern, sich binnen sechs Wochen zu stellen und einstweilen die Auszahlung seines Gehaltes sistieren. Dieser Antrag wurde am

15. Dezember zum Beschluß erhoben. Er sollte dem Doktor Börne durch den Ministerresidenten Rumpf in Paris insinuiert werden. „Herr Senator von Heyden erklärte an diesem Beschluß keinen Teil nehmen zu können." Die Insinuation erfolgte wirklich — Rumpf gedenkt der Sache in seiner Depesche vom 6. Januar*) — und die Bescheinigung darüber wurde am 12. Januar 1832 dem Polizeiamte übergeben.

Am 15. Februar 1832 reichte der Advokat Reinganum, der früher schon Börnes Rechtssachen geführt hatte, eine Bittschrift bei dem Senat ein, mit dem Antrage dem Rechneiamte aufzugeben, die sistierte Pension auszuzahlen und am Anfange jedes Quartals mit der pünktlichen Zahlung der Pension fortzufahren. Der Advokat führte aus, daß Börne nicht die Pflicht gehabt habe, sich zu stellen, denn 1. sei das Frankfurter Polizeiamt nicht dasselbe, wie die frühere Oberpolizeidirektion, also gar nicht die Behörde, der es zukäme ein solches Verlangen auszusprechen; 2. Börne habe überhaupt nicht die Verpflichtung, sich in seiner früheren Kategorie verwenden zu lassen. Ganz abgesehn davon, daß er kränklich sei und daher einem Amte durchaus nicht mehr vorstehen könne, lege der Artikel 59 des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 nur denjenigen die Pflicht auf in ihr früheres Amt wiedereinzutreten, die ihr unverkürztes Gehalt weiterbezögen. Da aber Börne nur die Hälfte als Pension bekommen hätte und die Pension überhaupt kein Wartegeld, sondern nur eine Abfindung sei, so liege auch in der Erklärung Börnes vom Juli 1815 keine von ihm eingegangene Verpflichtung. Denn auch er habe sich nur in dem Falle zur Wiederübernahme seines Amtes bereitwillig gezeigt, wenn er sein volles Gehalt weiter bezogen hätte.

Ein direkter Beschluß auf diese Vorstellung liegt nicht vor; doch muß das Rechneiamt eine Frage bei dem Senat er-

*) Vergl. Alfred Stern, Börne und Heine in Paris, Frankf. Zeitung 1905, Nr. 344.

hoben haben, wie es denn eigentlich mit der Auszahlung der Pension stände. Denn am 20. Dezember 1832, also ein volles Jahr nachdem die Sache vom Polizeiamte angeregt worden war, beschloß der Senat: „Beruht die angeführte Sistierung der Pensionsauszahlung auf sich, da diese nicht verfügt gewesen, es mithin keiner Verfügung dieserhalb bedarf.“ Trotzdem muß der Senat die Sache weiter verfolgt und das Polizeiamt zu einer gutachtlichen Äußerung aufgefordert haben, denn am 31. Januar 1833 berichtete der Deputierte zum Polizeiamte, Dr. Usener, an den Senat: Infolge seiner Kränklichkeit könnte Börne schwer verwendet werden, man müßte daher bald für einen Vikar sorgen; auch könnte er nur als Aktuar gebraucht werden, die vier Aktuarstellen indessen seien besetzt. Daher schlug er vor, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Das Schriftstück wurde am 12. Februar einer Senatsdeputation mit Zuziehung der Herren Syndiker zum Gutachten überwiesen. Nachdem dann das Rechneiamt am 26. Februar die Akten remittiert und bemerkt hatte: „Da hierorts von einem gegen den fraglichen Pensionsbezug erhobenen Anstande nichts bekannt ist, so zerfällt die Reklamation als auf einem Irrtum beruhend, in sich,“ beschloß der engere Rat am 7. März die Akten dem Senator Ihm als dem ehemaligen Mitgliede der Ausgleichskommission zu übergeben, mit dem Auftrage ein Gutachten zu erstatten, unter welchen Bedingungen Börne als Pensionär übernommen worden, ob er verpflichtet sei, seine Stelle wieder zu übernehmen und im Weigerungsfalle seiner Pension verlustig gehe. Ihm erstattete am 24. März sein Gutachten des Inhalts, „daß es keineswegs angemessen sein möchte, den Dr. Börne anjetzt noch als aktiven Staatsdiener in Anspruch zu nehmen“. Auch damit wollte sich der Senat nicht beruhigen. Am 25. April wurde eine Senatsdeputation unter Zuziehung der Herren Syndiker zu einem neuen Gutachten aufgefordert, aber ein solches, wie es scheint, nicht erstattet, die Sache wurde wohl einfach stillschweigend begraben, da man bemerkt hatte,

daß die von der Polizei gemachte Anregung auf unfruchtbaren Boden gefallen war.*)

Von diesem Satyrspiel nach der Hauptaktion war bisher wenig bekannt; die Börnebiographieen erwähnen es gar nicht oder nur ganz kurz. Nur Börne selbst hat einmal davon gesprochen. Im 66. seiner Pariser Briefe vom 4. Januar 1832 macht er sich weidlich lustig über die ihm zugegangene Insinuation und deren Stil. Aber auf die Fortsetzung der Angelegenheit kam er nicht zurück. Und doch muß er von der Entwicklung der Sache gehört haben, denn seine Pension bekam er wieder ausgezahlt und der Advokat Reinganum, wie dessen Kreise, waren gewiß genügend über das informiert, was im Senate vorging. Allerdings hören die Pariser Briefe schon in den ersten Monaten des Jahres 1833 auf, so daß die eigentliche Schlußentwicklung noch nicht berichtet werden konnte. Aber merkwürdig bleibt es, daß Börne fast ein ganzes Jahr mit keinem Worte auf die Pensionssache zurückkam. Die Partei der Vernünftigen, deren Führer jener Senator von Heyden war, der von Anfang an nicht mitmachen wollte, obsiegte glücklicherweise und bewahrte den Frankfurter Senat vor einem Schritte, der ihn gar zu lächerlich gemacht haben würde.

*) Die Frankfurter Polizei scheint sich aber weiter mit Börne beschäftigt zu haben. Unter den von Alfr. Stern (vergl. oben S. 54 Anm.) mitgeteilten Aktenstücken von V. Rumpf, dem Ministerresidenten der vier freien Städte, findet sich ein Bericht nach Frankfurt vom 17. Februar 1834, in dem es heißt: „Dem Herrn Börne habe ich das Protokoll zugefertigt. Die Form, in welcher das Protokoll abgefaßt ist, scheint ihn unangenehm berührt zu haben. Mir ist die Sache ganz fremd und es kommt mir durchaus kein Urteil darüber zu." Danach handelte es sich 1834 nicht um die Pension; um was es sich sonst handelt, wird aus den Worten des Berichterstatters nicht klar.

4. Börnes Namensänderung.

Bisher war nur bekannt (vergl. Holzmanns Börne-Biographie S. 94), daß Louis Baruch im April 1818 den Namen Ludwig Börne annahm und diese Namensänderung in einer vom 14. April 1818 datierten Erklärung im Intelligenzblatt seiner Vaterstadt bekannt machte. Da man nun in geordneten Staaten zu keiner Zeit seinen Namen ohne weiteres aufgeben und einen anderen annehmen darf, so hätte es nahegelegen, nachzuforschen, ob für einen solchen Schritt, der für die bürgerlichen Verhältnisse eines jeden, namentlich eines ehemaligen Beamten, wichtig war, die Bewilligung der Behörden nachgesucht und erteilt wurde. Diese Frage hat sich offenbar kein Börneforscher vorgelegt, und auch kein Frankfurter, der sich für seinen Landsmann interessiert, hat darüber die Lokalquellen befragt. So bin ich der erste, der dem Frankfurter Stadtarchiv eine solche Frage unterbreitete, und durch die Güte des dortigen Archivdirektors R. Jung vermag ich darüber manches gänzlich Unbekannte und, wie ich glaube, allgemein Interessante beizubringen.

Am 14. März 1818 reichte Dr. Baruch bei dem Frankfurter Senat folgende Bittschrift ein:

Hochpreislicher Senat!

Verschiedene Gründe bewegen mich, meinen bisher geführten Namen Ludwig Baruch in Ludwig Börner umzu-

ändern. Indem ich einen Hochpreislichen Senat um die Bewilligung hierzu gehorsamst bitte, verbinde ich damit das ergebenste Gesuch

daß Hochderselbe geruhen möge, von dieser meiner Namensveränderung das Wohllöbliche Rechnei-Amt zu unterrichten, um hiervon Bemerkung zu nehmen, damit ich die Pension, die ich als vormaliger Polizei-Actuar genieße, künftig unter meinem neuen Namen bei jener Stelle beziehen könne.

Eines Hochpreislichen Senats

Unterthänigst-Gehorsamster

Dr. Baruch.

Frankfurt den 14. Merz 1818.

Dies Gesuch wurde in der Ratssitzung vom 19. März abgeschlagen, da keine Gründe vorgebracht seien, Namensänderungen aber nur aus wichtigen Ursachen verstattet würden.

Daraufhin schrieb der Petent folgendes neue Gesuch:

Hochpreislicher Senat!

Wenn ich in meiner unterthänigsten Bittschrift vom 16. d. M.,*) worin ich um die Hochgeneigteste Bewilligung meinen Namen ändern zu dürfen ansuchte, die Bewegungsgründe hierzu zu erklären unterlassen hatte, so geschah es erstens darum, weil ich wähnte, eine solche Namensveränderung würde bei mir, der ich in keinen verwickelten, etwa mit vielen Menschen in Verbindung setzenden bürgerlichen- und geschäftsverhältnissen lebe, durchaus nicht bedenklich gefunden werden und zweitens, weil ich eingedenk war, daß viele Regierungen den Juden die Abänderung ihrer alttestamentarischen, sie einerseits nicht immer bestimmt be-

*) Die erste Bittschrift war indes vom 14.

zeichnenden, andrerseits von der übrigen Volksmenge zu sehr heraushebenden Namen gerne gewährt, sie ihnen oft sogar zur Pflicht gemacht hatten. Da aber ein Hochpreislicher Senat in einem Hochverehrlichen Bescheid vom 19. d. die Angabe meiner Bewegungsgründe als nothwendiges Erforderniss zur Gestattung der nachgesuchten Namensänderung mir aufgelegt hat, so bemühe ich mich, diesem hohen Befehle Folge zu leisten.

Ich bin Willens eine in dem Auslande herauszugebende, vorzüglich staatsrechtlichen und politischen Erörterungen gewidmete Zeitschrift zu unternehmen. Da ausser dem Drange meine Ansichten auszusprechen, auch der Wunsch mir eine Erwerbsquelle zu eröffnen, mich zu diesem literarischen Unternehmen bestimmt, so darf ich nichts unbeachtet lassen, was hierbei Gedeihliches oder Hinderliches eintreten könnte. Aber ein Umstand lezterer Art wäre der Name, den ich führe, indem er mein Religionsverhältniss zu unverkennbar bezeichnet und dem Zutrauen des lesenden Publikums in den Weg tritt, das ich gleich zum voraus in Anspruch nehmen muss, um den mit der Herausgabe einer Zeitschrift zu verbindenden ökonomischen Vortheil mir durch die Bildung einer Abonnentenliste sicher zu stellen. Es ist nicht etwa, als traue man meinen Glaubensgenossen nicht zu, in der Literatur etwas Würdiges zu leisten, aber man glaubt und wohl nicht ganz mit Vorurtheil annehmen zu müssen, dass ihre Ansichten über politische Dinge dem Geiste und den Forderungen der Zeit nicht entsprechen können.

Ich darf von der Grosmuth eines Hochpreislichen Senats vertrauensvoll erwarten, dass Hochderselbe nicht unbeachtet lassen werde, wie eng der Wirkungskreis ist, der mir noch übrig blieb, um meine Jugendbildung zum bürgerlichen Leben zu benutzen, die in einer Zeit, die von der jetzigen verschieden war, ihre unabänderliche Richtung genommen hat

und nur darum die Beseitigung wenigens (!) eines Hindernisses nicht versagen werde.

In dieser Erwartung wage ich mein unterthänigstes Gesuch zu erneuern

Meinen Namen Ludwig Baruch in Ludwig Börner umändern zu dürfen.

Eines Hochpreislichen Senats

Unterthänigst-gehorsamster

Dr. Baruch.

Frankfurt den 21. Merz 1818.

In den beiden vorstehenden Briefen lautet der Name, den der junge Schriftsteller — er war damals 32 Jahre alt — wählen wollte, wirklich: Börner; die hier gegebene Namensform ist nicht etwa ein Druckfehler. Wenn Börne — denn dieser geläufigeren Form darf man sich schon jetzt bedienen — die von Staats wegen gebotene Namensänderung der Juden hervorhebt, so meint er das besonders in Preußen im Verfolge des Ediktes vom 11. März 1812, aber auch anderwärts hervortretende Streben, den Juden wirkliche Familiennamen zu geben, während sie sich bisher mit biblischen oder jüdischen Namen unter Angabe des Vatersnamens (z. B. Samuel ben Isaak) bezeichnet oder mit Beinamen versehen hatten, die ihrer geschäftlichen Tätigkeit, ihrem Wohnhause oder dem Orte, aus dem sie abstammten, entnommen waren.

In dem zweiten Absatz des größeren Briefes wird auf die Zeitschrift „Die Wage" hingewiesen, die den bis dahin nur in engen Kreisen bekannten Schriftsteller schnell zu einer deutschen Berühmtheit machte. Ob wirklich ursprünglich beabsichtigt war, die Zeitschrift im Auslande, d. h. außerhalb Frankfurts erscheinen zu lassen, ist nicht bekannt (denn die Versuche, mit anderen bei Cotta eine Art von ministeriellem Organ herauszugeben, fallen in eine frühere Zeit); vermutlich wurde diese

Absicht nur vorgegeben, um nicht etwa durch die Andeutung, die Zeitschrift solle in Frankfurt gedruckt werden, von vornherein Schwierigkeiten zu erzeugen. In Wirklichkeit erschien der erste Band und das erste Heft des zweiten in Frankfurt, erst die Schlußhefte des zweiten Bandes wurden in Tübingen ausgegeben (Holzmann, S. 109 fg.). Der Plan zu der Zeitschrift war bei der Abfassung unseres Gesuches schon weit gediehen, denn das Programm wurde bereits am 26. Mai versandt.

Das oben mitgeteilte zweite Gesuch wurde am 28. März im engeren Rate vorgelegt und dem jüngeren Bürgermeister, dem Freiherrn von Malapert, zur Untersuchung und zum Berichte übergeben. Dieser ließ in den ehemaligen schatzungsamtlichen wie in den Kirchenbüchern Nachforschungen anstellen, ob der Namen „Börner" von Frankfurter Bürgern bereits getragen würde, und erfuhr aus den ersteren, daß der Name viermal, aus den Kirchenbüchern, daß der Name einmal vorkäme. Der Träger des Namens sei ein Schriftgießer, der aber mehrere Kinder habe. Daraufhin wurde am 2. April von dem jüngeren Bürgermeister beantragt und demgemäß vom Rate beschlossen, daß unter den vorwaltenden Umständen der Name Börner nicht gestattet, „Herrn Dr. Baruch aber überlassen werden könnte, einen Namen zu wählen, welcher dahier nicht üblich sei". Es gab vielleicht schon damals naive Menschen, die es nicht für ein so furchtbares Unglück hielten, wenn außer dem Schriftgießer noch ein anderer diesen Namen trug; dem Petenten blieb aber nichts anderes übrig, als sich der weisen Entscheidung der Behörde zu fügen. Daraufhin schrieb Börne nun den folgenden entscheidenden Brief:

Hochpreislicher Senat!

Um dem mir ertheilten hohen Befehle geziemend nachzukommen habe ich Erkundigungen eingezogen, ob noch keiner der hiesigen Einwohner den Namen Börne führe und da dieses

den anliegenden Amtsbescheinigungen gemäß nicht der Fall ist, so bitte ich ergebenst

Mir hochgeneigtest zu verstatten, daß ich den Namen Ludwig Börne annehmen dürfe.

Eines hochpreislichen Senats

Unterthänigst gehorsamster
Dr. Ludwig Baruch.

Da die Bescheinigung des Kirchenbuchführers und des Schatzungsamtes die Angaben des Bittstellers bestätigte, so wurde am 11. April 1818 die Änderung des Namens gestattet und von der geschehenen Veränderung dem Rechneiamte, der Einkommensteuerkommission und dem Vorstande der jüdischen Gemeinde Mitteilung gemacht. Wieso unser Schriftsteller gerade auf diesen Namen kam, wird wohl stets ein Geheimnis bleiben. Was er darüber in seinem „Häringsalat", der Beilage zum 74. Pariser Briefe, sagt: er nenne sich so, weil er sich als Sohn des großen Bör (= Börne) betrachte, galt schon früher als Scherz, denn daß die Nachsilbe „ner" = Sohn bedeute, kann man gewiß keinem Menschen einreden; jetzt erhalten wir dafür die urkundliche Gewißheit. Wenn sie in einem 1886 bekanntgewordenen Taschenkalender unseres Autors als Namen, die er wählen wollte: Börde, Börne, Borker eingezeichnet finden, und der mittlere unterstrichen ist, so darf man wohl sagen, daß diese Bemerkungen erst dann niedergeschrieben waren, als der willkürlich gewählte Name Börner abgelehnt war und der also Abgewiesene nach einem ähnlich klingenden suchte, der, da er sonst von keinem Frankfurter getragen wurde, Gnade in den Augen der Behörden fand. Seitdem hat sich der Name in Frankfurt und auch in Berlin eingebürgert, wie ein Blick auf die Adreßbücher der betreffenden Städte lehrt; es wäre nicht uninteressant, zu erfahren, ob Börne wirklich zuerst den Namen fand, den er unsterblich machen sollte.

5. Börnes Preßprozeß 1819.

(Auf Grund unbekannten und unbenutzten Materials.)

In Börnes Werken findet sich ein witziger Aufsatz „über etwas, das mich betrifft". Er gibt darin eine lustige Verspottung der Frankfurter Zensur und erzählt sehr anmutig, wie er auf österreichische Requisition mit vierzehn Tagen Gefängnis bestraft worden sei, weil er in die Zeitung der freien Stadt Frankfurt einen Artikel aus einem italienischen Blatte aufgenommen, in dem die österreichische Regierung eine Beleidigung gesehen hätte. Von diesen Schritten der österreichischen Regierung, die Stadt Frankfurt zu einem prozessualischen Eintreten zu bewegen — als Wortführer der Regierung trat der österreichische Gesandte Freiherr von Handel auf —, hat M. Holzmann in seiner Börnebiographie einzelne Mitteilungen gegeben. Ich kann nun aus dem Frankfurter und Wiener Archiv die bisher gänzlich unbekannte Fortsetzung dieses Prozesses erzählen.

Gegen das Urteil, das ihn zu einer Gefängnisstrafe verdammte, legte Börne Appellation ein. Darüber berichtete der österreichische Gesandte Freiherr von Handel nach Wien (26. Juni 1819), „daß der Redacteur der Freien Stadt Frankfurt Dr. Börne gegen den ihm eventuellement zu einem 14 tägigen Arrest auf der Polizeiwache condemnirenden Bescheid innerhalb der 10 tägigen Nothfrist

das Rechtsmittel der Berufung an das hiesige Appellationsgericht vorgelegt habe, welches ihn nach den bestehenden Gesetzen deferirt wurde. Dieser Sache muß nun ihr rechtlicher Lauf gelassen werden, und ehe diese entschieden ist, kann von einer definitiven Erkenntniß gegen die Censur keine Rede sein. Wegen der Redaction selbst haben die Verleger der Zeitung der Freien Stadt Frankfurt vom Laufe des ihnen hierzu anberaumten 8 tägigen Termins um eine Fristerstreckung bis Ende des laufenden Monats Juni dieses Jahres gebeten, den gegenwärtigen Redacteur beibehalten zu dürfen, was ihnen jedoch nur auf 8 Tage vom Senat vergönnt wurde. In dieser Frist haben sie wirklich einen neuen Redacteur, einen gewissen Pfeilsticker, gegenwärtig Redacteur der zu Offenbach erscheinenden Zeitschwingen, benannt, welcher morgen, den 27. Juni, die Redaction übernehmen soll, wogegen Dr. Börne künftig die Zeitschwingen herausgeben wird.

Ob der Senat den Dr. Pfeilsticker überhaupt oder unter gewisser Bedingung annehmen werde, darüber soll in der heutigen Rathssitzung abgestimmt und beschlossen werden."

Handel irrte sich in dem Namen, denn statt Pfeilsticker ist Pfeilschifter zu lesen. Dieser war ein nicht ganz unbekannter Mann, der schon in Weimar ein Oppositionsblatt herausgegeben und Goethes Zorn erregt hatte, wie ein Xenion Goethes beweist. Nach einigen Schwierigkeiten gelang es, Pfeilschifter an Börnes Stelle zu bringen. Auch dieser hatte zunächst manche Auseinandersetzung mit der Zensur, zog es aber vor, den heißen Boden Frankfurts alsbald zu verlassen und seinen Frieden mit Bayern, vor allem mit dem mächtigen Österreich, zu machen.

Von Wien aus wurde Börne eifrig beobachtet. Schon am 21. August fragte Freiherr von Handel an, ob kein Urteil des Appellationsgerichts ergangen sei. Am 24. erhielt er verneinenden Bescheid. Auch Gentz, der ehedem die „Wage" beschützt hatte, war über Börnes Treiben empört. Am 13. August

1819 schrieb er an Pilat (Briefwechsel I, 404) „der famose Artikel in den Zeitschwingen wurde hier in sehr ernste Deliberation genommen. Ich äußerte mich bei dieser Veranlassung sehr scharf und brachte eine heroische Maßregel in Antrag. Über den Satz ‚daß kein ehrlicher Mann mehr gegen diese Bösewichter schreiben könnte‘, waren alle Stimmen einig, aber mein anderweitiger Vorschlag, obgleich Anfangs laut gepriesen, fiel am Ende leider durch. Nichtsdestoweniger ahnt mir, daß es mit Börne und seinem Brodherrn, dem Buchhändler Wittmann, der offenbar weit strafbarer noch ist, als er, nächstens doch eine tragische Wendung nehmen wird.“ Worin diese heroische Maßregel bestand, die Gentz anriet, ist nicht bekannt. Sicher ist, daß die gleich zu erwähnende Entscheidung des Appellationsgerichts den österreichischen Diplomaten sehr unerwartet kommen und sehr unwillkommen erscheinen mußte. Nachdem nämlich Handel am 26. Dezember 1819 von neuem angefragt, erhielt er vom Senat am 3. Januar 1820 auf Grund einer Meldung des Polizeiamtes vom 20. Dezember die Antwort, daß der Beschluß des Appellationsgerichtes in Würzburg eingegangen sei. Der Beschluß lautete, „daß der gedachte Dr. Börne wegen mangelnden Beweises von der in dem Erkenntniß des Polizeigerichts vom 11. Juni 1819 erkannten Strafe, sowie von Erstattung der Untersuchungskosten frei zu sprechen sei, die ergangenen Versendungskosten aber zu tragen habe.“ Der Senat meldete ferner, daß das Polizeigericht gegen diesen Spruch der Professoren der Würzburger juristischen Fakultät das Rechtsmittel der Revision eingelegt habe. Ob und wo diese Revision eingelegt wurde, und welchen Erfolg sie hatte, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Hatte nun der Prozeß für Börne einen günstigen Ausgang, so schien es fast, als ob auch für seine Nachfolger die Börnesche Kampfesweise vorteilhafte Wirkung ausüben sollte. Der Zensor Severus, der durch Börnes Spöttereien eine so traurige Berühmtheit erlangt hatte, wollte nicht mehr mittun und

richtete an den Senat am 24. August 1819 folgendes Schreiben, das ebenso merkwürdig für den Schreiber, wie charakteristisch wegen Börnes Beurteilung ist. Es lautet so:

„Es ist keine Übertreibung, wenn ich behaupte, daß mir während neun Jahren, alle hiesigen Zeitungs-Redactoren zusammengenommen, die Erfüllung meiner Pflicht als Censor nicht so sehr erschwert und ich darf wohl sagen, so verhaßt gemacht haben, als dieser einzige Mann in fünf Monaten.

Gleich beim Entstehen dieser Zeitung konnte man die schädliche Tendenz deutlich wahrnehmen, wornach der Verfasser strebt, und in der Folge sprach sich sein revolutionärer, alle bestehende Ordnung verhöhnender Geist bis zur Gewißheit aus.

Täglich fanden in seinem Blatte die gehässigsten Artikel gegen die Regierungen eine Aufnahme, und wenn es dazu an gesammeltem Stoff aus inländischen Zeitungen gebrach, mußten die englischen und amerikanischen Volksredner ihm die Worte leihen, um die Deutschen zu lehren, was ihnen Noth thue — was sie noch Alles zu fordern berechtigt — und wie das Versagte erzwungen werden könne.

So hart auch diese Beschuldigungen lauten mögen, ich bin bereit sie aus den noch vorhandenen Censur- und übrigen Blättchen dieser Zeitung jeden Augenblick nachzuweisen.

Daß Dr. Börne in der Verfolgung dieses Gewerbes sich durch die Censur gehemmt sah und auf Mittel sann, sich ihrer lästigen Einwirkung zu entheben, ist begreiflich; sein ganzes Trachten war von Anfang an bis jetzt unablässig dahin gerichtet, und wenn er ein Mittel erschöpft hatte, nahm er zu dem anderen seine Zuflucht, ohne sich durch ihre Verwerflichkeit abschrecken zu lassen.

Schon in die ersten Blätter seiner Zeitung nahm er die bei der Censur gestrichenen Artikel auf und band sich überhaupt an keine diesfällige Weisung.

Als ein hochlöbliches Polizeiamt bei fortdauerndem

Ungehorsam nach vergeblichen Ermahnungen und Zurechtweisungen sich genöthigt sah, sein Richteramt eintreten zu lassen, und gegen ihn mehrmalen Geldstrafen verhängte, versuchte er durch Appellationen zu entschlüpfen und erlaubte sich, nicht nur gegen den Censor, sondern selbst gegen seine verehrungswürdigen Vorgesetzten in seinem Appellations-Libell beleidigende Ausfälle.

Den amtlichen Befehl aber, der den vielfälligen Vexationen ein Ende machen sollte, womit er die Anordnungen der Censur zu vereiteln und den Censor in den Augen des Publicums lächerlich zu machen suchte, wie z. B. durch Einschalten sinnloser Stellen für das Gestrichene oder durch Aufnahme eines Libells auf die Censoren u. s. w. ließ er gleich nach dem Empfang mit hämischen Bemerkungen in mehrere auswärtige Blätter, zum Theil selbst mit seiner Unterschrift einrücken.

Drei dieser Blätter, die ich zufällig noch besitze, lege ich zur Einsicht hier bei.

Seitdem ist in vielen Zeitungen des Auslandes das Gespötte über die hiesige Censur zu einem ständigen Artikel geworden, zu welchem ohne Zweifel Dr. Börne die Materialien liefert, und mein Name gilt den englischen und französischen Journalisten als Zielscheibe ihres Witzes, die Erfüllung meiner Pflicht als Censor aber nennen sie ein Verbrechen gegen die Freiheit der Völker.

Wo soll ich, der Verachtung und blinden Wuth solcher Libellisten durch einen einzigen Menschen überliefert, künftig den Muth hernehmen, das mir aufgetragene — ohnedies höchst undankbare Amt eines Censors auszuüben, wenn für solche Kränkungen und Verleumdungen kein Ende abzusehen ist?

Was kann ich hier dem Staate noch nützen, wenn dieser Börne sich ungestraft erlauben darf, die von der Censur gestrichenen Artikel und Stellen hier unter den Augen der

Regierung selbst, aufs Neue drucken zu lassen und sie mit wahrheitswidrigen Bemerkungen und beißendem Spott gegen mich sowohl, als die öffentlichen Behörden zu begleiten, wie dieses unter dem Versprechen künftiger Fortsetzung in seinem vor mehreren Wochen erschienen 6. und 7. Heft der „Wage" geschehen ist?

Hebt er dadurch nicht eigenmächtig ein Staats-Institut auf, dessen Bestehen bis zur allgemeinen Entscheidung der hohen deutschen Bundesversammlung durch ein Fundamental-Gesetz (die Constitutions-Ergänzungs-Acte) ausgesprochen ist?

Ich bin es der Ehre des öffentlichen Dienstes und der hohen Achtung schuldig, die ich gegen meine verehrten Vorgesetzten hege, diese Vorgänge hiermit öffentlich zur Kenntniß eines hochlöblichen Polizeiamtes zu bringen, damit wohl dasselbe diejenigen Einschreitungen geneigtest veranlasse, welche geeignet sind, der Censur, so lange sie fortbestehen soll, die gehörige Folgsamkeit zu verschaffen und dem Manne, der sie Namens des Staates ausübt, jenen Schutz zu verleihen, den er anzusprechen berechtigt zu sein glaubt; sollte aber nicht für angemessen erachtet werden, hierin wirksame Maßregeln eintreten zu lassen, so erlaube ich mir die weitere Bitte: Ein hochlöbliches Polizeiamt wolle bei einem hohen Senat mein gehorsamstes Gesuch um Entbindung von der Censur der Zeitung der freien Stadt Frankfurt gefälligst in Vortrag bringen."

Wäre seine Bitte erfüllt worden, so könnte man von einem doppelten Siege Börnes sprechen: Er war durch das Appellationsgericht seiner Strafe ledig geworden und er hätte für seine Nachfolger den größeren Sieg davon getragen, sie von einem schlimmen Plagegeiste zu befreien. Freilich, die eigentliche Plage für den kühnen Journalisten war nicht der jeweilige Censor, sondern die Censur; diese aber wurde, wie bekannt, gerade in jener Zeit immer mehr verschärft und erst 1848 feierlich begraben.

6. Börne, Campe und die Pariser Briefe vor der Hamburger Zensur.

A)

Aus dem Hamburger Staatsarchiv, in dem die Akten über den Prozeß des Buchhändlers Campe, betreffend Börnes Pariser Briefe verwahrt werden — Akten, von denen in der zweiten Studie (B) die Rede sein soll —, ist es mir gelungen, drei sehr merkwürdige, bisher ungedruckte Stücke hervorzuziehen: Börnes Kontrakt mit seinem Verleger Campe (1828), einen von dem Schriftsteller herrührenden Prospekt über seine Schriften (1830) und einen höchst interessanten Brief an seinen Verleger (1831). Diese drei wichtigen Stücke mögen hier, von einigen Anmerkungen begleitet, folgen.

Im Jahre 1828 fühlte Börne das Bedürfnis, seine in Zeitungen und Zeitschriften verstreuten Abhandlungen und Skizzen — nur wenige Abhandlungen: die Denkrede auf Jean Paul und die Schrift über die Berliner Jahrbücher waren gesondert erschienen — zu sammeln. Cotta war dem Plan nicht abgeneigt, Börne griff aber nicht zu. In Berlin, wohin Börne im Februar gegangen war, fand er keinen passenden Verleger und hätte selbst, wenn er einen solchen gefunden, wegen der Zensurschwierigkeiten auf ihn verzichten müssen. Daher dachte Börne schon damals an Campe, den Verleger Heines, unterließ aber die Reise nach Hamburg, teils des

schlechten Wetters halber, teils weil er nicht so lange von seiner Frankfurter Freundin Jeanette Wohl getrennt bleiben wollte. Nachdem er aber mehrere Monate mit ihr am Rhein geweilt und den Plan einer ehelichen Verbindung mit ihr, der ihm damals sehr ernst vorschwebte, nicht hatte ausführen können, ging er nach Hamburg und schloß das beabsichtigte Geschäft ab. Von dem Kontrakt wußte man bisher nur im allgemeinen. Man kannte die ausbedungene Summe, die Anzahl der Bände; auch war aus den Briefen Börnes an Frau Jeanette Wohl (Nachgelassene Schriften, Mannheim 1847, Band III) bekannt, daß Börne ursprünglich 5000 Taler gefordert, sich aber schließlich mit Campes Angebot von 4000 begnügt hatte und sogar meinte, ein recht gutes Geschäft gemacht zu haben.

Der Kontrakt, der, wenn auch nicht vollständig von Börne geschrieben, doch mit seiner Beihilfe und Mitwirkung entstanden sein muß, lautet:

Verlagskontrakt
über Börnes gesammelte Schriften.
Aus ca. 80 Bogen in 12 à 24 Seiten bestehend.

§ 1.

Der unterzeichnete Verfasser überläßt an den mitunterzeichneten Verleger das Verlagsrecht an seinen gesammelten Schriften auf fünf nacheinander folgende Jahre von dem Tage der Einhändigung oder Absendung des letzten Teils des Druckmaterials an gerechnet, dergestalt und also, daß der Verleger innerhalb dieses Zeitraums diese gesammelten Schriften ein und mehrere Mal in beliebigen typographischen Formen vorbehaltlich der in den §§ 3, 5 und 7 enthaltenen Bestimmungen drucken zu lassen und in den Buchhandel zu bringen berechtigtet, der Verfasser aber verpflichtet ist, innerhalb ebendieser Frist jeder anderweitigen Herausgabe der gedachten Sammlung, sei es in unveränderter Gestalt unter

dem Prätext einer Verbesserung oder Vermehrung bei Strafe des Verlustes und resp. der Zurückzahlung des nachstehend bestimmten Honorars sich zu enthalten. Erst nach Ablauf der fünf Jahre tritt derselbe diesfalls wiederum in das ursprüngliche Autorrecht, über diese gesammelten Schriften zu merkantilischen Zwecken frei disponieren zu können, alsdann aber auch ohne alle Rücksicht auf die Frage, ob die vom Verleger während der fünf Jahre veranstalteten Abdrücke verkauft sind oder nicht.

§ 2.

Für dieses fünfjährige uneingeschränkte Verlagsrecht verpflichtet sich der Verleger für sich und seine Erben, an den Verfasser ein Honorar von viertausend Talern preußisch Kurant in folgendem Maße zu zahlen;

a) am 15. Dezember 1828	500	Taler
b) nach Ablieferung des Druckmaterials zu den ersten 4 Teilen	500	„
c) nach Erscheinung dieser 4 Teile	1000	„
d) nach Erscheinung des letzten Teiles	1000	„
e) und endlich ein Jahr nach der Erscheinung den Rest mit 4 Prozent Zinsen, also	1040	„
	4040	Taler.

§ 3.

Der Bestimmung des Verfassers bleibt es allein vorbehalten,

1) dem Werke jeden ihm gut dünkenden Titel zu geben, sowohl was den allgemeinen Titel des gesamten Werkes als den besonderen betrifft, der etwa den einzelnen Teilen zu geben wäre;

2) die Sammlung beibehaltend die versprochene Bogenzahl in so viele Bände, als ihm zweckmäßig scheint, einzuteilen.

§ 4.

Der Verleger verpflichtet sich, die von ihm bekannt zu machende Buchhändleranzeige des Werkes der Prüfung und Genehmigung des Verfassers zu überlassen, jedoch mit Ausnahme des Merkantilischen derselben, welche dem Gutdünken des Verlegers frei bleibt.

§ 5.

Der Verfasser ist berechtigt, bei jeder neuen Auflage der Sammlung jede ihm gut dünkende Veränderung damit vorzunehmen, sei es durch Verbesserung, Hinzufügung von neuem oder Auslassung von altem; letzteres jedoch ohne die Ausdehnung des Werkes schmälern zu dürfen.

§ 6.

In bezug auf Vorstehendes verpflichtet sich der Verleger, dem Verfasser von jeder beabsichtigten neuen Auflage vor Beginn des Druckes die Anzeige zu machen.

§ 7.

Dem Verleger steht es frei, die verschiedenen Teile der Sammlung auch einzeln zu verkaufen, jedoch nur unter solchen Titeln, die ihnen der Verfasser in der Sammlung gegeben hat oder zu diesem Zwecke neu geben wird.

§ 8.

Der Verfasser erhält von der ersten Auflage 24 Frei-Exemplare und (von) jeder folgenden 6 Exemplare.

§ 9.

Der Verfasser verspricht bis spätestens 1. Januar 1829 mit Ablieferung des Druckmaterials den Anfang zu machen und die erste Hälfte des Werkes längstens in 6 Monaten zu liefern.

§ 10.

Die zweite Hälfte des Werkes druckfertig spätestens bis zum 1. Januar 1830 dem Verleger abzuliefern.

§ 11.

Bei einer erforderlichen neuen Auflage in bezug auf die vorbehaltene vom Verleger dem Verfasser davon zu machenden Anzeige ist der Verfasser verpflichtet, innerhalb 3 Monaten die Veränderungen dem Verleger zu liefern oder den unveränderten Wiederabdruck der vorhergehenden Auflage zu genehmigen.

§ 12.

Dieser Vertrag ist dato unwiderruflich abgeschlossen, jeder dagegen zu erhebenden Ausflucht wird von beiden Seiten entsagt und überdies ausdrücklich festgesetzt, daß derjenige, welcher ihn geflissentlich in irgend einem Punkte verletzen würde, zwar den verletzten Teil dadurch von allen kontraktlichen Verpflichtungen befreit, seinerseits aber nach wie vor an den Vertrag streng gebunden bleibt.

Hamburg, den 18. Oktober 1828.

gez. Julius Campe
i/Firma Hoffmann & Campe.

gez. Dr. L. Börne.

Die sieben ersten Bände dieser Ausgabe, enthaltend dramaturgische Blätter, vermischte Aufsätze, Schilderungen aus Paris aus den Jahren 1821/22, Fragmente, Aphorismen, Kritiken, erschienen in rascher Folge 1829/30. Nur bei dem achten Bande haperte es. Infolgedessen zeigte sich das Publikum wohl etwas ungeduldig. Auch die Subskribenten, die in der ersten Zeit sehr zahlreich gewesen, kamen nicht mehr in gewünschter Menge; Campe suchte daher nach Art rühriger Verleger, die gewonnenen Subskribenten zu beruhigen und neue heranzuziehen. Das tat er durch folgenden Prospekt:

Gesammlte Schriften von Ludwig Börne.
Acht Teile.
Subskriptionspreis 5 Taler.
Ladenpreis unmittelbar nach der bevorstehenden Erscheinung des achten und letzten Teils 8 Taler.

Wer sich bisher gefreut hat, auch nur einige Federstriche, einige zerstreute Aufsätze und Blätter von einem so ausgezeichneten und seltnen Kopf wie Börne gelesen zu haben, wer diese als einen geheimen Schatz betrachtet und aufbewahrt hat, also jeder, der von Börne nur etwas gelesen, hat sicher gewünscht, alles von ihm zu besitzen und wird sich nun, da die gesamte schriftstellerische Tätigkeit dieses Mannes in den Buchhandel gekommen ist, recht herzlich Glück wünschen.

Nicht für diese, sondern mit Rücksicht auf das größere Publikum erlauben wir uns folgende Bemerkungen, die wir nur als flüchtige und unbestimmte Umrisse eines so schwer zu bezeichnenden Charakters und des Inhalts seiner Schriften aufzunehmen bitten.

Börne eignet sich ganz zum Sprecher des Tages; er legt sich selbst nur das eine wahrhaft eigentümliche und angeborene Talent zu, alles, was der Morgen bringt, der Tag bescheint und was die Nacht in ihren Schleier verhüllt, eindringlich und anregend zu besprechen. Es gibt keine Saite des Lebens, die er nicht anschlägt. Manche Themata, besonders aus der Literatur, dienen ihm nur wie dem Kanzelredner ein paar unbedeutende Worte als Unterlage und Text, um wichtige und anziehende Betrachtungen daran anzuknüpfen; um aufzusteigen und zu unterhalten bedient er sich oft nur der untersten Sprosse einer fremden Gedankenleiter und baut sich selbst die übrigen. Überall will er etwas mehr als sprechen und widersprechen; er hat etwas auszusprechen, er hat — ein seltner Fall unter unsern Schriftstellern, wenn auch nicht ein seltnes Wort — eine Lebensansicht und daher begleiten ihn, wohin er sich wendet, gewiße leitende und leuchtende Ideen seines Geistes, seines Herzens, seines Charakters. Er ist witzig, ja springend witzig und lebendig, aber er wirft nicht, wie die meisten Schöngeister unserer Zeit,

und zwar wenn's hoch kommt und im besten Fall mit witzigem Spreu umher. Davor schützt ihn das eine, daß er weiß, was er will, daß er ein Herz hat, ein Gewissen, das gleichsam in seinen Worten ruhig atmet. Keine Schule geniert ihn, kein System beengt ihn, kein Flitterschein besticht ihn; er führt den Leser mitten durch die allgemeine Verwirrung der Urteile über Leben und Kunst auf einen natürlichen, einfachen und sichern Weg und erheitert ihn zugleich durch seine eigene Heiterkeit, seinen Humor, seine Witze, Bilder und schlagende Worte, durch das Feuer, womit er spricht. Börnes Schriften werden unstreitig dazu beitragen, den Geschmack in der Kunst zu läutern, aber sie werden ebenso sehr guten Geschmack am Leben, den Geschmack an staatsbürgerlicher Tätigkeit wecken, beleben und anfeuern. Nach Börne ist das Leben die echte Kunsthippokrene, nach ihm muß ein Volk seinen Roman, sein Drama erst in eigener Person unter freiem Himmel, auf dem Markte dichten, spielen und aufführen und erst hinterher Romane aufs Papier und Dramen auf die Bretter bringen als den poetischen Widerschein des Lebens und ein Bild der Welt im Kleinen. Sein Symbolum ist das Goethesche: „Worte sind gut, aber nicht das Beste. Der Geist, aus dem gehandelt wird, ist das Höchste." Übrigens ist sowohl die Sprache, die Börne schreibt, als die Sprache, die er führt, sein Stil und sein Freimut in der deutschen Literatur selten.

Man wird der Verlagshandlung das Zeugnis geben, daß sie für eine würdige Ausstattung Sorge getragen hat.

Die Erscheinung des achten Teils war durch eine langwierige Krankheit des Verfassers verzögert. Die Verlagshandlung glaubt diese Mitteilung den zahlreichen Subskribenten schuldig zu sein und findet sich zu der Bemerkung veranlaßt, daß der ursprüngliche Subskriptionspreis bis zu der nahe bevorstehenden Erscheinung des achten und letzten

Bandes unverändert der nämliche bleibt, nachmals jedoch der Ladenpreis eintritt.

Hamburg, Oktober 1830.

Hoffmann & Campe.

Daß dieser Prospekt in seinen wesentlichen Teilen nicht aus Julius Campes oder eines seiner Angestellten Feder geflossen ist, bedarf keines Beweises. Aus dem oben mitgeteilten Kontrakte geht hervor, daß derartige Buchhändleranzeigen nicht veröffentlicht werden durften, ohne dem Autor der Schriften vorgelegt zu werden; in einer gelegentlichen Äußerung des später zu erzählenden Prozesses bekennt Campe, daß diese Darlegung von Börne ist; aus diesem Grunde blieb auch das gedruckte Blatt bei den Akten, bei denen es sonst nichts zu tun hätte. Selbstverständlich rührt das rein Geschäftliche, also die Aufschrift und die Unterschrift, rühren auch die merkantilen Bestimmungen am Schlusse nicht von Börne her, und abzusprechen sind ihm gewiß der erste Abschnitt vor dem Satze „Börne eignet sich ganz zum Sprecher des Tages" sowie die Schlußsätze nach dem Zitat des Goetheschen Satzes. Dagegen möchte ich die vollständige Charakteristik Börnes als Schriftsteller in der Tat als Börnes Eigentum ansprechen. In diesen sehr hübschen Auseinandersetzungen könnte man vielleicht manches Fremde entdecken, aber es sind Wendungen darin, die nicht nur von Börne sein *können*, sondern sogar von ihm sein *müssen*, und so darf man wohl das ganze Stück als ein Ineditum Börnes bezeichnen.

Den Verheißungen, die hier angedeutet waren, folgte nicht so bald die Erfüllung. Börne war zu Anfang September 1830 in Paris angekommen und stand ganz unter dem Eindrucke der französischen Ereignisse nach der Revolution. Seiner Gewohnheit treu, teilte er der schon genannten Frankfurter Freundin seine Eindrücke, Beobachtungen, Bemerkungen über Politik, Literatur und Kunst mit. Diese Pariser Briefe bot er nun dem Verleger in der folgenden sehr merkwürdigen Epistel

an, zunächst als den verheißenen achten Band der Werke. Der Brief ist außerordentlich wichtig, nicht nur für die Art des Verkehrs zwischen Schriftsteller und Verleger, sondern auch für die ganze Entstehungsgeschichte der Pariser Briefe. Er lautet:

Paris, den 17. Januar 1831.

Werter Freund!

Ich schmeichle mir, es wird Ihnen angenehm sein, wieder etwas von mir zu hören. In meinem Schreiben vom 22. September versprach ich Ihnen, bis zum Februar Ihnen das noch Fehlende von meinen Schriften zu liefern; der Februar naht heran, aber meine Arbeit ist nicht fertig. Fragen Sie mich, warum, ob ich krank war oder träge oder mich zu viel zerstreuen ließ, antworte ich: nein. Ich war gesund, sowie auf meinem Zimmer so auch im stillen Deutschland und träge war ich auch nicht, aber die Zeit war zu geschäftig, ich konnte ihr nicht nachkommen. Sie selbst in Ihrem letzten Briefe bemerkten, Sie hofften, diese unsere gewaltige Zeit würde mich aufregen und mir Stoff zum Schreiben genug geben. Ja, wohl hat sie das getan, aber ich bin nicht wie die andern. Das alles war mir nicht bloß Lebensmittel für den Geist, es war mir bald Nahrung, bald Geist für das Herz, der Kopf versagte meinem Herzen und die Hände versagten meinem Kopfe.

Ich konnte mich nicht sammeln in dieser großen Bewegung, und so ist Nichts geworden aus allen meinen Plänen. Aber ich vergaß keinen Tag, was ich Ihnen schuldig war und was Sie von mir erwarten, und das macht mich recht betrübt.

Da klage ich kürzlich einem Freunde in Deutschland, mit dem ich in ununterbrochenem Briefwechsel stehe und vor dem ich gewohnt bin, mein ganzes Herz zu öffnen (ich will es Ihnen nur gestehen, der Freund ist eine Freundin) meine Not, und da antwortet mir dieser Freund, wie ich um Gottes-

willen in Verlegenheit sein könnte, ich brauche ja bloß die Briefe drucken zu lassen, die ich ihm von Paris geschrieben und die, wie alles, was nicht für den Druck bestimmt ist, am meisten verdiene, gedruckt zu werden. Da fiel alle Heuchelei, alle Verstellung und Zurückhaltung weg, denen sich selbst der aufrichtigste und kühnste Schriftsteller nicht enthalten kann, sobald er an das Publikum denkt.

Wie ein Trost vom Himmel kam mir dieser Rat. Und ich wrde ihn befolgen. Ich werde im Weg [so steht im Manuskript, jedenfalls verlesen für Feb. = Februar] nach Deutschland zurückreisen, um [so in der Kopie, vielleicht verlesen statt „mir". Wer die Börnesche Briefhandschrift kennt, weiß, daß sie so klein und infolge der Kleinheit so undeutlich ist, daß selbst dem geübten Handschriftenkenner Verlesungen sehr leicht möglich sind] dort die fraglichen Briefe zustellen lassen und brauche sie dann nur abzuschreiben. Das ist eine Sache von wenigen Wochen.

Diese eine Not wäre ich jetzt los, aber ich habe noch eine andere. Ich brauche Geld. Sie sind mir noch 1400 Taler schuldig. 400 Taler, so viel ich mich erinnere, haben Sie mir für diesen Winter zugesagt. Wann die anderen tausend Taler fällig sind, weiß ich in diesem Augenblicke nicht bestimmt, denn ich habe unsern Vertrag in Frankfurt. Aber Sie würden mich ganz glücklich machen, wenn Sie mir diese 1400 Taler gleich und auf einmal gäben. Wenn ich sage g l ü c k l i c h, so dürfen Sie mir glauben, das Geld ist nicht für meinen eigenen Gebrauch. Der Besitz des Geldes hat mich nie glücklich gemacht und dessen Mangel könnte mich nie unglücklich machen. Es ist für einen andern. Dürfte ich Ihnen die Verwendung sagen, ich traue Ihnen zu, Sie würden das Geld aus Ihrer ewigen [so in der Kopie, vermutlich stand im Original „eigenen"] Kasse hergeben. Erfüllen Sie diesen Wunsch, es fände sich sobald keine andere Gelegenheit, mich so zu verbinden als hierdurch.

Da aber, sobald es sich von Geschäften handelt, unter Freunden sich alles ausgleichen muß, so muß ich Ihnen bemerken, daß Sie für die Aufopferung, die Sie machen, wenn Sie mir die 1400 Taler bezahlen, ehe die Schuld fällig ist, in den Manuskripten, die ich Ihnen überlasse, Entschädigung finden werden. Wir sind dem Publikum eigentlich nur noch 7 Bogen schuldig, die fraglichen Briefe aber, die bis heute 44 betragen, und bis zu meiner Abreise von Paris auf 60 steigen werden, betragen wohl 20—25 Druckbogen. Ich will Ihnen, wenn Sie mir die verlangte Summe gleich schicken, das alles ohne weiteres Honorar überlassen. Außer dem größeren Werte, den dadurch die Sammlung erhält, können Sie auch den letzten Teil besonders verkaufen; denn Briefe aus Paris, in diesen Zeiten geschrieben, würden gewiß anziehen.

Aber ich wiederhole es, daß [gewiß stand im Original: da] dieses Geld nicht zur Deckung laufender Bedürfnisse, sondern zu einer besonderen Bestimmung verwendet werden soll, so kann mir nur die ganze Summe auf einmal, nicht etwa ein Teil davon dienen. Wenn Sie [ein zweites: sie, das in der Kopie ausgelassen ist, muß jedenfalls ergänzt werden] mir gewähren, schicken Sie mir einen Wechsel auf ein gutes Pariser Haus, der ja in Hamburg überall zu haben ist. Die Kosten des Wechsels wollen Sie mir berechnen.

Ich grüße Sie aufs freundlichste.

Börne.

Rue de Provence Nr. 34.

Wofür Börne die Summe brauchte, ist weder aus seiner Biographie, noch aus den bisher bekannten Briefen zu entnehmen. Wohl aber kann man es erkennen aus den Originalbriefen an Jeanette Wohl. Dort gibt er am 17. Januar eine Analyse unseres Schreibens und fährt dann fort: „Daß ich

das Geld bekomme, daran ist nicht zu denken, ein deutscher Buchhändler hat eine so ungeheuere Summe nie wirklich beisammen. Ich habe aber auf diese Weise dem Campe zu verstehen geben wollen, daß ich ihm nicht mehr als die 7 ihm noch schuldigen Bogen liefern werde und wenn er die Pariser Briefe alle haben wolle, müsse er extra honorieren. Sollte mir aber Campe die 1400 Thaler wider Erwarten doch schicken, so will ich ihm gern alles überlassen, weil ich durch das Geld in den Stand gesetzt werde, mir einen Reisewagen zu kaufen, wozu ich so große Lust habe." Man erkennt also: „der Andere", für den der Briefschreiber die große Summe haben will, ist schließlich doch Börne selbst und die bewegliche Darstellung, die er anwendet, um dem Buchhändler das Geld zu entlocken, ist nur eine List, um zu einem Reisewagen zu kommen. Daß Campe dem Wunsche seines Autors nachkam, geht aus den im zweiten Artikel benutzten Prozeßakten hervor. Campe ahnte, obgleich er das Manuskript, das er schnell zum Druck brachte, nicht kannte, seine Bedeutung und ließ es daher nicht als Rest einer bereits durch Subskription gedeckten Ausgabe, das heißt nicht als achten Band der Werke, sondern als Fortsetzung, als neunten und zehnten erscheinen, vielleicht in der Hoffnung, damit eine neue Serie zu beginnen.

B)

Die Briefe aus Paris erlangten schnell große Verbreitung. Sie erregten bei den Freiheitsfreunden starke Begeisterung, bei den Männern des Rückschritts furchtbares Entsetzen. Zensurschwierigkeiten und Verfolgungen, unter denen das Werk zu leiden hatte, waren bisher wenig bekannt; ich habe in meinem Buche „Das junge Deutschland und die preußische Zensur" Seite 25 ff. darauf hingewiesen, das Börnes Pariser Briefe erst 1833 in Preußen verboten wurden, daß sich aber darüber und über Börne überhaupt in den Akten des Ver-

liner Archivs so gut wie nichts vorfindet. Heute indes kann ich nach den Akten des Hamburger Staatsarchivs die Schicksale des Buches in Hamburg und den Prozeß erzählen, der dort gegen den Verleger Wilhelm Julius Campe angestrengt wurde.

Von diesem wußte man bisher nur das Wenige, was Börne selbst im dritten und vierten Bande der Briefe aus Paris und in den Briefen an Frau Wohl (Nachgelassene Schriften Bd. V) berichtet. (Gelegentlich mag bemerkt werden, daß Börne, der seine Freiexemplare noch am 5. März 1832 nicht erhalten hatte, wegen dieser Nachlässigkeit und aus vielen anderen Gründen mit Campe sehr unzufrieden war, daß er dessen Klage, er habe starke Verluste erlitten, für Lüge erklärte, und andeutete, daß Campe heimlich eine zweite Auflage der Pariser Briefe in Sachsen veranstaltet hätte.)

Bevor nun die eigentliche Prozeßgeschichte erzählt wird, möge eine andere, sehr wichtige Notiz hier folgen.

In einem gleichfalls bei den Hamburger Akten befindlichen Privatbriefe Campes an den Senator Dammert, der sich auf eine frühere Prozeßangelegenheit bezieht (15. März 1831), kommt die Stelle vor: „Einer der geistreichsten Publizisten Dr. Ludwig Börne hat mich noch vor kurzem von Paris aus aufgefordert, eine politische Zeitung in einem konstitutionellen Staate an einem Orte wie Straßburg oder der Schweiz durch ihn herausgeben zu lassen.“

Dieser Brief Börnes war bisher nicht bekannt. In den an Frau Wohl gerichteten Briefen wird der Journalplan erwähnt, aber erst am 8. Oktober 1831. Es war damals an ein Journal in Heften zu sechs Bogen gedacht, von denen Börne drei selbst schreiben zu können meinte. Er glaubte, er könne drei Hefte im Winter erscheinen lassen, aber da Campe sich sehr bald zurückzog, erschien ihm das Risiko, das Journal auf eigene Kosten drucken zu lassen, zu groß, und von der Geneigtheit der Deutschen, die Hefte zu kaufen, dachte er gering.

Und nun folge die eigentliche Prozeßgeschichte.

Am 5. November 1831 wurde dem Buchhändler Julius Campe bei Strafe von hundert Talern für jeden Kontraventionsfall verboten, Börnes Briefe aus Paris zu verkaufen, und dieses Verbot ihm und den übrigen neun Hamburger Sortimentern mitgeteilt. Es erfolgte, „weil das Buch die gröbsten Schmähungen gegen den Bundestag und die Fürsten und Regierungen des deutschen Bundes enthält und zum Aufruhr reizt“. Am 8. November wurden auf Befehl des Polizeiherrn, des Senators Dr. Dammert, die vorrätigen Exemplare und zwar zwei des ersten und fünf des zweiten Bandes bei Campe konfisziert; bei den übrigen Buchhändlern fand sich kein einziges, auch nach einem Berichte vom 11. November hatte sich bis dahin trotz eifrigen Suchens kein Exemplar aufspüren lassen. Campes erstes Verhör fand am 10. November statt; er erklärte: „Das Werk hat die hiesige Zensur nicht passiert. Das ist auch nicht erforderlich gewesen, da es mehr als die für die Zensur nötige Bogenzahl enthält. Gedruckt ist es nicht hier in Hamburg, sondern in Nürnberg in Bayern in der Druckerei meines Bruders, des dort ansässigen Magistrats Dr. Friedrich Campe, unter den dortigen gesetzlichen Vorschriften.“ Auf den Vorhalt, ob er kein Bedenken gehabt hätte, die Schrift zu verlegen, meinte er, er habe mit Börne einen Kontrakt, laut dessen er verpflichtet*) sei, zehn Bände seiner Schriften zu bringen; sieben seien bereits erschienen, diese zwei gehörten also zu denen, die er noch hätte geben müssen; übrigens seien diese Bände auswärts schon früher ausgegeben worden als in Hamburg und nirgends habe ein Einschreiten der Polizei dagegen stattgefunden.

---

*) Diese Behauptung entspricht nicht ganz den Tatsachen. Der Kontrakt lautet nur auf acht Bände; statt des achten noch nicht erschienenen Bandes hatte Börne die „Pariser Briefe“ angeboten; sie waren dann, wie oben erwähnt, als neunter und zehnter Band der Schriften veröffentlicht worden. Ob über diese ein besonderer Vertrag geschlossen wurde, ist nicht bekannt.

Am 12. November legte Campe den früher mitgeteilten Kontrakt und den gleichfalls bereits veröffentlichten Brief Börnes vor, um zu zeigen, daß er den Schriftsteller völlig ausgezahlt habe und daß ihm der größte merkantilische Schaden entstünde, wenn ihm bei dem Debit des Werkes Hindernisse in den Weg gelegt würden. Er habe das Buch vor dem Druck nicht gelesen; das Manuskript sei direkt vom Verfasser in die Druckerei geschickt und die Korrektur dort besorgt worden; von der aus 2000 Exemplaren bestehenden Auflage habe er 250 nach Hamburg kommen lassen, die bis auf die konfiszierten alle verkauft seien; die Druckerei habe nach einem von ihm gesendeten Verzeichnis die übrigen Buchhandlungen versorgt; dies habe geschehen müssen, weil es sich nur um die Fortsetzung eines schon vom Publikum bezahlten Lieferungswerkes handele. Was den Inhalt betreffe, so erklärte der Verleger: „Ich bin der Meinung, daß ich ihn in keiner Weise zu vertreten habe, der Autor ist bekannt, sein Name hat einen guten Klang in Deutschland, er ist ein wohlhabender Mann, ich denke, er hat den Inhalt zu vertreten.“ Auf die groben Schmähungen des Inhalts aufmerksam gemacht, erwiderte er: selbst wenn er sie vorher gekannt, hätte er keinen Anstoß daran zu nehmen brauchen, da die früheren Teile des Werkes manche ähnlichen Stellen enthielten, die keinen Anstoß gegeben hätten. „Sodann bemerke ich und bitte es zu Protokoll zu nehmen: Ich habe — es war bei Gelegenheit des Holsteinschen Provisoriums der Stände — Herrn Senator Dammert als Polizeiherrn auf das höchst Unangenehme meiner Lage in meinem Verhältnisse zu den Schriftstellern aufmerksam gemacht, daß ich nämlich bei bestehenden kontraktlichen Verhältnissen manches zu drucken nicht vermeiden könnte, was ich sonst wohl nicht gedruckt hätte. Ich habe mich erboten, allen und jeden Wünschen, die die hiesige Regierung hätte, um in dieser Hinsicht Unannehmlichkeiten zu vermeiden, entgegenzukommen, mich eventualiter mit einem auswärtigen Hause zu associieren, damit hier in meinem Vaterlande nichts

herauskäme, was irgend Anstoß finden könnte. Auf dieses mein Erbieten sehe ich noch der Antwort entgegen."

Am 17. November war Campe aufs neue geladen. Er deponierte, daß er keinen Associé habe, er habe die Handlung von seinem Bruder gekauft, der frühere Kompagnon Hoffmann sei tot. Auf eine zweite Frage, ob er sich der außergerichtlichen Entscheidung des Senats unterwerfen wolle oder die Verfügung eines fiskalischen Prozesses vorziehe, verlangte er Bedenkzeit, um sich mit seinem Advokaten Dr. Pöhls zu beraten.

Erst am 2. Dezember gab er die Antwort, es sei ihm durch Konfiskation und Hemmung des Vertriebs genug geschehen, er könne sich daher auf die gestellte Frage gar nicht erklären. Daraufhin beschloß der Senat am 5. Dezember, das gerichtliche Verfahren gegen Campe einzuleiten. Bei aller Selbständigkeit der Hamburgischen Staatsbehörden und aller Eifersucht, die Autonomie gerade den großen deutschen Staaten gegenüber zu wahren, ist es doch leicht möglich, daß durch den österreichischen Gesandten in der Handelsstadt ein kleiner Druck auf die Behörde ausgeübt worden ist. Dieser Gesandte, Graf von Binder-Kriegelstein, sandte am 13. November an den Syndikus von Sienen ein kurzes Schreiben, worin er seine Freude ausdrückte, daß der Verkauf der „Briefe aus Paris" inhibiert sei und bemerkte: „Sollte Euer Hochwohlgeboren etwas Sicheres über den gegenwärtigen Aufenthalt Börnes bekannt sein, so ersuche ich dieselben, es mir gefälligst anzeigen zu wollen." Am 15. dankte er dem Syndikus für seinen Besuch, bat darum, ihn über die weiteren Schritte in Kenntnis zu setzen und fuhr fort: „Da genannte Buchhändler der Schandschrift des L. Börne ihren Namen vorgedruckt haben, so werden sie dadurch aller daraus entspringenden Folgen teilhaftig und verdienen in jeder Hinsicht, da sie bereits so oft die in Deutschland bestehenden Preßgesetze übertreten und auch die hiesige Obrigkeit gegen auswärtige Regierungen kompromittiert haben, eine exemplarische Strafe. Indem übrigens in vorliegender

Schmähschrift nicht allein durch das Rufen der deutschen Völker zum Aufstande gegen ihre rechtmäßigen Fürsten und Regenten ein schweres Verbrechen gegen den deutschen Bund, sondern auch überdies der kaiserlich österreichische Hof insbesondere auf eine freche Weise angegriffen wird, so ist es meine unerläßliche Pflicht als Gesandter des allerhöchsten Hofes, auf vollständige Genugtuung zu dringen und müssen daher die erwähnten Buchhändler, da sie mit dem schändlichsten Libellisten L. Börne gemeinschaftliche Sache gemacht haben, zur längst verdienten Strafe gezogen werden. Denn es ist die höchste Zeit, daß in den deutschen Bundesstaaten diesem Unwesen der Presse endlich Einhalt getan werde, wenn nicht alle Regierungen und mit ihnen alle gesetzliche Ordnung untergehen soll. Der Senat dieser freien Stadt hat daher bei diesem Vorfall ein lobenswürdiges Verfahren und zwar aus eigenem Antrieb beobachtet, welches ich auch beim allerhöchsten kaiserlichen Hofe vollkommen anzuerkennen mich beeilt habe und ist demnach um so mehr die begründete Hoffnung vorhanden, daß jenes (zu ergänzen: Verfahren) gegen die Buchhändler Hoffmann und Campe von der Art sein wird, um von dem kaiserlichen Hofe als eine hinlängliche Genugtuung angesehen werden zu können."

Diese eigenhändig ausgestellte Zensur, die stilistisch nicht ganz einwandsfrei ist, liest sich zugleich wie eine versteckte Drohung. Der vornehme Herr, der sich augenblicklich mit dem Hamburger Senate so zufrieden zeigte und eine Belobigung seitens des österreichischen Hofes in Aussicht stellte, wird durch den Verlauf des gerichtlichen Verfahren wohl seine Befriedigung einigermaßen gedämpft haben.

Wenige Tage später, nachdem der Beschluß für ein gerichtliches Verfahren erfolgt war, am 9. Dezember, fand der erste Termin statt. Obgleich der vorgeladene Buchhändler eine wohlbekannte Persönlichkeit war, auch schon manche Preßprozesse durchgemacht hatte, wurde sehr ausführlich auf seine Personalien eingegangen; dadurch erfahren wir manche bisher un-

bekannte Einzelheiten aus Campes Leben. Aus diesen Personalien ergibt sich folgendes: Johann Julius Wilhelm Campe ist in Braunschweig 1792 geboren, war damals also 39 Jahre alt. Er gehörte der evangelisch-lutherischen Kirche an, hatte die Schule in Holzminden besucht und war 1805 konfirmiert worden. Er trat in demselben Jahre als Lehrling bei seinem Bruder August Campe in Hamburg ein, erlernte dort bis 1810 die Handlung und machte dann längere Reisen. Von 1813 an diente er im Lützowschen Korps, später in anderen preußischen Regimentern und wurde mehrmals verwundet. In der Zeit seines militärischen Dienstes 1813—1816 war er vom Gemeinen zum Premierleutnant aufgerückt und erhielt als solcher seinen Abschied. Er trat nun als Gehilfe in das Geschäft seines Bruders, der sich mit Hoffmann etabliert hatte; doch dieser starb bald. Er blieb Gehilfe bis 1822, übernahm dann durch Kauf die Handlung als alleiniger Chef und wurde 1823 Hamburger Bürger.

In der zweiten Verhandlung vom 12. Dezember wiederholte Campe die schon früher gemachten Aussagen über Druck und Korrektur des Manuskriptes, Zahl und Vertrieb der gedruckten Exemplare und anderes, weigerte sich, die Listen der von ihm bedachten Sortimenter vorzulegen, weil „dies seine Geschäftsgeheimnisse seien und er seine merkantilischen Verbindungen nicht zu offenbaren brauche“. Ferner gab er an, daß er das Manuskript Börnes nicht herbeischaffen könne, da dieses von Nürnberg aus mit den Freiexemplaren direkt an den Autor zurückgeschickt worden sei. Er bekannte ferner, daß ihm die Bundesbeschlüsse über Pflichten der Autoren und Verleger wohl bekannt seien, daß er aber die Hamburgischen Bestimmungen über Schmähschriften nicht kenne. Auf die Frage, ob er anerkenne, daß Börnes Briefe eine Schmähschrift seien, erklärte er, darüber kein Urteil zu haben, setzte jedoch hinzu: „Was den deutschen Bund betrifft, so ist schon so viel über ihn gesagt, daß ich nicht wüßte, was neues über ihn im Buche

steht. Man muß die humoristische Tendenz überhaupt bei Börne nicht verkennen wollen, die durchaus vorwaltet. So kann ich auch nicht finden, daß etwas zum Aufruhr Reizendes in dem Buche liege. Daß Fürsten und Regierungen in dem Buche geschmäht sind, finde ich nicht. Was den deutschen Bund betrifft, so denke ich, ist er als moralische Person über Schmähungen erhaben und ist es unter seiner Würde, noch mehr als unter der der Fürsten, von Schmähungen, wo diese vorhanden, Notiz zu nehmen."

Ob der Hamburger Richter diese köstliche Ironie verstand oder verstehen wollte, ist aus den Protokollen nicht ersichtlich. Wohl aber geben diese alle beanstandeten Stellen der Pariser Briefe an. Darnach galten im ersten Bande 14, im zweiten 21 für verfänglich. Im Protokoll werden nur vier Stellen mit Seitenzahlen angegeben, doch vermag ich sie nicht genau zu bestimmen, da die Seitenzahlen mit der mir vorliegenden Originalausgabe nicht korrespondieren.

Campe, der auf alle diese Stellen hingewiesen wurde, bekannte, daß sie wirklich in dem Buche ständen, antwortete aber auf die Frage, ob er sich durch den Verkauf eines solchen Werkes schwer vergangen und Strafe verdient habe: „Das sehe ich durchaus nicht ein; ich glaube, daß mich wegen des Verlags der vorliegenden Schrift kein Vorwurf treffen kann." Als Gründe gab er folgende an: Börne sei ein bekannter Mann, der für das, was er schreibe, selbst verantwortlich sei; der Verleger habe nur formale Gesetze zu beachten und diese seien seines Wissens nicht von ihm verletzt. Ferner sei er schon deshalb vorwurfsfrei, weil in den früheren sieben Bänden der Börneschen Schriften ähnliche Stellen enthalten gewesen seien, die keinerlei Anstoß gegeben hätten. Außerdem habe er, wie schon mehrmals hervorgehoben, weder Manuskript noch Korrektur gesehen, und endlich sei er durch seinen Kontrakt zur Veröffentlichung der Schrift genötigt gewesen.

Im ferneren Verhör teilte er mit, daß Börne ihm später

geschrieben habe, die Ausdehnung des Werkes sei größer, als er gedacht und berechnet habe, er verlange daher mehr Honorar. Weiter erzählt Campe: „Ich vereinigte mich mit ihm, er zog einen Wechsel von 100 Friedrichsdor vom 11. September dieses Jahres auf mich, diesen zahlte ich hier aus." Wegen seiner großen Unkosten habe er sich beeilen müssen, das Werk zu edieren, konnte sich deshalb das Manuskript nicht kommen lassen und von Hamburg aus in die Druckerei schicken; übrigens hätte er nach den bisherigen Schriften seines Autors nichts besonders Gefährliches in dem neuen Werke vermuten können.

Aus den ferneren Beurkundungen des angeklagten Verlegers ergibt sich, daß die Anzeige der gesammelten Schriften (oben S. 73), obwohl von Hoffmann und Campe unterzeichnet, von Börne abgefaßt ist, daß der Preis der Briefe aus Paris, natürlich nur der zwei ersten Bände, 3 Tlr. 8 Groschen betrug und daß der Verleger den anderen Buchhändlern $33^1/_3$ % Rabatt gewährte. Am Schluß des Verhörs bemerkte Campe: „Schon aus dem Preise geht genügend hervor, daß mir keine Absicht unterlegt werden kann, die Verbreitung einer Schrift zu befördern, von der mir vorgehalten ist, sie reize zum Aufruhr. Ich protestiere auf das feierlichste gegen jeden mir unterzulegenden besonderen Beweggrund meiner Handlungsweise, ein solcher hat nicht stattgefunden." In einem letzten Verhör am 14. Dezember verbreitete Campe sich sehr ausführlich darüber, daß er die Frage über außergerichtliches Verfahren oder fiskalischen Prozeß nicht beantwortet habe, und bemerkte noch besonders, daß er am 1. November, an demselben Tage, an dem er das Paket aus Nürnberg erhalten, ein Exemplar an den Polizeiherrn eingesandt, daß er aber keinen Bescheid darauf bekommen, sondern erst am 5. November das Verbot des Verkaufes übermittelt erhalten habe. Er hätte daher keinen Anlaß gehabt, an den wenigen Zwischentagen, am 2. und am 4. November, denn der 3. war ein Festtag, den Verkauf zu unterlassen. Am 31. Dezember wiederholte Campe nochmals an

Eides Statt, daß er wirklich am 1. November das eine Exemplar an den Senator Dammert geschickt habe.

Auf Grund dieses Untersuchungsprotokolls erhob am 23. Dezember der Fiskalis beim Niedergericht den eigentlichen Prozeß gegen Campe. In dem Anschreiben heißt es: „Die flüchtigste Ansicht dieses Buches, über welches die öffentliche Meinung schon längst den Stab gebrochen und es der verdienten Verachtung preisgegeben hat, und namentlich die in den Untersuchungsakten hervorgehobenen Stellen zeigen, daß es von Stellen wimmelt, welche in keinem zivilisierten Staate, der Ordnung und Ruhe liebt, geduldet werden könne.“ Der Ankläger stellte den Antrag: Campe in Strafe zu nehmen, ihm entweder Gefängnis oder eine bedeutende Geldstrafe zu diktieren. Der Termin wurde auf den 16. Januar 1832 festgesetzt. Doch kam es erst am 13. April zur Verlesung der Verteidigungsschrift. Diese ist ein umfangreiches Opus von 135 weit geschriebenen Seiten. Sie hebt besonders die humoristische Tendenz der Briefe hervor und ist im wesentlichen eine rein juristische Ausführung, die mit Hinweis auf die einschlägige Literatur und die Gesetze der einzelnen deutschen Staaten darzutun sucht, daß der Verleger für den Inhalt der bei ihm erschienenen Schriften nicht verantwortlich sei. Deshalb gipfelt sie in dem Antrag, daß Campe freizusprechen und die Staatsbehörde zum Tragen der Kosten zu verurteilen sei. Nur die einleitenden Seiten der Verteidigungsschrift seien, da sie manches nicht Uninteressante über Preßfreiheit und Börne enthalten, im folgenden mitgeteilt:

„Der völlig rechtlose Zustand, in welchem die deutsche und insbesondere auch die hamburgische Presse sich befindet, hat auch hier einmal einen jener unglücklichen Prozesse ins Leben gerufen, von denen nie Heil zu erwarten ist, die, wenn man einmal die Existenz eines Übels voraussetzt, dieses nie verbessern, sondern nur verschlimmern können; wie denn die ganz einfache Geschichte aller Schriftverfolgungen in der Tat

nichts ist als eine ewige Wiederholung desjenigen, was vor mehr als 1½ Jahrtausenden schon Tacitus von den Kodizillen des Vejento bezeugt, um die sich keiner bekümmerte, die man aber recht zu lesen und sich darum zu reißen anfing, wie Nero sie zu verbrennen befahl und den Verfasser aus Italien verbannen ließ.

Die Ursache dieser Erscheinung liegt nicht fern. Nicht der Reiz des Verbotenen allein, nicht rege gemachte Neugier allein ist es, die sie hervorbringt. Sie ist die ganz natürliche Folge des Umstandes, daß man nie das Publikum überzeugen wird, daß Bücherverbote, Schriftverfolgungen reines, ungemischtes Ergebnis der Gerechtigkeit seien. Und in der Tat, mit welchem Rechte könnte man von der Gegenwart ein Zugeständnis fordern, das die Nachwelt ungescheut versagt? Mit welchem Rechte könnte man fordern, daß derjenige, dem gelehrt ist, die leuchtenden Sterne der Vorzeit anzustaunen, denen wir einen so großen Teil unseres Wissens, unserer Aufklärung verdanken, in der Verfolgung freier Schrift und Rede mehr als eine Verkümmerung der Denkfreiheit dieses „heiligen, unverletzlichen Rechts der Menschheit, das heiliger ist als alle Fürstenrechte und das als allgemeines Menschenrecht über alle Fürstenrechte erhaben ist",*) zu erblicken, wenn er sieht, daß heute die Palme erringt, was morgen Verbrechen heißt, daß heute bestraft werden soll, was binnen kurzem in den Tempel der Unsterblichkeit führt?

Oder hat, um ein Beispiel anzuführen, die Weltgeschichte Namen aufzuweisen, denen wir inniger unsere Verehrung zollen, denen wir williger uns zu ewigen Schuld-

*) Bahrdt, Über Preßfreiheit und deren Grenzen, Züllichau 1794, S. 34. Wenn jetzt vielleicht kein Zensor Worte wie die angeführten passieren lassen würde, so erklärte damals das preußische Kammergericht die Schrift von Bahrdt für den richtigsten Maßstab zur Beurteilung der Freiheit des Schreibens. Anm. der Verteidigungsschrift.

nern bekennen als die der großen Urheber, der größten aller geistigen Revolutionen, die die Erde sah? Und was wären sie, die Reformatoren, wenn man an ihren Freimut, an ihre Reden und Schriften den Maßstab der gegenwärtigen Klage legte, was wären sie anders gewesen als Empörer, Aufwiegler gegen ihre Obrigkeit, gegen Kaiser und Papst? Dürfen wir uns darum in unserem Urteile irren lassen? Nein. Aber betrüben dürfen wir uns über den mangelhaften und biegsamen Begriff des Rechts, wenn wir sehen, wie man in der Gegenwart kann strafbar finden wollen, was als Ereignis der Vergangenheit bewundert werden darf; betrüben dürfen wir uns, wenn wir es ahnen, daß eine nicht sehr ferne Zeit, selbst erleuchtet genug, um das freie Wort nicht zu scheuen, mit Staunen und Bedauern zurückblicken wird auf Maßregeln, die eine unbegründete, übertriebene Furcht im Anfang des 19. Jahrhunderts überall ins Leben rief, sie für ein Produkt der Schwäche erklärend und die Zeit, die ihrer zu bedürfen glaubte, bemitleidend.

Wenn Anwalt damit anfängt, das volle Recht des Defensors, d. h. das Recht, frei und ohne Rückhalt vorzutragen, was er der Sache und dem Nutzen seines Klienten dienlich hält, in Anspruch zu nehmen, so will er zwar zugleich bevorworten, daß er sehr wohl weiß, welche Grenzen er sich setzen muß, aber er ist in dem festen, freudigen Vertrauen aufgetreten, daß er zu einem unabhängigen Gerichte rede, welches keine anderen Rücksichten kennt als das Recht, und er hofft eben daher mit um so größerer Zuversicht auf eine entschiedene Zurückweisung der erhobenen Anklage, als diese offenbar in das Gebiet derjenigen Prozesse gehört, die sich vor wenig Jahren schon anderswo unter dem Namen der Tendenzprozesse verhaßt gemacht haben.

Dr. Ludwig Börne, der zur Zeit der großherzoglichen Regierung in Frankfurt a. Main das Amt eines Polizeiaktuars, ein Amt, welches, wenn es auch nicht unter die

hervorragendsten gehört, doch nur einem verständigen und zuverlässigen Manne anvertraut wird, bekleidete, zeichnete sich wenige Jahre nach der Befreiung Deutschlands auf vielfache Weise als geistvoller Schriftsteller aus. Die von ihm begründete Zeitschrift „Die Wage“, darauf die „Zeitschwingen“ nahmen einen der ersten Plätze unter den deutschen Zeitschriften ein und begründeten den mit Recht bedeutenden Ruf ihres Redakteurs. Der Frankfurter Oberpostamtzeitung, deren Redaktion ihm darauf übertragen wurde, wußte er einen Namen in Deutschland zu machen, daß sie gelesen wurde, wo man bisher kaum ihre Existenz kannte. Seine Rede auf Jean Paul erregte Bewunderung und Enthusiasmus. Aber alles, was er geschrieben, war zerstreut größtenteils in Zeitschriften erschienen, man besaß kein Ganzes von ihm. Er hatte, um mit seinen eigenen Worten zu reden, nie „Werke“ geschrieben. Seine Freunde forderten ihn daher auf, seine bis dahin nur zerstreut erschienenen Aufsätze zu sammeln und vereint herauszugeben, und er schloß 1828, an einem schönen Tage, der als erster Begründer deutscher Freiheit ein so schlimmes Omen nicht stellte, dem 18. Oktober, mit dem Angeklagten einen Kontrakt über den Verlag der gesammelten Schriften ab.“

Der Verteidiger plädierte, wie bereits erwähnt, auf Freisprechung. Das Gericht schloß sich nicht ganz den Ausführungen des Verteidigers an, entsprach aber noch weniger dem Standpunkt, den der Ankläger eingenommen hatte, sondern entschied am 6. Juli, daß Campe von der gegen ihn erhobenen Anklage zu entbinden, die Prozeßkosten jedoch zu kompensieren seien. Da Ankläger und Verteidiger appellierten, kam es am 12. Oktober zur wiederholten Verhandlung, die noch etwas ungünstiger für Campe endete. Denn es verblieb bei seiner Verurteilung in die Prozeßkosten, außerdem wurde er aber wegen seiner Fahrlässigkeit bei Ausgabe der Schrift allen Ernstes verwiesen.

Damit endete der Hamburger Prozeß. Der Siegeslauf von Börnes Briefen wurde dadurch nicht aufgehalten. Wenn auch Campe die Fortsetzung der Briefe nicht drucken konnte, so gewannen sie, wie allgemein bekannt ist, von anderen Verlegern bereitwillig aufgenommen, eine ungewöhnliche Verbreitung und einen ganz außerordentlichen Einfluß auf die damalige Literatur in Deutschland und darüber hinaus.

7. Die Briefe der Jeanette Wohl an Ludwig Börne.

Endlich sind die langersehnten Briefe der Jeanette Wohl an Ludwig Börne*) erschienen. Und um es gleich

---

*) „Briefe der Frau Jeanette Strauß-Wohl", eingeleitet und erläutert von E. Mentzel, Berlin F. Fontane und Co. 1907 XXI. und 438 Seiten. Die Herausgeberin hat ihres Amtes gut gewaltet. Die Auswahl aus dem reichen Briefschatz — denn es werden keineswegs alle Briefe mitgeteilt und auch die abgedruckten nicht in ihrem vollen Wortlaut — ist verständig getroffen. Nur hätten die vielen Gedankenstriche, die die Auslassungen anzudeuten bestimmt sind, weggelassen werden sollen; sie nehmen überflüssig viel Platz weg und machen den Eindruck von Zensurlücken. Sehr dankenswert sind die Zutaten der Herausgeberin: außer Einleitung und Schlußwort bei jedem größeren Abschnitt einführende Bemerkungen, die den Inhalt der Epoche kurz andeuten und von den Schicksalen der Korrespondenten berichten. Sehr große Mühe hat Frau Mentzel auf zahlreiche Anmerkungen verwandt, die die letzten 40 Seiten einnehmen, sie geben biographische Daten der in den Briefen erwähnten Personen und versuchen Sachliches zu erläutern. Das letztere ist nicht immer erreicht; mehrfach muß die Herausgeberin bekennen, keine Aufklärung geben zu können; nicht selten bleiben literarische Anspielungen ungelöst. Aber der große Fleiß und die meist befriedigenden Resultate dieser Mühe sind dankbar anzuerkennen. Das Buch ist dem Andenken Gottlieb Schnapper-Arndts gewidmet, der vor Jahrzehnten die einzige größere Charakteristik von Frau Jeanette entwarf, schon vor Jahren die Herausgeberin zu dieser lockenden Aufgabe bestimmte und zu dessen Nachlaß die wertvollen Dokumente gehören. Sein Name mußte an der Spitze dieses Werkes stehen.

zu sagen: sie haben die Erwartungen vollauf befriedigt. Man ist zur Charakteristik der merkwürdigen Frau nicht mehr auf die Bemerkungen angewiesen, die sich in Börnes Briefen finden, man kann Heines oben beleuchtete Anklagen nun auf Grund authentischer Dokumente zurückweisen, man lernt die Schreiberin, die mehr als zwei Jahrzehnte hindurch Börne in unerschütterlicher Treue ergeben war, aus ihren eigenen Niederschriften kennen.

Jeanette Wohl war am 16. Oktober 1783 geboren, verheiratete sich im Jahre 1805 mit Leopold Heinrich Oppenheimer, genannt Otten, ließ sich aber nach einigen Jahren von dem ihr ungleichen und unebenbürtigen Manne scheiden. Sie lernte Börne im Winter 1816 auf 17 kennen, befreundete sich mit ihm und trat von dem Augenblicke an, da Börne seine Vaterstadt oft auf viele Monate verließ, mit ihm in einen Briefwechsel, der vom 10. November 1820 bis zum 14. November 1833 dauerte. Die Briefe Jeanettens sind nicht vollständig erhalten, einzelne Jahrgänge sind verloren oder vernichtet. Während der Zeit der Freundschaft lebte das Paar häufig zusammen, teils in Frankfurt, teils in Baden, teils in Paris; in Paris nahm Frau Wohl, die damals ihren zweiten Gatten Strauß geheiratet hatte, dauernden Aufenthalt und verließ ihren Freund nicht bis zu dessen Tode 12. Februar 1837. Sie starb in Paris am 27. November 1861.

Wohl keine Freundin eines berühmten Mannes hat weniger daran gedacht als Frau Jeanette, daß ihre Briefe jemals gedruckt werden würden. Sie war unermüdlich, dem Freunde eine Geheimhaltung ihrer Briefe zu empfehlen, ja gab ihm häufig den direkten Auftrag, die Briefe zu vernichten. Diese Schriftstücke sind keine geistreichen Darlegungen, keine eleganten Plaudereien, keine stilistischen Meisterwerke. Frau Wohl sündigt gegen Orthographie und Grammatik, sie irrt sich in Fremdwörtern und zeigt bisweilen Lücken ihrer Bildung. Aber sie war durchaus keine untergeordnete Natur. Sie hatte

Sinn und Begabung für bildende Kunst, war musikalisch tüchtig ausgebildet und besaß literarisch ein gesundes Streben und eine starke vielseitige Empfindung. Sie trieb eifrig fremde Sprachen und gelangte darin zu einer genügenden Kenntnis.

Aber der eigentliche Inhalt ihres Lebens war seit dem Winter 1816/17: Börne. Sie lebt nur für ihn und betrachtet es als die größte, fast einzige Angelegenheit ihres Daseins, für ihn zu sorgen, ihn zu fördern, alle Unannehmlichkeiten von ihm fernzuhalten, ihm Schwierigkeiten abzunehmen, ihn auf die höchste Stufe literarischer Bedeutung zu heben und seinen Ruhm zu verbreiten. Man wußte schon durch Gottlieb Schnappers Darstellung und man findet es jetzt durch diese wertvollen Dokumente bestätigt, daß ihr der Ruhm gebührt, die Pariser Briefe ans Licht gebracht zu haben. Das ist ein Ruhmestitel, auf den sie stolz sein kann, er würde genügen, ihr ein bleibendes Andenken zu sichern. Als Börne in Paris war, dachte er an größere Arbeiten, gab sich aber, seiner Lässigkeit folgend, mehr einem genießenden und betrachtenden Leben hin. Zu den Erfordernissen seines Lebens und Glücks gehörte aber, nicht etwa von Zeit zu Zeit, sondern regelmäßig an Jeanette zu schreiben. In diesen Briefen warf er nicht flüchtige Bemerkungen hin, sondern gab, weil er in diesen Mitteilungen seine eigentliche Aufgabe sah, eine vollkommene, stilistisch meisterhafte Schilderung seiner Erlebnisse, Lektüre, Eindrücke. Nun war er dem Buchhändler Campe und dem Publikum noch einen achten Band seiner Schriften schuldig geblieben, mit dem er nicht recht zustande kommen konnte, Frau Wohl faßte den Plan, die Pariser Briefe als Inhalt jenes achten Bandes zu bestimmen, (während Campe dann später diese Briefe als Anfang einer neuen Serie der Werke bezeichnete, oben S. 82). Sie war es, die unter ihrer Aufsicht Abschriften der Briefe anfertigen ließ und zwar nicht Abschriften der gesamten Episteln, sondern ausgewählte Abschnitte; sie hielt bei aller Bewunderung dessen,

was von ihrem Freunde ausging, manches Persönliche, viele zu heftige Äußerungen des Druckes nicht wert. Denn sie war eine Frau von selbständigem Urteil. So richtig Schnappers Charakteristik Jeanettes ist, daß sie für Börne und mit ihm dachte, so muß man doch hinzufügen, daß sie bisweilen gegen ihn auftrat und auf ihrer Meinung bestand. Gewiß fügt sie sich manchmal seinem, wie sie meint, besseren Urteil, sie bekennt, daß sie früher seine Meinung über Schillers „Tell" mißbilligt, aber sich allmählich seiner Auffassung gefügt habe. Ursprünglich ist sie als gute Frankfurterin nicht goethefeindlich, nimmt z. B. auch noch 1830 echt menschlich teil an den schweren Schicksalen, die der Alte beim Tode seines Sohnes durchlebt, noch im Oktober 1831 sucht sie Börnes Zorn gegen Goethe zu dämpfen, nicht nur dadurch, daß sie ihn auf die Angriffe hinweist, denen er entgegengehe, sondern durch die Frage: „Und ob Sie auch ganz und in allem Recht gegen ihn haben?" Aber schon vorher äußert sie sich gelegentlich hart über den Olympier, zeigt sich ebenso kurzsichtig wie Börne den unsterblichen Leistungen des Gewaltigen gegenüber und hat auch bei der Erwähnung seines Todes kein Wort des Bedauerns oder Schmerzes.

Manchmal gerät sie mit dem Freunde in Differenzen. Sie hatte die von dem Fürsten Pückler-Muskau herrührenden „Briefe eines Verstorbenen", die sie übrigens Heine zuschrieb, sehr gelobt; gegen Börnes herben Tadel, der nichts gelten lassen wollte, weder Stil noch Inhalt, sucht sie die Sache des Autors und die ihrige zu verteidigen, indem sie geltend macht, „daß er als Adliger so freisinnig schreibe, sei um so größeres Verdienst". Sie rät dem Freunde entschieden ab, sein Urteil drucken zu lassen, sie warnt ihn, den heftigen Stellen über Heine den Weg in die Öffentlichkeit zu gestatten, ist sehr unzufrieden, daß er bei der Redigierung der ersten Bände der Pariser Briefe manches hinzugefügt habe, entgegen ihrer Abschrift, plädiert dafür, daß die heftigen Stellen über Pitt-

schaft und Ludwig Robert ungedruckt blieben, und macht ihm Vorwürfe wegen seiner groben Ausfälle gegen die Juden.

Sie scheut sich auch nicht, unbekümmert darüber, ob sie von ihrem spöttischen Korrespondenten dafür Hohn erntet, literarische Urteile abzugeben. Aus ihrer vielseitigen Lektüre sei der Satz über die „Delphine" der Frau v. Staël hervorgehoben:

> „Bei ihren Ansichten über Ehescheidungen dachte ich mir, hätte ich das Buch früher gekannt, wäre ich früher frei und erlöst worden und hätte weniger Qualen und Zweifel erlitten. Es ist schlimm, wenn man die Bücher versteht, braucht man sie nicht mehr und wenn einen die Lehren daraus leiten und nützen könnten, versteht und begreift man sie noch nicht."

Über den „Florentin" der Dorothea Schlegel, über Jean Paul macht sie treffende Bemerkungen; mit besonderm Enthusiasmus spricht sie von Walter Scott, beugt sich demütig vor Shakespeare und spricht mit großem Entzücken von Alfieri.

Aber ihr Lieblingsschriftsteller ist und bleibt Börne. Zwar setzt sie an ihm aus, daß er zu wenig tue, um gleich darauf, in echt weiblicher Inkonsequenz ihn zu beschwören, sich nicht zu sehr anzustrengen. Sie ist durchaus unzufrieden, daß er seine Verpflichtungen gegen die Abonnenten der „Wage" nicht vollkommen erfüllt, und sie weiß diese Unzufriedenheit in Ernst und Scherz aufs vielfältigste zu äußern; aber das, was er schreibt, erregt in ihr Bewunderung. Sie begnügt sich indessen nicht mit Ausrufen des Entzückens, sondern sie versucht sich klar über sein Wesen zu werden, ja sie unternimmt es, ihn zu charakterisieren. Es ist sehr viel Wahres an ihrem, schon 1822 gesprochenen Urteil, daß in seinen Schriften „eigentlich nicht deutscher, sondern mehr französischer orientalischer Geist sei, was sich darin ausspräche". Weniger wird man billigen, wenn sie den Freund auch als Dichter anerkennt

und zwei Poesien Börnes „Weinlied" und „Zweifel und Entschluß", die freilich beide nicht erhalten sind, als außerordentliche poetische Leistungen charakterisiert. Sie sucht seine verschiedenen schriftstellerischen Perioden zu unterscheiden, eine Jean Paulsche Epoche, in der er des eigentümlich deutschen Charakters wegen für die Franzosen unübersetzbar gewesen sei und eine, in der sich der französische Einfluß mehr geltend mache. Sie vergleicht ihn an einer anderen Stelle mit P. L. Courier und erklärt es für „merkwürdig, welche Ähnlichkeit er mit jenem in der Sprache, im Denken, sogar in der Form" besitze. Sie hat die sehr richtige Erkenntnis und sie muß sie in Gesprächen häufig dargelegt haben, kommt auch in Briefen darauf zurück, daß für Börnes Eigenart nicht die große Abhandlung, sondern das Skizzenhafte, Aphoristische, besonders aber die Form des Tagebuchs und der Briefe geeignet sei. Eine längere Stelle, in der sie diese Meinung ausführt, sei hier mitgeteilt:

> „Ich komme schon wieder auf die alten Sachen zurück, ob es in dieser bewegten Zeit nicht hindernd und Ihrer Geistesrichtung nicht sogar entgegenstrebend ist, wenn Sie sich zu viel oder ausschließlich mit großen Aufsätzen beschäftigen. In jedem Falle sollten Sie solche nur ausarbeiten, wenn Sie gerade an gar nichts anderes denken und nicht darüber momentane Eingebungen, wie sie der Tag bringt, aufgeben; gerade diese Gedankenblitze, diese feurige Inspiration, die eine plötzliche Begebenheit bei Ihnen bewirkt, haben Sie vorzugsweise vor Anderen und Sie sollten solche Gottesgabe nicht verschleudern! Was Sie in dieser Art von jeher gesprochen, ist besser als alles, was Sie haben drucken lassen. Darum verschmähen Sie es nicht, täglich in dieser aphoristischen Art zu schreiben und nebenbei die Aufsätze."

Wenn sie dieser Aufforderung hinzufügt: „Wann werden Sie mir endlich folgen?" so hat sie zu dieser Frage das vollkommene Recht, denn sie ist es wirklich, die Börnes Eigenart

studiert hat und durch dieses Studium zu seiner richtigen Beurteilung gelangt.

Die liebevolle Sorge, die sie für den Schriftsteller und Menschen fühlt und hegt, äußert sich aber nicht nur in dem Hinweis auf literarische Pläne, sondern in der Unermüdlichkeit, für den Freund Stellen oder Beschäftigung zu suchen, Geldquellen zu entdecken u. dergl. So diskutiert sie einmal mit ihm die Möglichkeit, zu Frau Henriette Herz nach Berlin zu gehen, mit ihr zusammen zu wohnen und in Gemeinschaft mit ihr für Börne zu sorgen. Oder sie denkt daran, daß er Redakteur des „Morgenblattes", der bekannten Cottaschen Zeitschrift, an Stelle der Frau Therese Huber, werden könne. In jeder Anknüpfung Börnes mit einem Redakteur, z. B. mit Müllner oder mit den Herausgebern der „Neckarzeitung", der „Tribüne", sieht sie den Anfang eines dauernden Verhältnisses; ja, sie ermuntert ihn, sich um Stellungen zu bewerben, z. B. die eines Bibliothekars in Frankfurt a. M., von der sie sich selbst am besten hätte sagen können, daß er schon seiner Kränklichkeit und all der lästigen Arbeiten wegen, die eine solche Stellung mit sich brachte, dazu höchst ungeeignet gewesen wäre.

Kann sie nicht Pläne für ihn entwerfen, so ist sie bereit, ihn über alles mögliche zu unterrichten, was seinen Arbeiten Nahrung gewähren könnte. Sehr wichtig sind ihre Mitteilungen über Frankfurter Ereignisse und Persönlichkeiten. Sie unterrichtet den Freund über allerlei kleine Geschichten, die vorgekommen sind, schreibt über Personalia und Stadtneuigkeiten, geht ausführlich auf Theatervorstellungen und Konzerte ein, meldet von hohen Besuchen, spricht sehr eingehend über jüdische Verhältnisse und gibt außerordentlich genaue Schilderungen der Frankfurter Aufstände 1830 usw., die auch nach den vor einiger Zeit bekanntgewordenen Schilderungen in der Biographie Stoltzes mancherlei Neues bieten und wichtige Dokumente für die Frankfurter Lokalgeschichte sind. Eine ausdrückliche Hervorhebung verdient u. a. die Notiz, daß

Bockenheim aus der Mode gekommen sei und Bornheim nun das Ziel der Spaziergänge der Frankfurter geworden sei (11. Februar 1832).

Höchst charakteristisch ist die Art und Weise, wie sie sich zum Dolmetscher aller der Urteile und Klatschereien macht, die über die „Pariser Briefe“ in Frankfurt ausgesprochen wurden. Sie berücksichtigt Freunde und Gegner, schildert die Stimmung der Börse, die Aussprüche des alten und des jungen Rothschild, Urteile von Buchhändlern und Gelehrten, Privaten, Männern und Frauen, und läßt es sich als getreue Chronistin nicht verdrießen, auch sehr gehässige Referate abzuschreiben. Weiß oder glaubt sie, daß der Freund solche Stimmungen in der Fortsetzung seiner Briefe benutzen wird, so gibt sie ihm anderen Stoff durch Berichte über politische Ereignisse. So wird sie manchmal geradezu seine Quelle. Anschauliche Darstellungen, die sie über hessische Verhältnisse, über die Gräfin Reichenbach, über die Stellung des Kurprinzen zu seiner Mutter, über die Stimmung der Kasseler Bevölkerung gegeben hat, dienten Börne zum Ausgangspunkt mancher Bemerkungen. Sie war gewiß, ehe sie dem großen Schriftsteller nahe trat, keine vorwiegend politische Natur, wurde es aber durch ihn. Diese Wandlung erfolgte allmählich. In den 20er Jahren ist ihr Interesse noch ein so geringes, daß die Sache der Griechen, die ganz Deutschland mächtig erregte und besonders das Mitleid der Frauen hervorrief, sie völlig kalt gelassen zu haben scheint. Dagegen war sie enthusiastisch für Polen eingenommen. Ja, auch hier erscheint sie Börne gegenüber als das treibende Element. Sie ist es, die jedes Gerücht von einem polnischen Siege begierig aufnimmt und kolportiert, jede Nachricht eines russischen Triumphes heftig beklagt, sich vor Schmerz nicht fassen kann über die Niederwerfung des Aufstandes und die innigste Sympathie für die Flüchtigen in Wort und Tat bekundet. Die polnische Sache ist ihre innige Herzensangelegenheit und nicht einmal

die offen bekundete Abneigung der Polen gegen die Juden kann sie in ihrer Sympathie irre machen. Sehr merkwürdig ist ferner, daß sie den kleinen Ansätzen zur Revolution in Deutschland eine weit größere Bedeutung zuerkannte, als der in Paris weilende Börne es tat. Auch hier scheint es, daß sie die Ansichten des Freundes einigermaßen beeinflußt. Sie schreibt am 21. September 1830:

„Ich begreife nicht, wie Sie sich irren können und die jetzigen Zeiten mit den Zeiten der sogenannten demagogischen Umtriebe verwechseln! Man hat es jetzt nicht mit jungen Gelehrten und mehreren Studenten, sondern mit ganzen Ländern und deren Bevölkerung zu tun. Von Kassel bis Hanau soll nur ein Wille gewesen sein, darnach zu handeln, wie der Kurfürst sich aussprechen soll. Auch sagt man, der Mitregent und künftige König von Sachsen, Prinz Friedrich, wolle Protestant werden. Stände werden überall zusammengerufen, jetzt kommt es nur darauf an, wieviel Kopf und Herz die haben!"

Man würde jedoch eine falsche Auffassung des Verhältnisses hegen, wenn man es nur als ein rein geistiges auffassen würde. Frau Wohl war eine interessante und hübsche Frau. Zog sie auch zunächst durch ihren Geist und ihre Munterkeit die Aufmerksamkeit Börnes auf sich und fesselte sie ihn durch ihre starke Begeisterung für seine Schriftstellerei und ihre rührende Sorge für sein Wohlergehen, so erregte sie durch ihr ganzes Wesen in ihm nicht nur Dankbarkeit, sondern heftiges Begehren. Sie war in der ersten Zeit mit einer bloßen Freundschaft vollständig zufrieden, erwog daher ernstlich und ruhig mit dem Freunde mannigfache Heiratsanträge, die sich der begehrenswerten Frau boten. Eine Zeitlang schien Börne nichts sehnlicher zu wünschen, als der geliebten Frau das Glück, das sie in ihrer ersten Ehe nicht gefunden hatte, anderweitig gewährt zu sehen. Allmählich aber entzündete sich in ihm, neben der Eifersucht eine heiße Leidenschaft. Es dauerte lange,

bis er die Freundin umstimmte, bis er ihr Mitleid und ihre Zuneigung zwar nicht in glühendes Begehren, aber in die Geneigtheit verwandelte, die Seine zu werden. Im Anfang der zwanziger Jahre war der Plan der Verwirklichung nahe, 1828, zur Zeit, da Börne in Berlin weilte, war er in bestimmte Aussicht genommen. (Leider fehlen aus dieser kritischen Zeit Jeanettens Briefe.) Die Gründe, aus denen es nicht zur Schließung der Ehe kam, liegen nicht bloß in der Rücksicht, die Jeanette auf ihre streng orthodoxe, jüdische Mutter nahm, sondern hauptsächlich in der Erwägung, daß für Börnes Geist und Schriftstellerei Verpflichtungen und Sorgen des Ehestandes hemmend gewesen wären und der ferneren, daß seinem schwer leidenden, körperlichen Zustande eine Ehe unzuträglich, ja verderblich geworden wäre. Der Entschluß Jeanettens, nicht Börnes Gattin zu werden, hatte keinen Bruch der Freundschaft, sondern eher ihre Stärkung zur Folge. Ja, diese Freundschaft überwand auch die härteste Probe. Beim Abschreiben der Pariser Briefe (Winter 1830/31), trat Jeanette dem Frankfurter Salomon S t r a u ß, einem um 12 Jahre jüngeren, schönen, begüterten, geistig angeregten Manne näher. Seinen Bewerbungen widerstand die 47 jährige Frau einige Zeit, obgleich sie seiner zarten Neigung gegenüber nicht unempfindlich blieb. Sie überließ dem erprobten Freunde, den sie unter keiner Bedingung aufgeben, dem sie vielmehr ihre mütterliche und schwesterliche Teilnahme ohne jede Einschränkung weiter zu widmen fest entschlossen war, die endgültige Entscheidung. Börne widersprach. Sie war geneigt, ihre aufkeimende Liebe der F r e u n d s c h a f t zu opfern. Da zeigte sich Börnes Edelmut in schönstem Lichte. Bei einem längeren Zusammensein mit dem edlen Paar, das bereit war, auf eigenes Glück zugunsten des Freundes zu verzichten, gab er seinen Widerspruch auf und trat großmütig zurück. Die Verlobung von Jeanette Wohl und Salomon Strauß fand 1832 statt; einige Monate nach Besiegung großer, von den Behörden gemachter Schwierig-

keiten, folgte die Verehelichung. Die Stellen, in denen Jeanette von dieser ganzen Angelegenheit schrieb, sind die schönsten des ganzen Werkes: ihre Liebe, ihre Entsagung, ihre unauslöschliche Verehrung für den geliebten Freund, ihre Versicherung, in Gemeinschaft mit ihrem Gatten nur für den Freund zu leben, sind wunderbar ausgedrückt. Und nun beginnt ein Leben zu Dreien, ohne den häßlichen Beigeschmack, den man einem solchen Verhältnisse manchmal gibt. Ende 1833 zog das Straußsche Ehepaar nach Paris und lebte dort und an verschiedenen anderen Orten, ohne größere Unterbrechungen mit Börne zusammen, ohne jeden Mißklang eifrig bemüht, ihm zu helfen, ihn zu pflegen, ihm die Tage schweren körperlichen Leidens zu erleichtern. Strauß war dem großen Freunde herzlich ergeben und störte Jeanettens Einverständnis mit Börne nicht, solange dieser lebte, und er pflegte nach des Schriftstellers Tod gemeinsam mit seiner Gattin einen Kultus für den, den er niemals als Nebenbuhler feindselig betrachtet hatte.

Eine Frau, wie Jeanette Wohl-Strauß, die in so schöner Weise Freundschaft und Liebe einem Großen wahrte, den sie innig verehrte, verdient als sein Schutzgeist dankbar verehrt zu werden. Sie erscheint in ihren Briefen als ein Muster edelster Weiblichkeit, stiller Entsagung, tätiger Freundschaft, unwandelbarer, stets gleichbleibender Treue. Besitzt die deutsche Nation Gerechtigkeit und wahrhafte Schätzung echten Verdienstes, so wird sie diese Briefe, wirkliche Bekenntnisse einer schönen Seele, mit Dankbarkeit aufnehmen.

---

8. Die Ausgaben von Börnes Schriften und die Herstellung einer neuen Edition.

Mit den Vorbereitungen zu einer neuen großen Börne-Ausgabe beschäftigt, für die ich mich mit Rudolf Fürst, Michael Holzmann, Alfred Klaar und Alfred Stern vereinigt habe, einer Ausgabe, die mit Unterstützung der Börne-Administration in Frankfurt a. M. und auf Grund des in ihrem Besitz befindlichen großen und bisher noch wenig benutzten handschriftlichen Materials im Verlage von S. Schottlaender in Berlin erscheinen soll, mußte ich mich zunächst nach den bisher herausgekommenen Gesamtausgaben umsehen. Sie sind, wie die Editionen aller unsrer großen Schriftsteller bis zu Goethes Tode, in Goedekes Grundriß verzeichnet. Aber wie? Der grimmige Haß, den Goedeke schon in seiner ersten Ausgabe 1881 zum Ausdruck brachte, hat sich anscheinend auch auf den neuen Herausgeber vererbt. Dieser Haß hat ihn nicht nur dazu verführt, alle heftigen, ungerechtfertigten Anklagen Goedekes beizubehalten, sondern hat ihn auch zu einer Sorglosigkeit verleitet, die für ein bibliographisches Verzeichnis verhängnisvoll ist. Die Literatur ist ganz außerordentlich dürftig angegeben. Bei der Aufzählung der einzelnen Aufsätze lassen sich die größten Lücken erkennen. So werden z. B. nicht nur bei der „Wage" und den „Zeitschwingen" die einzelnen Aufsätze nicht ange-

führt, sondern manche Zeitschriften, „Das literarische Wochenblatt", die „Neckarzeitung", Müllners „Literaturblatt", drei periodische Unternehmungen, in denen zahlreiche Aufsätze unseres Publizisten zuerst erschienen, werden überhaupt nicht genannt; G. Schnapper-Arndts hervorragende, durch sachliche Genauigkeit sich auszeichnende, vollkommen Neues gewährende Publikationen in der von mir herausgegebenen „Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland" werden mit keinem Worte erwähnt; eine, schon des Ortes wegen, wo sie erschienen ist, höchst interessante Sammlung „Souverainer Witz aus Ludwig Börnes Schriften, Alkmaar, P. Kluitmann 1875", 172 S., wird einfach ignoriert. Bei neueren Gesamtausgaben wird außer bei der ganz wertlosen Wiener nirgends ein Verleger genannt, während es doch von großer Wichtigkeit gewesen wäre, bei der gleich zu nennenden Brodhagschen in Stuttgart den Namen des Buchhändlers anzuführen. Die Reklamsche Gesamtausgabe — unter den neueren gewiß die verbreitetste — wird überhaupt nicht erwähnt. Daß der von mir veranstaltete Neudruck der Briefe des jungen Börne an Henriette Herz, der zum erstenmal die Briefe dieser Freundin enthält, nicht zitiert wird, auch nicht einmal in den Nachträgen, obgleich mein Buch im Frühjahr 1905 erschien, das Vorwort des Grundrisses aber erst vom Oktober desselben Jahres datiert ist, will ich nur kurz erwähnen.

Unsere Studie indessen soll sich nicht auf die Hervorhebung der Fehler Goedekes oder seines Nachfolgers beschränken, sondern im wesentlichen die Frage erörtern: welche Ausgaben Börnes kommen für eine neue kritische Edition in Betracht? —

M. Holzmann hat sich das große Verdienst erworben, im „Euphorion" VII, 360 ff. die verschiedenen Börne-Ausgaben zusammenzustellen. Danach sind zwei bei Hoffmann & Campe in Hamburg erschienene Auflagen, die 14 bändige 1829—1834 und eine in verschiedenen Drucken vorliegende achtbändige, zu

unterscheiden, welch letztere in den Seitenzahlen durchaus der ersten Ausgabe entspricht und entweder überhaupt nur eine Titelauflage ist, von der einzelne Bände mit 1835, die meisten mit 1840 bezeichnet sind, vielleicht aber auch einen, freilich gänzlich unveränderten Neudruck darstellt. (Der achte Band „Aus meinem Tagebuch", zuerst 1832 verausgabt, scheint bei dem Publikum gar keinen Anklang gefunden zu haben, denn in den verschiedenen Exemplaren der sogenannten zweiten Auflage, die, wie erwähnt, von 1835 oder 1840 datiert ist, wird dieser achte Band stets mit der Jahreszahl 1832 angeführt; bei diesem hat sich also der Verleger nicht einmal die Mühe eines neuen Titelblattes, geschweige eines Neudrucks genommen.)

Es wäre sehr interessant, aus den Geschäftsbüchern der Hoffmann & Campeschen Verlagsbuchhandlung die Anzahl der verkauften Exemplare der Börneschen Schriften festzustellen. Ein überaus gangbarer Autor war er, außer mit seinen Pariser Briefen, wohl nicht. Aus den Briefen an Börne kann ich zum Beispiel eine genaue Mitteilung über eine aufsehenerregende Schrift machen. Der Aufsatz nämlich über die Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik erschien, ohne daß er vorher in einer Zeitschrift abgedruckt war, als einzelnes Heft bei dem Verleger Winter in Heidelberg, wahrscheinlich Anfang 1827, denn am 8. Dezember 1826 hatte der genannte Buchhändler gemeldet, die Arbeit sei der Zensur vorgelegt worden, die in solchen Dingen milde vorzugehen pflege. Im Herbst 1829 schickte er die Abrechnung. Laut dieser waren 6 Exemplare der Zensur, 5 der Landesuniversität übergeben worden, von den übrigen 781 gedruckten Exemplaren waren 187 verkauft, also 594 übrig geblieben; die Einnahme hatte 44 Gulden 52 Kr., die Kosten 27 Gulden 24 Kr. betragen, der Überschuß machte also 17 Gulden 28 Kr., die dem Autor zustehende Hälfte von 8 Gulden 44 Kr. = 4 Taler 20 Gr. war Börne zugeschickt worden. Ein solcher Verkauf ist gewiß nicht sehr beträchtlich: nicht ganz 200 Exemplare in etwa drei Jahren

bei der Schrift eines Autors, der damals sicher zu den berühmtesten gehörte. Man könnte freilich entgegnen: eine 20 Seiten starke Broschüre, zumal sie einen Gegenstand betraf, der die weiten Kreise des Publikums wenig oder gar nicht berührte, kann nicht zum Maßstab für die Werke genommen werden, die allgemeine Angelegenheiten behandelten und daher einem vielseitigen Interesse begegneten; aber doch scheint es, daß Börne ein zwar ungemein viel gelesener, aber wenig gekaufter Autor war.

Der Absatz der ersten Ausgabe, von der die ersten Bände 1829 erschienen waren, war nach des Verlegers Angaben gering. In einem ungedruckten Briefe vom 16. September 1830 schrieb Julius Campe an Börne: jetzt sei die Zeit für politische Literatur; man stünde am Vorabend großer Ereignisse, eine tüchtige Schrift von ihm würde einen ordentlichen Ruck in dem Verkauf der Schriften geben; bisher habe er daran keine rechte Freude gehabt. Auch sonst geht aus den vertrauten Briefen Börnes an Frau Jeanette Wohl hervor, daß der Schriftsteller im Jahre 1830 und 1831 durch den Hamburger Buchhändler mehrfach davon unterrichtet wurde, daß der Verkauf der Werke nicht den erwünschten und erhofften Erfolg hätte, während Börne, der zwar in einem bisher ungedruckten Schreiben an Campe (27. Februar 1830) diese Klage als berechtigt zugegeben hatte, nach dem Erscheinen der Pariser Briefe die beständig wiederkehrenden Jeremiaden des Verlegers als unbegründet verwarf.

Sicher ist also nach der ersten rechtmäßigen Ausgabe eine zweite bei Hoffmann & Campe erschienen. Sie darf aber bei der Herstellung einer neuen Edition vollkommen unberücksichtigt bleiben, weil der Verfasser mit ihr nicht das geringste zu tun hatte. Denn entweder ist sie, wie schon aus den Jahreszahlen hervorgeht, nach dem Tode Börnes ausgegeben worden, oder wenn sie vorher erschien, ohne daß er Korrekturbogen gelesen oder irgend welche Anweisung dazu ge-

geben oder Verbesserungen angebracht hätte. Selbst also in dem Falle, daß sich in dieser zweiten Auflage Abweichungen von der ersten, welcher Art auch immer, finden, so kommen sie völlig auf das Konto der Verlagshandlung, sind also für den, der ausschließlich die Intentionen des Verfassers zu beachten hat, vollkommen gleichgültig.

Eine andere Frage, die freilich mehr eine Rechtsfrage als eine literarische ist, möchte die sein: war der Verleger überhaupt zu einer solchen Neuausgabe berechtigt? Die Frage kann man mit ja und mit nein beantworten. Nein, nach dem Buchstaben des am 18. Oktober 1828 geschlossenen Vertrages (vergl. oben S. 70 ff.), der dem Verleger das Eigentumsrecht auf fünf Jahre gab; sonach wäre dieses Recht im Oktober 1833 erloschen gewesen. Nun lag gewiß bei der Schließung dieses Kontrakts die Absicht vor, wirklich fünf Kalenderjahre anzunehmen, da sieben Bände der Schriften fertig vorlagen und Börne wahrscheinlich meinte, den achten Band bald herstellen zu können. Ja, nach folgenden Tatsachen: entgegen der eben geäußerten Meinung verzögerte sich nämlich die Lieferung des sehr schmalen achten Bandes so lange, daß dieser erst 1832 erscheinen konnte. Da es nun im Kontrakt hieß, daß die fünf Jahre „vom Tage der Einhändigung oder Absendung des letzten Teils des Druckmaterials" gerechnet würden, so war Börne durch sein eigenes Verschulden um volle drei Jahre gekommen und bis zum Jahre 1837 oder richtiger Ende 1836 gebunden. Daher machte der Verleger 1835 von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch, innerhalb des ihm bewilligten Zeitraums beliebige Ausgaben zu veranstalten. Aus diesem Grunde können nur die Drucke der sogenannten zweiten Auflage, die eine spätere Jahreszahl als 1837 tragen, also sämtliche Bände mit der Bezeichnung 1840, als unrechtmäßig angesehen werden. Börnes Erben, die, wie wir gleich hören werden, bald nach seinem Tode eine neue rechtmäßige Ausgabe veranstalteten, hatten die Pflicht, diese die dritte zu

nennen, weil eben die zweite von 1835 ff. von ihnen als rechtmäßig angesehen wurde.

Da der Autor, der bekanntlich am 12. Februar 1837 starb, in den letzten Jahren mit seinem Verleger sehr unzufrieden war, so suchte er schon, bevor der durch seine Schuld verlängerte Termin zu Ende gegangen war, einen anderen Buchhändler und dachte offenbar, da Preußen ihm verschlossen, Hamburg unmöglich war, wenn man Campe nicht berücksichtigen wollte, an Stuttgart, als an die Hauptstadt des freisinnigsten deutschen Landes, zudem an einen Ort, dessen Verlagstätigkeit damals eine ungemein starke war. Wie aus einem ungedruckten Briefe August Lewalds an Börne hervorgeht (31. Mai 1836), kam zuerst J. Scheible in Frage. Lewald schreibt nämlich, Scheible sei verreist, habe sich aber „wegen des Verlags Ihrer älteren Schriften noch nicht entschieden". Der Hauptanstoß bei der Übernahme des Verlagsrechtes sei das Verbot Preußens, dies müsse man zuerst abzuwenden suchen. Die Verhandlungen mit dem genannten Verleger führten zu keinem Ziele. Schon 1836 tauchte jedoch ein anderer Name auf, der des Verlegers Brodhag. Dieser muß ein unternehmender Mann gewesen sein, freilich einer, der auch recht rasch wieder verschwand. Er hatte Beziehungen zu jungen, hauptsächlich jüdischen Autoren: Berthold Auerbach ließ bei ihm ein Schriftchen „Das Judentum und die neueste deutsche Literatur" erscheinen; zwei Bände der von meinem Vater herausgegebenen „Zeitschrift für jüdische Theologie" (1836/37) sind gleichfalls in seinem Verlage erschienen. Der Vermittler zwischen diesem Verleger und Börne war Eduard Beurmann, ein merkwürdiger Publizist, der 1837 ein interessantes Büchlein über Börne veröffentlichte, dessen Angaben, z. B. die „Ich habe drei Monate an seiner Seite verlebt", man durchaus nicht in Zweifel ziehen darf, obgleich, wie unten in Nr. 13 nachgewiesen ist, Beurmann im Solde der österreichischen Regierung gestanden hat. Wie sehr sich Beurmann um die neue Ausgabe der Börneschen Schriften

bemühte, geht aus folgendem ungedruckten Schreiben Börnes hervor. (Daß das Original sich in Börnes Nachlaß findet, nimmt wunder; der Brief füllt in Börnes kleiner Schrift eine Seite, die zweite Seite des Blattes ist leer; das zweite Respekt- oder Adressenblatt ist abgerissen. Es wäre möglich, daß der langjährige Verwalter des Nachlasses, Dr. G. Schnapper-Arndt, der Börnes Autographen gelegentlich durch Ankäufe vermehrte, auch dieses Blatt gekauft hat. Andrerseits bleibt es nicht ausgeschlossen, daß wir es hier mit einem eigenhändigen Konzept oder einer Abschrift zu tun haben, die bei der Wichtigkeit des Inhalts Börne anzufertigen für rätlich fand.)

„Lieber Herr Beurmann, ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen meinen alten Schriften zu einer neuen Auflage zu verhelfen. Wegen der schlechten Zeit bin ich genötigt meine Kleider wenden zu lassen, um wieder aufgeputzt zu erscheinen. Das ist recht armselig und traurig. Ich habe meine Schriften an Campe nicht für eine oder mehrere Auflagen verkauft, sondern auf f ü n f J a h r e. Ich lege Ihnen unseren Kontrakt bei und zugleich eine Abschrift desselben, wenn Sie vielleicht gut finden, ihn Herrn Brodhagen mitzuteilen, damit er sich von meinem Verhältnis mit Campe eine rechte Vorstellung mache. Das Verlagsrecht des Campe war verflossenen Juni abgelaufen. Ferner verkaufen darf Campe seinen etwaigen Vorrat nicht mehr und ist er ein Spitzbub und tut er es doch, so wäre wenig daran gelegen. Denn die Menge der ihm bleibenden Exemplare kann nicht mehr groß sein, da er mir voriges Jahr selbst geschrieben, daß seit Erscheinen meiner Briefe der Absatz meiner älteren Werke sehr gestiegen sei. Übrigens würde ich zu einer Auflage in e i n e m Bande raten, womit also keine andere teuere konkurrieren könnte.

Herrn Brodhagen ein n e u e s Werk anzubieten, kam mir nicht in den Sinn. Sie können sich denken, daß ich nicht der Mann bin, der sich einer deutschen Zensur unterwirft.

Zwar ginge es auch ohne Zensur und ohne alle Gefährlichkeit für den Verleger, aber die deutschen Buchhändler sind so steif und unbehülflich, daß gar nicht(s) mit ihnen anzufangen ist und Herr Brodhagen wird nicht besser sein. Ich könnte ja alles was ich wollte hier angeblich auf meine eigene Kosten drucken lassen, einen hiesigen Buchhändler als Verleger darauf setzen, der deutsche Buchhändler honorierte mir das Buch, bezahlte die Druckkosten und hätte dann nur allein mit mir abzurechnen. Er braucht mir dabei nur diejenigen deutschen Buchhändler vertraulich anzugeben, welchen ich das Buch in Kommission geben soll. Später würde ich dem wahren Verleger den Auftrag geben in meinem Namen mit dem Kommissionär abzurechnen, so erführe keine Seele auf der Welt in welchem Verhältnis wir ständen.

Wenn ich unter solchen Bedingungen einen deutschen Verleger fände, könnte ich in vier Wochen einen Band zustande bringen, denn ich schreibe über alles meine Gedanken nieder und ich hätte es nur zu ordnen.

Auf diese Weise könnte man auch meine Pariser Briefe mit meinen alten Werken verbinden und ich glaube es wäre viel dabei zu gewinnen. Sämtliche Werke für etwa 25 Fr. (in der älteren Ausgabe kosten sie 67 Fr.) würden gewiß viel Käufer finden.

Besuchen Sie mich bald

den 21. Nov. 36. Ihr Börne.

Aus diesem Briefe geht zur Evidenz hervor: daß 1836 das Verlagsrecht Campes erloschen war, so daß die seit jener Zeit erschienenen Bände unrechtmäßige Nachdrucke sind, und daß nach Börnes Ansicht, die freilich sehr bestreitbar sein dürfte, Campe nach jener Zeit nicht mehr berechtigt war, die ihm gebliebenen Exemplare der früheren Auflage zu verkaufen.

Campe war jedenfalls ganz anderer Meinung; er dachte daran, nach dem Tode Börnes durch eine Biographie seine alte Ware gangbarer zu machen, beauftragte Karl Gutzkow, diese

Biographie zu schreiben und für das Unternehmen Fühlung mit Börnes Erben zu gewinnen. Juristischer Vertreter dieser, wie auch Börnes selbst, war Dr. Maximilian Reinganum; an ihn wandte sich Gutzkow in einem Schreiben vom 8. September 1838. (Ich benutze den Brief im Original aus dem Nachlasse der Frau Wohl-Strauß; ob er in einer der unzähligen und unübersehbaren Publikationen Houbens über Gutzkow verwertet oder abgedruckt ist, vermag ich nicht zu sagen; ich muß aber für das, was weiter auszuführen ist, einige Stellen wörtlich wiedergeben.)

Der hiesige Buchhändler Campe besaß das ausschließliche Verlagsrecht der 8 Bände Börnescher Schriften, ich glaube bis zum Schluß des Jahres 1839, so jedoch, daß die ihm noch lagernden Exemplare von frühern Auflagen her zu allen Zeiten zu verkaufen gestattet bleiben mußte. Bei dem auffallend nur geringen Anteil, den ungeachtet aller Größe des Börneschen Geistes und den heftigen Debatten, die seine Stellung erregte, doch das Publikum kaufend an Börnes Schriften genommen hat, liegen dem Buchhändler noch 2000 Exemplare der Börneschen Schriften auf seinem Leipziger Lager. Diese letztre Angabe soll nicht bloß Sache des Vertrauens sein, welches Hr. Campe Sie bittet, ihm zu schenken, sondern er stellt Ihnen und Mad. Strauß frei, durch irgend einen Agenten in Leipzig auf seinem dortigen Bücherlager nachsehen zu lassen, um sich von der Wahrheit dieser Aussage zu überzeugen.

Es kann dem Verleger nicht anders als erwünscht sein, nicht nur diesen Rest früherer Auflage (!) womöglich schnell zu verkaufen, sondern selbst zu versuchen, ob nicht die Teilnahme des Publikums sich noch auf einen höheren Bedarf aufschwingen sollte, so daß es sich sogar der Mühe verlohnte, jetzt nicht, aber doch später, eine neue Auflage zu drucken. Um nun hierüber dem Publikum auf den Zahn zu fühlen, muß etwas geschehen, was in das den Börneschen Schriften

zugewandte Interesse ein neues Leben bringt; und dieser Impuls soll denn eine Biographie und Charakteristik Börnes sein, welche ich im Laufe des Winters schreiben werde. Diese würde, mit dem verbunden, was sich etwa noch von Ungedrucktem in Börnes Nachlaß auffinden sollte oder mit den Sachen, die er noch nicht in die Sammlung seiner Werke aufgenommen hatte, eine Supplementlieferung zu den Schriften sein, welche den Absatz der noch vorhandenen oder im glücklichsten Falle noch einmal neu aufzulegenden Werke Börnes nach sich ziehen müßte.

Dasjenige nun was uns Madame Strauß als Erbin nicht untersagen könnte, wäre dieses Leben und der Verkauf der noch lagernden 2000 Ex., die Campe nach dem alten Kontrakte in jeder beliebigen Weise verkaufen kann. Indessen hat er das Vertrauen, daß sich bei dem Eifer, den er nochmals aufs neue den Börneschen Schriften widmen will, sich der Bedarf noch um mehr als die bereits vorhandenen Exemplare steigern dürfte. Hier also müßte die Mitwirkung der Mad. Strauß beginnen. Campe hat aber die Absicht Mad. Strauß schon früher an dem Erfolge seiner erneuten Anstrengung partizipieren zu lassen und ihr selbst von dem Verkauf der ihm noch gehörenden lagernden Exemplare einen Vorteil zuzuweisen, falls sie sich an der ganzen neuen Operation mit Liebe interessierte, der Biographie ihre Teilnahme zuwendete und namentlich auch, um die Supplement-Lieferung recht anziehend ausstatten zu können uns dasjenige zu benutzen erlaubte, was entweder sich wirklich noch im Börneschen Nachlaß befindet oder was hier und da noch von ihm abgedruckt ist, ohne daß es in seine Schriften aufgenommen ist. Namentlich müßte ihm Mad. Strauß gestatten, wenn einmal die Zeit gekommen sein sollte, wo es erlaubt wäre, den Franzosenfresser in die Reihenfolge der Börneschen Werke mit aufzunehmen. Jetzt ist freilich keine Zeit und Witterung dazu. Für diese Gefälligkeiten

macht sich Campe anheischig, Mad. Strauß selbst an dem Absatz derjenigen Exemplarien zu interessieren, welche Campen ohnehin schon gehören. Sind nämlich 1000 davon abgesetzt, so wird er ihr fl. 1000 zahlen; wird das zweite Tausend auch abgesetzt, so wird er die Summe von fl. 1000 nochmals zahlen. Ja, sollte der Erfolg ein so erfreulicher sein, daß es sich der Mühe verlohnte, eine neue Auflage von den Schriften zu machen, so würde Campe gleichfalls für jedes Tausend, das er auflegt (also nicht erst absetzt) fl. 1000 zahlen, so daß er bei einer neuen Auflage etwa von 3000 Exemplaren gleich fl. 3000 zahlte, ohne erst, wie dies bei den noch vorhandenen Exemplaren freilich geschehen müßte, abzuwarten, ob sie auch wirklich verkauft werden.

Meiner Überzeugung nach ist dies Anerbieten Campes ein sehr honettes. Campe hat sich gleich auf mein Zureden zu dem Äußersten verstanden, was ihm zu leisten möglich ist, damit wir desto schneller zur Einigung kommen.

Diesen lockenden Tönen indessen widerstanden die Erben, teils, weil sie sich von Campe nichts Gutes versahen, teils, weil der Vertrag mit Brodhag schon geschlossen und Vorbereitungen zur neuen Ausgabe getroffen waren.*) Diese neue Ausgabe ist nun wahrscheinlich nach Abmachungen, die Börne schon selbst festgesetzt, jedenfalls in seinem Sinne und mit Benutzung seines Nachlasses gemacht worden. Sie ist also außer der Originalausgabe diejenige, die zur Textgestaltung aufs allerentschiedenste heranzuziehen ist. Die Herausgeber nannten die Edition (deren Beschreibung bei Holzmann, „Euphorion"

*) Wie sehr Campe durch diese Neuausgabe getroffen wurde lehrt eine Anzeige, die sich auf dem Titelblatt der bei ihm erschienenen unter Nr. 1 gewürdigten Schrift „H. Heine über L. Börne" findet. Sie lautet: „In Stuttgart erscheint ein „Schiller-Börne" (d. h. eine Edition in sg. Schiller-Format). Um diesem Beginnen die Spitze zu bieten, setzen wir unsere schöne Oktav-Ausgabe auf den beispiellos billigen Preis von 2 Thlr. herab, wozu sie von jetzt an durch jede solide Buchhandlung zu beziehen ist."

Band VII, S. 362, genügt und daher nicht wiederholt werden soll) „dritte, vermehrte und rechtmäßige“; dritte, denn die von Campe vertragsmäßig 1835 herausgegebene wird als zweite bezeichnet; rechtmäßige, wohl mit einer direkten Wendung gegen die, im gleichen Jahre 1840 bei Campe erschienenen weiteren Bände. Auf Seite XXXIV des ersten Bandes wird von den Herausgebern bemerkt: „Die zwischen beiden Zeichen ** eingeschlossenen Stellen der gegenwärtigen dritten Ausgabe der gesammelten Schriften sind Ergänzungen, entnommen aus denselben Aufsätzen des Verfassers, wie solche ursprünglich in verschiedenen Zeitschriften erschienen.“ Im fünften Bande steht zwischen dem Inhaltsverzeichnis und dem Text des Bandes auf zwei unpaginierten Seiten folgendes

Vorwort.

Diese dritte Ausgabe der gesammelten Schriften Börnes unterscheidet sich besonders in zwei Beziehungen von den früheren, die bei Lebzeiten des Verfassers erschienen waren. Mehrere Aufsätze sind hier ergänzt und vervollständigt durch Einschaltungen derjenigen Stellen, welche ursprünglich dazu gehörten und welche der Verfasser bei der von ihm veranstalteten Ausgabe seiner Schriften weggelassen hatte; diese Einschaltungen sind durch besondere Zeichen kenntlich gemacht. Der fünfte Teil (oder Supplementband) sodann enthält eine Nachlese von solchen Aufsätzen, die in den früheren Ausgaben gar nicht enthalten, sondern aus verschiedenen Zeitschriften jetzt zum ersten Male zusammengestellt sind; darunter befinden sich mehrere Abhandlungen, welche Börne in seiner Jugendzeit geschrieben, in der Zeit, wo er sich als Schriftsteller einem weiteren Kreise noch nicht bekannt gemacht, wohl aber gerechte Erwartungen von seiner Zukunft begründet hatte. So ist denn die gegenwärtige Ausgabe allerdings eine wesentlich erweiterte geworden, sollte es nötig sein, daß die Herausgeber sich hierüber rechtfertigten? Jene

streng sichtende Kritik, die Börne vor allem gegen sich selbst übte, glaubten sie, die nachgelassenen Freunde, nicht mehr anwenden zu dürfen; wissend, wo teure Reliquien des Dahingeschiedenen zu finden, hatten sie den Mut nicht, dieselben unberührt zu lassen und indem sie einem Gefühle der Pietät folgten, das die Erinnerung an einen großen Verlust überall festzuhalten strebt, hoffen sie zugleich den Gesinnungen, welche Börne stets so lebhaft anzuregen wußte, dadurch entgegengekommen zu sein, daß sie die Erzeugnisse seines edeln Geistes von neuem an das Licht stellten, um bisher Ungekanntes aus seiner Vereinzelung hervorzuholen.

Die Herausgeber.

Bedürfte es nach diesen Ausführungen noch eines Beweises, daß die Brodhagsche Ausgabe von den Erben des literarischen Nachlasses hergestellt ist, so kann er leicht dadurch geliefert werden, daß sich im Nachlaß der Frau Strauß Dankbriefe für den „Nachtrag" 1840 erhalten haben. Unter „Nachtrag" ist entweder der fünfte Band der Brodhagschen Ausgabe oder der gleichzeitig erschienene Supplementsband zu verstehen, der als Gesammelte Schriften Band 16 bezeichnet ist. Freilich ist darauf hinzuweisen, daß der Band 5 413, Band 16 nach Holzmanns Angabe 438 Seiten hat; es müßte daher entweder die als 16. Band bezeichnete Publikation neu gedruckt worden oder ihr ein Anhang von 25 Seiten zugesetzt worden sein.

Die Dankbriefe, die bei Frau Strauß für die neue Ausgabe einliefen, können natürlich, da sie Neues über unsere Ausgabe nicht enthalten, nicht registriert, noch weniger publiziert werden; einen einzigen hebe ich hervor, weil er biographischen Wert hat. J. Weil, ein tüchtiger Schulmann, Vater des berühmten Pariser Philologen, äußert sich über die Abhandlung „von dem Gelde" Seite 22—56. Dann heißt es: „Der Artikel für die Juden (S. 163—174) rief mir eine schöne Zeit zurück, denn er verdankt seine Entstehung einem Verein, der sich damals gebildet hatte und wo ich den Genuß hatte,

mich öfters seines liebenswürdigen und anregenden Umgangs zu erfreuen.“

Mehr als zwanzig Jahre vergingen, bevor eine neue Ausgabe der Schriften nötig wurde. Über die Schicksale der Brodhagschen Edition ist man nicht unterrichtet; die Verlagshandlung existierte nicht lange, und was aus ihren Beständen wurde, ist nicht bekannt. Jedenfalls ist diese Ausgabe sehr selten geworden, findet sich nicht häufig in öffentlichen Bibliotheken und kommt in Antiquariatskatalogen fast gar nicht vor, während die Campeschen Ausgaben, die nun ausschließlich den Markt beherrschten, sehr häufig und zu nicht eben teurem Preise angeboten werden.

Die nachgelassenen Schriften, die 1844—50 in sechs Bänden zu Mannheim herausgegeben wurden, kommen für die eigentlichen Werke verhältnismäßig wenig in Betracht. Allerdings enthalten sie fast in jedem Bande Zusätze zu den einzelnen Abteilungen; ihr Hauptinhalt und Hauptwert besteht jedoch darin, daß in ihnen eine Auswahl aus den Briefen Börnes an Jeanette Wohl 1819—33 sich befindet. Die Nachträge zu den Werken sind seitdem wohl beachtet, die Briefe dagegen niemals wiederholt worden. Der sogenannte siebzehnte Band der Werke, der 1847 erschien, gibt sich zwar als Fortsetzung und Abschluß der rechtmäßigen Edition aus, hat aber direkt mit ihr nichts zu tun, raffte vielmehr außer den französischen Schriften manches Übersehene und besonders seither in Sonderpublikationen Veröffentlichte zusammen.

Erst 1862, also 22 Jahre nach der letzten rechtmäßigen Ausgabe, erschien eine „neue vollständige Ausgabe“ in zwölf Bänden bei Hoffmann & Campe und Rütten und Loening (Literarische Anstalt) in Frankfurt a. M. Durch den Zutritt von Hoffmann & Campe zu dieser in Börnes Vaterstadt bei Verlegern, die den Erben des Nachlasses sehr nahe standen, herausgekommenen Sammlung, wird wohl bewiesen, daß der Hamburger Verleger seinen Vorrat ausverkauft hatte, und zu-

gleich, daß er trotz seiner vielfältigen Klagen auch jetzt noch die Vermutung hegte, durch den neuen Versuch einen neuen Gewinn zu erzielen. Indessen nicht nur die Tatsache, daß eine den Erben nahestehende Verlagshandlung den Hauptteil des Unternehmens trug, beweist, daß diese Edition von den Berufenen herrührte, sondern die Zustimmung und Mitwirkung dieser Erben wird ferner dadurch bezeugt, daß der Ausgabe eine Biographie des schon genannten Dr. Reinganum beigegeben war.

Diese Ausgabe ist jedenfalls die schönste und stattlichste, die bisher von Börnes Werken veranstaltet wurde, auch die reichhaltigste insofern, als sie die alte Campesche und Brodhagsche Edition miteinander verschmolz, aus der letzteren nicht nur die Zusätze zu einzelnen Aufsätzen herübernahm, sondern auch die in jenen Bänden zum erstenmal gedruckten Abhandlungen brachte, die französischen Schriften, die einen Bestandteil des 17. Bandes gebildet hatten, hinzufügte und „Menzel, der Franzosenfresser" (ehemals „Band 15" bezeichnet), in die Werke einreihte. Wird man dies Verfahren auch gewiß billigen, so kann man die Anordnung nicht ohne weiteres loben. Daß, entgegen Börnes eigner Vorschrift, die dramaturgischen Schriften nicht an erster Stelle stehen, möchte noch angehen, obwohl ein zureichender Grund nicht dazu vorhanden ist; aber die Jugendabhandlungen (aus den Jahren 1808—1811): „Das Leben und die Wissenschaft; über die geometrische Gestalt des Staatsgebiets (1809); von dem Gelde; über Freimaurerei" hinter den „Narr im weißen Schwan" zu setzen, war unglaublich geschmacklos, und es war zum mindesten unlogisch, mit den Dramaturgischen Blättern, die den Jahren 1818/19 angehören, den vierten Band zu beginnen und sie den aus Deutschland und Frankreich stammenden Skizzen folgen zu lassen, die hauptsächlich am Anfang der zwanziger Jahre bis 1823 entstanden waren. Ähnlich widersinnig war es, die französischen Schriften und Abhandlungen, die sich teilweise auf Werke und Ereignisse

des Jahres 1835 beziehen, den „Briefen aus Paris" voranzustellen, jene (die französischen Schriften) in dem siebenten Bande mit den Fragmenten und Aphorismen zusammenzupressen, mit denen sie gar nichts zu tun haben, die Pariser Briefe aber erst mit dem achten Band der Werke beginnen zu lassen. Ob eine Textrevision stattgefunden hat, wird von den Herausgebern nirgends bemerkt. Bei mehrfach durchgeführten Stichproben habe ich Verbesserungen einzelner Lesarten nicht gesehen; der Text schließt sich vielmehr durchaus dem der früheren Ausgaben an. Auch die Interpunktion ist durchaus beibehalten, ebenso die Orthographie, so daß z. B. „Styl" nicht „Stil" gedruckt wird, während andere orthographische Eigentümlichkeiten Börnes verwischt wurden: so heißt es nun „vortrefflich", statt „vortreflich"; „März" statt „Merz". Wie weit also die Durchsicht des Textes, von der Holzmann spricht, diesen wirklich gefördert hat, bleibe einer ins einzelne gehenden späteren Forschung überlassen. Immerhin muß diese zwölfbändige Ausgabe, wenn auch ihre Anordnung durchaus verfehlt war, bei einer neuen Edition *benutzt* werden; *die Grundlage aber bleibt die erste Campesche Ausgabe; die eigentlichen Ergänzungen sind der Brodhagschen Ausgabe zu entnehmen.*

Dieser Satz wird um so mehr festgehalten werden müssen, als zu dem, was man im engeren Sinne Börnes Schriften zu nennen hat, d. h. den ersten acht Bänden der Campeschen Ausgabe, die Originale, nämlich Börnes eigenhändige Manuskripte, nicht mehr vollständig vorliegen.

Ganz anders steht die Frage bei den Bänden 9—14, dem ersten Druck der „Briefe aus Paris" und ebenso bei den sechs Bänden der nachgelassenen Schriften, nämlich deren Hauptteil, den Briefen an Frau Wohl. Die Originale zu diesen zwölf Bänden sind ausnahmslos erhalten. Das Verfahren jedoch, das man bei diesen zwei Abteilungen einzuschlagen hat, wird nicht das gleiche sein dürfen. Die „Briefe aus Paris" sind von

Börne selbst herausgegeben: er wollte also, teilweise im Widerspruch mit seiner Freundin, nur die Stellen veröffentlichen, die sich in der ersten Edition finden; die Herausgeber einer neuen Ausgabe werden daher sehr sorgfältig mit sich zu Rate gehen müssen, ob sie die vielfach vorhandenen Zusätze, die für sich allein einen mäßigen Band füllen würden, in den Text aufnehmen oder in die Anmerkungen verweisen. Die Privatbriefe an Frau Wohl dagegen, ganz köstliche Dokumente nach Sprache und Inhalt, ernste Gedanken neben witzigen Einfällen enthaltend, Persönliches mit Allgemeinem vermischend, können dem ersten Abdruck gegenüber frei behandelt, d. h. in diesem Falle treu nach den Originalen gegeben werden. Der Druck in den nachgelassenen Schriften besitzt für den neuen Herausgeber nicht die mindeste Autorität, weil die manchmal recht kleinlichen und beschränkten Editionsgrundsätze, die von der Adressatin aufgestellt und beobachtet wurden, für den modernen Herausgeber keinerlei bindende Kraft besitzen.

Schon in dem Vorstehenden ist, gemäß dem Doppeltitel dieser Abhandlung, ebensowohl von den verschiedenen existierenden und in Betracht kommenden Editionen als von den Grundsätzen gesprochen worden, die bei einer neuen Ausgabe von Börnes Werken zu beobachten sind. Zwei Punkte erfordern jedoch noch eine Besprechung: ad 1 der erste Druck, ad 2 Orthographie und Interpunktion.

ad 1. Börnes Schriften (er perhorreszierte selbst den Ausdruck „Werke") bestehen nicht aus größeren Abteilungen, die zuerst in Buchform veröffentlicht waren, sondern aus lauter kleinen Arbeiten, die, wenn sie nicht überhaupt, ohne je einen Sonderdruck erlebt zu haben, in die Sammlung aufgenommen wurden, höchstens in Zeitungen und Zeitschriften erschienen waren. Soll bei diesen, für die, wie bereits erwähnt, eine Originalhandschrift nicht existiert, der erste Druck verglichen werden? Die Frage muß unbedingt bejaht werden; allerdings ist die Ausführung keineswegs leicht. Bei den zahlreichen

Skizzen im „Morgenblatt" ist die Beschaffung des ersten Druckes bequem genug (überdies durch fleißige Kollationen Schnappers bereits vorgearbeitet, ebenso bei dem „Literarischen Wochenblatt", dem „Literaturblatt", selbst den wissenschaftlichen Zeitschriften, in denen die Jugendaufsätze veröffentlicht waren). Etwas schwieriger ist die Sache bei der selten gewordenen „Wage" und den ziemlich verschollenen „Zeitschwingen"; fast unmöglich bei Zeitungen, wie der der Stadt Frankfurt oder der „Neckarzeitung". Wer, wie ich dies zu tun oft gezwungen war, alte Zeitungen benutzen mußte, der weiß, wie unendlich schwierig es ist, einzelne Jahrgänge solcher Blätter zu erlangen. Für Berlin sind selbst in den größten Bibliotheken einzelne Jahrgänge viel gelesener Berliner Journale absolut nicht aufzutreiben, bei den genannten süddeutschen Zeitungen dürfte selbst die größte Mühe erfolglos bleiben. In solchen Fällen muß der Abdruck in den „Schriften" den ersten Druck vertreten.

Eine andere Frage ist die: wie man sich nun dem ersten Druck gegenüber zu verhalten hat. Soll man ihm den neuen Text zugrunde legen oder nicht? Hier ist ein Zwiefaches zu unterscheiden. Wenn im Originaldruck einzelne Stellen der Zensur zum Opfer gefallen sind, so sind sie ohne weiteres zu restituieren; wenn sie aber nach des Verfassers Entschluß weggelassen wurden, so sind sie zwar, da die neue Ausgabe eine vollständige sein soll, mitzuteilen, aber nicht in den Text einzuschieben, sondern in den Anmerkungen nachzutragen. Eine Ausnahme von dieser Regel dürfen nur die Partien machen, die in der Stuttgarter Ausgabe von 1840 eingefügt worden sind, denn diese besitzt dieselbe Autorität wie die von 1829 ff., weil wir es in ihr offenbar mit einer Vollstreckung des letzten Willens des Autors, nicht mit einer willkürlichen Zusammenstellung fremder Editoren zu tun haben. Daher ist den Stuttgarter Bänden die A u t o r i t ä t e i n e r A u s g a b e l e t z t e r H a n d zuzuweisen, die, soweit nicht offenbare Fehler in Frage kommen, unbedingte Geltung beanspruchen muß.

ad 2. Die Interpunktion soll durchaus modernisiert werden. Wäre man ganz sicher, in den Drucken die Zeichenstellung des Autors vor sich zu haben, so könnte man über diesen Punkt streiten; da man aber weiß, daß Börne, wie so viele ältere Autoren — man denke nur an Goethe — in derartigen Dingen ungemein sorglos war, und daß selbst bei einer gelegentlich von ihm geübten Sorgfalt Setzer und Korrektoren, sowohl in periodischen Werken als in der Buchgestalt, ihrer Laune folgten, so verlangt die Erzielung eines leichteren Verständnisses eine bestimmte Regelung und eine konsequente Einheitlichkeit.

Anders steht es mit der Orthographie. In bezug auf diese stehen sich zwei Grundsätze gegenüber: der eine, den man den streng konservativen, der andere, den man den völlig liberalen nennen möchte. Der letztere wird zum Beispiel in der Säkularausgabe von Goethes und Schillers Werken beobachtet, indem dort ganz unbedingt die zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz vereinbarte Rechtschreibung gegeben ist; der erstere, der konservative, wird aufs strengste befolgt in der Weimarer Goethe-Ausgabe, wo mit ängstlicher Sorgfalt die Eigentümlichkeiten des Schriftstellers beibehalten werden, ebenso wie die erstere auf jeden kritischen Apparat verzichtet, die letztere ihn mit größter Vollständigkeit darbietet.

Zwischen diesen beiden gibt es einen Mittelweg, den R. M. Werner in seiner Publikation von Hebbels Werken angeraten hat und gegangen ist: nämlich „eine einheitliche Orthographie durchzuführen, die sich aus dem von dem Schriftsteller lebenslang gleichmäßig festgehaltenen Gebrauch ergibt; einzig das y in dem Hilfszeitwort seyn ist diesem Prinzip entgegen nicht durchgeführt, um ein uns nicht mehr gewohntes Wortbild zu vermeiden".

Ursprünglich dachte ich diesen Mittelweg einzuschlagen, habe daher diese Meinung auch bei dem ersten Druck vorstehenden Aufsatzes vertreten. Nochmalige Erwägungen und Be-

sprechungen mit meinen Mitarbeitern, besonders die Rücksicht darauf, daß so wissenschaftliche Editionen, wie die von Grillparzers Gesprächen, Elsters Heine-Ausgabe und viele andere durchaus moderne Orthographie wählen, ferner darauf, daß bei jeder eigenartig gestalteten Schreibung Subjektivität und Willkür nicht vermieden werden können, endlich darauf, daß die Jugend, der größere Kreis der Gebildeten, an den sich die neue Edition richtet, jeder Abweichung von der nun üblichen Schreibung befremdet und abgeneigt gegenübersteht, haben mich bestimmt, dem Beispiel der meisten neuen Ausgaben zu folgen und die neue Rechtschreibung zu wählen.

Durch die Beobachtung aller dieser Grundsätze wird hoffentlich eine Börne-Edition zustande kommen, die den wissenschaftlichen Ansprüchen vollkommen genügt. Aber das Werk, das, gewiß ein außerordentlich seltner Fall, erst zwei Menschenalter nach des Schriftstellers Tode zu erscheinen beginnt, soll nicht nur den Anforderungen der Wissenschaft entsprechen. Es soll vielmehr einen halb Vergessenen wieder in Erinnerung bringen und einem Autor, der zu seiner Zeit einen unvergleichlichen Einfluß besaß, die Stellung zurückerobern, die er einst einnahm und in der Gegenwart und in der Zukunft verdient.

9. Cotta und Börne.

Johannes Proelß hat in seinem Buche: „Das junge Deutschland", das, wiewohl in manchen Partien durch neue Studien überholt, wegen des in ihm zuerst benutzten und mitgeteilten reichen Materials noch heute außerordentlich wertvoll ist, das Verhältnis des Buchhändlerkönigs zu dem Schriftsteller erzählt, der in Wirklichkeit auch ein König unter seinen Genossen war. Leider mußte seine Auseinandersetzung einseitig bleiben, da er nur die Briefe Börnes benutzte, die Antworten Cottas aber nicht zu Rate ziehen konnte, denn die Originale waren ihm nicht erreichbar und, was bei einer so großen Buchhandlung auffällig genug genannt werden muß, auch die Konzepte oder Abschriften standen ihm nicht zur Verfügung. Die Originale der Briefe Cottas befinden sich im Archiv der Börne-Administration zu Frankfurt a. M. — sie sind die einzigen Briefe eines Verlegers, die Börne aufzuheben und zu sammeln versuchte — und sollen hier verwertet werden zur Ergänzung und richtigeren Darstellung des Verhältnisses, das naturgemäß aus den bisher zur Verfügung stehenden Quellen etwas einseitig geschildert worden ist.*)

*) Für die Briefe Börnes bin ich auf die von Proelß gedruckten Stücke angewiesen. Manche sind nur fragmentarisch mitgeteilt, andere nur angedeutet. Einsicht in die Originale, um die ich bat, wurde mir nicht gestattet, freilich mit der Motivierung, daß alles irgendwie Wichtige von Proelß gedruckt oder benutzt sei.

Börne hatte sich 1817 wegen eines politischen Tageblattes an Cotta gewendet und war mit ihm in mündliche Verhandlungen getreten, die jedoch resultatlos verliefen. Ein Brief Cottas vom 9. März 1817 spielt auf die persönliche Begegnung an und wünscht den Schriftsteller als Mitarbeiter für die Cottaschen Blätter unter den üblichen Bedingungen (höchstes Honorar 44 Fl. für den Bogen) zu gewinnen. Im Oktober 1819 ließ Cotta durch Vermittlung des Journalisten Lindner dem rasch berühmt gewordenen Autor, der durch seine kühnen, politisch freisinnigen und durch seine witzigen und geistvollen literarischen Aufsätze in der „Wage" und in den „Zeitschwingen" gerade dem Verleger größerer Zeitschriften begehrenswert geworden war, eine Aufforderung zugehen, an seinen Blättern mitzuarbeiten. Der Publizist, der mit der Zensurbehörde seiner Vaterstadt Frankfurt Schwierigkeiten hatte und für seine Sicherheit bangte, hatte sich in einer fluchtähnlichen Weise nach Paris begeben. Dort dachte er zunächst an die Arbeit für französische Blätter, glaubte sich der Hoffnung hingeben zu dürfen in der Hauptstadt Frankreichs ein eigenes Blatt zu begründen, wandte sich aber, noch ehe beide Hoffnungen fehlgeschlagen waren, nun seinerseits an Cotta (26. Oktober 1819). Er bot ihm die Fortsetzung der „Wage" an, stellte sich für die Zukunft, wenn die Zeiten es gestatten sollten, als Leiter der Stuttgarter Blätter zur Verfügung, erklärte sich bereit für ein festes Gehalt — als die von ihm jährlich benötigte Summe gab er 3000 Fl. an — von Paris aus für ihn zu arbeiten. Cotta ging sofort auf dieses Anerbieten ein. Wenn man bedenkt, mit wie unbedeutenden Honoraren sich die meisten Mitarbeiter der Cottaschen Blätter begnügen mußten, für welches Sündengeld die wackere und in ihrer Art vortreffliche Therese Huber Redaktionsdienste am Morgenblatte versah, so ist diese Noblesse geradezu überraschend und nur begreiflich durch die ganz exzeptionelle Wertschätzung, die der Verleger dem Autor zuteil werden ließ. Dieser Brief Cottas war

bisher nicht bekannt. Was Börne über des Verlegers Bereitwilligkeit in seinen Briefen an Frau Wohl (N. S. Bd. I. Mannheim 1844) mitteilt, ist, ganz abgesehen davon, daß diese Briefe bisher nur bruchstücksweise mitgeteilt sind, nicht ganz genau. Der erst erhaltene Brief Cottas*) lautet:

Stuttgart, 2. Nov. 1819.

Ihr Geehrtes vom 26. v. M. beantworte ich umgehend, um auf Ihren Antrag Ihnen zunächst meine Bereitwilligkeit zu erklären, Ihren Aufenthalt in Paris für meine lit. Unternehmungen nach Ihren Wünschen zu benutzen, unerachtet ich zunächst noch nicht weiß, wie das Ganze einzurichten sein wird, da ich schon Korrespondenten und Mitarbeiter genug in Frankreich habe.

1 Zunächst die Allgemeine Zeitung. Für diese habe ich in Paris drei Korrespondenten, die aus guten Quellen schöpfen. Was könnten Sie also für diese übernehmen, das sich von den anderen Mitteilungen unterschiede?

2. das Morgenblatt. Für dieses sind 2 Korrespondenten in Paris — inzwischen da hier mit Ausschluß des Politischen alles Andere aufgenommen werden kann, so läge in Benutzung der neuesten französischen Literatur, d. h. Übersetzungen kleiner Aufsätze, die nicht zur Politik gerechnet werden können, Auszügen und Abkürzungen interessanter Romane zu kleinen Erzählungen, Sitten, Geschichten und Lebensweise der Pariser ziemlich reichlicher Stoff.

Ich weiß nicht, ob Sie das Kunstfach lieben — dies sowie Übersichten über die Literatur — für großes Publikum geeignet, wäre dann auch ein Gegenstand.

3. die europäischen Annalen — hier wäre nun wie bei der Allgemeinen Zeitung die Politik und neueste Geschichte der Gegenstand.

---

*) Der Brief ist ganz eigenhändig, das bedeutet, wie jeder weiß, der Cottas Handschrift einmal gesehen hat, recht schwer zu entziffern.

Nun käme es vorzüglich darauf an, daß die Aufsätze und Mitteilungen mit der möglichsten Vorsicht verfaßt wären. Man kann alles sagen, wenn man die gehörigen Menagements beobachtet und dies tut jetzt mehr als je not, wo hüben und drüben so selten die rechte Mittelstraße eingeschlagen wird. Die Wage jetzt fortzusetzen, wäre nicht rätlich, also könnte zunächst nur von obigen drei literarischen Unternehmungen und etwa von Übersetzungen irgend eines erscheinenden bedeutenden Werkes die Rede sein.

Ich gebe Ihnen diese meine Ansicht als Belege wie ich Ihnen gern dienen mag und erwarte nun zunächst Ihre Äußerung darüber, damit wir das Weitere bereden. Inzwischen soll nach Ihrem Wunsch Ihnen durch ein Wechselhaus eine $^1/_4$ jährliche Rate von 1500 Francs als den vierten Teil von jährlich 6000 Frcs. oder beiläufig 3000 Fl. an Sie abgehen.

Mögen Sie aus dem Ganzen meine Bereitwilligkeit erkennen und meine Eile entschuldigen, die mir nicht einmal erlaubt den flüchtig geschriebenen Brief durchzulesen."

Daß die Bemerkung Cottas über seine Pariser Mitarbeiter in keiner Weise übertrieben ist, geht daraus hervor, daß 1819 und 20 monatlich etwa dreimal Pariser Korrespondenzen im Morgenblatt abgedruckt werden und daß außer zahlreichen Übersetzungen aus dem Französischen, die ja freilich auch in Stuttgart angefertigt sein mögen, eine ganze Anzahl Pariser Originalartikel sich vorfinden. Ohne irgend welchen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, sei erwähnt, daß G. L. P. Sievers Pariser Skizzen, z. B. über die Morgue schreibt, daß sich ferner größere durch viele Nummern hindurchgehende Aufsätze finden unter den Titeln „Der Pariser Bürger an Sonn- und Festtagen vor den Barrièren von Paris" oder „Die vornehmsten Pariser Kaffeehäuser", oder „Über einige neue französische Trauerspiele", oder „Wie lebt sich's in Paris", „Das diesjährige Pariser Ludwigsfest" usw. Auch in den Jahr-

gängen 1822 und 23 war kein Mangel an Pariser Berichterstattern. Unter dem Titel „Guckkastenbilder und sonst allerlei aus Paris“ finden sich Korrespondenzen, die viele Nummern füllen.

Börne, der ein derartig bereitwilliges Entgegenkommen wohl kaum erwartet hatte, erwiderte fast umgehend, daß er für die Allgemeine Zeitung politische Betrachtungen, auch Übersichten der politischen Literatur schreiben wolle und daß er hauptsächlich durch Skizzen für das Morgenblatt tätig zu sein gedenke. Die politischen Annalen, die er noch nicht kenne, wolle er sich zu verschaffen suchen; von etwa zu übersetzenden Werken schlug er de Pradt Congrès de Carlsbad vor. Bevor er jedoch auch nur eine Zeile für die Cottaschen Blätter schrieb — er benutzte die erhaltene Summe großenteils zur Bezahlung drückender Schulden — kehrte er nach Frankfurt zurück und muß dies nach Stuttgart gemeldet haben (19. November; bisher unbekannt). Auf diese Nachricht hin erfolgte aus Stuttgart nachstehender Brief, von dessen Existenz man bisher nichts wußte:

„Noch ehe ich E. W. Geehrtes vom 9. beantworten konnte, überrascht mich Ihr Zweites vom 19. Diese Unterbrechung soll auf unsere angeknüpfte Verbindung nicht störend einwirken, nur muß ich wünschen, daß Ihr Aufenthalt daselbst nicht lange dauere und Sie baldmöglichst nach Paris zurückkehren, weil ich besonders für Morgenblatt auf eine suivirte Mitteilung muß rechnen können.

Ich lasse hier beifügen, was die Redaktion des Morgenblatts wünscht und bemerke an der Spitze, was mich noch besonders interessiert. Lassen Sie mich nur wissen wie bald Sie gewiß nach Paris zurückkehren.

Hochachtungsvoll

Cotta.

Monatliche Übersichten der französischen Literatur, wie ich sie auch von der englischen gebe.

Desgleichen von Kunstprodukten in der vollen Ausdehnung (?) der Kunst.

(Bis hierher von Cottas, das folgende von anderer Hand, übrigens nicht der der Therese Huber.)

Der Raum unseres Blattes macht es nötig, allen Aufsätzen einen beschränkten Umfang zu geben, sowie sein Publikum, welches aus gebildeten, nicht gelehrten Lesern besteht, alles streng Wissenschaftliche und rein Raisonnirende ausschließt. Auszüge aus Romanen, so behandelt, daß sie eine zusammenhängende Erzählung bilden. Anzeigen von historischen Werken und einzelne episodische Bruchstücke aus denselben würden uns sehr willkommen sein. Ferner Analysen der vorzüglichsten neuen Theaterstücke, kürzer oder länger, wie ihr Wert und die Wichtigkeit, welche das Pariser Publikum ihnen gibt, es fordert. Alles politische Raisonnement über diese Gegenstände muß vermieden werden, alle Rückblicke auf Staatsangelegenheiten sind unserem Plane zuwider. Tatsachen und Ansichten dieser Tatsachen sind unseren Wünschen entsprechend. Anekdoten des Tages, Handelsneuigkeiten, Sitten und Erziehungsregeln würden ebenfalls einen Raum der gewünschten Berichte ausfüllen müssen."

Während des Winters kehrte Börne nicht nach Paris zurück, hielt sich vielmehr in Frankfurt auf; von dort aus konnte er also nicht die gewünschten Beiträge liefern.

Am 24. März 1820 richtete Börne einen bisher unbekannten Brief nach Stuttgart, auf den folgende ausführliche Antwort einging, die jedenfalls von Cotta diktiert, aber nicht von Therese Huber geschrieben ist:

Stuttgart, den 7. April 1820.

Ew. Wohlgeboren

haben wir die Ehre auf Ihr Verehrtes vom 24. v. M. zu erwidern, daß Beobachtung und Erfahrung uns belehrt haben müssen, welche Gattung von Lektüre unserem Publikum gefällt. Mit Bedauern sehen wir davon Manches ausgeschlossen, welches in seiner Art vortrefflich ist und es kostet uns immer Entsagung bei der Ablehnung gewisser Aufsätze dem Charakter des größeren Teils unserer Leser mehr wie dem unsren nachgeben zu müssen. Humoristisch betrachtende Aufsätze dürfen wir nur sehr sparsam erscheinen lassen. Mit Bedauern senden wir deshalb den Aufsatz „Licht und Wärme u. s. w." zurück. Anders verhält es sich mit den Theaternotizen. Diesem Gegenstande — dem Theater im Ganzen — können wir rücksichtlich des Umfanges unseres Blattes und der Mannigfaltigkeit, der es sich befleißigt, nur den Raum schenken, den es in der Regel in der Correspondenz einnimmt. Wollten wir dem Frankfurter Theater, welches unter den deutschen Bühnen nicht auf den ersten Platz anspricht einen größeren Raum wie irgend einer anderen Materie geben, so würde unser Blatt dadurch sehr leiden. Die Moralität, der beobachtende und sinnige Geist, der Ihre Aufsätze bezeichnet, würde in dem Umfange gewöhnlicher Korrespondenzen alle Monat zu vier oder fünf Ihrer geschriebenen Seiten dem Morgenblatt gewiß sehr erfreuliche Beiträge schenken können, in denen das Wichtigste der Bühnenwelt, sowie Volkstum, gesellschaftliches Leben, Handelsvorfälle, Erziehung ihren Platz fänden. Wenn Ew. Wohlgeboren die Teilnahme, welche Sie unserem Blatt bezeugen, auf diese Weise ausdrücken wollten, würde es der Redaktion sehr erfreulich sein*). Den

*) So habe ich geändert aus den Worten des Briefes „würde die Redaktion sehr erfreulich sein".

Aufsatz „Weibliche Beiträge" usw. behalten wir zur Besichtigung zurück."

Zum Verständnis des vorstehenden Schreibens muß erwähnt werden, daß das täglich in vier Seiten (8 Spalten) erscheinende Morgenblatt zumeist die beiden letzten Spalten den Korrespondenzen aus verschiedenen Städten widmete, kleinen Beiträgen, die in Petit gedruckt wurden. Der am Schluß erwähnte Aufsatz „Weibliche Beiträge" ist unter diesem Titel ebenso wenig bekannt, (denn an den „Über das Schmollen der Weiber" ist um so weniger zu denken, als er erst 1833 gedruckt ist,) wie der abgelehnte Beitrag „Licht und Wärme".

In den Cottaschen Blättern für 1820 sind nur in sechs Nummern des Morgenblatts September-November „Briefe aus Frankfurt" gedruckt (vergl. M. Holzmanns Zusammenstellung S. 378).

Die Einsendung einzelner Artikel in ein Blatt, mit dessen Leitung er nichts zu tun hatte, besonders auch mit Rücksicht darauf, daß er nie vorher wissen konnte, ob seine Beiträge ihrer Tendenz und ihrer Ausdehnung nach dem Blatte genehm waren, befriedigte den Schriftsteller, der gewohnt war, selbständig Zeitungen herauszugeben, und nur seiner Individualität gemäß zu schreiben, sehr wenig. Daher griff er in einem Schreiben vom 16. Oktober, den ihm von Stuttgart aus in einem unbekannten Briefe unterbreiteten Plan einer Umgestaltung der politischen Annalen auf und erklärte sich bereit, die in eine Monatsschrift zu verwandelnde Zeitung selbständig zu leiten. Er forderte als einzige Bedingung, daß er außer auf die Zensur keine weiteren Rücksichten zu nehmen habe, setzte auseinander, daß er die übrigen Mitarbeiter frei walten lassen wolle, verhehlte aber nicht, daß die Ausführung des Planes unter den gegebenen Verhältnissen sehr schwierig sein würde. Cotta erwiderte (18. Oktober 1820):

„Ganz einverstanden mit E. W. Ansicht vom 16. wäre mein Plan fürs politische Journal zunächst nur trockene, aber geistvolle Tagesgeschichte mit Anführung der Quellen, damit man das Ausführlichere nachschlagen könnte. Dies wäre als Handbuch für die Zeitgeschichte für sehr Viele ein unentbehrliches Hülfsmittel. Dann ausführliche Berichte über öffentliche Verhandlungen aus Großbritannien, Frankreich, Spanien, Portugal, Neapel, Schweden, deutschen konstitutionellen Staaten, Polen, Niederlande, — andere die Zeitgeschichte erläuternden wichtigen Verhandlungen und Übersetzung der Originale je nach den Umständen.

So könnte man fertig werden.

Was denken Sie nun?

Cotta."

Dieser Plan, dessen Ausführung durch Sammeln und Übersetzen eine außerordentliche Mühe gemacht haben würde, fand Börnes Billigung nicht; er lehnte vielmehr die Leitung eines solchen Blattes ab (25. Oktober), erklärte sich aber bereit als Mitarbeiter tätig zu sein.

Trotz dieser Ablehnung war die Verbindung keineswegs abgebrochen, vielmehr brachte Börnes längerer Aufenthalt in Stuttgart die beiden Männer persönlich einander näher.

Börne berichtet in seinen Briefen an Frau Jeanette, er sei bei Cotta gewesen, der ihn sehr bewundere und ihm die größten Komplimente gemacht habe.

Aber eine eifrigere Tätigkeit an den Cottaschen Blättern fand nicht statt; nur die Fortsetzung der schon erwähnten „Briefe aus Frankfurt" wurde im Morgenblatt, zwei Rezensionen im „Literaturblatt" veröffentlicht.

In den ersten Monaten des Jahres 1821, Ende Februar oder Anfang März muß der Frankfurter Publizist dem Verleger einen neuen Plan, vermutlich den einer Reise nach Italien, unterbreitet haben, auf den eine unmittelbare Antwort nicht erfolgte. Daher kam er am 20. März auf einen gewiß in

jenem unbekannten Briefe bereits angedeuteten Plan zurück und schlug vor ein literarisches Tageblatt (also in Konkurrenz mit dem Morgenblatt oder zum Ersatz dieser Zeitung) herauszugeben, das, wie er sehr geistreich ausführte, die Literatur mit dem Leben verbinden sollte, ältere und ganz alte Literatur gleichfalls zu berücksichtigen hätte, den Maßstab der neuen Zeit an die Werke der Vergangenheit legen müßte.

Auf dieses Anerbieten (Proelß Bericht S. 103 ist nicht zutreffend), antwortete Cotta, der Sohn:

„E. W. Geehrtes vom 20. ds. soll ich im Namen meines Vaters beantworten, der nun schon in die vierte Woche krank liegt. Dies ist der Grund, warum er auch auf Ihr Früheres noch keine Antwort gegeben hat. Zwar ist er wieder im Wege der Genesung, doch einer sehr langsamen.

Was Ihren Antrag mit einer Reise nach Ober-Italien betrifft, so dürfte mein Vater vielleicht in denselben eingehen können. Jedoch ist es ihm unmöglich E. W. eine definitive Entscheidung in dieser Sache zu geben, bevor er von einem Pariser Korrespondenten wird Rückantwort erhalten, der früher schon zu dieser Reise und Berichterstattung engagiert worden ist, welcher aber laut heute eingegangener Nachricht diesen Auftrag halb abgelehnt hat und welchem denn nun heute wieder von mir die Bitte gestellt wurde, sich alsbald zu erklären ob er reisen werde oder nicht. Was das gewünschte Honorar betrifft, so glaubt mein Vater, daß dasselbe ebensowenig mit dem wahren Bedürfnis eines Reisenden übereinstimmt, als es die Summe desjenigen Honorars überschreitet, welches derjenige seiner Korrespondenten bezieht, der seiner Lage nach am allerteuersten bezahlt ist und bezahlt sein muß.

Es erlaubt sich mein Vater bei der wohlfeilen Lebensweise in Italien Ihnen für den Fall, daß er Ihren Antrag annähme für das Vierteljahr 500 Fl. vorzuschlagen, welches Ihnen sodann für die ersten drei Monate erstmals voraus-

bezahlt werden würde. Hierbei verstände sich denn natürlich, daß er Sie in völlig unvorhergesehenen Fällen, oder wenn Sie wirklich in Schaden kämen, unterstützen würde.

In der Hoffnung Sie bald selbst in Frankfurt zu sprechen, unterzeichne ich mich mit ausgezeichneter Hochachtung, E. W. ergebenster

Stuttgart, den 23. März 1821. Georg Cotta.

Ob diese Begegnung mit Georg Cotta stattgefunden hat, ist nicht bekannt. Die Reise nach Italien wurde nicht unternommen. Doch festigten sich gerade in dieser Zeit die Beziehungen beider Korrespondenten. Börne lebte in Stuttgart vom 22. August 1821 bis 6. Oktober, und dann wieder vom 11. Januar bis 12. Juni 1822. In dieser Zeit trat an die Stelle des brieflichen Verkehrs ein persönlicher. Über letztern enthalten die Briefe des Schriftstellers an Frau Jeanette — meist in ihren ungedruckten Partieen — einzelne Nachrichten, die im Folgenden zusammengestellt werden sollen.

Im August 1821 sprach Börne den großen Buchhändler wenig, da dieser durch die schwere Erkrankung seiner Frau sehr mitgenommen war und alsbald nach deren Tode fortreiste. Als Cotta im September zurückkam, freilich um bald wieder fortzugehen, machte er dem Publizisten den Vorschlag, das Stuttgarter Theater im Morgenblatt zu rezensieren, einen Vorschlag, den dieser jedoch ablehnte. Am 30. April meldete Börne, er habe von Cotta einen neuen Vorschuß von 660 Fl. bekommen. Er hatte ihm einen Almanach von Aphorismen zum Verlag angeboten, auch einzelnes zur Probe mitgeteilt, Cotta lehnte indes den Vorschlag ab mit der Begründung, er müsse 700 Exemplare verkaufen, um nur auf die Kosten zu kommen. Den Vorschuß bewilligte er, obgleich er durch die bare Bezahlung seines Gutes in Bayern mit 120 000 Fl. in seinen Barmitteln beschränkt war. In einem Billett, dessen Original nicht erhalten, nur durch die Mitteilung in Börnes Brief bekannt ist, fixierte er Börnes Schuld auf 1372 Fl. (außer jenen 660 noch die 1500

Frks. = 712 Fl., die nach Paris geschickt worden waren). Davon gingen 27 Fl. 30 Kr. für einen Aufsatz in den „Politischen Annalen" ab, nach der Berechnung von 2 Karolin pro Bogen, eine Bezahlung, die Börne viel zu gering war und die er auf 5 erhöhen wollte. Die Beiträge im Morgenblatt waren noch nicht berechnet, aber Börne normierte sie selbst auf höchstens 4 Bogen.

Er wollte nun dem Buchhändler den Vorschlag machen, ihn als ständigen Mitarbeiter mit 150 Fl. monatlich anzustellen, ihm aber nur 50 Fl. bar zu zahlen und 100 von der Schuld abzuziehen. Jedenfalls erachtete er es für seine Pflicht, noch einige Zeit in Stuttgart zu bleiben, um nicht den Anschein zu erwecken, nur ein neues Anlehen erpreßt zu haben, ohne ein Entgelt dafür zu leisten. Höchstens wollte er sich, wie er am 4. Mai ausführt, auf 5 Tage von Stuttgart entfernen, um die Freundin in Heidelberg zu begrüßen, war aber entschlossen, dem Verleger durch gelieferte Beiträge seinen guten Willen zu bezeugen. Aber seine Sehnsucht nach der Freundin war stärker als sein' Gefühl der Verpflichtung gegen den noblen Verleger. „Es ist allerdings wahr," schreibt er am 10. Mai, „es wäre wegen des Cotta passender, wenn ich noch länger hier bliebe, aber Sie wissen ja, daß ich viel zu leichtsinnig bin, um auf solche Verpflichtungen große Rücksichten zu nehmen." Daher nahm er den von der Freundin ausgehenden Plan in ernsthafte Erwägung, in ihrer Gesellschaft nach Paris zu gehen, mußte aber bekennen, dabei auf Cotta zunächst nicht rechnen zu können. „Hätte ich dann," so schrieb er am 18. Mai, „in Paris an Cotta viel geschickt und mich bei ihm insinuiert, würde ich mir nach Verlauf einiger Monate haben Geld schicken lassen. Ja ich hätte ihm dann angetragen, seinen früheren Vertrag, nach dem ich 3000 Fl. jährlich in Paris bekommen sollte, zu erneuern."

Ähnlich schreibt er am 23. Mai, daß er viel für Cotta arbeiten müsse, um neue Forderungen stellen zu können. „Die Rheinbriefe (es sind die während einer Rheinreise 1819 ge-

schriebenen; sie erschienen im M. Bl.) werde ich für das Morgenblatt ausarbeiten. Ich habe es ihm schon gesagt. Von einem monatlichen Kontrakt kann ich jetzt noch nicht reden; er muß erst gesehen haben, daß es mir mit dem Arbeiten ernst geworden ist."

Die Freundin siegte, die Reise nach Paris wurde unternommen. Am 22. August 1822 (der Brief ist nicht erhalten) muß Börne den Vorschlag eines neuen monatlichen Fixums von 500 Frs. und den Antrag gemacht haben, von Paris aus die Leitung der „Politischen Annalen" zu übernehmen. Beides lehnte Cotta ab (1. September); das letztere sei nicht möglich, das erstere nach den früheren Erfahrungen nicht angängig, „da die Nichterfüllung zu den peinlichsten Erinnerungen meines Geschäftes gehört". Börne könne, wenn er fleißig sein würde, durch Beiträge für Morgenblatt, Literaturblatt und Annalen monatlich mehr verdienen als 500 Frs., „und ich würde dieses Verhältnis dann für beide Teile sehr angenehm finden, Ihnen übrigens gerne auf Abrechnung anweisen".

Im Morgenblatt 1822 wurden folgende Artikel von Börne veröffentlicht „Der Eßkünstler" Nr. 58, 59, 61, 62, 8. bis 13. März 1822, unterzeichnet D. B.; Nr. 143 ff.: „Der allgemeine Anzeiger der Deutschen", „Aus meinem rheinischen Wanderbuche", Nr. 242—44, 9. bis 11. Oktober, unterzeichnet Dr. Börne; dann folgen die zahlreichen Aufsätze „Aus Paris", die bei Holzmann 378 ff. verzeichnet sind und die aus dem Literaturblatt das. Nr. 272, 273, S. 329 ff.

Über den ferneren brieflichen Verkehr zwischen Cotta und Börne gibt Proelß nur vereinzelte Notizen; nach den Briefen Cottas kann folgendes berichtet werden:

Am 19. Mai 1823 dankte der Verleger für den Brief vom 7. und die Einführung des Herrn Lüdemann, vermochte aber den Wunsch des Letztgenannten nicht zu erfüllen, infolge der Überbürdung seiner Handlung mit Verlagsartikeln und des schlechten Absatzes, den die meisten Sachen fänden.

Am 30. Mai schrieb Börne von neuem; die Antwort des Verlegers (11. Juni) ist nicht frei von Ironie, beweist aber, daß er der Bitte des Schriftstellers nachkam. Sie lautet: „Ich erstaune, mein Verehrtester, schon über Ihre Zusage vom 30. v. Mts., ‚daß Sie mich durch Ihren Fleiß in diesem Sommer in Erstaunen setzen werden', wie groß wird erst mein Erstaunen bei der wirklichen Realisierung sein. — Inzwischen, daß ich fest daran glaube, beweist mein Auftrag an Lafitte, Ihnen die gewünschten Fcs. 1500 auszuzahlen."

Von Paris schrieb Börne nach Stuttgart am 28. Dezember 1823, 16. Januar 1824 und erhielt auf seinen Brief mit einem Briefe Cottas vom 26. Januar eine Sendung von 1500 Frcs. Zu dieser Sendung schrieb Cotta folgendes:

„Unter Wiederholung meiner Bitte, alle Politik und alle politischen Anspielungen doch ja zu unterlassen, weil die Zensur immer strenger wird, erlaube ich mir auch Sie zu ersuchen, etwas gedrängter und auf feineres Papier zu schreiben und keine unnötigen Kuverts oder leeres Papier zu senden, da das Porto nicht nach dem Geist, sondern nach dem Gewicht bezahlt wird.

Aber ich muß Sie beschwören, reichliche Einsendungen zu machen, denn werfen Sie gefälligst einen Blick hierunter was ich bezahlt und wieviel Bogen abgedruckt sind und etwa im Manuskript noch vorrätig sind. Ich mache ja Bankrott und Ihnen ist es nicht schwer die Lücke auszufüllen.

Ergebenst

Cotta.

Nach der Berechnung hatte Cotta April 1821 zu gut	Fl. 1344,47
Vom September 1821 bis zu der Summe, die im obigen Briefe angekündigt war, hatte er 8000 Frcs. gesendet =	3644,23
zusammen	Fl. 4989,10

Für das Morgenblatt 1822 und 1823 hatte Börne 196 Spalten und 43 Linien geliefert, für die Politischen Annalen Bd. VIII, Heft 2 und Heft 4 Aufsätze über Villèle und Politik zusammen $1^{11}/_{16}$ Bogen. Da der Bogen des Morgenblattes mit 55, der der Annalen mit Fl. 33 berechnet wurde, so hatte Börne etwa 800 Fl. abgearbeitet, so daß er noch 4200 Fl. schuldig war. Trotzdem sendete Börne wenig und forderte aufs neue. Cotta schickte am 8. Januar 1825 nach Heidelberg (bei Herrn Weber im goldenen Horn) die gewünschten 500 Fl., konnte sich aber nicht enthalten dabei zu klagen, „daß Sie so sparsame Einsendungen und gewöhnlich politischer Natur (die gegenwärtig die Quarantäne des gelben Fiebers halten müssen) machen". Am Schluß bemerkt er: „Der Himmel mache Sie nun recht bald mobil zur Reise hierher und gebe dabei, daß Ihre gewandte Feder sich hier auch mobil zeige."

Am 2. Januar 1826 dankte Cotta für die Erlaubnis, die Rede über Jean Paul abzudrucken, verschwieg aber nicht, daß Börne ihm, die letzte Geldsendung einbegriffen, 4730 Fl. schulde und wohl bei seiner billigen Denkungsart darauf bedacht sein müsse, baldigst diese Summe zu vermindern. Am Schluß teilte er mit: „Müllner hat nun nichts mehr mit der Redaktion des Literaturblattes zu tun und so ist eine weitere Ursache, die mir die Erfüllung meiner Bitte sehr dringend macht."

Der Brief vom 29. Juni 1826 bezieht sich auf ein Dampfboot, das den Bodensee befahren sollte, dessen Fertigstellung aber durch die aus England zu beziehende und nicht gelieferte Dampfmaschine verzögert wurde.

Am 21. Februar 1827 brachte sich Cotta wieder in Erinnerung. Er setzte auseinander, daß er vor zwei Jahren die Schuld des Schriftstellers auf 4730 Fl. angegeben hätte und daß er keinerlei Einsendungen erhalten. „Die Zinsen des Kapitals wären mir bei einem Anlehen reichlicher geflossen und doch dürfen Sie nur wollen." Er beklagte sich, daß Börne unterdessen andere Verleger vorgezogen habe und legte dem

Schriftsteller die Frage vor „wie ist es anzufangen, daß ich für meinen großen Vorschuß Befriedigung erhalte? Entscheiden Sie selbst, entscheiden Sie nach der freundschaftlichen Art, die stets zwischen uns bestand und auf die ich einen so großen Wert lege — entscheiden Sie aber bald."

Börnes Antwort vom 2. März ging auf diese Berechnung ein. Cotta erwiderte darauf:

Kreuth, 27. August 1827.

„Was Sie mir über mein Guthaben und über den Maßstab der Berechnung der verschiedenen Honorare und Institute bemerken, widerspreche ich gar nicht und gebe gerne zu, daß wir beide wegen der Pariser Mitteilungen andere Ansichten hatten als das Resultat ergab — wir beide glaubten nämlich, daß Sie die 500 Francs monatlich wohl durch Beiträge ausgleichen könnten und würden — aber ich bitte Sie zu bedenken, wie sparsam diese eingingen, wie wichtig es für mich gewesen wäre, wenn ich auch nur ein wenig reichlicher und suivirter mit Beiträgen von Ihnen wäre beehrt worden, wie nützlich mir dies heute noch wäre . . . Was die Herausgabe Ihrer vermischten Schriften betrifft, so wird es mich freuen, wenn Sie mir den Verlag davon überlassen würden — ich bin zu jeder Stunde und unter den billigsten Bedingungen (wenn Sie wollen unter Teilnahme an dem Ertrag) bereit, halte aber ebenfalls das Subskribentensammeln, besonders wenn Sie dabei mitwirken wollen oder Ihre Freunde, für sehr zuträglich zur Förderung des Absatzes."

Zum Schluß erbat er Beiträge fürs Morgenblatt, „den Maßstab des Honorars können Sie nach Belieben bestimmen".

Börne antwortete am 31. Oktober 1827.

Der Inhalt seines Schreibens wird aus der Erwiderung Cottas vom 1. Dezember klar. Er wünschte eine Ausgabe der Schriften in 4000 Exemplaren und verlangte pro Bogen 10 Karolin. Cotta hielt dies Honorar für ebenso unmöglich

wie die große Zahl der Auflage, erklärte sich aber bereit, eine Auflage von 1000 zu 2½ Karolin pro Bogen zu drucken und für jede weitere Auflage bis zu 4000 dieselbe Summe zu zahlen. In einer eigenhändigen Nachschrift erbat er bis zum Ende des Jahres einen Beitrag zum Morgenblatt und fragte an, ob der Adressat bereit sei das durch Hauff verwaiste Taschenbuch für Damen zu übernehmen. Börnes Antwort vom 17. Dezember 1827 war von einem Beitrage für das Morgenblatt begleitet, dem berühmten Aufsatz über H. Sonntag, oder, was wahrscheinlicher, der Besprechung der Schrift „Gelasius“ von Maltitz.

Auf die neuen, die Schriften betreffenden Vorschläge erklärte sich Cotta bereit, die Schriften zu übernehmen, zunächst 2 Karolin pro Bogen zu zahlen und dieselbe Summe zu geben, nach dem Verkauf von 600 Exemplaren, so daß für 1000 Exemplare 4 Karolin bezahlt werden sollten. Auf dieses Anerbieten schwieg Börne, so daß Cotta am 28. April 1829 nach Hamburg sich befremdet über dieses Schweigen äußerte und an sein Guthaben von 4720 Fl. erinnerte.

Am 9. August 1831 rekapitulierte Cotta die frühere Korrespondenz, konstatierte, daß unterdessen die Sammlung bei Campe erschienen sei und mahnte an die Bezahlung der Schuld. Im Mai 1832 wiederholte er die Forderung.

Auch auf diese Mahnung scheint Börne nicht geantwortet zu haben. Der alte Cotta starb am 29. Dezember 1832.

Als sein Haupterbe erinnerte der Sohn den Schuldner am 4. April 1834 (von Paris aus) und am 13. März 1835 von Stuttgart aus. Auf den letzten Brief erwiderte Börne am 14. April 1835 und erhielt eine vom 17. April 1835 datierte Antwort von Georg v. Cotta, die man als Schlußstück der Korrespondenz annehmen darf. Sie lautet so:

„E. W. Schreiben vom 14. dſs. ist mir richtig geworden und beeile ich mich, dasselbe zu beantworten.

Sie sagen in demselben, Sie hätten keine Freude daran, mich als Ihren Gegner zu wissen und mir könne es keinen Vortheil bringen, Sie zu dem meinigen zu machen.

Ich gestehe, daß ich weder zu der einen, noch zu der andern Vermuthung einen hinreichenden Grund auffinden kann.

Als derjenige, welcher mit der Liquidation der Verlassenschaft meines seligen Vaters von den übrigen Erben desselben beauftragt worden, erinnerte ich Sie an eine Schuld, welche die Vermögensbücher des Verstorbenen aufführen und Ihre Correspondenz mit demselben bestätigt.

Gewiß dieser Schritt wird Sie ebensowenig zu meinem Feinde machen, als zum Beweis einer Feindschaft von meiner Seite dienen sollen.

Die Meinung, die ich von Ihnen habe, erlaubt mir nicht dies anzunehmen, andrerseits hoffe ich in Ihrer Meinung höher zu stehen.

Ihre Absicht, an dem Morgenblatt, Litblatt, Ausland, Allg. Zeitung teilzunehmen und zwar zu einem billigeren Honorar, könnte den Erben meines Vaters, die alle an dem Betrieb der J. G. Cottaschen Buchhandlung participiren, wenigstens theilweise und nach und nach Ersatz bringen.

Ich kann also diesen Vorschlag in deren Namen nur annehmen, umso mehr als Sie den Geist dieser verschiedenen Zeitschriften kennen. Sie wissen, daß das Literaturblatt unter der verantwortlichen Redaktion Menzels steht, die Bestimmung des Aufzunehmenden also ganz von ihm abhängt. In diesem Augenblick befindet er sich in Italien.

Ich lege Ihnen noch die Anzeige der in diesem Sommer erscheinenden Theaterrevue bei, für welche Sie vielleicht einen Beitrag geben würden."

Zur Erklärung vorstehenden Briefes ist nicht viel hinzuzufügen. Die letztgenannte Revue, von Aug. Lewald herausgegeben, brachte von Börne ebensowenig wie die meisten übrigen Cottaschen Blätter. Nur für das Literaturblatt steuerte er

eine große Studie über Bettinas Briefwechsel bei; auch diese Mitarbeit ist weniger aus dem Drängen Cottas, als aus den eigenartigen Beziehungen zu erklären, von denen man erst jüngst*) Kunde erlangt hat.

Überblickt man nun das Verhältnis des alten Cotta, des Mannes, der auch Schillers und Goethes Verleger gewesen war und eine ganze Generation Schriftsteller in seinen Bannkreis gezogen hatte, zu Börne, so muß man bei aller sonstigen Verehrung des mutigen, geistvollen Schriftstellers und edlen Menschen ihn tief unter den Verleger stellen. Gewiß muß dieser einen außerordentlichen Respekt vor Börnes Talent gehabt haben, denn, wenn er auch sonst kein Knauser war, derartige Summen, ohne bestimmte Gegenleistung, nur in Erwartung einer solchen, gab er selten oder niemals her. 1819 schickte er auf ein bloßes Anerbieten ein Vierteljahrsgehalt von 1500 Frcs. Obgleich er noch nicht eine Zeile Manuskript dafür erhalten hatte — und auch in dem folgenden Jahre keine nennenswerten Beiträge für seine Zeitschriften — ließ er sich, obgleich selbst etwas knapp an Barmitteln, 1821 zu einer Anleihe fast in derselben Höhe herbei. Dem wieder nach Paris Gereisten erneuerte er jenes Gehalt und zahlte es in mindestens vier Raten. Börne lieferte seit 1823 eine Anzahl anmutiger, witziger, bedeutsamer Skizzen, die aber selbst wenn man für sie das Doppelte des sonst gezahlten höchsten Honorars in Ansatz brachte, noch nicht ein Viertel der von ihm erhaltenen Summe deckte.

Man darf nicht sagen: diese Arbeiten sind eben so köstlich, daß keine Summe dafür zu groß war, denn jeder Verleger muß, und selbst dem Geistesfürsten gegenüber, ein bestimmtes Maß einhalten, er kann ihm nicht das gewähren, was seine

---

*) Die Briefe Menzels habe ich in „Nord und Süd“, Februar 1907, ediert, die Briefe Börnes sind in einer Sonderpublikation des Literatur-Archivs in Berlin (März 1907) veröffentlicht.

Arbeit innerlich wert ist, sondern das, was er durch ihn zu gewinnen imstande ist im Verhältnis zu anderen. Cotta ließ sich durch Börne zu großen Opfern verleiten und wurde in seinen Erwartungen arg getäuscht. Und selten eine Klage, fast niemals ein Vorwurf. Vornehm bis zuletzt, wie der Vater so der Sohn. Der Schriftsteller geht zu andern Verlegern; nur leise äußert sich die allzu gerechtfertigte Enttäuschung. Eine Gesamtausgabe ist in Sicht, auch diese zu bringen ist der Verleger zu anständigen Bedingungen bereit. Sein Anerbieten wird abgelehnt: er pocht weder auf sein Recht, noch auf seine Ansprüche, stolz tritt er zurück. Auch jetzt verlangt er keine Bezahlung. Gewiß macht er von Zeit zu Zeit seine Ansprüche geltend, aber niemals die provozierende Drohung eines hingehaltenen Gläubigers.

Das Unrecht ist auf Börnes Seite. Er war kein armer Mann. Er besaß eine mäßige Pension und eine anständige Rente, nach dem Tode seines Vaters ein auskömmliches Vermögen. Und doch machte er keine Anstalten, die Schuld, die er anerkannte, zu tilgen. Aber nicht bloß diese Lässigkeit ist sein Vergehen. Sein Unrecht liegt tiefer. Wohl kannte er seine Art zu arbeiten, nicht zu bestimmten Terminen fertig zu sein, keine ausführlichen, bogenlangen Aufsätze zu schreiben, täglich oder wöchentlich sein Pensum abzuliefern. Nachdem er die beiden ersten Male — hier wirklich in einer ernsten Notlage — größere Summen entnommen, ohne ein Äquivalent zu leisten, hätte er, gerade von einem so noblen anspruchslosen Zahler, nicht fernere Vorausbezahlungen beanspruchen oder auch nur annehmen dürfen. Er wußte, daß er auch durch jahrzehntelange Arbeit nicht das vergelten konnte, was er erhalten und verbraucht hatte.

Wirklichem Schriftstellerelend gegenüber darf man nachsichtig sein und braucht nicht stets den Verleger zu bedauern, der die angeschwollenen Konten eines armen Teufels löschen muß, nachdem er Gewinn von ihm genug gezogen hat.

Hier aber lag die Sache anders. Man kann nicht sagen, daß die Cottaschen Blätter durch die Börneschen Beiträge, so trefflich sie auch waren, ein großes neues Publikum gewonnen hätten. An Börne wäre es gewesen, den hochherzigen Buchhändler zu befriedigen. Er hätte sich ausschließlich in seinen Dienst stellen müssen, um sein merkwürdiges, fast einzig dastehendes Entgegenkommen zu vergelten, er hätte unter jeder Bedingung die gesammelten Schriften bei ihm erscheinen lassen müssen, um jenem den Gewinn zu verschaffen, auf den er in erster Linie Anspruch zu machen berechtigt war. Vielleicht wäre er auch besser gefahren. Campe bezahlte vielleicht zunächst einen höheren Preis, aber er war weniger zuverlässig als die Großmacht Cotta. Jener war bei den Regierungen anrüchig und mußte oft Schleichwege anwenden, um seine Verlagsartikel anzubringen. Cotta, hochgeachtet, fast gefürchtet, hätte Schwierigkeiten leichter besiegen können als der Hamburger Verleger, der den Behörden seiner Vaterstadt ein Dorn im Auge war, dem Preußen verschlossen war und der, nicht so leicht wie der Stuttgarter Kollege, das freisinnigere Süddeutschland, das für Börne ein weit besseres Absatzgebiet war, als das sprödere Norddeutschland, erreichen und erobern konnte. Börnes Erben wußten, was sie taten, als sie Stuttgart zum Verlagsort der dritten Auflage der Schriften wählten.

Wie dem auch sei, in dem Verhältnis zwischen Schriftsteller und Verleger ist das Recht, nicht nur das juristische, sondern auch das moralische auf des letzteren Seite. Gewiß war Börne ein ehrlicher, auch in Geldsachen höchst anständiger Mensch, — Cotta gegenüber ließ er es an sich fehlen. Der Geldfürst zeigte sich in finanziellen Dingen edler und vornehmer als der Geistesfürst.

10. Varnhagens Denkschrift an den Fürsten Metternich über das junge Deutschland 1836.

Das nachfolgende hochwichtige Aktenstück war bisher vollständig unbekannt. Daß es erlassen war, wußte man aus Varnhagens Erzählung in den „Denkwürdigkeiten"; alle Versuche aber, Kenntnis davon zu erhalten, waren vergebens. Noch 1901 konnte H. H. Houben schreiben, „das Wiener Staatsarchiv verweigert jede Auskunft darüber", und er fügte resigniert hinzu: „Ob sie noch vorhanden ist, steht dahin." Jetzt hat auf meine Bitte das k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien mir die Einsichtnahme in das Aktenstück gern gestattet, und ich darf es hier folgen lassen. Zum Verständnis brauchen nicht viele Worte vorausgeschickt zu werden.

Unter dem Namen des „Jungen Deutschlands" waren im November und Dezember 1835 durch Preußen und den Bundestag fünf junge Männer: Heine, Gutzkow, Laube, Wienbarg, Mundt, die keine äußere und nicht allzuviel innere Gemeinschaft miteinander hatten, fälschlich als geschlossene Gruppe zusammengefaßt und unter erdrückende Ausnahmegesetze gestellt worden. Sie galten als Feinde der Religion, der Sittlichkeit und des Vaterlandes, sie wurden beschuldigt, in ihren Romanen, Skizzen und politischen Schriften die ärgsten Verbrechen begangen zu haben, und mußten nicht bloß die Konfiskation ihrer bisherigen Schriften erleiden, sondern sollten für alle Zeit mundtot gemacht werden.

Die jugendlichen Genossen, von denen die meisten die kühne Richtung ihrer Jugendschriften bald bereuten und in andre Lager abschwenkten, hatten mit Varnhagen von Ense Fühlung gesucht, der, damals kaum ein Fünfziger, von ihnen als Patriarch betrachtet und der als Hauptgönner der literarischen und freiheitlichen Bestrebungen angesehen wurde. Aber Varnhagen, der sich zwar in dieser Mäcenatenrolle wohl gefiel, konnte doch, obgleich er schon seit anderthalb Jahrzehnten kaltgestellt war, seine kurze diplomatische Glanzzeit nicht vergessen. Er frondierte zwar, sehnte sich jedoch nach Hofluft, und trotz seiner gelegentlichen Begönnerung junger Demagogen mochte er den Dunstkreis alter Exzellenzen nicht entbehren. Daher hatte er das Verlangen, seine Hand in allem zu haben, und da sein Rat in Preußen nicht eingeholt wurde, so schielte er nach Österreich.

Er erbat — denn da er als Geheimer Legationsrat nur zur Disposition gestellt und nicht seines Dienstes entlassen war, so galt er als Beamter — im Mai 1834 einen viermonatlichen Urlaub zu einer Reise nach Österreich, erhielt aber nur zwei Monate bewilligt. Er benutzte sie zu einer Reise nach Wien und kam dort viel mit dem Fürsten Staatskanzler Metternich zusammen. Nach seinen eignen Mitteilungen in den „Denkwürdigkeiten“ hatte er mit Metternich eingehende Gespräche über Literatur und nahm in diesen die Gelegenheit wahr, gegen die Zensur loszuziehen und dem Unterredner die Grundzüge einer ganz Deutschland umfassenden Akademie und einer Goethe-Gesellschaft vorzulegen, die beide dazu dienen sollten, die jüngeren Schriftsteller zu sammeln „und die manchen irreschweifenden Köpfen zum rettenden Sammelplatz dienen könnte“. Unter den jungen Männern, die er besonders im Auge hatte, nannte er Heinrich Laube.

Diese Vorschläge, bei denen fraglich bleibt, ob unter Akademie und Goethe-Gesellschaft eine einzige Gemeinschaft oder zwei verschiedene Vereine gedacht waren — Varnhagen nimmt

zwei an, von denen eine, die Goethe-Gesellschaft auf die Anregung der Großherzogin von Weimar zurückgeht, die österreichischen Diplomaten nur eine — hatten keine unmittelbare Folge. (In dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchive haben sich keinerlei weitere Aufzeichnungen darüber gefunden.) Als nun aber am 14. November die drakonischen preußischen Verfügungen gegen das Junge Deutschland erlassen und am 10. Dezember die Beschlüsse des Bundestages gefaßt waren, erinnerte sich Metternich jener Unterhaltung und forderte auf Grund der damals geäußerten Gesinnungen Varnhagen auf, ihm seine Meinung über die jüngste Bewegung zu sagen. (19. Dezember 1835.)

Wie wenig eilig Metternich es mit der Beantwortung seiner Frage hatte, geht daraus hervor, daß er seine Aufforderung nicht der Post oder einem Kurier, sondern einem in russischen Diensten stehenden literarisch dilettierenden Diplomaten, Herrn Karl von Schweitzer, anvertraute; man braucht freilich keine tieferen Absichten darin zu sehen, daß der mächtige österreichische Staatsmann dem preußischen Diplomaten diese Bitte durch einen noch in russischen Diensten stehenden Beamten übersandte.

Wenige Wochen, nachdem er das Schreiben erhalten, übersandte Varnhagen seine Antwort, die folgendermaßen lautet:

Durchlauchtigster Fürst!

Ew. Durchlaucht verehrtes Schreiben vom 19. Dez. v. J. ist mir durch den Ueberbringer erst am 12. März d. J. eingehändigt worden, und leider mußte sich dieser großen Verspätung des Empfanges, der mich schon genug bestürzte, gleich eine neue für die Beantwortung hinzufügen. Denn ich lag an einer Krankheit darnieder, deren hartnäckige Langwierigkeit, wie dies bei Influenza gewöhnlich, gegen alle Mittel die Oberhand behielt. Eben erst will sich ein Anfang des Genesens zeigen, und diese Zeilen sind die ersten, welche ich

an meinem Tische zu schreiben versuche. Ew. Durchlaucht haben mein langes Schweigen gewiß schon durch Voraussetzung solcher Umstände, wie diese erwähnten sind, gütigst erklären wollen und dem Gedanken, der für mich die kränkendste Ungerechtigkeit wäre, daß meine Beeiferung hier im Fehl sein könnte, keinen Augenblick Raum geben mögen!

Erlauben Ew. Durchlaucht, daß ich nun sofort den Gegenstand aufnehme, wegen dessen Sie mich befragen. Wiewohl ich überzeugt sein muß, daß in der großen Zwischenzeit bereits mancher Aufschluß sich ergeben habe, so wird meine Mitteilung doch vielleicht noch einiges ergänzen, andres bestätigen können.

Was ich Ew. Durchlaucht früher, in betreff einer Deutschen Akademie, dann hinsichtlich eines Vereins, zu welchem Goethes Namen und Geist der Mittelpunkt sein sollte, vorzulegen gewagt, hatte den bestimmten Zweck, der literarischen Verwirrung, welche ich seit Goethes Tod mit jedem Tage anwachsen sah, feste und wirksame Gegenmächte literarischer Art entgegenzustellen; die besseren Bestrebungen sollten sich in diesen Gebilden näher vereinigen, der Nation ihre höhere Geistesrichtung deutlich vor Augen halten, den Unfug aber, wo nicht verhüten, was auf diesem Gebiete wohl nie ganz gelingen kann, doch auf den engsten Raum beschränken und in sich selbst untergehen lassen. Meine Besorgnis war, wie die Folge gezeigt, nur allzuwohl begründet, wenn ich auch keineswegs glaubte, sie schon so nahe und auffallend gerechtfertigt sehen zu sollen!

Die literarischen Erscheinungen, welche im vorigen Sommer so großes Ärgernis gegeben, sind ihrem Wesen nach keine Neuheit, sondern nur die Fortsetzung einer seit vielen Jahren eifrig bemühten Wirksamkeit, welche hauptsächlich im südwestlichen Deutschland sich angesiedelt hat. Sie gehen ganz eigentlich aus der Schule des Mannes hervor, der späterhin, wegen zufälligen Zwiespaltes, als der Ankläger und

Widersacher jener Erscheinungen auftrat. Seit Jahren wird in dem Stuttgarter Literaturblatt ein frecher und gemeiner Liberalismus gepredigt, jede würdige Autorität herabgesetzt, insbesondere Goethe lästerlich verunglimpft und jeder Schriftsteller als schlecht und dem deutschen Vaterlande feindlich gesinnt geschildert, der nicht in das hohle Geschrei einstimmt, das seit dem Jahre 1830 so vielfältig laut geworden. In diesem Hasse gegen Goethe, gegen den Philosophen Hegel, dessen Lehre dem Bestehenden zu günstig schien, gegen Preußen, wo Mäßigung und Ordnung kein wildes politisches Treiben aufkommen ließen, in dieser Richtung zu persönlicher Ungebühr und frechem Hohn wurde namentlich Gutzkow als Mitarbeiter jenes Literaturblatts erzogen. Jünger, eifriger und unstreitig auch weit begabter als sein Meister, überflügelte er denselben bald, und sein Versuch, selbständig zu sein, führte den Zwiespalt herbei, durch welchen die öffentliche Aufmerksamkeit lebhaft angesprochen wurde. Mir war die ganze Richtung, in ihrer Wurzel wie in ihrer Blüte, tief zuwider, die Mißhandlung, die Goethes Namen erfuhr, hatte mich schon immer empört; die jüngeren Schriftsteller ließen es nicht an feindlichen, brutalen Aeußerungen fehlen, die mich persönlich noch empfindlicher verletzt hätten, wäre meine Empfindlichkeit hier zu treffen gewesen; und wenn ich gleichwohl in diesen unreifen, geschmacklosen Schriften unverkennbare Spuren großen Talentes finden mußte, Fähigkeiten, welche besserer Pflege wert schienen, so konnte ich höchstens mit Goethes Unmut sagen: „Ich leugne die Talente nicht, wenn sie mir auch mißfallen."

Kaum aber war jener Zwiespalt ausgebrochen, so ging in den Richtungen beider Teile eine merkliche Veränderung vor. Die eine Seite suchte sich auf Sittlichkeit und Ehrbarkeit zu stützen, ohne jedoch das Mißtrauen tilgen zu können, daß diese Begriffe jetzt nur heuchlerisch in der Not als bequeme Hilfe dienen sollten. Die andre Seite wünschte ein-

zulenken, dem edleren Geschmacke zu huldigen und sich mit der allgemeinen Geistesbildung der Nation zu vereinigen. In diesem einlenkenden Sinne war es, daß Gutzkow, dem sich Wienbarg verbunden hatte, die Zeitschrift ankündigte, welche jedoch gar nicht erscheinen durfte; denn der Sturm war schon ausgebrochen, und es blieb kein Raum mehr, den bessern Sinn zu betätigen. Inzwischen hatten die beiden jungen Schriftsteller doch insoweit sich erklärt, daß sie glaubten, auf Goethes Verehrer und Freunde einen guten Eindruck gemacht zu haben. Sie forderten auch mich zu Beiträgen für ihre Zeitschrift auf, die sie noch zu retten hofften; ich antwortete durchaus ablehnend; indem ich bemerkte, ich sei überhaupt kein Schriftsteller für Tageblätter und müsse mich auf die Arbeiten beschränken, welche aus eigner Wahl und Vorsatz mir gehäuft oblägen. Die beiden Herausgeber begingen, trotz dieser Antwort, die leichtsinnige Ungebühr, mich bald darauf dennoch öffentlich zu nennen, als hätten sie meine Zusage erhalten. Aufgebracht über eine solche dreiste Unwahrheit, widersprach ich derselben öffentlich, jedoch nur notgedrungen und möglichst milde, weil ich gegen den falschen Schein, dieser Seite anzugehören, durchaus nicht den ebenso falschen eintauschen wollte, als könnte ich mit ihrem Widerpart je gemeine Sache machen. Hiermit erledigt sich so ziemlich alles, was mich persönlich in dieser Angelegenheit betrifft.

Nun muß ich aber sogleich die Bemerkung beifügen, daß die hochklingende und beunruhigende Benennung „Junges Deutschland“ mir keinen Augenblick etwas zu bedeuten geschienen hat. An einen Plan, an eine Verbündung, an verzweigte Verabredung und eingerichtete Hilfsmittel war auf keine Weise zu denken. Leichtsinn und Torheit sind auch unfähig, irgendeinen Zusammenhang zu stiften. Ich kenne weder Gutzkow noch Wienbarg, aber ich habe genug von ihnen erfahren, um weder dem einen noch dem andern

die Absicht oder Kraft zuzutrauen, in solcher Art gefährlich zu sein. Mir war schon früher einmal begegnet, daß ein junger deutscher Gelehrter öffentlich einen literarischen Verein als bestehend ankündigte,*) aber auf meine bestimmte Nachfrage vertraulich eingestand, bis jetzt sei er selber nur das einzige Mitglied! Von jenen beiden möchte wohl dasselbe gelten, denn selbst ihr Zusammenstehen war nur scheinbar, und innerlich entzweit, trugen sie ihre Trennung schon vorbereitet. Zwei andre der jungen Schriftsteller, die man mit jenen für eng verbunden hielt, kenne ich persönlich und wußte mit Zuverlässigkeit das Gegenteil. Mundt hatte sogar schon öffentlich gegen Gutzkow geschrieben, und ich warnte ihn nur, nicht heftiger in diese Streitigkeiten einzugehen. Laube hingegen war in dieser ganzen Zeit, wie noch jetzt, einzig bemüht, die Unbesonnenheiten früherer Jahre vergessen zu machen und seine inzwischen gereifte Bildung und Einsicht den Behörden darzutun, deren Gunst er in Anspruch zu nehmen hatte. Diese jungen Männer, welche man durch einen Mißgriff, der aus völliger Unkunde hervorging, in die gleiche Kategorie zusammenwarf, hatten wenig Gefallen aneinander, bekämpften sich wechselseitig und wiesen eifrigst jeder des andern Unzulänglichkeit nach. Nicht leicht können sich in einem so jugendlichen Kreise mehr Gegensätze und Antipathien auftun als in diesem, den man das Junge Deutschland nennt! Daß eine gewisse Zeitstimmung in diesen jungen Köpfen gemeinsam herrscht und wirkt, kann nicht geleugnet werden; allein diese Zeitstimmung ist so luftartig verdünnt und verbreitet, daß man neben jenen Namen noch dreißig oder vierzig andre nennen könnte, ohne die Reihe zu erschöpfen oder auch nur mit Sicherheit annehmen zu

*) Wahrscheinlich bezieht sich dies, wie Houben einmal andeutet, auf die Rede Kühnes „Wie die Kunst bei den Deutschen um Brot geht!" Lit. Zodiakus II., 305—322.

können, ihre hauptsächlichsten Manifestationen herausgegriffen zu haben!

Dies führt zu einer allgemeineren Betrachtung, welche zu meinen anfänglichen Vorschlägen zurückleitet. Von jeher ist in der Literatur ein Element der Opposition gewesen, das mit dem Staat, der Kirche, den Sitten in mehr oder minder entschiedenen Kampf gerät. Dies wird immer und ewig so sein und durch Zensur und Polizei nie bemeistert werden, am wenigsten bei uns, wo das literarische Feld so schwer zu kennen und zu beaufsichtigen ist. Das Bedeutendste und Mächtigste steht großenteils durch die wissenschaftliche Form außerhalb des Bereichs der Staatsbehörden; das flüchtig Aergerliche und Verletzende hat längst gewirkt, ehe diese einzuschreiten vermögen. Eine unlösbare Schwierigkeit liegt aber besonders in dem Umstand, daß die Literatur in ihren Vorräten für eine jede heute gefährlich erachtete und strafbare Richtung glänzende Beispiele und scharfe Waffen hat, denen man Ansehen und Gültigkeit gar nicht mehr absprechen kann. Des ganzen klassischen Altertums hier nicht zu erwähnen und bloß einiger neueren Schriftsteller zu gedenken, so möchte die Wirksamkeit Voltaires, Byrons, Wielands und so vieler andern, welche man den Sitten, dem Staat und der Religion für gefährlich hält, wohl durch keine Macht mehr zu beschränken sein, und andre Schriftsteller, denen man die gleiche Beschuldigung gemacht, wie Friedrich Schlegel, Fichte, Schleiermacher, Tieck, sind allmählich in ein ehrenfestes, ich möchte sagen durch den Staat sanktioniertes Ansehen getreten, und man hat vergessen, daß sie einst als Frevler gegen die Sitten, den Gottesglauben, die Regierungen verhaßt und verfolgt waren!

Ich habe aber dies nicht vergessen, und die Erscheinungen, welche meine Jugendzeit erfüllten, mit aufmerksamen Blick in ihrem späteren Verlauf begleitet. Vergleiche ich die damaligen Bestrebungen und Kräfte mit denen, welche

heutiges Tages auf dem Schauplatz erscheinen, so muß ich bekennen, daß ich über die jungen Schriftsteller, welche den neuesten Lärm erregt haben, kein sehr strenges Urteil abzugeben vermag. Ich muß aber hier zunächst für mich selber ein Wort einschalten! Ew. Durchlaucht wissen es oder werden es doch meiner Versicherung glauben, daß jene Richtung der Frechheit und des Hohnes, welche den Unwillen der Behörden auf sich gezogen hat, keineswegs die meine ist; seit dreißig Jahren habe ich keine Zeile geschrieben, in welcher die gute Sitte, ja, wie ich hoffe, der gute Geschmack willentlich verletzt wäre; im Gegenteil, jene Richtung ist mir zuwider, sie empört mich und hat mich noch insbesondere in meinen teuersten Zuneigungen auf rohe Weise verletzt. Ich führe also gewiß nicht meine eigne Sache, indem ich jene neuesten Ausbrüche milder zu bezeichnen suche, als so manche frühern, mit denen sie notwendig zusammenzustellen sind!

Es kann literarisch gar keine Frage sein, daß zum Beispiel die verrufene Wally von Gutzkow in Vergleich der nicht minder verrufenen Lucinde von Friedrich Schlegel als ein schwaches Kind erscheint, das mit unzureichenden Kräften die Bewegungen stärkerer Naturen nachahmt; ebenso haben die neuesten Angriffe auf das Christentum bei weitem nicht die Haltung und das Gewicht und noch weniger die Wirksamkeit, welche zum Beispiel die von Lessing herausgegebenen sogenannten Wolfenbüttelschen Fragmente noch jetzt ausüben; und was mag vollends ein beiläufiges humoristisches Lob des Casanova gegen diesen selbst bedeuten, der in zehn Bänden, deutsch und französisch, überall freien Markt hat! Nicht also das Begangene, wohl aber die Unbesonnenheit, und, ich muß hinzufügen, die Ohnmacht, mit der die törichten Versuche gewagt worden, ist größer, als bei den Vorgängern. Ich für mein Teil bin überzeugt, daß ohne die Wichtigkeit, welche ihnen die Verfolgung gegeben hat, die ärgerlichen Erzeugnisse der neuesten Zeit schon ganz vergessen wären

und die ganze Richtung aus Mangel beachtender Teilnahme längst in sich selber völlig erstorben sein müßte. Nicht minder scheint mir das spätere Benehmen der jungen Schriftsteller sehr zu ihren Gunsten zu sprechen. Die ersten Maßregeln gegen sie kündigten sich mit einer unerhörten Strenge an und ließen noch größere befürchten; dennoch hat keiner die Flucht ergriffen, keiner sich den Gesetzen entzogen, keiner sie zu umgehen und sich einer zensurfreien Presse zu bedienen gesucht. Sie sind nicht im Trotze verhärtet, sondern erschrocken und erweicht, und wo sie seitdem zu Worte kommen konnten, ist es auf eine mäßige Art geschehen, in dem Ausdruck einer Sinnesänderung, der man nur etwas Zeit gönnen mag, um sie zu dem Ziele gelangen zu lassen, das man billigerweise ihr setzen kann. In denjenigen von ihnen, die ich kenne, ist zuverlässig das Gute und Edle nicht allein bewahrt, sondern auch vorzugsweise wirksam; in den übrigen seh' ich ebenfalls unverkennbare Spuren des Bessern und reiche Anlagen, die sich noch zur allgemeinen Billigung ausbilden können und wohl noch einst ehrenvoll im Vaterlande dastehen! Wenn ich bedenke, daß ich den Verfasser der Lucinde später mit dem päpstlichen Christusorden geziert gesehen, und Schleiermacher, der diese Lucinde mit philosophischem Ernst angepriesen und im Athenäum die Ehe mit bitterm Hohn angegriffen hat, als Gottesgelehrten und Prediger hier im höchsten Ansehen vor Augen gehabt habe, so kann ich auch für den Verfasser der Wally noch jede Geschickswendung für möglich halten, ja noch mehr, ich möchte sie bestimmt voraussagen! Meine Ansicht kann irrig sein, aber wie ich sie habe, lege ich sie Ew. Durchlaucht vor und sage daher ohne Hehl, daß ich von den bisherigen Schriften jener jungen Leute zwar nur geringe Meinung hege, eine große aber von ihren Talenten. Ich glaube, daß diese sich ausbilden, eine Stellung gewinnen und ebenso zu Beifall und Ansehen gelangen werden, wie dies bei den Schlegel und Tieck der Fall war.

Einiges, die Ungebühr und Roheit, werden sie abwerfen, manches aber auch von dem, was jetzt in ihnen anstößig ist, werden sie in besserer Form durchführen und von der Zukunft aufgenommen sehen.

Ew. Durchlaucht selbst haben mir im Sommer 1834 gesagt, — und jedes Wort aus Ew. Durchlaucht Munde ist mir tief in die Seele eingegraben —, daß das unbedingte Verwerfen der Menschen selten recht oder auch nur zulässig sei, daß in den meisten das Gute mit dem Bösen gemischt lebe und der Staatsmann bedacht sein müsse, beides immerfort zu scheiden, das eine, um es zu fördern und zu benutzen, das andre, um es zu tilgen und unschädlich zu machen: ich glaube daher nur dem hohen Vorbilde solch edler Gesinnung nachzueifern, wenn ich mich zu dem Wunsche bekenne, daß ich die jungen Talente, wo immer und in welcher Mischung sie sich zeigen, lieber geleitet und dadurch gerettet und gewonnen sehen möchte, als verfolgt und zugrunde gerichtet!

Im allgemeinen darf ich noch immer in dieser Hinsicht die Vorschläge zu einer Akademie, welche alle deutschen Staaten umfaßte, sowie nicht minder die von der Frau Großherzogin von Weimar aufgestellten Ideen als zeitgemäß und nützlich erachten, wenngleich ein unmittelbarer Bezug auf die jüngsten literarischen Unordnungen damit nicht verknüpft ist, noch verknüpft sein kann. Die mittelbare Einwirkung auf die literarischen Zustände überhaupt dürfte sich außerordentlich groß und wohltätig erweisen. Indes zweifle ich selbst nunmehr, daß ein solcher Versuch mit rechtem Ernste wird unternommen werden.

Ich habe Ew. Durchlaucht, da Sie mich gefragt, meine Ansicht und Ueberzeugung von diesen Sachen nicht vorenthalten dürfen, ich gebe Ihnen solche mit dem unbedingten Zutrauen hin, welches Sie mir von je eingeflößt und in mir bei dem letzten Wiedersehen bis zum freudigsten Enthusiasmus gesteigert haben! Ich getröste mich der Gewißheit,

daß Ew. Durchlaucht, im Falle Sie auch meine Ansicht im ganzen oder in einzelnen Teilen durchaus mißbilligen und verwerfen müßten, doch deshalb meine Aufrichtigkeit gutheißen und nur meine Urteilsfähigkeit, nicht aber meine persönliche Gesinnung in Zweifel setzen würden. So fürchte ich denn keineswegs, daß Ew. Durchlaucht mich um der Betrachtungen willen, die ich zugunsten der Personen geltend zu machen gesucht, den törichten und ausgelassenen Bestrebungen beirechnen, die man mit dem Namen „Junges Deutschland" bezeichnet. Die ganze Kategorie ist überdies schon völlig in nichts aufgelöst und kann höchstens nur noch im Scherze gebraucht werden. Als es ein wirkliches junges Deutschland gab, in Goethes Jugend, da hatte man den Namen noch nicht; jetzt dürfte man lange den Namen vorschieben und herumzerren, ehe man wieder zu der Sache gelangte! Ich und die mir Gleichgesinnten, wir fühlen nur allzu sehr, daß wir zu dem alten Deutschland gehören und uns mit der Jugend, welche dasselbe einst hatte, behelfen müssen!

Es ist Zeit, daß ich mein langes Schreiben endige. Ich habe den Verfolg doch wieder im Bette schreiben müssen, welches ich nur anführe, um die Nachsicht Ew. Durchlaucht in dem vollen Maße zu erbitten, in welchem ich derselben bedürftig bin!

Ich erlaube mir Ew. Durchlaucht eine kleine Schrift beizulegen, die vielleicht einen günstigen Blick von Ihnen empfängt. In kurzer Zeit werden einige Arbeiten von mir fertig sein, die ich nicht ermangeln werde, Ew. Durchlaucht gleichfalls zu Füßen zu legen. Eine Schilderung von Gentz nebst einer Auswahl von Briefen desselben möchte ich besonders dem Wohlwollen Ew. Durchlaucht empfehlen und mir, wo der Beifall versagt bleiben müßte, wenigstens nachsichtige Geneigtheit sichern. Meinen aufrichtigen und redlichen Sinn werde ich hoffentlich keiner Verkennung ausgesetzt haben.

Die Zeitungen verkünden das frohe Ereignis, durch

welches das reiche Familienglück Ew. Durchlaucht neuerdings vermehrt worden. Ich bringe Ew. Durchlaucht die heißesten, treuesten Glückwünsche dazu dar! Mit dem Ausdruck derselben zugleich meine huldigende Verehrung der Frau Fürstin selber zu bezeigen, darf ich wohl als Gunst ansprechen!

Genehmigen Ew. Durchlaucht die erneuerte Versicherung der unbegrenzten Verehrung und der anhänglichsten Ergebenheit, worin ich ehrerbietigst und treulichst verharre

Ew. Durchlaucht

untertänigst gehorsamster

Berlin, den 6. April 1836. Varnhagen von Ense.

Dem vorstehenden Schreiben einen langen literarhistorischen Kommentar nachzuschicken, wäre verfehlt. Einige wenige Bemerkungen müssen genügen. Es geht nicht an, wie unser Berichterstatter es tut, Wolfgang Menzel (oben S. 149 Z. 2 v. u.) als den eigentlichen Begründer und Urheber des Jungen Deutschlands anzusehen. Die Begeisterung für die französische Revolution, die Anregungen französischer und englischer Schriftsteller, außerdem der deutschen, Börne und Heine, Rahel und Bettine von Arnim haben gewiß diese jungen Männer weit mehr bestimmt als die Lehren des Stuttgarter Pedanten. — Wie weit die Darstellung Varnhagens über seine Nichtbeteiligung an der von Gutzkow und Wienbarg beabsichtigten „Deutschen Revue" (oben S. 151 Z. 10 ff.) richtig ist, läßt sich nicht bestimmen, da Varnhagens Briefe nicht erhalten sind; so durchaus ablehnend, wie er hier angibt, kann sie nicht gewesen sein, sonst hätten die jungen Herren wohl schwerlich gewagt, ihn unter den Mitarbeitern zu nennen. Dieser Angabe widersprach Varnhagen öffentlich am 16. November 1835 (s. u.), er tat dies, wie er hier selbst gesteht, notgedrungen, d. h. eben auf direkten Befehl des preußischen Ministers. Daß er Gutzkow nicht kannte, durfte Varnhagen höchstens in dem Sinne behaupten, daß er ihn noch nicht gesehen und gesprochen hatte, denn

er hatte mindestens drei Briefe bis dahin von ihm bekommen. Die Äußerung, daß er sich durch jene Richtung in seinen teuersten Zuneigungen verletzt fühle (oben S. 154 Z. 13) bezieht sich wohl auf die Art, wie in der „Wally“ Persönlichkeit und religiöse Ansichten der Rahel benutzt und entstellt werden.

Sehr anzuerkennen ist jedenfalls die Art und Weise, wie Varnhagen in unsrer Denkschrift für das Junge Deutschland eintritt. Die Art, wie er das Märchen von einem Verein (oben S. 151 Z. 29 ff.) durch den Nachweis verscheucht, daß diese angeblich so eng verbundenen Leute schon lebhaft gegeneinander aufgetreten seien, wie er die Maßregeln geradezu einen „Mißgriff“ nennt, „der aus völliger Unkunde hervorgeht“, wie er speziell seinen Schützling Laube verteidigt, wie er an dem Beispiele Schlegels und Schleiermachers zeigt, daß die ehedem Verfemten Säulen der Ordnung und des Staates werden konnten, wie er besonders das mutige Ausharren der jungen Männer rühmt, die keine Winkelzüge getan, sich nicht durch die Flucht gerettet hätten — das ist alles edel, mutig und um so rühmender hervorzuheben, da es, wie man gleich sehen wird, für den Schreiber durchaus nicht gefahrlos war. Varnhagen zeigte sich in diesen Ausführungen als ein guter Menschenkenner, gewissermaßen als ein Prophet; die Vorhersagung: wie Schlegel den päpstlichen Christusorden erhalten habe, so werde auch Gutzkow noch Ordensträger werden (oben S. 155 Z. 26); die Stelle spricht allerdings nur von „Geschickswendung“, erfüllte sich 1854 wirklich, und damals wies Varnhagen in seinen Tagebüchern und in einem Artikel der Spenerschen Zeitung triumphierend auf das von ihm vorher verkündete Ereignis hin, gab aber nur aus dem Gedächtnis einen winzigen Auszug aus jener früheren an Metternich gesendeten Denkschrift.

In dem eben kurz erwähnten Artikel der Spenerschen Zeitung erklärte Varnhagen: „Der Fürst war damals mit dieser

Auskunft sehr zufrieden und hielt alles zurück, was zur Verfolgung der Bedrängten schon von andrer Seite war eingeleitet worden." Richtig ist an dieser Behauptung nur, wie ich schon 1900 in meinem Buche „Das junge Deutschland und die preußische Zensur" nachgewiesen habe, daß nicht Österreich und der Deutsche Bund, sondern Preußen diejenige Macht war, welche die eigentliche Treibjagd auf die jungen Leute anstellte.

Sonst aber kann von einer besonderen Zufriedenheit Metternichs mit Varnhagens Denkschrift nicht die Rede sein, wie denn überhaupt der österreichische Staatskanzler durch mancherlei Berichte gegen Varnhagen eingenommen war. (Alle im folgenden benutzten Aktenstücke befinden sich gleichfalls im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.)

Schon am 12. November 1835 hatte der österreichische Gesandte in Berlin, Trautmannsdorff, gemeldet: Varnhagen sei von dem Minister Ancillon zu einer Erklärung aufgefordert worden; „auf diese Weise wird derselbe wenigstens zu einem bestimmten Beschlusse gedrängt werden und zwischen seiner Dienststellung und der Gunst seiner literarischen Mitschuldigen zu wählen haben. Diejenigen, welche die vor ein paar Jahren von ihm herausgegebenen Briefe seiner Frau kennen, halten es nicht für unmöglich, daß er zu einer Genossenschaft gehöre, welche die schon damals aus jenen Briefen hervorleuchtenden unmoralischen Grundsätze zu einem System erheben wolle."

Diese Erklärung Varnhagens vom 16. November 1835 (in der „Allgemeinen Zeitung" abgedruckt) lautet so: „Es kann nur durch Irrtum geschehen sein, daß in einer Anzeige der ‚Allgemeinen Zeitung', die ‚Deutsche Revue' und die künftigen Mitarbeiter dieser Zeitschrift betreffend, auch mein Name genannt worden ist. Die persönlichen Streitigkeiten aber, deren bei derselben Gelegenheit Erwähnung getan wird, möchte ich selbst durch diese Berichtigung nicht im geringsten berührt haben, da ich ihnen wie bisher, so auch ferner zu mir keinerlei Beziehung zu geben wüßte."

Von der vorstehenden gekünstelten Erklärung erhielt Metternich durch einen Brief des Fürsten Wittgenstein (19. November) die erste Kunde. Daraufhin muß sich Metternich ungünstig über Varnhagen geäußert haben — leider ist der Brief nicht bekannt —, denn Wittgenstein antwortete (6. Dezember): „In Ansehung des Varnhagen bin ich ganz mit Ew. Durchlaucht einverstanden; alle Leute stecken mehr oder weniger in diesen Sachen. Die Vergötterung Goethes ist unter unsern jungen Leuten auch so ziemlich an der Tagesordnung."

Am 7. Dezember berichtete dann Trautmannsdorff an den Chef, dieser werde die „auf Schrauben gestellte" Erklärung Varnhagens gelesen haben. „Wenn derselbe gleich, wie aus dieser Erklärung, sowie aus seiner Antwort an Herrn Minister Ancillon hervorgeht, die Teilnahme an der Redaktion der ‚Deutschen Revue' zurückweist, so ist doch daraus nicht zu entnehmen, welche literarische Verbindung er mit Gutzkow und Konsorten unterhielt. Herr Ancillon machte mir über diese Aeußerungen die sehr richtige Bemerkung: ‚C'est du Varnhagen tout pur; c'est la réponse d'un homme qui ne veut heurter aucun parti et rester bien avec l'un et avec l'autre, c'est en un mot ni chair ni poisson.' Alle Vermutungen sprechen doch wohl dafür, daß Herr Varnhagen dieser Verbindung nicht fremd ist."

Und Wittgenstein sekundierte nochmals, indem er am 16. Dezember an Metternich schrieb: „Die Erklärungen des Varnhagen und Gans sind allerdings elender Art; in dieser Beziehung ist von diesen Leuten auch nichts andres zu erwarten."

Nach allen solchen Berichten mußte Metternich aufs allerentschiedenste gegen Varnhagen eingenommen sein: er wollte die ihm von Berlin aus unterbreitete Meinung, der ehemalige Diplomat sei so schlimm oder noch schlimmer wie die Verfolgten, durch diesen selbst bestätigt oder widerlegt sehen.

In dem Schreiben des Fürsten an Varnhagen heißt es

freilich nur: „Geben Sie mir einige Aufschlüsse über das unsinnige Treiben einer Literatur oder sogenannten Literatur, in der Sie genannt wurden und gegen die Sie öffentlich protestierten;" dann weist der Briefschreiber kurz auf die mit dem Angeredeten geführten Gespräche aus dem Jahr 1834 zurück. Möglich ist es immerhin, daß der Fürst etwas andres gemeint hat, als er sagte, denn in dem später auszugsweise abgedruckten Gutachten heißt es: Varnhagen sei von dem Fürsten aufgefordert worden, „das eigentümliche, die Aufrichtigkeit und Reinheit seiner Absichten nicht wenig kompromittierende Zusammentreffen zu erklären", das darin bestand, daß er 1834 als Mitglied der Akademie oder Goethe-Gesellschaft gerade die jungen Männer genannt habe, die ein Jahr später als Häupter der gefährlichen Schule sich entpuppten. Wie gesagt, in dem uns bekannten Briefe spricht der Fürst nicht davon, aber vielleicht hatte man in seiner Umgebung recht, wenn man meinte, er habe von Varnhagen weniger eine Aufklärung über das junge Deutschland, als eine Rechtfertigung und Verteidigung von Varnhagens Verhalten und Stellung zu erlangen gewußt.

Die oben abgedruckte Denkschrift, die zu den eben gemachten Bemerkungen Anlaß gab, neun eng geschriebene Seiten, ist mir in losen Blättern zur Benutzung anvertraut worden. Sie ist mit keiner Randbemerkung Metternichs und mit keiner archivmäßigen Bezeichnung versehen. Trotzdem scheint sie der Fürst nicht als eine private, sondern als eine offizielle Denkschrift betrachtet und, wenn auch nicht gerade zur ressortmäßigen Behandlung weitergegeben, so doch einem seiner Räte, vielleicht dem Chef der Zensurbehörde, anvertraut zu haben. Denn diesem Varnhagenschen Schreiben liegt ein weder unterzeichneter noch adressierter Bericht bei, der gewiß im Auftrage des Fürsten abgestattet, offenbar den Zweck hat, die Wirkung der eben mitgeteilten Denkschrift abzuschwächen. Varnhagen hätte sich gewiß nicht träumen lassen, daß sein privates Schreiben in dieser Weise amtlich behandelt und er selbst, der sich als Vertrauens-

mann des Fürsten betrachten zu können meinte, als einer der schlimmsten Verbrecher behandelt würde.

Dieses Gutachten der Oberzensurbehörde, wie wir es nennen wollen, das übrigens in der Handschrift eines Schreibers mit einzelnen Korrekturen des Chefs vorliegt und einzelne schlimme Schreibfehler aufweist, beginnt in folgender Weise:

„Die unter dem Titel ‚Ueber Rahels Religiosität‘ erschienene Schrift des Herrn Varnhagen von Ense ist ein charakteristisches Zeichen nicht bloß der Tendenzen und tiefer liegenden Absichten dieses Schriftstellers, sondern bezeichnet zugleich eine gewisse Seite der neueren Literatur im ganzen und großen. Es scheint unglaublich, ist aber nichtsdestoweniger buchstäblich wahr, daß der Verfasser die verstorbene Rahel mit dürren und klaren Worten in derselben Weise zur Stifterin einer neuen Religion stempeln will, wie Saint Simons Schüler dies nach dem Tode ihres Meisters versuchten, obwohl die eine so wenig als der andere bei Lebzeiten diesen Gedanken je gefaßt und noch weniger ausgesprochen haben. Dies sind Züge, die den merkwürdigen und nicht zu genau zu beachtenden Hang zur Sektenstiftung bekunden, der immer vernehmlicher in tausend Formen und Zungen nach einer neuen Religion ruft, weil die alte ihre Kraft und Weihe verloren hat. (In der Abschrift steht Weise, doch muß es gewiß Weihe heißen. Das Bekenntnis von einem hohen katholischen österreichischen Beamten ausgesprochen, gewiß in seinem Sinne nicht im Sinne Varnhagens, ist merkwürdig genug.) Jedoch ist die genannte Schrift mit großer Vorsicht, Zurückhaltung und wirklicher oder scheinbarer Mäßigung geschrieben. Der Verfasser fängt damit an, zu versichern, daß die Schrift*) bei ihrem Erscheinen eine Existenz bekommen habe, die bei der Herausgabe nicht berücksichtigt war. „Das Er-

*) Natürlich bezieht sich das Folgende gar nicht auf das kleine Schriftchen „Über Rahels Religiosität“, sondern auf das einige Jahre vorher erschienene Werk „Rahel, ein Buch des Andenkens“.

staunen, die Bewunderung, das Entzücken, die Hingebung war allgemein. Der Ruf und Inhalt dieses Buches — Varnhagen nennt es nach der Analogie des Buches Ruth, Baruch, Esther schlechthin nur das Buch Rahel*) — habe sich schnell über ganz Deutschland, ja weit über dessen Grenzen hinaus verbreitet..." Die Wirkung war eigentlich keine literarische. Das Buch griff unmittelbar in das Leben ein und regte das Interesse der Gemüter auf. Die reinste und höchste Stimmung wurde wach. Man fühlte sich in ungewohnter Weise angesprochen, mit Vertrauen und Liebe, mit Trost und Erleuchtung, man hörte, wie im eignen Herzen eine Stimme von oben widerklingt. Der Eindruck war ein religiöser. Das Buch wirkte wie ein Erbauungsbuch, Kranke und Leidende wollten es nicht mehr aus Händen lassen. Ein Geistlicher soll gesagt haben, man sähe wohl, daß Rahel, wie dem Stammgeschlechte, so auch dem Geiste nach aus den Regionen sei, woher uns die Liebe gekommen. Später seien „ängstliche Gemüter irre geworden oder doch besorgt, manches unlautere Gewissen regte sich".

Nach diesen Ausführungen wird im einzelnen dargetan, wie das Buch — es bleibt unklar, ob der Verfasser das kleine Schriftchen oder das große Werk meint — doch nur in den Augen des Verfassers so große Bedeutung haben dürfte. Dann fährt der Berichterstatter fort: „Der Unbefangene jedoch wird sich nicht überzeugen können, daß die mit so viel Aufheben zur Publizität gebrachte Religiosität und Religion der Rahel sich irgendwie von dem sonst gewöhnlichen Kreise der Gedanken und Gefühle einer reichen und gebildeten Berliner Jüdin unterschieden hat, die, da sie viel gelesen und noch mehr erfahren,

*) Obgleich der Verfasser, wie aus den folgenden Ausführungen hervorgeht, von dem in der Anmerkung zu S. 163 genannten Werke eine Ahnung zu haben scheint, ist diese Stelle doch so unklar ausgedrückt, daß man meinen sollte, der Verfasser habe das Buch nie gesehen.

manche recht kluge Gedanken hatte, welche aber auch ängstlich nach Originalität jagte, um jeden Preis bedeutend scheinen wollte, bedeutenden Personen im eigentlichen Sinne nachlief und dabei die jenem Volke eigentümliche Keckheit und Selbstbewunderung besaß, neben Witzigem und Pikantem auch das Fade, Platte und Oberflächliche nicht bloß auszusprechen, sondern niederzuschreiben und selbst der Nachwelt aufzubewahren. Ihr Religionssystem, welches nach ihrem Tode eine Ehre erlebte, an die sie im Leben zuverlässig nie gedacht, ist, insoweit das vorliegende Büchlein darüber vollständige Auskunft gewährt, ein aus allen erdenklichen Systemen, die im Laufe von dreißig Jahren Berlin durchzogen oder dort einige Zeit verweilten und sich dort ansässig machten, inkonsequent und inkohärent zusammengeflickter Bettlermantel, wie die vornehmeren, dem Glauben ihrer Väter entfremdeten Juden ihn so häufig um ihre Blöße zu schlagen pflegen.

Unglaube und Frömmigkeit, spinozistische Anklänge und Deismus aus ‚Nathan dem Weisen', pietistische Verehrung der Person Jesu, wie sie so viele Jüdinnen höheren Standes zur Schau tragen, und unphilosophisch freche Leugnung und Bekämpfung des Dogmas der Erbsünde — dies alles fällt in ihren als Orakelsprüchen aufgehobenen Äußerungen buntscheckig und wüst durcheinander, wie es gerade Zeit, Ort, Gelegenheit und Persönlichkeit dessen, zu dem sie spricht, zu erfordern scheinen. Trotz aller Verwirrung und Anmaßung, die in diesem Kopfe herrschen mochte, läßt sich aber dennoch ein gewisser, durch ihr ganzes Wesen gehender, vielleicht altjüdischer Zug von wahrer Frömmigkeit nicht verkennen, und dieser erhebt Rahel hoch über das Junge Deutschland, nach welchem sie unbedenklich als Heilige erscheint. Bedeutend ist diese gesamte Erscheinung nur durch die absichtsvolle Bedeutung geworden, die Herr Varnhagen hineinzulegen sich bemüht."

Hätte Varnhagen diese Abfertigung seiner vergötterten Frau gelesen, so hätte er gewiß — denn diese Vergötterung

war echt — einen tiefen Seelenschmerz empfunden; aber er wäre aufs höchste verwundert gewesen, wenn er auch nur eine Ahnung von dem folgenden gehabt hätte, wodurch er, der sich ein Vertrauensmann des Fürsten dünkte, vor diesem als ein Angeklagter, ja geradezu als ein Verbrecher charakterisiert wurde. Unmittelbar nach der eben abgedruckten Stelle nämlich fährt der Berichterstatter fort:

„Zum besseren Verständnis des geistigen Treibens dieses Schriftstellers kann hier zugleich ein an Seine Durchlaucht den Fürsten von Metternich gerichtetes Schreiben desselben vom 7. April 1836 dienen. — Varnhagen hatte vor zwei Jahren Seiner Durchlaucht den Vorschlag gemacht, eine Deutsche Akademie zu stiften, welche gewissermaßen unter die Anrufung der Manen Goethes zu stellen sei, und unter den Namen der künftigen Mitglieder derselben hatten sich die meisten derjenigen befunden, welche später als Junges Deutschland hervortraten. — Durch ein Schreiben Seiner Durchlaucht aufgefordert, dieses eigentümliche, die Aufrichtigkeit und Reinheit seiner Absichten nicht wenig kompromittierende Zusammentreffen zu erklären, antwortet Herr Varnhagen in dem erwähnten Schreiben, zuvörderst mit einer erbitterten Anklage Menzels, den er als die eigentliche Wurzel des neueren literarischen Unwesens zu verdächtigen sucht, weil er u. a. ‚Goethe lästerlich verunglimpft habe'. Ihm, Varnhagen, sei die ganze Richtung tief zuwider gewesen, und ‚die Mißhandlung, welche Goethes Namen erfahren', habe ihn schon immer empört gehabt. ‚Die jungen Schriftsteller' (dem Zusammenhang nach müßten hier die G e g n e r Menzels und Verehrer Goethes gemeint sein, obgleich der ganze Satz klüglich so gestellt ist, daß man meinen sollte, es sei noch immer von der Menzelschen Schule die Rede) ‚ließen es nicht an feindlichen, brutalen Schmähungen fehlen, die mich persönlich noch empfindlicher verletzt hätten' (sie waren aber nicht gegen ihn, sondern gegen Menzel gerichtet!), ‚wäre meine Empfindlichkeit' (warum diese? das Junge Deutschland

zählte ihn zu den Koryphäen seiner literarischen Richtung!) ‚hier zu treffen gewesen. Und wenn ich gleichwohl in diesen unreifen, geschmacklosen Schriften unverkennbare Spuren großen Talentes finden mußte‘ (Herr Varnhagen fand hier jedenfalls mehr als das bessere, der Zucht und dem guten Geschmack huldigende deutsche Publikum), ‚Fähigkeiten, welche besserer Pflege wert schienen, so konnte ich höchstens mit Goethes Unmut sagen: Ich leugne die Talente nicht, wenn sie mir auch mißfallen.‘

Herr Varnhagen läßt dann eine mit großer Schlauheit verfaßte Schutzschrift für das Junge Deutschland folgen, deren Wesentliches darauf hinausläuft, ‚daß diese Richtung einzulenken, dem edleren Geschmack zu huldigen und sich mit der allgemeinen deutschen Geistesbildung der Nation zu vereinigen suche‘."

Der Verfasser gibt dann eine weitere Analyse von Varnhagens Brief, mit wenigen boshaften Bemerkungen und geringen Mißverständnissen. So macht er bei der Stelle: „Keiner der jungen Schriftsteller habe trotz der strengen Maßregeln" bei „strengen" ein Fragezeichen, und nach den Worten „die Flucht ergriffen" bemerkt er in Klammern: „wohin?" und insinuiert Varnhagen, als hätte dieser wirklich versucht, die Wally durch Schlegels „lange schon vergessene" Lucinde und die neueren Ausfälle gegen das Christentum durch die Wolfenbüttelschen Fragmente zu rechtfertigen.

Nach der genauen Inhaltsangabe der Varnhagenschen Denkschrift schließt der Verfasser:

„Ob diesem nach der Vorwurf, der Herrn Varnhagen von allen gemacht wird, die das Treiben des Jungen Deutschlands scharf und lange an Ort und Stelle in Berlin und anderswo beobachtet haben, daß er nämlich das schlaueste und gefährlichste Element jener gefährlichen Richtung, der eigentliche Altvater und Stammhalter derselben sei, abgelehnt und widerlegt worden, dürfte billig bezweifelt werden. Jedenfalls nimmt die

Art und Weise, wie er jetzt die geistige Wirksamkeit jener Gesellschaft zu retten sucht, ebensosehr eine große Achtsamkeit in Anspruch, als sein an sich ziemlich ungefährlicher Versuch, auf das Buch Rahel eine neue Religion zu gründen, der zweifelsohne an den Lächerlichkeiten, der gefährlichsten Klippe aller neuen Religionen scheitern wird."

Die Varnhagensche Denkschrift wurde aber auch von dem Manne beleuchtet, der als Botschafter zwischen Wien und Berlin fungierte, Herrn C. von Schweitzer. Dieser sandte am 28. März 1836 an seinen Auftraggeber einen sehr ausführlichen Bericht, der mancherlei Hochinteressantes enthält, u. a. auch die folgende Stelle, die für unsern Gegenstand von besonderer Wichtigkeit ist. Sie lautet:

„Dem ritterlichen Verfechter des Jungen Deutschlands, Herrn Varnhagen von Ense, habe ich nicht ermangelt einen Besuch abzustatten, und erlaubte mir, ihm durch Uebergabe des mir von Eurer Durchlaucht anvertrauten Briefes einige kühne Einschnitte ins Gewissen zu machen. Es war mir jedoch unmöglich, mit meiner Sonde die bodenlose Tiefe desselben zu ergründen. Ich wurde von dem Schauer recht geistreicher Phrasen übersprudelt, und obwohl sich mitunter loyale Gesinnungen in seinen Redensarten geltend zu machen suchten, drängte sich mir doch nach einer stundenlangen Reise in allen Regionen seines Wissens und Denkens die Überzeugung auf, daß Herr Varnhagen von Ense sich fortdauernd geneigt fühlt, das Junge Deutschland je nach den Umständen direkt oder indirekt in Schutz zu nehmen. Er bestritt mit regem Eifer die Zweckmäßigkeit der letzten Bundesbeschlüsse — insofern sie nicht besser ausgeführt werden, als dies hier und da geschehen, bin ich ganz seiner Meinung — und will in den literarischen Jugendsünden Schlegels, Schleiermachers und andrer einen Beweis für die Unschädlichkeit ähnlicher Erzeugnisse gefunden haben; denn auch diese hätten die Emanzipation des Fleisches gepredigt, ohne daß die Moralität des deutschen Volkes dadurch zugrunde ge-

gangen wäre. Gutzkow und Konsorten hätten nur infolge jugendlichen Uebermutes gesündigt und seien unstreitig besser als ihr Ruf — eine Hypothese, deren Wahrheit noch vorerst durch die Tat erwiesen werden muß.

Herr Varnhagen von Ense beabsichtigt mit nächstem eine von ihm verfaßte Biographie des Ritter von Gentz zum Druck zu befördern und vertraute mir, daß Ihre Durchlaucht mit seiner Darstellung nicht ganz zufrieden sein würde, obwohl er Ihren hohen Eigenschaften die gerechteste Anerkennung habe zuteil werden lassen.

Ein Schreiben aus Berlin im ‚Hamburger Korrespondenten‘ versicherte unlängst, einem nicht unzuverlässigen Gerüchte nach beabsichtigten Eure Durchlaucht seit vielen Jahren die Errichtung einer Deutschen Akademie, welche eine Einigung des gemeinsamen Vaterlandes in sich zusammenfassen sollte. Die Ausführung dieser Idee, fügt der Korrespondent hinzu, von der eine grandiose Unterstützung deutscher Wissenschaft und vor allem eine Erhöhung und Kräftigung des deutschen Bewußtseins und der deutschen Nationalität zu erwarten sei, würde die Begeisterung wohl aller deutschen Völkerstämme finden. — Dieser von Berlin ausgehende und mit dem früheren Projekte des Herrn Varnhagen von Ense übereinstimmende Korrespondenzartikel veranlaßte mich, ihn zu fragen, wie und durch wen einem so geheimnisvoll betriebenen Unternehmen wohl die Ehre der Publizität habe zuteil werden können? Herr Varnhagen von Ense versicherte mir, hierüber nichts Näheres erfahren zu haben, auch er sei davon betroffen gewesen — übrigens würde die deutsche Literatur nur durch Ausführung dieser von ihm in Vorschlag gebrachten Idee vor einer gänzlichen Verwilderung bewahrt werden können.“

Weder das oben mitgeteilte Gutachten, so feindlich es auch gegen Varnhagen lautet, noch der gleichfalls ungünstige Bericht Schweitzers hatten für den so schnöde Beurteilten üble Folgen, denn sein Verhältnis zu Metternich wurde vielleicht erschüttert,

aber nicht vernichtet. Er blieb mit dem Fürsten, dem er schon 1810 in Paris ziemlich nahegetreten war, in literarischer Verbindung, sendete ihm seine Bücher und erhielt eine Anzahl Antworten, von denen wenigstens zwei aus dem Jahr 1840 und 1843 bekannt sind. (Die Anschreiben an Metternich befinden sich im Wiener Archiv, sind aber von keinem besonderen Interesse.)

Die vorstehend mitgeteilten Aktenstücke bieten jedoch unendlich viel mehr als Beiträge zur Korrespondenz zwischen einem tätigen und einem ausgedienten Diplomaten. Sie sind, wie ich ohne Überschätzung glaube sagen zu dürfen, historische Dokumente allerersten Ranges, die, wenn sie auch einer zeitlich und glücklicherweise in ihren Anschauungen längst vergangenen Epoche angehören, den Kampf zweier Weltanschauungen, der freien und gebundenen, darstellen, zweier Ansichten, die im Kampfe liegen werden, solange es geistige Bestrebungen gibt.

11. Das junge Deutschland und Österreich.

In dem vor sieben Jahren erschienenen Buche: „Das junge Deutschland und die preußische Zensur" habe ich auf Grund der Akten des Geheimen preußischen Staatsarchivs dargetan, wie eine Gruppe jüngerer Schriftsteller durch ein scharfes Edikt der preußischen Regierung verfemt und lange Zeit verfolgt wurde. An den Resultaten dieser Arbeit ist durch neue Funde, die mir in den österreichischen Archiven, dem k. k. Geheimen Staats-, Haus- und Hof-Archiv und dem Archive des Ministeriums des Innern, beiden in Wien, geglückt sind, nichts zu ändern. Wohl aber kann mancherlei über das Verhältnis Österreichs zu dem jungen Deutschland nachgetragen werden.

Eine wirkliche Verfolgung der genannten Gruppe: Heine, Gutzkow, Wienbarg, Laube und Mundt fand in Österreich nicht statt; wenigstens sind mir eigentliche Zensurakten, aus denen eine Konfiskation einzelner Schriften der Genannten oder gar Prozesse gegen einen dieser sogenannten Übeltäter hervorgeht, nicht vorgelegt worden. Meine Hoffnung, über die Reise Laubes in Österreich etwas zu finden, wurde ebenso getäuscht, wie die, den Brief Heines an den Fürsten Metternich aufzustöbern, von dem Treitschke, Bd. IV, S. 440, eine kurze Notiz gibt. Doch ist mancherlei für die Geschichte des „Jungen Deutschland" den Akten zu entnehmen.

Am 25. Dezember 1835 machte Metternich dem Präsidenten der Reichshofstelle, Herrn von Sedlnitzky, Mitteilung von dem

Bundesbeschluß und forderte ihn auf, besondere Wachsamkeit zu üben, „da der Roman ‚Wally‘ von hiesigen Buchhandlungen mit sehr weniger Zurückhaltung verkauft und sogar zum Verkauf angeboten worden ist, und als ein Faktum dieser Art, wenn es sich nach dem angekündigten Bundesbeschluß ereignet und zur Kenntnis des deutschen Publikums gelangen sollte, auf den Gang unsrer Staatsverwaltung und ihren Eifer in Vollziehung der Bundesgesetze nur ein schiefes Licht werfen könnte.“ In demselben Edikte wies er auf den gegen Heine gefaßten preußischen Beschluß hin; „es kann nicht zweifelhaft sein, daß eine solche gegen einen (!) Coryphäen der grundverderblichen neuen Schule von Staats wegen ausgesprochene Maßregel nicht nur materiell ersprießlich würken, sondern und noch mehr moralisch einen sehr großen allgemeinen und wohl heilsamen Eindruck machen muß.“

Galt dieser erste Befehl nur für Wien, so wurde durch einen weiteren vom 9. Januar 1836 dafür Sorge getragen, daß der Bundesbeschluß in den Amtsblättern der zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen „verlautbart“ würde; daß dies geschehen sei, wurde am 11. Januar berichtet.

Von unmittelbaren Folgen dieses Edikts lassen sich doch nur wenige Beispiele berichten. Der Oberburggraf Chotek in Prag hatte bei Sedlnitzky in Wien beantragt, dem Grafen Boos von Waldeck die Bezugsbewilligung von Heines Schriften zu geben. Dieser Antrag wurde von Sedlnitzky abgelehnt (16. Oktober 1837), weil diese Schriften dem Verkehr entzogen seien. Nachdem solches Metternich zu Ohren gekommen war, befahl er, den Bundesbeschluß wieder in Erinnerung zu bringen und zu bemerken, „daß künftighin Gesuche von Parteien um Erfolglassung von außer Kurs gesetzten Schriften des jungen Deutschland nicht mehr zur Genehmigung vorzulegen, sondern unbedingt zurückzuweisen sind“. Auch einige andre kleine Notizen über das Schicksal Heinescher Schriften kann ich beibringen; aber die erste ist vor der Zeit der Verfolgung des jungen Deutsch-

land und die zweite aus einer Zeit, in der jene Verfolgung bereits aufgehört hatte. Jene betrifft ein Ersuchen des Regierungsrats Freiherrn v. Stiebar in Linz (Januar 1834), das Buch Heines „Zur Geschichte der schönen Literatur" für die fürstlich Lambergsche Bibliothek beziehen zu dürfen. Das Ersuchen wurde unter der Voraussetzung bewilligt, daß über die Bibliothek eine solche Aufsicht geführt werde, daß „ein vorschriftswidriger Gebrauch jenes verbotenen Werkes nicht zu besorgen ist", indes das eigentliche Verbot für Österreich kann ich nicht nachweisen. Die Notiz, die später ist als die eigentliche Verfolgung des jungen Deutschland, stammt aus Lemberg (30. Januar 1845). In einem dortigen Polizeirapport wird gemeldet, daß zwanzig Exemplare von Freiligraths „Ein Glaubensbekenntnis" und achtzehn Exemplare von Heines „Neuen Gedichten", die bei den Buchhändlern vorgefunden wurden, mit Beschlag belegt und vertilgt worden seien. Ähnliches wird aus Innsbruck vom 10. Februar 1845 und aus Triest gemeldet und bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß Heines „Neue Gedichte", ebenso wie „Deutschland, ein Wintermärchen" am 2. November 1844 für Österreich verboten wurden.

Im Anschluß daran mag auf ein gedrucktes Blättchen hingewiesen werden, das ich gleichfalls in den Wiener Archiven fand, ein Decretum der Inderkongregation vom 22. September 1836, in dem Heines Buch „De la France" ebenso seine ‚Œuvres", und zwar seine „Reisebilder" (Tableaux de voyage) und sein Buch „De l'Allemagne" verboten werden*).

Während also von einer wirklichen Verfolgung des jungen

---

*) Die Werke Heines werden, wie es eben im Text geschehen ist, bald deutsch, bald französisch genannt. In dem angeführten Dekret werden noch einige französische und italienische Schriften verboten. Charakteristisch ist, daß zu den verbotenen Schriften auch die „Epistole di Francesco Petrarcha Recate in italiano da Ferd. Ranalli" gehören. Vielleicht ist dieses Verbot Heines eine Wirkung des unten S. 187 zu erwähnenden Schreibens an den österreichischen Gesandten in Rom.

Deutschland in Österreich aus den Akten nichts ersichtlich ist, bieten diese manches Material für die Entstehung des Bundestagsbeschlusses gegen das junge Deutschland.

Zunächst muß auf Grund dieser Mitteilungen konstatiert werden, daß es nicht Wolfgang Menzel selbst war, der seine Kritiken über Gutzkows „Wally“ nach Wien sandte und damit die Verfolgung des Romanschriftstellers und seiner Genossen veranlaßte, sondern daß andre sich diese Mühe nahmen. Schon am 23. Oktober meldete der österreichische Gesandte in Stuttgart, Fürst Schönburg:

„Die Uneinigkeit hat ihr Haupt erhoben und bringt Verwirrung in die feindlichen Reihen. Menzel, der Demagog, tritt offen in die Schranken gegen das junge Deutschland. Hier ein neuer Beleg zu der Tatsache, die nicht ohne Bedeutung ist. Es liegt hierin ein neuer Sieg der guten Sache, nachdem schon so viele ihrer Gegner überwältigt oder abgenutzt, wider ihren Willen ihr die besten Dienste leisteten.“

Aus den gesperrt gedruckten Worten geht deutlich hervor, daß Menzel nicht direkt seine Artikel eingesandt haben kann, sondern daß er zu denen gerechnet wird, die gegen ihre eigene Absicht dasjenige beförderten, was dem österreichischen Diplomaten als das Gute erschien.

Derselbe Gesandte schickte ein paar Tage später, am 25. Oktober, den Schluß des Menzelschen Artikels und bemerkte, er würde sich schon früher über die Sache geäußert haben, „wenn ich nicht durch Herrn Rat Jarcke erfahren hätte, daß er es sich zur besonderen Aufgabe gemacht hätte, einen umständlichen Bericht über den Unfug zu erstatten, den in neuester Zeit das junge Deutschland in der literarischen Welt zu treiben wagt“.

In diesem Rat Jarcke, der später (1836) Begründer einer Preß-Überwachungskommission für ganz Europa werden wollte und über diesen Plan das sehr merkwürdige Gutachten für Metternich ausarbeitete (unten S. 199 ff.), muß man den eigentlichen Urheber der Verfolgungen gegen das junge Deutschland erblicken. Ge-

meint ist der Staatswissenschaftler und Publizist Karl Ernst Jarcke, geb. 1801 in Danzig, gestorben 1852 in Wien, der seit 1825 Professor in Berlin war, vom Universitätslehramt und der Kriminalistik zum Journalismus überging und seit 1831 das „Politische Wochenblatt" in ultrakonservativem Sinne leitete. Schon 1832 wurde er als Nachfolger Friedrichs von Gentz nach Wien berufen und trat als Rat in die Dienste der k. k. Hof- und Staatskanzlei. Er muß in besonderer Mission 1835 in Stuttgart gewesen sein, kam aber dann nach Wien zurück, wo er besonders in Preßangelegenheiten eine große Tätigkeit entwickelte. Seine konservativ-ultramontanen Anschauungen mußten ihn zum erbitterten Gegner der jungen Leute machen; vielleicht war er zu besonderem Zorn durch die Ausfälle veranlaßt, die Börne in seinen Pariser Briefen gegen ihn gerichtet hatte (Brief 84), Ausfälle, die freilich nur Erwiderungen auf die Herausforderungen waren, die sich im „Politischen Wochenblatt" gefunden hatten. Jarckes eigentliches Arbeitsgebiet in der späteren Zeit war das Verhältnis von Staat und Kirche; hier mag nur kurz darauf hingewiesen werden, daß die Frucht seiner Arbeit die Beseitigung des Josephinismus in Österreich und die Vorbereitung des Konkordates war, das freilich erst einige Jahre nach seinem Tode zustande kam. Er war ein unduldsamer, leidenschaftlicher, fanatischer Mann, aber von durchaus ehrenhafter Gesinnung und hoher geistiger Begabung.

Die Anregungen, welche Metternich von Stuttgart erhalten hatte — die große Jarckesche Denkschrift ist freilich in den Wiener Archiven nicht zu finden — erschienen ihm wichtig genug, um sich von dem Leipziger Generalkonsul, Herrn v. Bercks, die Schriften von Wienbarg, Gutzkow, Duller und Heine, von dem letzteren namentlich den zweiten Teil seines „Salons" zu bestellen (28. Oktober 1835). Es ist charakteristisch genug für den Wiener Buchhandel, daß von diesen Schriften dort nichts zu finden war. Bei seiner Bestellung fügte Metternich hinzu: „da ich die neuesten Produkte der sich unter dem Namen des

jungen Deutschlands ankündigenden Schule unchristlicher, unsittlicher Autoren zu besitzen wünsche". Noch bevor diese Leipziger Sendung eingetroffen war, am 31. Oktober, wurde an verschiedene österreichische Gesandte, auch an den Minister, Fürsten Wittgenstein in Berlin, das große Gutachten über das junge Deutschland abgesendet, von dem Metternich ausdrücklich sagte, es sei unter seinen Augen verfaßt, das bei Proelß gedruckt ist und dazu bestimmt war, die Aufmerksamkeit der Regierungen auf Börnes und Heines verhängnisvollen Einfluß, auf Gutzkows „Wally", auf die Vorrede zu Schleiermachers „Briefen über die Lucinde" und auf Schriften Wienbargs zu lenken.

Dieses Schreiben ging auch an den Grafen Münch, den österreichischen Präsidialgesandten beim Bundestag. Dabei wurden bestimmte Vorschläge für den Bund mitgeteilt, da die deutschen Regierungen einzeln schlechthin nichts ausrichten könnten, namentlich „da die Einwilligung der Kammern in den meisten Ländern gefordert werden müßte und schon auf diesem Wege jedes Resultat höchst ungewiß" wäre. Die Bestimmungen müßten allgemein sein, damit nicht irgendwo ein Schlupfwinkel freigelassen würde, von dem aus ganz Deutschland überschwemmt werden könnte.

Als einzelne Maßregeln wurden vorgeschlagen:

1. Entziehung der Gewerbeberechtigung für alle diejenigen Buchhändler, die eine Schrift in ihrem Verlage erscheinen ließen, als deren Verfasser Börne, Heine, Gutzkow, Wienbarg usw. sich namhaft oder sonst kenntlich gemacht hätten.

2. Entziehung der Gewerbeberechtigung für alle diejenigen Buchhändler, in deren Lager Schriften der eben genannten Art, auch wenn sie vor dem Datum des betreffenden Gesetzes oder im Auslande erschienen wären, in mehr als zehn Exemplaren vorgefunden würden.

3. Geldstrafen von 1000 Dukaten für jeden Buchhändler,

dessen Gewerbe auf diese Weise eingestellt wäre, wovon die Hälfte dem Denunzianten oder demjenigen Zensur-, Polizei- oder Zollbeamten zufiele, der den Fall auf eine den rechtlichen Beweis in sich fassende Weise zur Anzeige brächte. Verpflichtung der Buchhändler, jedes ihnen zugesandte Exemplar sofort nach dem Empfang der kompetenten Polizeibehörde auszuliefern.

4. Geldstrafen von 100 Dukaten für jedes Exemplar, wenn deren weniger als zehn angetroffen würden, und gleiche Bestimmungen wie zu Nr. 3.

5. Strenge Aufsicht von seiten einer am Bundestage niederzusetzenden Kommission auf die gesamte deutsche Presse und schnelles Verbot solcher Schriften, die in die Kategorie der sub Nr. 1 genannten gehören."

„Die genannten Schriftsteller haben dies Gewerbe nicht bloß um ihre strafbaren Tendenzen zu verfolgen, sondern hauptsächlich auch deshalb gewählt, weil Schriften dieser Art von den Verlegern bisher mit Golde aufgewogen wurden. Die pekuniären Nachteile, welche damit verbunden würden, müßten daher in jedem Falle die Gefahr des Verlustes größer als die Hoffnung des Gewinnes machen. Jene Strafbestimmungen würden also den Hauptnerv jener Literatur durchschneiden und alle weiteren Strafdrohungen gegen die Autoren völlig überflüssig machen."

In eine Einzelkritik dieses Schreibens soll nicht eingegangen werden. Es genügt wohl ein kurzer Hinweis auf die alles Maß überschreitende Strafe: 100 Dukaten, d. h. mehr als 300 Taler (nach damaligem Gelde, also jetzt vielleicht 3000 Mark) Strafe für ein Buch, das vielleicht wenige Groschen kostete! Sodann sei die Belohnung ausdrücklich hervorgehoben, die den Denunzianten in Aussicht gestellt wird und die gleichfalls für jene Zeit und das ganze System höchst charakteristisch ist. Endlich ist darauf hinzuweisen, daß sich Metternich über die Lage der Schriftsteller in einem sehr bedenklichen Irrtum befand. Mit

Gold aufgewogen wurde gewiß keine jener Schriften; außer Heine, der auch, damals wenigstens, von seinem Verleger noch nicht sehr verwöhnt war, bekamen die anderen, wenn sie überhaupt etwas erhielten, gewiß herzlich unbedeutende Honorare.

Die oben mitgeteilten Vorschläge wurden mit einem Privatschreiben an Münch begleitet, in dem noch einmal als Zweck der Maßregel hingestellt wurde, „die gewissenlosen Spekulationen zu ruinösen zu machen.“ Metternich teilte ferner mit, daß er den Aufsatz über das junge Deutschland nach Berlin sende, „um des Königs religiöses und sittliches Gemüt zum Behufe kräftiger Förderung gemeinsamen Wirkens in dieser Sache in Anspruch zu nehmen“. Sodann machte er auf die von der „Sekte“ angekündigte Zeitschrift „Deutsche Revue“ aufmerksam, meinte aber, man werde schon in der vorhandenen Gesetzgebung Mittel finden, diesem Produkte nach Verdienst zu begegnen. Endlich sandte er einen Auszug aus der „Revue germanique“ (dritte Serie, Bd. II, zweite Lieferung, Mai 1835). Der kurze Artikel erzählt, daß der „Phönix“, die seit Anfang 1835 von Gutzkow in Frankfurt redigierte Zeitschrift, der in Deutschland die neue Schule repräsentiere, **propose aux poètes allemands de se réunir chaque année tantôt dans une ville, tantôt dans une autre.** Der Artikelschreiber setzt freilich hinzu, es sei fraglich, ob nicht vom Bundestage, der sich als **Chaperon de toutes les anciennes doctrines** proklamiert habe, diesem poetischen Kongreß ein Veto entgegengesetzt werde. In dieser harmlosen Notiz über den Poetentag sieht Metternich einen Beweis des „ebenso extravaganten als böswilligen Strebens“.

Während diese vertraulichen Schreiben Metternichs ihre Wirkung zu tun begannen, hinkte der österreichische Gesandte in Berlin, Herr v. Trautmannsdorf, mit seinen Berichten etwas nach. Am 12. November hielt er sich für berufen, eine kleine Abhandlung über die gottlosen Schriftsteller nach Wien zu senden, „die sich zur Aufgabe stellten, die Befriedigung der Sinnenlust als eigentliche Bestimmung der Menschheit hinzu-

stellen, dagegen jeden Aufschwung zur Gottheit im Menschen zu unterdrücken". Er erwähnt, daß diese Schriftsteller in Berlin unter dem Namen „Venusritter" bekannt seien und gibt einige Mitteilungen über die von Berlin vorbereiteten Schritte. Wenige Tage später, am 16. November, gab er Auszüge von dem am 14. erlassenen strengen Edikte gegen die „Venusritter".

Dieses preußische Edikt war von außerordentlicher Strenge. Denn es wiederholte nicht nur die seit 1831 erlassenen Verbote gegen einzelne Schriften der Jungdeutschen, sondern es wollte sie für alle Zeit mundtot machen durch die Bestimmung, daß auch alle in Zukunft erscheinenden Schriften von vornherein verboten seien. Diese überstrenge Maßregel wurde dann im Februar 1836 dahin gemildert, daß diejenigen Schriften der Verfemten, die in Preußen eine Rezensur überstanden hatten, geduldet sein sollten, — dennoch blieb Preußen fast der einzige Staat, der über die strikte Ausführung seines Edikts und der Maßregel des Bundestags wachte und jahrelang (bis 1842, für Gutzkow sogar bis 1843) den Betroffenen schwere Stunden bereitete.*)

Es ist nicht richtig, wenn man dies ganze Verhalten Preußens als eine Liebedienerei gegen Österreich oder, wie ein neuerer Schriftsteller es tut, als das Bestreben der jüngern Großmacht bezeichnet, der ältern den Rang abzulaufen; vielmehr entsprang dieses Vorgehen der frommen Gesinnung des Königs Friedrich Wilhelm III., der durch Gutzkow und andre das Christentum gefährdet glaubte. In dieser Auffassung wurde der König durch die Berliner Theologen bestärkt. Am

*) Dieser Satz ist durchaus aufrechtzuerhalten. Wenn auch, wie H. H. Houben zusammenstellt (zuletzt „Allg. Ztg.", Beil. 68, 21. März 1907) einzelne deutsche Staaten dem Bundesbeschluß nachkamen, d. h. ein paar Schriften konfiszierten oder deren Verkauf mit Strafen belegten, so geschah dies nur in den ersten Monaten 1836. (Einige Staaten, z. B. Hannover, hoben schon 1836 das Verbot auf.) Eine wirkliche Verfolgung der Schriftsteller, konsequente jahrelange Durchführung des Verbots geschah nur in Preußen.

29. November 1835 predigte, wie Wittgenstein an Metternich meldete, der Hofprediger Strauß in der Schloßkapelle gegen die jungen Literaten und ihre Tendenzen. In einem Spitzelberichte aus Frankfurt nach Wien vom Januar 1836 heißt es: „Viele Besprechungen hat hier der Umstand gefunden, daß im Preußischen jetzt die Prediger von der Kanzel herab gegen das junge Deutschland streiten und sogar Dr. Neander in Berlin aus seinem Fenster es tat, bei Gelegenheit seines Geburtsfestes."

Auf die von Berlin aus ihm zugekommenen Berichte sandte Metternich am 30. November durch Trautmannsdorf seinen Dank an den Fürsten Wittgenstein, setzte aber hinzu, so ausgiebig diese preußischen Maßregeln seien, so müßten doch Bundesbestimmungen getroffen werden, um in vollem Maße gegen die neue Literatur zu kämpfen. Ähnliches wurde den österreichischen Gesandten in München, Stuttgart, Karlsruhe und Dresden mitgeteilt; in dem Anschreiben an München der König gelobt, daß er „Wally" gleich verboten habe, in dem nach Karlsruhe gerichteten die badische Regierung gepriesen, daß sie gegen die in Mannheim domizilierende Löwenthalsche Buchhandlung vorgegangen sei. In einem an demselben Tage an Münch gerichteten Erlaß wurde ausgeführt, daß die Vorschläge an den Bund verändert werden müßten: 1. betreffend die schon genannte Löwenthalsche Buchhandlung sollte die badische Regierung angegangen werden, ihr Firma und Verlagsrecht zu entziehen; ginge dies nicht an, so sollten wenigstens alle ihre Verlagsartikel verboten werden, „wie dies mit dem Verlage der Silbermannschen Buchhandlung in Straßburg der Fall war". 2. Die Leiter und Fürsprecher des jungen Deutschland müßten durch den Bundestagsbeschluß wie in Preußen mit dem Stempel der öffentlichen Ahndung belegt werden. In der preußischen Verfügung seien indessen nur Gutzkow, Wienbarg, Laube und Mundt genannt; „unbillig wäre es, von dieser Liste den geistigen Vater des jungen Deutschlands, den berüchtigten Heine, auszuschließen." Viel-

leicht sei dies in Preußen nur geschehen, weil seine Schriften dort schon mit dem Interdikt*) belegt seien. Auch die Campesche Buchhandlung müsse ausdrücklich erwähnt werden. Dagegen sei ein besonderes Vorgehen gegen die „Deutsche Revue" kaum nötig, da das Preßgesetz von 1819 und der Artikel 38 der Bundesakte dafür ausreichendes Material gewährten.

Auf die Anschreiben an die Gesandten antworteten diese, daß die Regierungen, bei denen sie beglaubigt seien, sich mit dem österreichischen Plane einverstanden erklärt hätten. Am ent-

*) Auf einen Antrag des Oberzensurkollegiums vom 22. September 1832 war der erste Band des „Salon" und alle folgenden verboten. Am 14. Dezember 1835 wurden sämtliche Schriften Heines in Preußen als verboten erklärt. Dies teilte Fürst Wittgenstein dem Fürsten Metternich am 16. Dezember mit in folgender Ausführung: „Ich kann mich mit Beziehung auf Heine und seine Schriften mit Hochdenselben nur einverstanden erklären. Auch Herr Minister Ancillon hält die Heineschen Produkte für die gefährlichsten, eben weil sie in Beziehung auf Stil und Darstellung ein wahres Meisterstück sind." Der Kuriosität wegen sei erwähnt, daß am Schlusse dieses eigenhändigen Schreibens Wittgenstein sich verschrieben hat und statt Ew. Durchlaucht einmal Ew. Exzellenz setzte; dieses ungeheuerliche Verbrechen wurde — sei es von Metternich oder einem andern — dadurch gerügt, daß an das ominöse „Exzellenz" mit rotem Bleistift ein Ausrufungszeichen gesetzt wurde. — Da in dieser Anmerkung Heine erwähnt ist, so sei noch etwas ihn Betreffendes hinzugefügt. Nach der Unterdrückung der „Deutschen Revue" beeilten sich, unter dem Drucke der Regierung, die preußischen Professoren und Staatsbeamten, ihre ehemals zu dieser Zeitschrift ausgesprochene Zustimmung zurückzunehmen. Diese Erklärungen wurden zuerst in der „Allgemeinen Zeitung" veröffentlicht. In der Nummer vom 25. Januar 1836 brachte dieses Blatt als letzte die vom 18. Januar datierte Erklärung Trendelenburgs. Danach heißt es seitens der Redaktion: „Eine kurze Erklärung über denselben Gegenstand, aber in gerade entgegengesetztem Sinne, ward der Redaktion von Herrn H. Heine aus Paris vor einigen Wochen zugesandt, nachdem derselbe nach einer mehrmonatlichen Abwesenheit dahin zurückgekehrt war. Herr Heine sprach sich darin für jenes projektierte literarische Unternehmen aus, das ‚von der Jugend denunziert, von der Polizei unterdrückt worden sei'. Da die Aufnahme dieser Erklärung früher Anstände gefunden hat, so wird diese Andeutung darüber genügen." (Diese Erklärung ist nur angedeutet, aber nicht abgedruckt bei Strodtmann, Heine, Bd. II, S. 186.)

schiedensten meldete dies Colloredo in Dresden, der zugleich bemerkte, daß nach Leipzig der Befehl erlassen worden sei, die Schriften von Gutzkow, Wienbarg und Konsorten zu verbieten.

Wirkliche Schwierigkeiten schien nur Württemberg zu bereiten*). Schon am 6. Dezember hatte Fürst Wittgenstein auf diese bedenkliche Lage aufmerksam gemacht. Er schrieb: „Man betrachtet in Stuttgart den Buchhandel und die Buchdruckerei als Fabriken, welche viel Geld einbringen; es wird sich bald zeigen, ob meine Besorgnis unbegründet ist. Dieser Gegenstand dürfte selbst in der zweiten Kammer in Stuttgart zur Sprache kommen."

Der österreichische Gesandte in Stuttgart freilich war ziemlich hoffnungsvoll. Am 8. Dezember wußte er zu melden, daß der Minister Beroldingen ihm gesagt habe, er wolle dem österreichischen Wunsche möglichst entsprechen, „Wally" sei mit Beschlag belegt, und der König habe dem Bundestagsgesandten Trott den Auftrag erteilt, „die österreichischen Anträge entgegenzunehmen und mitzuwirken, daß auf die geeignetste Art der vorgesetzte Zweck erreicht werde". Ja, Schönburg meinte, diese Gelegenheit ergreifen zu können, in Württemberg weiter zu wirken, und forderte den Minister auf, Anlaß zu nehmen, auf Grund der Bundesgesetze in seinem Staate auch Schriften über zwanzig Bogen zu verbieten. Und Schönburg fügt naiv hinzu: „Der Graf schien darauf eingehen zu wollen, wenigstens zeigte er, wie immer, den besten Willen." Ob nun Beroldingen dem österreichischen Gesandten gegenüber falsches Spiel spielte, oder ob Schönburg sich einfach dupieren ließ, bleibe dahingestellt; tatsächlich hatte die württembergische Regierung am 26. November den Bundesgesandten Trott in ganz andrer Weise instruiert, als Schönburg nach Wien meldete. Diese Instruktion sandte Graf Münch an Metternich am 12. Dezember mit den Worten:

---

*) Vgl. mein Buch „Das junge Deutschland und die preußische Zensur" S. 135.

„Als ein in seiner Art höchst merkwürdiges Aktenstück lege ich Ew. Durchlaucht hier eine mir im Vertrauen zugekommene Instruktion des Grafen Beroldingen an Herrn v. Trott vom 26. v. M. bei, worin die Kurzsichtigkeit und Verkehrtheit der Ansichten bis auf den Punkt gesteigert ist, diese Tätigkeit der jungen Schriftsteller sogar im Interesse der Regierung zu finden."

Diese ungemein merkwürdige Instruktion, die doch nur durch eine ungeheuerliche Indiskretion in die Hände des Präsidialgesandten gekommen sein kann, lautet nach einer indifferenten Einleitung wie folgt:

„Soweit man diesseits von der Tätigkeit und Tendenz jener Schriftsteller im allgemeinen Kenntnis hat, ergibt sich, daß dieselben zunächst auf dem Gebiet der Ästhetik und Philosophie sich bewegen, und nur indirekt das der Politik berühren, sowie daß ihre Schriften nicht auf die Volksmasse, sondern auf das literarische Publikum berechnet sind. Wenn daher dieselben auch wirklich sittliche und religiöse Begriffe antasten, die zu den Grundpfeilern der gesellschaftlichen Ordnung gehören, so geschieht dies doch auf einem Felde, auf welchem durch die öffentliche Stimme des literarischen Publikums einem solchen Treiben zweckmäßiger als durch Maßregeln der Regierungen entgegengewirkt wird.

Sollten dergleichen Schriften übrigens sich als gesetzwidrig darstellen, so wird, was die bereits erschienenen betrifft, eine Verbreitung derselben am füglichsten durch Verfügungen der Landesbehörden jeden Staates nach Maßgabe der Verschiedenheit der dabei in Betracht kommenden besonderen Verhältnisse der Lokalität gehemmt werden; was hingegen die, wie es scheint, im Präsidialvortrage zunächst ins Auge gefaßte Zeitschrift anlangt, deren Herausgabe einen Vereinigungspunkt für die in Frage stehenden Schriftsteller bilden soll, so würde in keinem Falle vor deren Erscheinen eine dagegen zu ergreifende Maßregel zu begründen sein.

Ohne Erwägung dieser Verhältnisse würde man auch die Kompetenz der Bundesversammlung zu einer Einschränkung dermal weder in der einen noch in der andern jener Beziehungen gegründet finden können. Die Voraussetzungen, durch welche der § 6 des Beschlusses vom 20. September 1819 eine solche Einschreitung gebietet, trifft bei Schriften nicht zu, welche religiöse und moralische Fragen ganz allgemein und ohne nähere positive Beziehung, noch in spezieller Richtung auf die Verfassung und Verbreitung des Bundes oder einzelner Bundesstaaten erörtern.

Ebensowenig läßt sich die Bestimmung des Artikels 28 der Wiener Schlußakte von 1820 auf eine noch so entfernt liegende Möglichkeit einer von schriftstellerischen Unternehmungen zu besorgenden Bedrohung der innern Ruhe und Ordnung anwenden, deren Aufrechterhaltung nach dem vorher gehenden Artikel 25 in der Regel den Regierungen allein zusteht.

Wird aber der Gegenstand aus politischem Gesichtspunkte betrachtet, so führt auch dieser zu demselben Ergebnisse. Es läßt sich nicht mißkennen, daß durch eine Einschreitung der Bundesversammlung denjenigen Schriftstellern, in deren ganzen Treiben doch nur eine ephemere Erscheinung zu erblicken ist, eine Bedeutung beigelegt [wird], die ihnen nicht zukommt, und nur die Folge haben möchte, sie der Beurteilung durch die öffentliche Meinung zu entziehen, die ihrer bei einem ferneren Beharren in einer gegen die sittlichen und religiösen Begriffe der Gesellschaft anstoßenden Tendenz sicher wartet.

Zudem wird auch nicht ganz unbeachtet bleiben können, daß jene Schriftsteller mit den von ihnen erregten literarischen Kämpfen manche Kräfte beschäftigen, welche sonst auf dem Felde der Politik in einem den Regierungen nicht günstigen Sinne tätig waren, und daß eben daher letztere es wohl nicht in ihrem Interesse finden dürften,

jener durch die Uneinigkeit solcher Schriftsteller herbeigeführten veränderten Richtung ihrer schriftstellerischen Richtung entgegenzutreten, solange sie nicht wirklich gesetzwidrig sich äußern.

Die königliche Bundestagsgesandtschaft wird durch diese Bemerkung sich hinreichend instruiert finden, um über den in Frage gestellten Gegenstand ihre Erklärungen abzugeben."

Es ist nun sehr merkwürdig zu konstatieren, daß trotz dieser Instruktion der württembergische Bundestagsgesandte keinen Einspruch erhoben zu haben scheint*). Der bekannte Bundestagsbeschluß wurde am 10. Dezember gefaßt. Am 12. Dezember erstattete Münch seinem Meister in Wien einen Bericht und begleitete das offizielle Schreiben mit einem Privatbriefe, in dem es heißt:

„Die Indignation aller deutschen Regierungen über dieses Treiben ist durch Einmütigkeit ihres Urteils über das Gottlose der Lehre dieser literarischen Schule verkündet, die Verfasser und Leiter derselben sind öffentlich stigmatisiert, ihre Schriften nicht bloß den wegen des Mißbrauchs der Presse bestehenden Gesetzen, sondern den Strafen und Polizeigesetzen verfallen erklärt . . . Ich glaube, die Annalen des Bundestages sind um einen vernünftigen Beschluß reicher und der Religion und Sittlichkeit ein wesentlicher Dienst geleistet. Sekundäre Maßregeln, als da sind: die Ausweisung der Koryphäen aus Frankfurt, die Verhinderung des Erscheinens der angekündigten Zeitschrift, ist ohne Einwirkung des Bundestages durch mündliche, willig aufgenommene Andeutungen erreicht. Es ist im ganzen

*) Sollte das Zurückweichen der württembergischen Regierung etwa eine Folge des Metternichschen Schreibens vom 2. Dezember (mein Buch, S. 136) sein? Aber wie war Metternich schon am 2. Dezember in der Lage, über ein vertrauliches Schreiben vom 26. November zu sprechen? Vielleicht hatte auch hier wieder Jarcke seine Hand im Spiel.

das, was für den Augenblick not tat, und alles, was möglich war, erreicht."

Ein Protest gegen den also gefaßten Beschluß seitens Württembergs erfolgte nicht. Aber dort wie in München schien man nicht sonderlich einverstanden und nicht eben geneigt, dem gefaßten Beschlusse nachzukommen.

Am 24. Dezember nämlich übersandte der österreichische Gesandte v. Kast aus München eine Verbalnote des Ministers v. Giese an den preußischen Gesandten von Dönhoff, daß die Regierung sich nicht veranlaßt fühle, ein allgemeines öffentliches Verbot zu erlassen, da ein solches eine Aufforderung zur Umgehung durch erborgte Namen oder anonyme Schriften werden könnte; auch sei das Verbot nach diesseitigen Gesetzen eine Strafe, die in Beziehung auf nicht erschienene Schriften nicht verhängt werden könnte. Dagegen seien die Kreisregierungen aufgefordert worden, tägliche Anzeigen der Verlagsartikel einzuholen, sie seien ferner auf die Löwenthalschen Schriften, auf die Arbeiten der „Gutzkow und Konsorten" aufmerksam gemacht und besonders angewiesen worden, gegen irreligiöse und unsittliche Schriften alsbald unfehlbar einzuschreiten. Denselben Standpunkt vertrat auch die Münchener „Politische Zeitung" vom 19. Dezember, die gleichfalls von dem Gesandten nach Wien geschickt wurde. In einem Artikel des Blattes hieß es: „Der Staat muß aus den G e s e t z e n selbst die nötige Kraft schöpfen, um jeder Art von Verletzung des Preßediktes mit Kraft entgegenzutreten."

In Württemberg erhob man sich nicht einmal zu einem solch indirekten Proteste. Schönburg machte, wie er am 4. Januar 1836 meldet, beim Neujahrsempfang den König aufmerksam auf den günstigen Eindruck, den zufolge der Hauptorgane der Stuttgarter periodischen Presse die jüngsten Maßregeln gegen Gutzkow und Konsorten hervorgebracht hätten, und fährt fort:

„Herr Menzel, als Hauptorgan der Opposition, ist dem

König persönlich und der Regierung so verhaßt, daß Gutzkow und Konsorten, indem sie jenen offen angriffen, sich eine Art Gunst im ersten Augenblick des Erscheinens jener Schriften erwarben. Das Zerwürfnis zwischen den bisherigen Verfechtern des Radikalismus und den Anführern der jungen Literatur waren aber eben das, was den konservativen Regierungen am erwünschtesten sein, was sie schnell und kräftig benutzen mußten. Das Ansehen, welches sich die hiesige Regierung durch Instruktion an den diesseitigen Bundestagsgesandten gegeben hat, Gutzkow gegen Menzel quasi in Schutz nehmen zu wollen, bloß weil er diesen verunglimpft, die sträfliche und gefährliche Tendenz des ersteren daher bemänteln zu wollen, war ein Mißgriff, der sich aus dem Gesagten erklärt, keineswegs aber rechtfertigen läßt."

Bis nach Rom wünschte Metternich die Verfolgung des jungen Deutschland auszudehnen. Am 23. Januar 1836 sandte er dem österreichischen Gesandten in Rom, dem Grafen v. Lützow, die Aktenstücke, die die literarische Vereinigung betrafen, und bemerkte, es würde gut sein, die päpstliche Regierung davon zu unterrichten. Lützow antwortete darauf mit einer literarischen Auseinandersetzung vom 6. Februar, wie trefflich es sei, daß man sich entschlossen habe, „gegen die **littérateurs imberbes**" aufzutreten, die sich mit einigen „**bels esprits du Nord de l'Allemagne**" verbunden hätten, „**qui ont abjuré le Talmoud**"*).

Graf Lützow teilte die Aktenstücke dem Kardinal Lambruschini mit und erhielt von diesem ein Dankschreiben, dessen Abschrift den Akten beigefügt ist. Der Kardinal bemerkte, daß noch keine dieser Schriften übersetzt sei, daß er aber alles tun würde, um etwaige Übersetzungen zu verbieten, die derartige „argomenti infernali" behandeln. Eine sonstige direkte Tätig-

*) Dieser gänzlich unbegründete Vorwurf, als bestände die Gruppe des jungen Deutschland hauptsächlich aus Juden oder getauften Juden, war schon in der ersten Denkschrift geäußert worden.

keit gegen die so heftig befehdete Schule ging von Österreich nicht aus; nur wurde man hier aufs genaueste von den Vorgängen in Deutschland unterrichtet.

Diese Berichte sind doppelter Art: Stimmungsbilder mit allgemeinen Betrachtungen vermischt und tatsächliche Mitteilungen, bei deren Wiedergabe gelegentliche Erwägungen beigefügt sind; die letzteren rühren von Diplomaten, die ersten von Spitzeln (oder, wie man damals sagte, „Konfidenten") her. Die Berichte dieser Art waren eine österreichische Spezialität. Metternich und seine Leute hatten das Geschick, allerorten gefügige Werkzeuge, häufig Renegaten, zu finden, die im Lager der Feinde ihre Beziehungen hatten, alles erfuhren und alles meldeten.*)

Wie durch Spitzel über das Lager der Gegner, so war Österreich, d. h. Metternich, durch seine eigenen Gesandten über die Vorgänge in den einzelnen deutschen Staaten unterrichtet. Allzuviel Neues gab's da freilich nicht.

Am 13. Januar 1836 meldete Freiherr von Hruby aus Braunschweig, daß die dortige Regierung dem Buchhändler Horneyer zu Helmstedt die Herausgabe der „Mitternachtszeitung" so lange verboten habe, als der berüchtigte Laube der Redakteur derselben sei. Fast ein Jahr später, am 17. Januar 1837, übersendete der Hannöversche Gesandte Herr von Kurfstein eine am 28. November 1836 von der Landdrostei in Hannover ergangene Verfügung, wonach Gutzkows „Novellen", Heines „Tragödien" und „Buch der Lieder", Laubes „Moderne Charakteristiken" und die Schriften von Mundt zugelassen seien und ferner „von jetzt an die seit Michaelis d. J. in den Bundesstaaten gedruckten neuen Werke der Schriftsteller Heine, Gutzkow, Laube, Wienbarg, Mundt in den Buchläden und Leihbibliotheken und sonst" zu gestatten seien, „vorbehaltlich jedoch des etwa nötigen Verbotes in einzelnen Fällen." Der Gesandte

*) Näheres darüber vgl. unten Nr. 13: Konfidentenberichte.

fügt freilich hinzu, das Interesse für Literatur in Hannover sei wenig bedeutend. Diese Verfügung sei

> „mehr als ein neuer Stein in dem Monumente zu betrachten, welches der seit heute zum Minister beförderte Chef des Departements des Innern, ein streng rechtlicher Mann, aber von schwankenden Grundsätzen, dem Liberalismus setzt. Übrigens würde er, ohne den Vorgang des mächtigen Nachbarstaates, nicht gewagt haben, diesen Schritt zu tun, gegen welchen ich mich jedoch ohne positiven Befehl um so weniger zu reklamieren befugt fühle, als jener Vorgang Preußens mich zu der Vermutung berechtigte, daß in beiden Staaten wenigstens mit Konsens Ew. Durchlaucht gehandelt worden ist."

Seit 1837 wird in diplomatischen Berichten des jungen Deutschland nicht mehr erwähnt. Nur das persönliche Schicksal zweier Revolutionäre im österreichischen Sinne wurde von Wien aus mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet. Während Laube einer recht lästigen Fürsorge der preußischen Behörde unterworfen wurde, unterlagen Gutzkow und Wienbarg einer von Österreich aus in Szene gesetzten Beaufsichtigung; die Bewachung Gutzkows erstreckte sich auch auf dessen Schwiegervater.

Daß Wienbarg und Gutzkow zunächst aus Frankfurt verwiesen wurden, wußte man; daß diese Entfernung auf österreichischen Antrieb geschah, wird aus folgendem klar. Am 21. Nov. 1835 schrieb Metternich an den Grafen Münch, er habe Kenntnis davon erhalten, daß Gutzkow Frankfurter Bürger werden solle; „daß es der gemeinsamen Sache nicht gleichgültig sein kann, gerade den Wortführer und Vorkämpfer der gottlosen Sekte, deren Treiben jetzt Gegenstand der gerechten Aufmerksamkeit der Regierungen ist, in der Bundesstadt und noch dazu als Teilnehmer an ihren Souveränetätsrechten angesiedelt zu sehen, liegt am Tage."

Die Angelegenheit ist dann offenbar zwischen dem entscheidenden Senator und dem Grafen Münch abgemacht worden,

welch letzterer schon vor dem Eintreten des direkten Befehls seines Chefs das tat, was man von ihm erwartete. Beide, Gutzkow und Wienbarg, hatten Aufenthaltskarten, die nur je auf ein Jahr lauteten; als sie um deren Erneuerung baten, wurden sie abschlägig beschieden (24. November). Die Gutzkow betreffenden Akten sind schon früher publiziert worden; Wienbargs Brief (wenn er auch schon einmal früher in einer Tageszeitung gedruckt wurde) mag aus dem Frankfurter Archiv Suppl. T. 311. Nr. 19) hier folgen. Man kennt von diesem charaktervollsten und geistig vielleicht bedeutendsten Mitglied des „Jungen Deutschland" so wenig, daß man jede Vermehrung des Wissens froh begrüßen muß; zudem ist unsre Eingabe so schlicht und mutig, so phrasenlos und doch so wirksam, daß man sie gewiß mit Vergnügen lesen wird. Sie lautet:

„An einen hohen Senat der freien Stadt Frankfurt.

Unterzeichneter, dem das hiesige Polizeiamt, auf den Grund einer Vernachlässigung der zu erneuernden Aufenthaltskarte wie auch der Anzeige einer Logisveränderung die Erneuerung der Aufenthaltskarte verweigerte und der sich über beide Beschwerden hinlänglich gerechtfertigt, stellt an Einen hohen Senat das ehrerbietige Gesuch, ihm als einem ruhigen und unbescholtenen Mann, der kein Recht gekränkt und nichts Gesetzwidriges begangen, die fernere Aufenthaltserlaubnis in Frankfurt nicht entziehen zu wollen.

Sollte aber vielleicht ein höheres Motiv als das von dem löblichen Polizeiamte deklarierte einwirken, sollte etwa die von mir und dem Hn. Dr. Gutzkow angekündigte Herausgabe der Deutschen Revue, welche durch böswillige Denunziation der Kritiker unschuldigerweise verdächtigt worden, eine Bestimmung abgeben, so kann ich, was diese Herausgabe der Deutschen Revue betrifft, die Erklärung ihres Nichterscheinens positiv abgeben. Ich lebe still für mich den Wissenschaften und der Literatur, ich habe keine andre Verbindungen als literarische und buchhändlerische, letztere nicht in Frank-

furt. Ich bin unbescholten u. für meine Person bürgerlich und polizeilich außer Vorwurf. Sollte mein literarisches Streben nicht überall Billigung finden, so scheint mir dieses kein Motiv zu sein, mich, wo es auch sei, in Deutschland die Luft nicht einatmen zu lassen. Auch bin ich bereit, mich in dieser Hinsicht vor jedem kompetenten Forum einzufinden.

Einen hohen Senat ersuche daher nochmals ehrerbietigst, mir den Aufenthalt in Frankfurt ferner zu vergönnen. Sollte aber ein hoher Senat diesem Gesuch nicht willfahren können, so bitte ich wenigstens um einige Wochen Aufschub zur Arrangierung meiner Verhältnisse

Mit schuldiger Ehrfurcht

Frankfurt a. M., d. 17. Nov. 1835.

Dr. Ludolf Wienbarg.

Das Gesuch kam im engern Rat am 24. November zur Verhandlung; beschlossen wurde: „Es ist dem Ansuchen nicht zu willfahren."

So war denn die Gefahr abgewendet, daß der Bundestag dieselbe Luft atmete, wie zwei gefährliche Verbrecher; aber wo sie weilten und was sie sonst taten, mußte die österreichische Regierung gleichfalls erfahren. Über Wienbarg berichtete der österreichische Beamte, Herr von Engelshofen, Mainz, 18. Januar 1836: er stände mit Gutzkow in ununterbrochener Verbindung; dieser möchte nach Frankfurt zurück, weil er dort für ein Geschichtswerk einen Verleger besitze. Dem Bericht liegen zwei Polizeirapporte vom 19./20. Januar bei, aus denen hervorgeht, daß Wienbarg in Niederingelheim in der „Post" wohnte und in einem Gespräch mit dem Friedensrichter unbesonnene Äußerungen über Deutschland und seine Politik sich erlaubt hätte. Es wird ferner gemeldet, daß er zu beschleunigter Abreise aus den Rheingegenden angehalten worden sei. Wienbarg begab sich von dort nach Kassel.

Was Gutzkow betrifft, so setzten seine persönlichen Verhältnisse, seine Verehelichung mit einer Frankfurter Dame und

das ihm durch diese Verbindung in Aussicht gestellte Frankfurter Bürgerrecht die österreichische Regierung in große Verlegenheit*). Schon am 2. Dezember 1835 sandte Metternich einen ihm von dem Fürsten Wittgenstein zugekommenen Bericht über Gutzkow. In diesem wird von Gutzkows Verlobung mit Fräulein Klönne, der Stieftochter des schwedischen Generalkonsuls Freinsheim, „Nordsternritters wie auch Handlungsreisenden für die Weinfirma Mumm," gesprochen. Dann heißt es:

„Nach Frankfurter Gesetzen ist derjenige als Bürger zuzulassen, der eine Frankfurter Bürgerstochter ehelicht. Freinsheims Frau, die Mutter der Demoiselle Klönne, ist eine geborene Meidinger und Schwester und Tochter des dortigen Demagogen Meidinger, der sich noch gegenwärtig zu Darmstadt, wegen Verbreitung revolutionärer Schriften angeklagt, befindet, und nur auf besondere Verwendung seines Schwagers Freinsheim und gegen Deponierung einer Kaution von 5000 Gulden aus der Haft entlassen worden ist. Es ist wahrscheinlich, daß Gutzkow durch diese Heirat seine Subsistenz in Frankfurt a. M. und zugleich durch die Verwandtschaft mit dem demagogischen Buchhändler die Bildung oder Erweiterung eines Zentralpunktes des Liberalismus beabsichtigt. Kein besserer Ort hierzu als Frankfurt. Übrigens sind Spuren vorhanden, daß der pp. Freinsheim nicht frei von Demagogismus ist. Es ist nicht das erste Mal, daß er sich für dergleichen interessiert und verwendet. Unter königlich schwedischem Generalkonsulssiegel kann er Korrespondenzen befördern, ja Pässe geben. Wer surveilliert ihn in Frankfurt?"

Auf Grund dieses Berichtes beauftragte Metternich den Frankfurter Gesandten, gegen Gutzkow in Frankfurt aufzutreten und fügte hinzu „einen eigenen Schritt in Stockholm, die Umtriebe des Generalkonsuls Freinsheim betreffend, behalte ich

*) Schon am 21. November hatte Wittgenstein mitgeteilt, daß die Stadt Frankfurt einigen Literaten (Namen werden nicht genannt) den Aufenthalt daselbst verboten habe.

mir noch besonders vor". Über solche Schritte ist nichts bekannt. Auch Gutzkow blieb nach seiner Verheiratung, die doch nicht gehindert werden konnte, ziemlich unbehelligt in Frankfurt.

Für Metternich und Österreich war damit eigentlich die Angelegenheit des „Jungen Deutschland" erledigt. Nur das Verhältnis von Heine und Metternich verdient noch ein Wort. Heinrich Heine erwähnt in seinen Schriften mehrfach des bedeutenden österreichischen Staatsmannes. In den „Bädern von Lucca" bekennt er, er habe ein gewisses Tendre für Metternich, „er solle der einzige freie und gescheite Mann in Österreich sein". Ähnlich spricht er in der „Stadt Lucca": „Ich kann mir nicht denken, daß Metternich auch im Herzen ein Freund des Obskurantismus und der Sklaverei sein sollte." Gegenüber diesen freundlichen Ausdrücken finden sich auch manche nicht sehr schmeichelhafte. In der Einleitung zu Kahldorf „Über den Adel" sagte er, „ganz Europa würde ein St. Helena und Metternich dessen Hudson Lowe". In den „Gedanken und Einfällen" heißt es: „Traum Metternichs, er sieht sich im Sarg mit einer Jakobinermütze", und endlich wird er in Heines „Geständnissen" unter den „diplomatischen Giftmischern" genannt, die dem großen Kaiser sein Verderben eingebrockt hätten.

Äußerte sich Heine bald freundlich, bald feindselig, so dachte Metternich groß von dem Talent des Dichters, sah sich aber doch genötigt, gegen ihn einzuschreiten. Allerdings ist das zuerst von Strodtmann angezogene und in viele Heine-Biographien übergegangene Zeugnis der Rahel: in einem Brief von Gentz, Oktober 1830, heiße es, daß er mit Metternich stundenlang in den melancholisch süßen Gewässern von Heines Lyrik sich bade, falsch; das Zeugnis bezieht sich vielmehr auf einen Major Pr. Indessen auch ohne diese bestimmte Versicherung wissen wir von Metternichs Verehrung für unseren Dichter. Zunächst durch Heine selbst, denn dieser berichtet: „Ich habe den Wein, der auf dem Johannisberg wächst, immer für den besten gehalten, und für einen gar guten Vogel hielt ich immer den Herrn des Jo-

hannisberges; aber mein Respekt hat sich noch vermehrt, seitdem ich weiß, in welch hohem Grad er meine Gedichte liebt, und daß er einst erzählte, wie er bei der Lektüre derselben zuweilen Tränen vergossen habe."

In den Aufzeichnungen Metternichs kommt Heine freilich sehr selten vor. Merkwürdigerweise wird in diesem bändereichen Werk die ganze große Bewegung gegen das junge Deutschland, in der der Staatskanzler eine so außerordentliche Rolle spielte, gänzlich mit Schweigen übergangen. Aber auch die Bewunderung für Heine, die, wie man denken sollte, in den vertrauten Äußerungen lebhaft hervortreten müßte, kommt nur einmal zum Ausdruck, ebenso wie die Entrüstung über die Gottlosigkeit dieses Schriftstellers und über die Stärke seiner Angriffe gegen die österreichische Regierung. Erstere Stelle steht in Metternichs Memoiren, VIII, 604 (1838), und lautet: „Heine était un grand poète, une personalité placée au dernier degré de l'échelle morale, mais douée de grandes qualités intellectuelles." („Heine war ein großer Dichter, eine Persönlichkeit, auf der untersten Sprosse der moralischen Stufenleiter stehend, aber begabt mit großen intellektuellen Fähigkeiten.") Die andere steht Band V, 599, vom 13. Februar 1834, und lautet so: „Heine va publier un ouvrage nouveau, qui sera tout ce qu'il y a de plus fort." („Heine veröffentlicht soeben ein neues Werk, das zum Gewagtesten seiner Art zählen wird.") Gemeint sind offenbar mit diesen Ausführungen die „Französischen Zustände", über die auch schon vor ihrem Erscheinen Metternich durch seine Konfidenten genügend unterrichtet war und gegen die er, nachdem sie erschienen waren, entschieden Front machte.

Diese Entrüstung gegen Heine war schon lange vorbereitet. Ein Zeugnis dafür findet sich in einer von Literarhistorikern sehr wenig ausgebeuteten und doch ziemlich ergiebigen Quelle: Briefwechsel von Gentz und Pilat, II, 234 ff. (Der Brief ist undatiert, stammt aber sicher aus dem Jahre 1831): „Es ist

eine merkwürdige Erscheinung, daß die ‚Allgemeine Zeitung‘, ihres Vorteils immer in primo loco eingedenk, unter den ernsten Debatten der jetzigen Zeit gerade Heine zum offen anerkannten Korrespondenten wählt, und daß dieser mit notabler Frechheit, ohne sich auch nur etwas zu maskieren, als der wahre Heine auftritt und anstatt politischer Artikel Nachträge zu den Reisebildern gibt! Der Fürst, der hiervon nichts weiß, war gestern entzückt über das vorgestrige Fragment, worin über Talleyrands dreizehnten Eid so witzig gespottet wird. Nachdem er lange gefrohlockt, sagte ich ihm erst, daß er den Spaß dem Teufel in Person zu danken hätte. Der gestrige Artikel ist von einer Gottlosigkeit ohne gleichen, unter anderem die Stelle vom Pastor Vetter gegen die edelste Nation; aber welche Zensur könnte ihm beikommen und welcher Cato könnte ihn lesen, ohne sich einen Augenblick daran zu ergötzen.“ Mit Rücksicht auf diese Artikel wendete sich Gentz im Auftrage Metternichs in einem Privatbrief an Cotta und beklagte sich über die heftigen Ausfälle des Pariser Korrespondenten. Dieser Privatbrief übte die gewünschte Wirkung. Die Korrespondenz mußte eingestellt werden.

Nun kam die Verfolgung, von der oben die Rede war. Heine zog es vor, Metternich gegenüber zu Kreuze zu kriechen. Das betreffende Schreiben ist bisher nicht im Wortlaut bekannt; Treitschke hat in seiner Deutschen Geschichte, IV, 440, kurz darauf hingewiesen (vergl. oben S. 170); der Wichtigkeit der Sache wegen gebe ich die Stelle wörtlich aus dem Bericht Maltzans, 1. Juli 1836, (k. pr. geh. Staatsarchiv, Rep. I. Nr. 132, vol. II):

Monsieur le prince de Metternich me cita encore avec prière de lui garder le secret, un exemple fort curieux et venant à l'appui de ma très respectueuse observation, c'est que Son Altesse a reçu une lettre du fameux Heine renfermant la soumission la plus complète de ce détestable écrivain. Le Sieur Heine supplie le

Prince d'être généreux tel que cela convient au vainqueur, car, ajoute-t-il, le système politique que défend l'Autriche triomphe de le recevoir et de le tirer ainsi de la misère.

Cette misère semble être le fruit bienfaisant des sages résolutions fédérales prises à Francfort contre la littérature de la soi-disante jeune Allemagne de manière que les gouvernements germaniques n'ont qu'à se louer d'avoir appliqué au mal des mesures répressives aussi efficaces.

Ob dieser bisher unbekannte Brief Heines an Metternich irgendwelche Wirkung gehabt? Heine behauptet es zweimal in seinen Briefen. Am 23. Januar 1837 schrieb er: „In Österreich ist mir der Fürst Metternich geneigt und mißbilligt die Unbill, die mir widerfährt.“ Und am 25. Januar: „In Österreich ist der Fürst Metternich mir ungemein hold, wie ich höre, und verwendet sich für mich.“ Man sieht, die zweite Stelle ist entschiedener als die erste, obgleich in den zwei Tagen, die die beiden Stellen voneinander trennen, kaum ein neues Moment hinzutrat, um Metternichs Stimmung anders darzustellen. Beide Äußerungen aber sind unbegründet.

Die übrigen in dem Landesdekret aufgezählten Schriftsteller hatten in Österreich ein sehr kleines Publikum, wenn überhaupt eines; da sie überdies auch keine Landeskinder waren, so mochten sie ihrer Wege ziehen. Das einzige, was man tat, war, daß man Konfidentenberichte über sie annahm — über Gutzkow ist noch ein solcher aus dem Jahr 1842 erhalten —, aber man legte sie ins Archiv und gab ihnen keine weitere Folge. Während Preußen keinen der Verfemten wieder recht zu Gnaden aufnahm, erlangte einer von ihnen, Laube, in Österreich die höchste Gunst; er, der früher von einem österreichischen Minister so heftig verfolgt worden war, wurde durch Vermittlung eines andern — freilich fünfzehn Jahre später — Direktor des Burgtheaters.

12. Plan einer allgemeinen Beaufsichtigung der deutschen Literatur 1836.

Nach den Befreiungskriegen herrschte in den offiziellen Kreisen Deutschlands große Furcht vor Ausschreitungen der Presse. Das Bundespreßgesetz von 1819 und die Karlsbader Beschlüsse, sowie die Bestimmungen, die diesen folgten, hatten dem freien Wort zwar Schranken geboten, aber keinen Einhalt getan. Mit der ungebundener werdenden Sprache, namentlich der jüngeren Schriftsteller vermehrte sich die Angst der bestimmenden Männer. Dazu kam der Freiheitstaumel und die Erhebungslust, erklärliche Folgeerscheinungen der Julirevolution und des polnischen Aufstandes. An manchen Orten Deutschlands hatte es sich wirklich geregt; namentlich die süddeutschen Staaten, in denen Ständeversammlungen den Regierungen abgerungen worden waren, galten Österreich und Preußen als Herde der Revolution. Seitdem nun von dort aus Preßvereine sich nach Norddeutschland, selbst nach dem frommen Mecklenburg-Schwerin verbreiteten, seitdem die in Paris wirklich vorhandenen Arbeiterverbrüderungen Emissäre nach Deutschland schickten, die für fähig gehalten wurden die Brandfackel der Revolution in Deutschland anzuzünden, seitdem das Schreckgespenst der „jungen Schweiz" und des „jungen Italien" die ehrsamen Wächter der Ordnung des alten Deutschland im Schlafe beunruhigte und das in Mainz vorsorglich eingesetzte Preßbureau immer neue und stets bedrohlichere Mär von Geheimbünden und bedenklich anschwellende Listen gefährlicher

Subjekte, von denen alles zu erwarten stand, nach Wien sendete, — da glaubte man dort wirklich, am Vorabend einer alles verschlingenden Revolution zu stehen. Es bedurfte nur eines Funkens um Metternich zu bewegen, zu einem entscheidenden Schlage auszuholen. Dieser Funke war Menzels berüchtigte Rezension von Gutzkows „Wally“ und die darin enthaltene Denunziation des jungen Deutschland als einer Umstürzlerbande, welche geheiligte Tugend vernichten und Thron und Altar zerstören wollte.

Doch ist nach Urkunden, die ich im Wiener k. k. Hof-, Haus- und Staatsarchiv fand, Menzel nicht in dem Sinne Denunziant, daß er selbst seine Anklageschrift nach Wien sandte (vergl. oben S. 174 f.). Dieser Sorge überhob ihn der Hofrat Jarcke, ein geistvoller Mann, kein Überläufer wie Menzel, der ehemalige Demokrat, sondern ein strenger Legitimist und überzeugter Katholik, der in einem nicht erhaltenen großen Gutachten Metternich, in dessen Diensten er seit 1832 stand, von Stuttgart aus, wo er eine Zeit lang verweilte, von der neuen, unerhörten Gefahr benachrichtigte und auf ihre Beseitigung drängte.

Was darauf erfolgte, ist bekannt. Der Bundesbeschluß vom 10. Dezember 1835 und vorher schon das stärkere preußische Edikt vom 14. November machte die Führer des sogenannten jungen Deutschland mundtot, indem es nicht nur die erschienenen, sondern auch die noch zu erscheinenden Schriften verbot. Aber das Edikt bezog sich nur auf eine Reihe namentlich aufgeführter, zufällig herausgegriffener Schriftsteller, ließ manche anderen frei, die mindestens ebenso gefährlich waren, wie Duller, Kühne, Ortlepp, und traf mit grausamer Härte auch nur eine bestimmte Kategorie von Schriften, während es die periodische Literatur, wie die wissenschaftliche ganz unberührt ließ; auch wurde es in vielen Staaten wenig, in einzelnen gar nicht beachtet, und selbst in Preußen, das in dieser ganzen Angelegenheit ebenso streng wie konsequent vorging, sehr gemildert, indem dort schon nach einem Edikt des Februar 1836 die Schriften selbst der

Hauptattentäter wieder geduldet werden sollten, sobald sie einer Rezensur in Preußen unterworfen worden wären. Alle diese Mißstände erregten in Metternich den Gedanken einer allgemeinen Überwachung der Literatur. Und wiederum war es Jarcke, der mit der Ausarbeitung des grundlegenden Planes und schon von vornherein mit der Oberleitung des ganzen Unternehmens betraut werden sollte. Jarcke erstattete nun folgendes Gutachten und gab ihm das gleichfalls nachstehende Begleitschreiben bei:

Die neuern Erscheinungen auf dem Gebiete der deutschen Literatur haben den Beweis geliefert, daß, wenn auch für den Augenblick in den unmittelbar revolutionairen Bestrebungen der Presse ein scheinbarer oder wirklicher Stillstand eingetreten ist, dennoch die Gefahr der geflissentlichen Corruption der öffentlichen Meinung keineswegs für gänzlich beseitigt zu halten sey. — Von dem rein politischen Gebiete haben sich die Versuche der Aufregung auf das Feld der schönen Literatur, von hier auf den Boden der Theologie hinübergezogen und es steht zu vermuthen, daß der böse Wille oder der Fanatismus derer, welche mit Bewußtseyn und Absicht die Fundamente von Staat und Kirche zu untergraben suchen, tausend neue Wege und Formen finden werde, die verderblichen Zwecke auf dem Gebiete der Gesinnungen zu erreichen, denen die Regierungen auf dem praktisch politischen Felde mit der entschiedensten Anstrengung entgegenzuwirken sich genöthigt sahen.

So ist also noch fortwährend die Gesinnung — die gute wie die böse — eine Macht und vielleicht die bedeutendste und wirksamste unter allen auf die Gegenwart einwirkenden Potenzen. Daß diese Wahrheit zum Gemeinplatze geworden, liefert den deutlichsten Beweis, daß sie in ihrer Allgemeinheit von Niemand bezweifelt werde — was aber bis jetzt bei weitem weniger allgemeine Anerkennung gefunden hat und noch weniger in That übergegangen ist, — sind die sich un-

mittelbar aus jener eben ausgesprochenen Grundansicht ergebenden Folgerungen.

Wenn die Gesinnung des Volkes und insbesondere der gebildeten Stände eine Macht ist, so müßten die Regierungen mit Bewußtseyn und Einsicht ihr gegenüber ihre Stellung nehmen und in angemessener Weise mit dieser Macht zu verhandeln, sie, insoweit dieß möglich ist, zu bestimmen und zu leiten, sie aufzuklären, sie, wo sie auf Irrwegen ist, zurückzuführen und zu berichtigen, sie im Guten zu ermuntern, endlich, wo sie entschieden verdorben ist, ihr mit Bestimmtheit und Energie entgegen zu treten suchen.

Doch auch hierüber dürften die meisten Staatsmänner im Ganzen und Großen der Theorie nach ziemlich einig seyn. Es ist sogar seit den letzten sechs Jahren in dieser Beziehung, selbst praktisch, in verschiedenen Ländern Manches, wenn gleich nicht immer auf die richtige Weise und im rechten Zusammenhange geschehen. Wenn aber das was in solcher Art von den Regierungen selbst ausgegangen ist, im Ganzen so wenig wirkliche Frucht getragen hat, wenn so vieles Andere, was da hätte geschehen können und sollen, nicht geschehen ist, wenn fast überall die Autorität ihre richtige Stellung zu jener eben bezeichneten Macht — der öffentlichen Meinung und Gesinnung — nicht genommen hat, so scheint der Grund davon hauptsächlich darin zu liegen, daß man ein wesentlich nothwendiges Mittelglied, was aller Einwirkung auf die öffentliche Meinung und die Presse vorausgehen mußte, übersprungen hat.

Diese unerläßliche Grundbedingung jedweder hemmenden oder fördernden, präventiven, repressiven oder provocirenden Einwirkung auf die Presse und dadurch auf den Geist des deutschen Volkes ist eine klare und bestimmte, durch consequent und stetig fortgesetzte Beobachtung gewonnene, unbefangene Einsicht in den wirklichen Zustand der öffentlichen Gesinnung, eine genaue und spezielle Notiznahme von allen

auf dem geistigen Gebiete hervortretenden einigermaßen bedeutenden Richtungen, eine detaillirte Kenntniß dessen, was in Deutschland gedruckt und gelesen und somit gedacht und geglaubt wird.

Fehlt diese genaue Kenntniß des geistigen und literarischen Terrains, so sind halbe oder auch selbst entschieden falsche und zweckwidrige Maßregeln von Seiten der Regierungen eine ebenso traurige als beinahe unvermeidliche Folge, während umgekehrt erst, wenn jene detaillirte und bestimmte Einsicht durch länger fortgesetzte Beobachtung gewonnen ist, — es der weitern Berathung anheimgestellt werden kann, was auf dem Gebiete der Literatur und der Presse den Regierungen zu tun möglich und für sie rathsam sey.

Nach dem so eben Erwähnten scheint die förmliche Organisation eines literarischen Referats nicht bloß als eine nothwendige Voraussetzung jedwedes richtigen und zweckmäßigen negativen wie positiven Einflusses der Regierungen auf die Literatur, — sondern auch aus dem gewöhnlichen, polizeilichen Gesichtspunkte schon muß es denselben von hohem Werthe seyn, von allen in Deutschland hervortretenden Tendenzen der öffentlichen Meinung durch Sachverständige genauen und umständlichen Bericht zu erhalten.

Dieß vorausgesetzt scheint es bei der heutigen Lage der politischen Verhältnisse in Deutschland und den freundschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Preußen und um eine recht umfassende und allseitige Beobachtung von verschiedenen Standpunkten aus herbeizuführen angemessen, daß die Beobachtungen solcher Art in jedem von beiden Ländern angestellt und von Zeit zu Zeit gegeneinander ausgetauscht werden. Auf diesem Wege würde zwischen den beiden genannten deutschen Mächten eine Übereinstimmung der Ansichten in Betreff dieser Verhältnisse erwirkt, welche vielleicht in geeigneten Fällen günstige Resultate beim Bundestage

vorzubereiten im Stande wäre. — Vielleicht dürfte es, wenn einmal der eben erwähnte Austausch der in Rede stehenden Beobachtungen zwischen Oesterreich und Preußen im Gange wäre, auch noch in manchem Betracht wünschenswerth erscheinen, auch andere deutsche Höfe zum Anschlusse an diese Einrichtung einzuladen, und sie auf diesem Wege den Maaßregeln geneigt zu machen, welche vielleicht über kurz oder lang die Folge der hier vorgeschlagenen Beaufsichtigung werden könnten.

Die spezielle Einrichtung dieses literarischen Referats (z. B. Wahl der Personen, Vertheilung der einzelnen Fächer unter dieselben, Unterordnung der ganzen Einrichtung unter dieses oder jenes Ministerium usw.) könnte und müßte in jedem Lande, zunächst also in Oesterreich und Preußen, der Einsicht und dem Ermessen der besonderen Regierungen überlassen bleiben. Nur über den gemeinschaftlichen Charakter des Instituts dürften hier noch folgende aus der Betrachtung des Zweckes desselben abgeleiteten Bemerkungen nöthig seyn.

Die hier in Antrag gebrachten Beobachtungen dürften keineswegs in einer Recensur der in Deutschland erscheinenden Werke oder in einem Aufsuchen einzelner polizeiwidriger Ausdrücke, Formen und Wendungen bestehen, sondern zunächst sich nur an den Geist und die Richtung der hervortretenden erwähnungswerthen Schriften halten.

Sie dürften andrerseits auch keine bloß gelehrten und wissenschaftlichen Recensionen seyn, (wenngleich ein Urtheil über den wissenschaftlichen Werth eines Buches selber in manchem Betracht nützlich seyn könnte), sondern es müßte zunächst nur der allgemein religiös-sittlich-politische Standpunkt festgehalten und die Frage beantwortet werden: inwiefern eine literarische Erscheinung von diesem aus angesehen Beachtung verdiene und muthmaßlich von Einfluß auf den Geist des deutschen Volkes seyn werde?

Es wäre aus den eben angeführten Gründen also in

keiner Weise wünschenswerth, wenn das hier vorgeschlagene Institut zu umfassenden, weitschweifigen, und für den Schreiber wie für den Leser zeitraubenden Relationen über die einzelnen literarischen Erscheinungen führte; kurze, die Substanz der Sache in wenig Worten aussprechende, vornämlich den Geist signalisirende Notizen, denen in wichtigen Fällen das besprochene Werk selbst beizufügen wäre und von Zeit zu Zeit erfolgende gedrängte Uebersichten über ganze Fächer würden den Zweck der Einrichtung bei weitem besser erfüllen.

Anträge von Seiten der Berichterstatter auf zu ergreifende Maßregeln wären ebenso wenig immer zu erfordern, als wenn sich die Gelegenheit dazu darböte, schlechthin auszuschließen. Dagegen könnten diese Beobachtungen gleichzeitig darauf gerichtet werden, den Regierungen diejenigen literarisch-statistischen Notizen zu verschaffen, die für diesen Zweig der Polizei unentbehrlich sind. Dahin gehören z. B. die Fragen: in welchen Ländern und in welchen Buchhandlungen vorzugsweise schädliche Schriften erscheinen, ob das literarische Gift in Büchern oder in Zeitschriften und in welchen? verbreitet werde, welche Fächer der Literatur vorzüglich davon ergriffen seyen, welche Schriftsteller sich der schlechten Literatur widmen? usw.

Daß auf jede gute Regung ein eben so sorgfältiges Augenmerk gerichtet werden müßte, läge nothwendig im Geiste des in Vorschlag gebrachten Instituts, weil bloße Berücksichtigung des vorhandenen Uebels den Regierungen nothwendig ein falsches Bild liefern und somit unvermeidlich wieder die Veranlassung zu einseitigen und schiefen Maaßregeln werden würde.

Der Austausch der in Rede stehenden Beobachtungen zwischen Oesterreich und Preußen endlich könnte spätestens alle 3 Monate, bei einzelnen wichtigen und Aufsehn erregenden Erscheinungen auch öfter erfolgen.

Jedoch dürfte es in vielfachem Betracht nöthig seyn, daß derselbe nicht in officieller Form, von Behörde zu Behörde geschähe, sondern in formloser confidentieller Weise von Cabinett zu Cabinett vor sich ginge. — Die Unbefangenheit und Freimüthigkeit der Berichte dürfte auf diesem Wege nur gewinnen und der gesuchte Zweck hier viel ungezwungener zu erreichen seyn.

Durchlauchtig-Hochgeborner Fürst!

ED. haben dem ganz gehorsamst Unterzeichneten ein Gutachten über die Art und Weise abzufordern geruht: wie die gegenwärtig mit dem preußischen Cabinett besprochene Beaufsichtigung der deutschen Litteratur und öffentlichen Meinung — insoweit jene Aufsicht von Oesterreich ausgehen sollte — in eine bestimmte Organisation und in ein wohlgeordnetes System gebracht werden könne?

Indem ich meine ganz gehorsamste Antwort an die schon vorlängst getroffene Bestimmung ED., wonach Höchstdieselben mich zum Referenten in literarischen Angelegenheiten ernannt haben, anknüpfe, erlaube ich mir folgende Bemerkungen:

Eine wohlgeordnete, konsequente und umfassende Beobachtung der deutschen Literatur aus dem religiösen, sittlichen und hohen politischen Standpunkte, wie sie aus dem beiliegenden, zur Mittheilung an das preußische Cabinett bestimmten Memoire bezeichnet ist, setzt von oesterreichischer Seite voraus, daß

I. eine hinreichende Anzahl von Personen bestimmt werde, um von den hierher gehörigen Productionen der deutschen Presse Notiz nehmen zu können und daß

II. diesen das literarische Material selbst zugänglich gemacht werde.

ad. I. Wenn ED. auch zu dem gehorsamst Unterzeichneten das ehrenvolle Zutrauen hegen, die Anfertigung der

literarischen Berichte selbst seiner Beurtheilung anzuvertrauen, so ist dennoch die physische Unmöglichkeit vorhanden, daß ein Einzelner, noch dazu neben seinen andern literarischen und anderweitigen Dienstarbeiten, von allen in Deutschland erscheinenden literarischen Producten auch nur die äußerlichste und oberflächlichste Notiz nehmen könne. Außer vielen Tag-, Wochen- und Monatsschriften belaufen sich die jährlich in Deutschland und der Schweiz erscheinenden Werke ungefähr auf 10 000. Wäre es gleich ebenso unmöglich als überflüssig alle diese Bücher zu durchlesen, so ist dennoch schon die Musterung derselben und das Ausscheiden des zu Lesenden eine Arbeit von sehr großem Umfange, das Lesen und Bezeichnen dessen, was einer besondern Erwägung und Beurtheilung unterworfen werden muß, eine Arbeit die, Jahraus Jahrein, eine Mehrheit von Personen unausgesetzt beschäftigen würde.

Nichtsdestoweniger hoffe ich durch ökonomische Benutzung der Zeit und strenge Auswahl des zu Lesenden fertig werden zu können, wenn ED. folgende Personen für dieses Geschäft zu gewinnen und mir zu dem Ende beizuordnen geruhen, daß sie die ihnen zu bezeichnenden Bücher lesen und mir über den Sinn und die Tendenz derselben Aufschluß geben, damit ich davon in den von mir anzufertigenden Berichten den geeigneten Gebrauch machen kann:

1. den hiesigen Direktor der orientalischen Akademie, Herrn Rauscher, dessen nähere Bekanntschaft ich zwar noch nicht gemacht habe, von dessen theologischer Bildung und guter Gesinnung ich jedoch von allen Seiten her die günstigsten Urtheile vernommen habe. Die Herbeiziehung dieses Gelehrten zu dem in Rede stehenden Geschäfte wünsche ich aber insbesondere zu dem Ende, daß ich in geeigneten Fällen und wo es sich um den wissenschaftlichen Werth theologischer Werke handelt, mein eigenes Urtheil durch das Urtheil eines sachverständigen Theologen vom Fach ergänzen könnte.

2. den gegenwärtig in Wien anwesenden Dr. phil. Hülsemann, dessen vielseitige Bildung und Kenntniß ihn ganz besonders zu der in Rede stehenden Beschäftigung geeignet macht. Ueber die Bedingungen, unter denen er zu gewinnen wäre, erlaube ich mir keine besondern Anträge, da ED. diesen Mann in eben dieser Beziehung schon seit längerer Zeit zum Gegenstande Höchstihrer eignen Aufmerksamkeit gemacht haben.

3. den hiesigen Privatgelehrten Dr. phil. Joseph Fick aus Wien gebürtig, katholischer Religion, 36 Jahr alt, der seit einem halben Jahre bei der K. K. Censur verwendet wurde — Ich kann denselben als einen ebenso rechtschaffenen und kenntnißvollen als wohldenkenden und urtheilsfähigen Mann empfehlen und bemerke in Hinsicht der ihm etwa zu gewährenden Remuneration, daß, wenn er zu dem ihm von der K. K. Censur und Polizeihofstelle versprochenen Fl. 300 aus demselben oder einem andern Fond eine eben so große Summe für die in Rede stehende Beschäftigung erhielte, er den größten Theil seiner Zeit diesen Arbeiten widmen könnte, sowie, daß für diese mäßige Belohnung ein ebenso zuverlässiger als in vielfacher Beziehung brauchbarer Mann von seltenen Kenntnissen gewonnen wäre.

ad. II. Was die Herbeischaffung des literarischen Materials selbst betrifft, so bietet eine von Wien ausgehende literarische Beobachtung der erwähnten Art die eigenthümliche Schwierigkeit dar, daß diese Hauptstadt nicht nur nicht im Mittelpunkte, sondern in mancher Beziehung sogar außer der Peripherie des deutschen literarischen Treibens liegt.

Diesem nach ist nur der Weg möglich, daß

1. dem k. k. Generalconsul in Leipzig Befehl ertheilt wird, für Rechnung der Staatskanzlei sämmtliche ihm noch näher zu bezeichnende literarische Zeitungen und critischen Journale der Kürze halber allenfalls unmittelbar an mich einzusenden.

2. Aus diesen würde ich sodann diejenigen Werke ausziehen, deren eigne Einsicht mir wünschenswerth und nothwendig erschiene.

3. Die sonstigen der Ansicht würdigen Journale und Pamphlets könnten theils auf demselben Wege, theils durch die verschiedenen k. k. Gesandtschaften in den einzelnen Theilen von Deutschland bezogen werden.

4. Größere Werke von wissenschaftlichem Werthe könnten um die Kosten der Anschaffung zu vermindern, der k. k. Hofbibliothek überlassen werden, was jedoch, insofern diese die am meisten kostspieligen Pamphlets und Journale schwerlich würde brauchen können, nur einen sehr geringen Erlös verspräche.

(NB. Nimmt die Kosten für das erste Jahr auf 1500 Fl. an.)

Indem ich mich beehre die eben angegebenen Punkte als die notwendige und unerläßliche Grundlage der Voraussetzungen der im Eingange erwähnten Einverständniß mit dem preußischen Cabinett von österreichischer Seite zu treffenden Einrichtung zu bezeichnen, verharre ich ehrerbietigst E Durchlaucht

ganz gehorsamster Diener

Wien, d. 23. April 1836. Dr. Jarcke

k. k. Rath.

Man sollte glauben, daß die vorstehenden Aktenstücke den Anfang einer großen schriftlichen Beratung in Österreich gemacht und ebenso den Ausgangspunkt zu einem umfangreichen Schriftenwechsel mit Preußen gebildet hätten. Diese Meinung ist aber irrig. Wenigstens ist mir auf direkte Anfragen in Wien und Berlin der Bescheid geworden, daß über die fragliche Angelegenheit keinerlei Akten vorhanden seien. Dies ist um so merkwürdiger, als es am Anfang des zweiten Aktenstückes ausdrücklich heißt, daß die Maßregel, um die es sich handelt,

zwischen Österreich und Preußen besprochen worden sei und es sich bei einer solchen Ausdrucksweise nur um eine schriftliche, nicht etwa um mündliche Besprechungen handeln kann.

Eines Kommentars bedürfen die vorstehenden Ausführungen nicht. Von den in Aussicht genommenen Mitarbeitern sind zwei: Fick und Hülsemann offenbar nicht zu sonderlichem Ruhme gelangt, wenigstens sind sie in den Konversationslexicis und in der allgemeinen deutschen Biographie, auch bei Wurzbach nicht zu finden. Der genannte Privatgelehrte Joseph Fick dürfte, wie mich Herr Hofrat von Koretz in Wien belehrt, identisch sein mit dem später noch Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre an der Unterrichts- und Erziehungsanstalt der Jesuiten in Kalksburg wirkenden Lehrer. Er hatte den Ruf eines großen Gelehrten und wurde den Schülern und Eltern gegenüber auch mit dem Nimbus eines solchen umgeben. Um so berühmter ist der an erster Stelle Genannte. Es ist der später zu so eigenartiger Bedeutung gelangte Joseph Othmar von Rauscher 1797—1875, der 1832 Direktor der orientalischen Akademie in Wien geworden war. Er wurde 1833 Fürstbischof von Wien und war bis zu seinem Tode der bald verhaßteste, bald allbeliebte, aber immer der führende und bedeutendste österreichische Kirchenfürst.

Unser Aktenstück kann nun also nicht durch schriftliche Berichte ergänzt werden; nur ein einziges Schreiben vermag ich beizubringen, aus dem hervorgeht, daß die Sache noch einmal Gegenstand der Besprechung wurde. Der russische Diplomat C. von Schweitzer nämlich, der eine Zeitlang in Wien gelebt hatte und der von Metternich betraut worden war ein Schreiben an Varnhagen zu bringen (vergl. oben S. 168 ff.), entledigte sich seines Auftrages, freilich ziemlich spät (Mitte März) und gab bald darauf (26. März) über seine Unterhaltung mit Varnhagen, seine Reiseerlebnisse und seine Berliner Erfahrungen dem Minister Bericht. In diesem großen Schreiben erzählte er von dem Eifer des sächsischen

Generalkonsuls, des Herrn von Berck in Leipzig, der „die Fahrlässigkeit der sächsischen Zensur und die schwankende Haltung der dortigen Behörden" nicht billigte. Er sprach von einem Vorschlage, die ganze Zensur dem B u n d e zu unterstellen und den Einzelstaaten zu entziehen, damit nicht, wie dies z. B. in Altenburg beständig geschehe, „der Religion, Sitten und Grundsätzen, welche die Basis der in Deutschland bestehenden Regierungen seien, mit Willen ferner Hohn gesprochen werde". Dann berichtete er, daß er dem König vorgestellt worden sei, eine Unterredung mit dem Fürsten Wittgenstein gehabt habe und fuhr dann fort: „Ich teilte demselben die Idee E. Durchlaucht über die Notwendigkeit einer positiven moralischen Einwirkung auf die Presse mit. Sie wurde von demselben mit verdientem Beifall aufgenommen und ich glaube, daß der Fürst sich geneigt finden werde, diese Idee, infolge einer hierauf sich beziehenden Mitteilung E. D. nach Kräften bei S. M. dem Könige zu unterstützen; obwohl der Fürst mit der ihm eigentümlichen Bescheidenheit wiederholt versicherte, daß er ohne allen persönlichen Einfluß auf den Gang der Geschäfte sei und die ihm von E. D. beigelegte Wichtigkeit nur Ihrem freundschaftlichen Wohlwollen zu verdanken habe.

Die Zweckmäßigkeit einer permanenten in Wien unter der besonderen Leitung E. D. stehenden Behörde, an welcher Commissarien der drei eng befreundeten Höfe teilzunehmen hätten und der es übertragen wäre die Presse in ihren verschiedenen Zweigen zu beaufsichtigen, alle über sie eingehenden Nachrichten zu sammeln und die Art und Weise zu bestimmen, wie dem gefährlichen Einfluß derselben gemeinschaftlich entgegengewirkt werden könne ist von Herrn Fürsten Wittgenstein nach Verdienst gewürdigt worden. Derselbe fürchtet jedoch, daß es der preußischen Regierung schwer werden möchte, einen für dieses Geschäft tauglichen Beamten zu finden, indem der einzige dermalen disponible Staatsdiener, den man vielleicht damit würde beauftragen können, — Herr von Miltitz nämlich, der

frühere preußische Geschäftsträger in Konstantinopel — sich wahrscheinlich weder des Beifalls E. D. noch der Beistimmung des russischen Hofes zu erfreuen haben dürfte. Der Fürst Wittgenstein wird E. D., wahrscheinlich über diesen Gegenstand geschrieben haben und es muß fortan Ihrem beiderseitigen wohlweisen Ermessen anheim gestellt bleiben, inwiefern und unter welcher Gestalt die in Anregung gebrachte Idee ins Leben treten könne."

Das sehr Merkwürdige an diesem Schreiben ist die Tatsache, daß der Plan Metternichs ursprünglich weiterging als er dann in Jarckes Gutachten bestimmt ist. Während man aus letzterem nur schließen konnte, daß ein österreichisch-preußisches Bureau beabsichtigt war, muß aus unserem Brief geschlossen werden, daß eine Behörde der drei Mächte, d. h. Preußen, Österreich und Rußland im Plane lag. Vielleicht war gerade Herr v. Schweitzer als russischer Diplomat der Mann, der auch in Rußland die Vorverhandlungen zu leiten in Aussicht genommen war. Um so merkwürdiger bleibt es, daß ein so wichtiger Plan, der über die ersten Stadien der Vorbesprechung sicher hinausgetreten war, einfach fallen gelassen wurde. Aber der Plan ist teils wegen seiner allgemeinen Bedeutung, teils wegen der Personen, um die es sich handelt, von so eminenter Wichtigkeit, daß es sich wohl lohnte, ihn aus dem Dunkel der Archive ans Licht zu ziehen.

13. Konfidentenberichte.

(Beurmann und Pfeilschifter.)

Konfidenten ist der offizielle und etwas vornehmer klingende Name für: Spitzel oder Spione. Für uns hat diese Bezeichnung etwas Abschreckendes: wir verbinden mit ihr den Nebenbegriff von etwas Niedrigem, Unehrenhaftem; in der Zeit der Reaktion dachten anständige Männer über diese Tätigkeit etwas anders: sie zählten die, welche sich in den Dienst der sogenannten guten Sache stellten, zu den Stützen des staatserhaltenden Prinzips und vergaßen über dieser rettenden Tat das Gehässige, das den bezahlten Angebern anhaftet. Solche Angeber waren häufig nicht Männer, wie der in österreichischen Diensten stehende Hofrat Jarcke, von dem in der vorhergehenden Abhandlung die Rede war, Männer, die von früh an aus einer ihnen allzeit innewohnenden Überzeugung der Reaktion ihre Dienste weihten, sondern Überläufer, die vorher mit der Feder gegen Österreich und für die Freiheit gefochten hatten und entweder, weil sie das Verderbliche ihres Strebens einsahen, oder weil sie es für ersprießlicher hielten *mit* der Macht als *gegen* sie zu marschieren, in die stets geöffneten und zum Spenden bereiten Arme Metternichs flüchteten.

Die beiden Männer, von denen hier die Rede sein soll, bieten aber nicht nur das Beispiel einer solchen Sinnesänderung — um nicht zu sagen, Überläuferei — dar, sondern der eine von ihnen, Beurmann, gibt zugleich

ein psychologisches und historisches Rätsel auf. Das psychologische besteht darin, daß er es über sich gewinnen konnte von Metternich Geld zu nehmen und doch mit Börne und Gutzkow weiter zu verkehren. Das historische ist einerseits darin zu sehen, daß es den Genannten und ihren Freunden, die doch auch schließlich ihre Kundschafter, freilich unbezahlte, überall hatten, verborgen bleiben konnte, daß Beurmann Berichterstatter in fremdem Solde war, andererseits darin, daß die österreichische Regierung gestatten konnte, daß Beurmann, obgleich er ein Konfident war, Schriften in zwar nicht gerade revolutionärem Sinne, so doch in freiheitlichem herausgeben konnte. Will man das letztere dadurch erklären, daß die österreichischen Machthaber ein Interesse daran haben mochten, einen der Ihrigen unerkannt zu lassen, weil er ja nur durch sein öffentliches Auftreten als Oppositionsmann seinen ehemaligen Gesinnungsgenossen unverdächtig bleiben und von ihnen vertrauliche Eröffnungen empfangen konnte, so muß man dieser Interpretation doch entgegenhalten, daß die durch solche Schriften hervorgerufene Schädigung der österreichischen oder sogenannten staatserhaltenden Interessen unendlich größer sein konnte als der Gewinn, der etwa durch einzelne vertrauliche Mitteilungen für die Regierung entstand.

Der erste der Konfidenten, Beurmann, ist ein wenig bekannter Mann.*) Unter seinen selbständigen Schriften werden genannt die Mitarbeit an der Frankfurt 1835—36 erschienenen Übersetzung Victor Hugos und zwar Band 7 und 11, Frankfurter Bilder 1835, eine Schrift über Börne 1837, vertraute

*) Einzelne Notizen bei Glossy im Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft IX., S. 282 fg.; der dort angeführte Oettinger Moniteur des dates gibt aber nur Geburtsjahr und Ort an; etwas mehr bietet Rodenberg: Heimatserinnerungen, S. 57 ff.; Houben: Gutzkowfunde, Berlin 1901, S. 89 erwähnt nur die Frankfurter Bilder und Beurmanns Mitarbeit am Phönix und am Telegraphen. Vgl. folg. Anm.

Briefe aus Preußens Hauptstadt 1837*) (vergl. Lit. Zodiakus II, 231). Eine dort angekündigte Skizze aus den Hansestädten scheint nicht veröffentlicht zu sein. Dagegen kenne ich ferner Brüssel und Paris, 1 Band, Leipzig 1837, Deutschland und die Deutschen, 4 Bände, Altona 1838 und 1839. Die vertrauten Briefe, die übrigens anonym erschienen, sind, wenn auch kein demagogisches, so doch ein freisinniges Buch: die darin enthaltenen Lokalskizzen und kleineren Skandalgeschichten sind freilich wertlos, aber die Berichte über Schauspieler des Königlichen und Königstädtischen Theaters und einzelne gastliche Häuser, z. B. das Beersche, sind heute noch nicht ohne Interesse, und die großen Ausführungen über Wienbarg, Gutzkow, Mundt, Charlotte Stieglitz, Bettine beweisen ein Einverständnis mit den Genannten, zum mindesten keine erklärte Gegnerschaft gegen ihre Grundsätze. Vor allem aber ist die Schrift über Börne von offener Bewunderung für den eben heimgegangenen Schriftsteller erfüllt und voll interessanter Berichte aus seinen Briefen und Gesprächen.

Ludwig Georg Eduard Beurmann ist am 14. April 1804 in Bremen geboren, studierte 1823—27 in Göttingen**), wurde in seiner Vaterstadt Advokat, verheiratete sich mit der 1808 geborenen Schauspielerin Maria Therese Pauline Böttger, verließ mit ihr seine Vaterstadt und lebte, wie es scheint, allein in Frankfurt seit 1832. Wie aus den Akten des Frankfurter Archivs (Suppl. T. 267 Nr. 3) hervorgeht, erbat er am 25. September 1833 bei dem Senat, ihm einen Aufenthalt für ein Jahr zu gestatten. Der Bitte wurde am 4. Oktober willfahrt.

*) Aus diesen Briefen wird die Stelle über Stehelys Konditorei abgedruckt bei: Ernst Rowe: Stehely u. Comp., Preuß. Jahrbücher, Bd. 117, H. 1, 1904 — dort S. 98—106 eine Biographie Beurmanns, die hier benutzt, aber vielfach berichtigt ist.

**) Dies aus einer Notiz in dem angeführten Werke über Deutschland I, 277.

Am 22. September 1834 bat er um die Erneuerung der Erlaubnis. Die Polizei meldete, er habe ein Bürgerzertifikat aus Bremen vom Jahr 1826 produziert, lebe allein hier, während seine Frau sich in Kassel aufhalte; er gebe literarische Geschäfte an, „als Belletrist erscheint er wohl zuweilen in öffentlichen Blättern; da indessen an solchen Individuen kein Mangel gefühlt wird, so stellen wir die Verfügung dem hohen Senate anheim." Trotz dieser nicht gerade sehr warmen Empfehlung wird dem Petenten am 4. Oktober der Aufenthalt auf ein ferneres Jahr gestattet. Weiter enthalten die Akten über ihn nichts, doch muß er noch einige Jahre unbehelligt in Frankfurt geblieben sein, vielleicht hatte die österreichische Regierung den Senat freundschaftlich zur Duldung ihres Getreuen veranlaßt. Im Jahre 1837 siedelte Beurmann nach Kassel über. „Dort" (Worte Rodenbergs, siehe oben S. 212 Anm.) „teilte er den aufstrebenden Genossen den ersten persönlichen Impuls des neuen Deutschland, der jungen Literatur" mit. Dingelstedt erwähnt ihn in seinem Vorwort zum Weserthal als Verfasser von Skizzen, in denen er der alten Handelsstadt ein Denkmal gesetzt habe. „Aus dieser landsmannschaftlichen Anknüpfung ergaben sich bald literarische Beziehungen von außerordentlicher Intimität."*) Beurmann geriet 1837 mit Heine in unliebsamere Beziehungen. Er muß diesen in Paris besucht, seine Adresse „verraten", auch manches „Schändliche" über ihn mitgeteilt haben, denn Heine kann sich fast 1½ Jahre lang, von Januar 1838 bis Mai 1839, darüber kaum beruhigen: er braucht starke Ausdrücke über den Gegner, „ergebene Kreatur, dienender Geselle", er nennt ihn geradezu einmal einen „Elenden". Man weiß freilich, daß der leicht erregbare Schriftsteller solche Ausdrücke auch über höchst anständige Menschen braucht, aber es wäre nicht undenkbar, daß er von Beurmanns Doppelzüngig-

*) Über das Kasseler Leben und die dortige literarische Tätigkeit vergl. Rowe, S. 103 fg.

keit etwas ahnte und ihn deshalb mit so starken Ausdrücken belegte.

Die Schrift über Börne ist von ehrlicher Begeisterung für den alten verstorbenen Publizisten erfüllt. Sie beweist eine ziemliche Intimität der beiden so verschiedenen Männer während ihres gemeinsamen Pariser Aufenthalts, eine Vertrautheit, die übrigens aus dem unten mitzuteilenden Billett und dem oben (S. 111 fg.) abgedruckten wichtigen Briefe Börnes hervorgeht. Auch das Buch über Börne enthält einen ausführlichen inhaltsreichen Brief des letzteren. Aus diesem Buche und den erwähnten Episteln geht hervor, daß Börne, arglos wie er war, in diesem Gefährten keinen Unrat witterte, sondern ihn seines Vertrauens würdigte zu einer Zeit, da Heine ihn für einen Verräter hielt.

Wie die Schrift über Börne, so ist auch das große Werk über Deutschland keineswegs die Arbeit eines Freiheitsbekämpfers. (Beurmanns von ihm selbst Deutschland Bd. I, S. 280 Anm. angeführte Schrift „Die drei Septembertage der Georgia Augusta im Jahre 1837 von Eduard Beurmann, Frankfurt a. M., bei Karl Körner“ kenne ich nicht; sie muß aber, wie aus dem Zusammenhange ersichtlich ist, viel mehr gegen die hannöversche Regierung oder gegen den König von Hannover gerichtet sein, als für diese eintreten.) Das heute verschollene Werk kann hier seinem ganzen Umfange nach nicht gewürdigt werden. Nur soviel mag hier gesagt sein, daß diese großzügige, landschaftliche, historische, literarische Schilderung Deutschlands nichts weniger als ein Liebesdienst für Österreich oder eine Huldigung für Metternich ist. Lobesworte auf letzteren findet man höchst selten — der kleine Satz I, 106: „Die Poesie ganz abgerechnet, die der Fürst übrigens so sehr verehrt, wie sie nur ein Diplomat verehren kann“ ist doch gewiß eine recht unschuldige Huldigung — und der politische Standpunkt des Verfassers ist zwar kein demokratischer, aber immerhin nicht der eines Verehrers des unbedingten Absolutismus. Zwar

kommt gelegentlich (Einleitung und I, 157) eine Verteidigung des Fürstenrechts gegen Volkssouveränetät und Freiheitsdusel vor, aber eine Ausführung wie die I, 275 entspricht jedenfalls nicht einer völligen Übereinstimmung mit dem von den Regierungen, besonders von Österreich vertretenen Standpunkt gegen die Freiheit der Universitäten. Es heißt da u. a., nachdem von der Kühnheit des Professors Joachim Lange gesprochen worden war, der einen Studenten kraft der Universitätsprivilegien mitten aus den Soldaten herausgeholt hatte: „Wenn man liest, in neuester Zeit sei in betreff der deutschen Gelehrsamkeit in höheren und höchsten Kreisen das Wort ‚Federvieh‘ gebräuchlich geworden, dann wahrlich kann man einsehen, daß die Elite der Nation, die neben der Kultur auch für die Ruhe und den Frieden Deutschlands seit Jahrhunderten mehr gewirkt hat als die Polizei seit einigen Jahren, nicht durch die Universitätsprivilegien gesichert werden wird; sie ist nicht einmal durch die Dankbarkeit gesichert worden. Kurz, die Wissenschaft der Universitäten kann sich nur durch die Erinnerung ihrer göttlichen Mission schützen und durch sich selbst; kann sie auch nicht mehr von einem Orte zum andern ziehen, wie einst von Prag nach Leipzig, wenn man sie Federvieh heißt, so kann sie doch ihrer Ehre eingedenk sein und daß sie, wenn auch nicht von altem Adel, doch unmittelbar aus Jupiters Haupte entstand." Freilich vermied der Verfasser, in seinem Werke von Preußen und Österreich zu reden; seine Schilderung gilt eigentlich nur Mittel- und einem Teile Norddeutschlands, aber auch seine Bemerkungen über die genannten Länder sind, wie schon angedeutet, keineswegs so, daß sie immer das Wohlgefallen der Machthaber erregen konnten.

Aus den Berichten anderer Denunzianten über Beurmann (Wiener Archiv des Ministeriums des Innern) kann man einige nicht uninteressante Einzelheiten zu seiner Biographie und seiner sonstigen Tätigkeit entnehmen. Als sein besonderes Fach wird angegeben, über die Nachlässigkeiten der württembergischen

Zensur zu berichten. In einem derartigen Berichte sucht er zu beweisen, daß der König von Württemberg französischen Tendenzen huldigte, in anderen machte er Mitteilung von Schriften württembergischer Literaten gegen die Bundesvorschriften und berichtete, daß in Lewalds Zeitschrift die Fortsetzung von Laubes „jungem Europa" abgedruckt würde. Über seine oben charakterisierte Schrift „Ludwig Börne als Charakter" bemerkte Noë, der sie am 9. Januar 1837 nach Wien schickte: „sie verdanke ihre Entstehung dem längeren Aufenthalte Beurmanns in Paris und seinem häufigen Verkehr mit Börne." Ein anderer Spitzel, Schäfer, instruierte die österreichische Regierung (1837), daß jener an der allgemeinen kurhessischen Landeszeitung beteiligt sei; ein anderer gedachte (20. Juli 1837) des Gerüchts, Beurmann wolle mit dem Schauspieler Löwe nach Wien gehen und fügte hinzu: „Welches Mißtrauen gegen Dr. Beurmann bei den Liberalen wach geworden, läßt sich leicht denken und er dürfte den Angriffen der Liberalen nicht entgehen." Beurmanns letzter Bericht ist aus dem Jahre 1842. Damals und auch später lebte er in Frankfurt. Rowe berichtet über seine Beziehungen zu Geibel und Bodenstedt in den vierziger Jahren und vermutet, nicht ohne Grund, daß er 1852 und 1854 seine Dienste Louis Napoleon angeboten habe. Die letzten Jahrzehnte seines Lebens seit 1863 lebte er, zuletzt an Gehirnerweichung leidend, in Berlin und zwar auf Kosten des mit ihm verschwägerten Herrn Mühling. Er gehörte in den sechziger und siebziger Jahren der Partei der Großdeutschen an und blieb bis zuletzt gegen Preußen und gegen die deutsche Einheit eingenommen, so daß man annehmen muß, daß seine Sympathie für Österreich seinen Anschauungen gemäß und nicht nur durch die empfangenen Gelder erkauft gewesen sei. Beurmann hatte eine große Familie. Seine Frau zog sich, nachdem sie einige Jahre in Kassel und Frankfurt Schauspielerin gewesen war, bald von der Bühne zurück. Vier Söhne und eine Tochter gingen aus der Ehe hervor. Die Söhne gelangten meist zu angesehenen

Stellungen, teils in Deutschland, teils im Ausland, einer wurde österreichischer Offizier und fiel in der Schlacht bei Nachod. Der Vater Beurmann starb in Berlin am 16. Februar 1883, überlebte also sehr lange die, über die er nach Österreich berichtet hatte.*)

Über den zweiten Konfidenten, Pfeilschifter, weiß man etwas mehr; als Vorgänger Börnes an den „Zeitschwingen" war er längst bekannt; schon vorher war er Herausgeber des Weimarischen Oppositionsblattes gewesen. (Vergl. mein Buch: Aus Alt-Weimar, Berlin 1897, S. 313 ff., besonders 314 Anm., die Erklärung eines Goetheschen Xenions gegen ihn.)**)

Johann Baptist von Pfeilschifter (den Adelstitel erhielt er freilich erst später) ist 1793 geboren, fing früh an zu schriftstellern, war zuerst Redakteur der Aarauer Zeitung, lebte dann in Leipzig, Offenbach, Frankfurt. 1831 wurde er Redakteur einer katholischen Zeitschrift und starb nach langem, sehr wechselvollem Leben im Jahre 1874.

Über seine Tätigkeit als Redakteur in Frankfurt ist manches Neue mitzuteilen. Nachdem Börne von der Redaktion der Zeitung der Freien Stadt Frankfurt entfernt worden war,

---

*) Die zuletzt gemachten authentischen Mitteilungen verdanke ich Herrn Dr. Mühling, dem Enkel Beurmanns, dem Sohn seiner Tochter. Der reiche literarische Nachlaß Beurmanns ist auf seinen eigenen Wunsch größtenteils vernichtet worden. Nur sehr weniges hat sich erhalten. Einen wichtigen Brief Seydelmanns hat Herr Mühling Schlenther zur Veröffentlichung übergeben, der ihn in der Sonntagsbeilage zur „Vossischen Zeitung" 1893 publizierte. Von Herrn Mühling stammen auch die Briefe Börnes, Gutzkows und Dingelstedts, die im Anhange mitgeteilt sind.

**) Auf Pfeilschifters Tätigkeit an den Zeitschwingen bezieht sich sein kleiner Aufsatz im Morgenblatt 1821 Nr. 51 „Ein Geständnis als Beleg wie zuweilen Meinungen über historische Charaktere veranlaßt werden mögen." Derselbe Autor veröffentlichte im Morgenblatt in Nr. 43—48 eine große Übersetzung aus dem Spanischen.

(das Folgende nach den Akten des Frankfurter Archivs L 42 Num. 2 Tom. I.) verlangte der Rat am 12. Juni 1819 von den Verlegern Wenner und Sauerländer, sie sollten binnen acht Tagen einen neuen Redakteur ernennen, sonst würde ihnen das Privilegium entzogen. Die Buchhändler erklärten am 19., daß sie unmöglich vor dem 1. Juli einen anderen Redakteur bestellen könnten. Diese Frist wurde ihnen gewährt. Schon nach wenigen Tagen erklärten sie dem Polizeiamt, sie hätten den Doktor Pfeilschifter zum Redakteur eingesetzt; darauf wird ihnen zur Antwort, sie hätten nur vorzuschlagen, nicht einzusetzen. Dagegen petitionierte Sauerländer am 24., das bloße Vorschlagen sei eine Beeinträchtigung seines Rechtes, worauf er den Bescheid erhielt, bei den schwierigen Verhältnissen der Stadt zu den auswärtigen Mächten, bedeute ein solches Verlangen seitens der Stadt keine Schmälerung seines Privilegs. Die Einsetzung Pfeilschifters wurde genehmigt. Am 26. Juni wurde vom Rat beschlossen: der neue Redakteur müsse seinen Wohnsitz in Frankfurt, auch einen Permissionsschein der Polizei haben, er müsse ferner die Vorschriften genau befolgen, dürfe die von dem Zensor nicht gestatteten Artikel nicht aufnehmen, bleibe indessen auch verantwortlich für die vom Zensor zugelassenen Artikel.

Man sieht, es war kein besonders weiches Bett, in das sich Pfeilschifter legte; was er von der Zensur zu leiden hatte, erörterte er selbst in einer Beschwerde über das Polizeigericht, die er am 17. Januar 1820 an den Senat richtete.

Er führte aus, daß er von jenem Gericht zu Untersuchungskosten und Geldstrafe verurteilt worden sei; die ersteren habe er bezahlt, die letztere sei ungesetzlich, weil Vergehen gegen die Zensur mit Gefängnis bestraft würden. Nun weigere er sich nicht nur nicht ins Gefängnis zu gehen, sondern habe am 23. November ausdrücklich seine Bereitwilligkeit eine Gefängnisstrafe abzusitzen, erklärt. Dann fuhr er fort: „Ich will hier nicht erwähnen, daß trotz meiner bekannten und durch meine

frühere Laufbahn als Journalist betätigten loyalen Gesinnungen und meines Geschäftstaktes, mir in der von mir redigierten Zeitung der Freien Stadt Frankfurt mehr als 300 Stellen und zum Teil solche, die fast gleichzeitig in anderen hiesigen Zeitungen abgedruckt werden durften, vom Censor gestrichen und von mir weggelassen worden sind, nicht erwähnen, daß ein so einseitiges prinzip- und haltloses Verfahren des Zensors in der Tat ein mutwilliges Anreizen zur Überschreitung der Grenzen, die ja kein Gesetz, sondern nur eine durch unloyale Gesinnung oder unklugen Leichtsinn gesteckte Schranke ist, genannt werden könnte."

Ein Revolutionär war er also nicht. Schon als Nachfolger Börnes in der Redaktion der Zeitung der freien Stadt Frankfurt suchte er Anknüpfung mit der österreichischen Regierung. Gentz nämlich schreibt an Pilat (Briefwechsel Band I, 404): „Pfeilschifter, der die Zeitung der Stadt Frankfurt redigiert, ist auf einen Brief, den er an Adam Müller geschrieben hat, zu Gnaden angenommen worden." Zwei Jahre später (10. Mai 1821, handschriftlich im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien) schreibt Adam Müller an Metternich: „Dabei darf ich gelegentlich zu bemerken mir die Freiheit nehmen, daß sich ein früheres, über einen jungen bekehrungsfähigen Jacobiner, den Dr. Pfeilschifter zu Karlsbad gegen E. D. geäußertes Urteil doch nunmehr vollständig bewährt hat. Die Korrespondenzartikel der Allgemeinen Zeitung, welche von diesem Manne herrühren, haben seit 6 Monaten in Deutschland unberechenbaren Nutzen gestiftet. Der Zwischen- und Übergangszustand, in welchem diese Ansichten über Spanien verweilen, war ganz dazu geeignet, schwachen, aber wohldenkenden Seelen, die sich in ähnlicher Unentschiedenheit befanden und welche doch die großen Lektionen der Begebenheiten anerkennen mußten, zum Beharren und zum Guten förderlich zu werden."

Infolge der Differenzen mit der Polizei verließ Pfeil-

schifter Frankfurt. Im Februar 1822 kehrte er nach Frankfurt zurück, erbat und erhielt einen Erlaubnisschein bis zum 20. Mai 1823, im Juni wurde beschlossen, seinen ferneren Aufenthalt nicht zu dulden. Am 26. Juli 1823 beklagte er sich, daß ihm trotz seines bayrischen Passes von der Polizei der Aufenthalt verweigert werde und bat um eine Abschrift des Senatsbeschlusses, um so mehr, „als ich in der Polizeiverfügung mich mit den Schriftstellern, über deren schlechte Gesinnung sich die hohe deutsche Bundesversammlung in ihren Protokollen ausgesprochen hat, in eine und dieselbe Kategorie geworfen sehe." Die Polizei meldete darauf, daß die Aufenthaltsverweigerung erfolgt sei, weil Pfeilschifter seine frühere Strafe noch nicht bezahlt habe, überdies sein Paß ohne Zeitbestimmung sei. Der Senat hätte ohne Zweifel seinen Beschluß aufrecht erhalten, wenn nicht der bayrische Gesandte sich für ihn verwendet hätte. Er erklärte, daß wenn Pfeilschifter ausgewiesen würde, man in Bayern Retorsion nehmen, oder gar beim Bundestage Schritte tun würde, und machte namentlich darauf aufmerksam, daß es verwunderlich wäre, „wenn ein Schriftsteller, welcher nun in ihren Grundsätzen schriebe, gleich anderen Revolutionären ausgewiesen würde". Auf Grund dieser Intervention wurde der Beschluß gefaßt, Pfeilschifter den Aufenthalt weiter zu gestatten, wenn er seine Strafe bezahle und beweise, daß er genügende Subsistenzmittel besitze. Dies muß geschehen sein, und so blieb Pfeilschifter unbehelligt; seine Gesuche wurden regelmäßig bewilligt, bis zum 30. März 1830. Dagegen wurde die Bittschrift eines Herrn Georg Ernst Kley als Privatsekretär des „anhalt-köthischen Legationsrates" — auch zu dieser Ehre hatte es Pfeilschifter gebracht —, in Frankfurt zu verweilen, wiederholt abgeschlagen. Auch nach 1830 muß Pfeilschifter weiter in Frankfurt gelebt haben, denn am 7. November 1835 schrieb Metternich an den Grafen Münch (Akten des Wiener Archivs) „Dem pp. Pfeilschifter mündlichen Auftrag zu erteilen: daß er alles was ihm über die Persönlichkeit und das frühere

Leben und die Wirksamkeit der in Frankfurt sich aufhaltenden Mitglieder des sogenannten Jungen Deutschlands, Gutzkow, Wienbarg, Duller, Beurmann bekannt geworden, ehetunlichst zu berichten, und falls ihm neue, auf diesen Gegenstand sich beziehende Tatsachen in Zukunft zukommen sollten, mit diesen Berichten fortzufahren habe". Einer dieser Berichte hat sich jedenfalls erhalten und wird in folgendem abgedruckt. Das Interessanteste in diesem Auftrage Metternichs ist, daß ein Spitzel über den andern, Pfeilschifter über Beurmann zu berichten hat, wenn wirklich der letztere schon damals in österreichischen Diensten stand. Aber bei der geringen Zuverlässigkeit dieser Konfidenten, denen man schon wegen ihrer Vergangenheit nicht traute, war es gar nichts Seltenes, daß einer über den anderen zu berichten beauftragt wurde.

Die im folgenden mitgeteilten Konfidentenberichte rühren fast ausschließlich von den beiden eben behandelten Männern her (nur einmal wird Lindner als Berichterstatter genannt). Zur Entscheidung der Frage ob noch andere an ihnen beteiligt waren — unter den Konfidenten wird auch August Schäfer genannt, der, nachdem er eine Schrift über die polnische Revolution verfaßt hatte, zu Kreuze gekrochen war — reicht das vorhandene Material nicht aus. Ebenso wenig genügt es um den Anteil von Beurmann und Pfeilschifter ganz bestimmt zu sondern. Dies kommt daher, daß diese Berichte nicht im Original vorhanden sind, denn sonst könnte man ja aus den Handschriften ein Urteil fällen, oder mir wenigstens nicht im Original vorgelegt worden sind. Vielmehr konnte ich nur Einsicht nehmen in die Abschriften dieser Berichte, die meist durch Vermittelung des Herrn von Noë oder seines Vertreters und Nachfolgers, des Herrn von Engelshöfer nach Wien geschickt wurden.

Noë stand an der Spitze eines in Mainz etablierten literarischen Bureaus, das die Aufgabe hatte, die gesamte deutsche und ausländische Publizistik zu überwachen. Bei Übersendung

der literarischen Berichte drückt er sich über deren Verfasser so allgemein aus, daß man auf einen bestimmten Autor nicht schließen kann. Aus inneren Gründen darf man für Beurmann diejenigen Berichte in Anspruch nehmen, aus denen eine Intimität zwischen dem Berichterstatter und Gutzkow hervorgeht, denn daß auch Pfeilschifter zu dessen Vertrauten gehört habe, ist nicht bezeugt und auch sehr unwahrscheinlich, aus dem einfachen Grunde, daß des letzteren katholische und damit auch österreichische Gesinnung viel zu allgemein bekannt waren, als daß man bei einem so mißtrauischen Manne, wie Gutzkow allezeit war, annehmen könnte, daß er einem solchen Vertrauten Eröffnungen gemacht hätte.

Bevor nun die einzelnen Berichte chronologisch mitzuteilen sind, muß Noë das Wort erteilt werden zu einer Liste, deren Mitteilung gewiß in diesen Zusammenhang paßt.

Anfang 1834 sendete Noë das erste, am 20. September 1834 das zweite Verzeichnis von „Individuen, welche direkt oder indirekt Anteil an der Propaganda genommen haben". Es sind Deutsche, Ausländer, besonders Franzosen, Vereine, z. B. in Paris der Verein unter der Devise: Aide toi et le ciel t'aidera; ferner die Teilnehmer an dem Frankfurter Aufstand von 1833, Weinwirte, Kellner, Studenten. In diesem Zusammenhang interessieren uns natürlich nur deutsche Literaten. Nur von ihnen soll daher in dem folgenden die Rede sein. Die Aufzeichnungen über die einzelnen anrüchigen Persönlichkeiten, die hier ohne Verbesserung und Zusätze mitgeteilt werden sollen, lauten so:

„B e n z e l - S t e r n a u, Graf, bekannt als politischer Schriftsteller. Ist Mitglied des Vaterlandsvereins, verbarg auf seinem Gut Mariahalden in der Schweiz geflüchtete Polen.

B o b r i k, Eduard, aus Königsberg, Professor der Ästhetik in Zürich, steht mit den politischen Flüchtlingen daselbst in häufiger Berührung.

Börne, Ludwig. Aus Frankfurt, jüdischer Abkunft. Einer der geistvollsten und unstreitig der belesenste aller liberalen Schriftsteller Deutschlands. Ungeachtet der verwerflichen Tendenz finden sich in seinen Werken Witz, gründlich philosophischer Scharfsinn, gepaart mit eigentümlichem Talente seine Ideen zu popularisieren. Er gab vor 13 Jahren zu Frankfurt eine Zeitschrift heraus, in welcher besonders seine Theaterkritiken großes Aufsehen erregten. Seit dem Erscheinen seiner Briefe aus Paris (1831) wird er als einer der ersten Koryphäen der Bewegungspartei angesehen. Er lebt größtenteils in Paris und liefert Artikel für die Revue européenne. Er steht mit Odillon-Barrot, Manquin usw. in der genauesten Verbindung. Früher bezog er vom Frankfurter Stadtrat eine Pension von 400 Fl. rheinisch, welche jedoch seit dem Jahre 1832 ausgefallen ist.

Campe, Associé des Heideloff in Paris. Verbreitet aufrührerische Schriften in Frankreich.

Fein, Dr., aus Braunschweig. War Mitarbeiter der deutschen Tribüne. Talentvoll, gehört zu den mächtigsten Vorkämpfern. Hielt sich seit dem Ende des Jahres 1833 in Zürich auf und war eine Zeitlang Redakteur der neuen Züricher Zeitung. Trat jedoch mit dem 4. Juli 1834 von der Redaktion derselben ab und ist seitdem in Straßburg tätig. Er ist es, der zur Zeit des Hambacher Festes von Geib den Auftrag erhielt, die Gegend von Hanau zu bearbeiten und das Landvolk zu Sensenmännern zu organisieren.

Harring, Harro, aus Friesland. Ein Genosse des Hundt-Radowsky und beinahe ebenso kräftig in Prosa und Versen. In dem hohen Liede des friesischen Sängers hat er sich selbst besungen und es dadurch beim Publikum gänzlich verdorben. Übrigens ist er ohne Geschmack und als Dichter ohne Beruf. Unter seinen zahlreichen Werken charakterisieren ihn am meisten: 1. Die Völker, politisches Gedicht, 2. Die Monarchie, oder die Geschichte von König Saul, 3. Memoires

über Warschau und die polnische Revolution. (Im Anhang heißt es dann über denselben weiter): Auch Kazimirowicz genannt. Im Sommer 1834 begab er sich nach London, wo er mit Garnier in Verbindung trat und an dessen Literaturblatt mitarbeitet. Sein jüngstes poetisches Produkt, die Möve, wurde in Dänemark strengstens verboten. Er wurde im Januar 1835, als er nach Brüssel zu reisen versuchte, zu Ostende verhaftet, jedoch bald darauf entlassen und nach England zurückgewiesen. Er beschäftigt sich gegenwärtig mit der Umarbeitung und Auflegung seiner sämtlichen Werke. H. H. hat sich sowohl mit der deutschen Fraktion in der Schweiz wie mit der giovane Italia überworfen, ohne jedoch seinen indirekten Einfluß auf die politische Umgestaltung Europas aufzugeben. Seit dem Savoyer Zuge ist er ein abgesagter Feind aller partiellen Unternehmungen.

Heine, Heinrich. Aus Düsseldorf, unstreitig einer der begabtesten jetzt lebenden Schriftsteller Deutschlands. Seine vor Jahren erschienenen Reisebilder und Lieder erregten ungewöhnliches Aufsehen. Ungeachtet seiner Apotheose Napoleons zeigt er sich doch schon im dritten Bande der Reisebilder als vehementester Verteidiger der Revolution und die klassisch geschriebene Vorrede zu Kahldorfs Briefe über den Adel scheint der Kulminationspunkt seines Freiheitstaumels zu sein. Seitdem nahm er sichtlich an Heftigkeit ab und viele Stellen in seinen Französischen Zuständen, namentlich jene über Österreich, lassen nicht undeutlich wahrnehmen, daß er vom eigentlichen Sansculotismus zurückgekommen. Noch eitler und mit mehr Revolutionskraft versehen als Börne, aber weniger decidiert als dieser, möchte er vielleicht gerne umkehren, gleich Saphir, wenn er nicht seine Popularität zu verlieren glaubte. Gegenwärtig lebt er in Paris mit dem Sühnungsbunde in Berührung, und liefert Artikel für die Revue européenne. Beschäftigt sich beinahe ausschließlich mit literarischen Arbeiten.

Hundt-Radowsky, ohne Zweifel der wütendste

aller deutschen Literaten, ein wahrer deutscher Robespierre, jedoch ohne jene blendenden Gaben, welche allein imstande sind den Volksschriftsteller eigentlich gefährlich zu machen. Seine sanglantesten Schriften sind a) der heilige Bund in seiner wahren Gestalt; b) Ostereier und Ruten für Fritz und Franz; c) Kalk und Steine, d) Gewaltstreiche der konstitutionellen Regierungen in Deutschland. Hundt-Radowsky hat durch seinen verkehrten Lebenswandel in der Straßburger demagogischen Gesellschaft beinahe allen Einfluß verloren und soll durch übermäßigen Genuß von geistigen Getränken völlig demoralisiert sein. (In dem Nachtrag heißt es, daß H. R. in Burgdorf 1834 die Redaktion des Berner Volksfreundes übernahm; „seine Broschüre: die sieben Todsünden habe nur schweizerisches Interesse; jetzt habe er die Redaktion aufgegeben und lebe in tiefstem Elend. Soll eine Art Mémoires, Bekenntnisse aus dem Leben eines alten Demagogen als Schwanengesang seiner politischen Produktivität herausgeben wollen.")

Jordan, Dr. und Professor in Marburg. Steht mit deutschen Demagogen in Paris in fortgesetzter Korrespondenz. Er sollte nach den Aussagen des Leutnant Corvitz nach gelungener Revolution in Württemberg an die Spitze der provisorischen Regierung gestellt werden.

Kollhoff, Lehrer. Ist der Teilnahme am Attentat vom 3. April 1833 beschuldigt und von Frankfurt entwichen. (Im Nachtrag heißt es: Kollhoff Eduard hält sich seit 2 Jahren in Paris auf, wo er Medizin studiert. Soll sich nun von allen politischen Umtrieben fernhalten.)

Krug, Professor zu Leipzig. Als philosophischer und politischer Schriftsteller seit vielen Jahren bekannt. Er war sehr tätig bei der sächsischen Revolution und wurde zum Abgeordneten der Stadt Leipzig gewählt. Seitdem verdarb er es mit einer etwas zu mäßigen Schrift über Polen mit den Ultra-Demagogen. Übrigens ein schwacher politischer Charakter, ohne dauernde politische Farbe.

Menzel, Wolfgang, als geistreicher Schriftsteller und Redakteur des Literaturblattes zum Morgenblatte in ganz Deutschland bekannt und wegen seiner scharfen Kritiken allgemein gefürchtet. Im Jahr 1833 war er württembergischer Abgeordneter und hielt sich mit Pfizer, Uhland usw. zur strengsten Opposition. Heine gibt seinen politischen Charakter als schwankend an.

Pfizer, Schriftsteller, früher Justizassessor in Tübingen, Verfasser des Briefwechsels zweier Deutschen. Mußte wegen seiner Schrift den Staatsdienst quittieren und ist jetzt eines der einflußreichsten Oppositionsmitglieder der württembergischen Kammer. Talentvoller lyrischer Dichter. Er steht mit Zürich in Korrespondenz.

von Raumer, Hofrat in Berlin. Präsumptiver Verfasser des Briefes des H. Hohenstauffen. (sic.)

Reinganum, Doktor zu Frankfurt. Verfasser der Protestation gegen die Preßfreiheit. Konsul des Straßburger Vereins in Frankfurt für die Republikanisierung Deutschlands. Sehr tätig und gefährlich.

Rotteck, Carl von. Eines der talentvollsten und beredtesten Oppositionsmitglieder der badischen Kammer. Geheimer Hofrat und Professor der Rechte in Freiburg. Durch seine Weltgeschichte und die von ihm redigierten politischen Annalen, welche durch Bundesbeschluß unterdrückt wurden, hat er auf das gesamte deutsche Volk einen großen Einfluß genommen. Er bildet mit Welker, Duttlinger und von Itzstein in der badischen Kammer jene furchtbare Opposition, an welcher die Entwürfe der Regierung meistens scheitern. Er steht mit auswärtigen Freiheitsmännern, namentlich in dem Schweizer und Straßburger Klub in ständiger Korrespondenz. Er präsidierte die im Jahre 1832 zu Wettweiler gehaltene Studentenversammlung, wo die Burschenschaft feierlich restituiert wurde.

Uhland, ehemaliger Professor. Württembergisches Oppositionsmitglied für 1833 in die Kammer gewählt, reichte

er seine Demission als Professor ein, welche ihm vom Könige mit dem Beisatze „sehr gerne" bewilligt wurde.

Welcker, Professor und Titularhofrat. Badisches Oppositionsmitglied von großem Einfluß und vielem parlamentarischem Talente. Seit seinem berühmten Antrage auf Preßfreiheit, wo er durch Rotteck unterstützt wurde, hat er die Opposition nicht auf einen Augenblick verlassen. Ein Bruder von Hofrat Welcker ist Professor in Bonn. In Jahren vorgerückt und kränklich scheint er aber an revolutionären Umtrieben wenig Anteil zu nehmen."

Außer den oben charakterisierten Männern werden in unserer Liste noch folgende häufiger genannte Politiker hervorgehoben: die Brüder Breitenstein, Carové, Itzstein, Jucho, Professor Orelly, Siebenpfeiffer, Professor Snell, Venedey, Weidig.

Nun mögen die einzelnen Berichte mitgeteilt werden, die jedoch durchaus nicht vollständig erhalten sind. Zwischen 1836 und 1842 ist eine große Lücke, die aus dem mir vorliegenden Material nicht ausgefüllt werden kann. In diese Lücke hinein gehört ein großer Aufsatz über die Deutschen in Paris, vom Januar 1837, der hier indessen nicht gegeben werden kann, da er von Glossy im Grillparzer-Jahrbuch mitgeteilt worden ist oder jedenfalls werden sollte*). Nur ein paar kurze Stellen über Börnes letzte Schrift und seinen Tod mögen hier abgedruckt werden, da sie sonst den Zusammenhang der folgenden Berichte unterbrechen würden:

Noë übersendet Mainz 10. Februar 1837 Börnes Schrift: „Menzel, der Franzosenfresser," und bemerkt dazu: „Sie ist voll politischer Tendenzen und in dem alten Ton gehalten, wenn auch etwas ruhiger. Börne spricht sich über die Apathie des

*) Glossy deutete mir das an in Wien im Oktober 1905. Mir ist zwar der Druck des Berichts bisher nicht zugänglich gewesen; ich wollte aber, da G. früheres Anrecht darauf hatte, ihm nicht vorgreifen.

deutschen Volkes aus und versucht es selbst, die großartigen Momente Deutschlands: die Herrmannschlacht, die Reformation und den Befreiungskrieg aus seinem Gesichtspunkte darzustellen. Das Ganze ist mit den neuesten Beziehungen durchwebt, Menzel und Fürst Pückler-Muskau sind lächerlich gemacht, jener als Deutschtümler, dieser in seinen aristokratischen Beziehungen und in der Koketterie mit seiner Person. Die Schrift ist zwar schlagend, dennoch dürfte allem Anschein nach diese Erscheinung spurlos vorübergehen. Sie ist hier von wenigen gekannt, auch nicht leicht zu bekommen; es ist kein Zweifel, daß ein unbedingtes Verbot das alte populäre Relief Börnes nur auffrischen würde, und, wie es scheint, leidet er eben daran, daß man ihn nicht beachtet."

In einem Berichte Lindners vom 13. Februar 1837 heißt es: „Gestern Abend, Sonntag, den 12. Februar, ist Börne gestorben. Er hatte die Lungenschwindsucht, der ernsthafte Ton seiner letzten Schrift: Menzel, der Franzosenfresser gab vielen die Ansicht, dies sei sein Testament. Einige Hunderte von Verehrern dieses ausgezeichneten Mannes waren heute zu einer Totenfeier versammelt; eine kurze Rede zu seinem Gedächtnis enthielt u. a. folgendes: ‚Viele werden sich seines Todes freuen. Sie werden sein Andenken zerfleischen, wie die entmenschten Horden der Wilden den Leichnam eines gefallenen Helden zerfleischen. Aber in unserem Herzen lebt dem kindlich guten, dem edlen, einfachen und warmfühligen Börne ein schönes Gedächtnis. Fluch und Schmach dem Elenden, der seinen Namen anders als mit Achtung nennet.‘ . . . ‚Morgen wird Börne begraben, seinen Resten werden wohl einige Tausende seiner Landsleute die letzte Ehre erweisen . . .‘ Bei der Leichenfeier Börnes hielten Raspail und Venedey Reden. Sie war sehr besucht."

Am 4. August 1837 übersendete Noë Heines Salon Band III. und die dazu geschriebene Vorrede über den Denunzianten, „welche letztere einen heftigen Ausfall gegen Menzel

enthält und ein würdiges Seitenstück zu Börnes letzter Schrift bildet."

Hier folgen die einzelnen Berichte, chronologisch geordnet.

Bericht (von Pfeilschifter).

Frankfurt, 11. November 1835.

Die junge deutsche Litteratur.

Der hiesige Buchhändler Dr. Sauerländer gründete im verflossenen Jahre eine Zeitschrift „Der Phönix" mit einem Literaturblatt.

Den belletristischen Theil redigiert Dr. Duller, ein Wiener (nun durch Heirath Bürger zu Trier), den kritischen Theil oder das Litteraturblatt Dr. Gutzkow, ein Berliner, der im Begriffe steht, hier Bürger werden zu wollen.*)

Gutzkow befand sich eine Zeit lang bei Wolfgang Menzel, dem bekannten Kritiker und Redakteur des Litteraturblattes des „Morgenblattes". Durch seine hervorragenden schriftstellerischen Talente, durch vieles und anhaltendes Studium und die dadurch gesammelten Kenntnisse, sowie auch durch seine originellen schriftstellerischen Tollheiten übte Gutzkow über den sich gern der Ruhe hingebenden Menzel eine Art von Gewalt aus, die damals aus mancher Nummer des Literaturblattes zu entnehmen war und welche den jungen Gutzkow auf den Gedanken brachte, eine selbständige kritisirende Macht in der deutschen Litteratur bilden zu können.

Er trennte sich von Menzel, hatte durch einige scharfe Kritiken des „Morgenblattes" den Blick der jungen deutschen Litteratoren auf sich gezogen, wurde nunmehr Menzels Antagonist und übernahm die Redaktion des Litteraturblattes des „Phönix".

*) Gutzkow hat sich seit einiger Zeit von dem Litteraturblatt des „Phönix" losgesagt, da ihm Dullers Ansichten nicht behagten. (Anmerkung Pf.'s.)

Von diesem Zeitpunkte an glaubte Gutzkow entschieden auftreten und es versuchen zu dürfen, sich eine eigene Bahn zum Tempel der Anerkennung der Mitwelt und des Nachruhms zu brechen.

Sowie die Revolution Alles niederzureißen sucht, was ihrem Lauf hemmend entgegentritt, so wirkte G. in litterarischer Hinsicht. Er erklärte fast der ganzen in Ansehn stehenden Litteratur und den sie pflegenden Litteratoren den Krieg und zwar meistens in beißenden Artikeln. Börne und Heine schwebte Gutzkow vor den Augen, allein er nahm einigermaßen die Erfahrung zu Rathe,*) und wollte sich von der Politik entfernt halten. Er wollte nur die sozialen Fragen beleuchten, sie umgestalten, grade so wie die Revolution die materiellen Interessen; allein die sozialen Fragen machen einen wesentlichen Theil der politischen aus und in dem Angriffe auf die ersteren ist auch der auf die letzteren enthalten. Es konnte somit nicht fehlen, daß die Schriftsteller der Revolution Gutzkow ihren Beifall schenkten, indem sie von ihm gute Dinge erhofften. G. schloß sich ihnen, wenn auch gerade nicht vor der Öffentlichkeit, an.

Gutzkows hiesiger Aufenthalt und sein litterarisches Wirken von hier aus, das eine junge deutsche Litteratur, ein junges Deutschland ins Leben rufen will, zog mehrere junge Autoren hierher, die sich ihm eng anschlossen.

Wienbarg, ein Holsteiner, der demokratische Grundsätze hegt, in Hamburg einem liberalen litterarischen Wirken schon oblag, kam hierher und schloß sich Gutzkow eng an.

---

*) Was daran ist, daß Gutzkow, wie es heißt, preußischen Schutz genießt, oder dem preußischen Interesse wirklich aufrichtig ergeben ist, werde ich genau zu erfahren suchen. Zu bemerken ist noch, daß die preußische Censur der „Magdeburger Zeitung“ erst kürzlich eine Stelle strich, worin Gutzkows „Oeffentliche Charaktere“ und namentlich der Artikel „Ancillon“ sehr gelobt wurden. (Anmerkung Pf.'s.)

Dr. Kottenkamp, der früher, wenn ich nicht irre, von Berlin aus stark in französische Blätter korrespondirte*) und eine Masse von Kenntnissen im Kopf hat, sonst aber nur eine Maschine ist, die in Bewegung erst gesetzt werden muß, wenn sie etwas leisten soll, kam gleichfalls hierher und wurde von Gutzkow und Wienbarg in Beschlag genommen und dient nur ihren Zwecken.

Dr. Beurmann**), der schon vor Gutzkow hier war, in unerfreulichen Verhältnissen als Advokat von Bremen wegging, sich in seinem litterarischen Wirken aber auch dem jungen Deutschland zuneigte, schloß sich gleichfalls dem jungen Deutschland an, das sich nun hier befestigen will.

Börne und Heine wurden aufmerksam und namentlich auf Gutzkow und Heine besonders nimmt sein literarisches Treiben in Schutz, wie dieses aus einem bei Campe in Hamburg von Heine zu erscheinenden Werke zu ersehen sein wird. In französischen Blättern, z. B. der Revue du Nord wird Gutzkows und seiner Freunde Wirken in Deutschland überaus gelobt und die Hoffnung ausgesprochen, daß sie dem jungen Deutschland auf die Beine helfen würden.

Spazier ist der Lobpreiser der jungen deutschen Litteratur in diesen französischen Blättern, und auch der Verfasser des erst neulich in der „Allg. Zeitg." gestandenen Artikels „Pückler-Muskau", worin Wienbarg und Kottenkamp herausgestrichen werden.

Noch mehrere junge Autoren, zum Theil politische Flüchtlinge, stehen mit der jungen deutschen Litteratur in Verbindung und sind ihre eifrigen Pfleger.

Mundt in Berlin, der, wenn ich nicht irre, von der Preuß. Staatszeitung abgegangen ist, war hier und hat sich wieder enger an Gutzkow angeschlossen.

*) Jetzt es aber nicht mehr tut, weil er fürchtet in Gefahr zu kommen. (Anmerkung Pf.'s.)

**) Der Abschreiber hat „Beuermann" und „unverfreulichen" geschrieben.

Einige jüdische Litteratoren dahier, z. B. Dr Wihl u. A. sind eifrige Verehrer des Gutzkow und Consorten, weil sie die christliche Religion mehr oder weniger zu untergraben suchen.

Von Publizisten verehrt Berly, der Schreiber der einleitenden Artikel der O. P. A. Z. dahier die jungen Talente und nimmt sie in Schutz, weil er selbst an der christlichen Religion nicht haftet.

Überhaupt gewinnt die junge deutsche Litteratur immer mehr an Anhängern und zwar an solchen, welche entweder von Umgestaltung der socialen, religiösen oder kirchlichen Fragen die Umgestaltung der politischen hoffen, oder welche persönliche Feinde der gegnerischen Autoren des „jungen Deutschlands" sind und mithin den Sieg des letzteren wünschen.

Es kann übrigens nicht geläugnet werden, daß die junge deutsche Litteratur gerade die ausgezeichneteren jüngeren Talente im Gebiete der Wissenschaften oder vielmehr schöngeistigen Litteratur zählt und daß sie immer noch keinen populären Gegner gefunden hat, denn selbst Wolfgang Menzel wird von vielen Antagonisten der jungen deutschen Litteratur gehaßt.

So also wird die Fahne der jungen deutschen Litteratur „Die deutsche Revue" nun bald vor unsern Augen entfaltet werden. Gutzkow und Wienbarg sind die Fahnenträger; Börne, Heine, Spazier, Rottenkamp, Beurmann, Kollhof usw. halten mit die Stange.

Prof. Ulrici hat sich in der „Allg. Zeitg." von der jungen deutschen Litteratur losgesagt und dadurch gewissermaßen lächerlich gemacht. Er hätte schweigen sollen, da er Gutzkown im Sept. bei der Einladung zur Theilnahme an der „Deutschen Revue" eine sehr schmeichelhafte Antwort schrieb, die Gutzkow nun veröffentlichen will.

Das erste Heft der „Deutschen Revue", die hier bei Schneider gedruckt wird, erschien in 30 000 Exemplaren, wird gratis an die Buchhändler abgegeben, damit diese einen Ge-

winn haben und Beruf fühlen, das Unternehmen zu unterstützen.

„Bernadotte" ist ein Artikel von Gutzkow, der in dem ersten Hefte der „Deutschen Revue" erscheint; ein zweiter Artikel „Reisen an der Ost- und Nordsee", worin die Censur einiges strich, ist von Wienbarg; die übrigen Artikel des 1. Heftes sind mir noch nicht bekannt.

Übrigens wird an seinem Erscheinen jetzt eifrigst gearbeitet.

In einem Konfidentenbericht vom 15. November 1835 wird mitgeteilt, daß das erste Heft der „Revue" im Druck vollendet sei, das zweite beinahe fertig. Sie enthielten nichts Anstößiges. Dann stehen folgende Sätze:

„Ich ging gestern zu Gutzkow, die kleine unansehnliche Figur abgemagert, bleicher Wangen, kurzen Gesichts, gesträubten Haares lag unwohl auf dem Sopha; vor ihm saß Wienbarg. Vor dem Sopha befand sich ein Tisch, überhäuft mit Schriften des Tages oder die an der Tagesordnung sind. Niedergeschlagenheit malte sich auf dem Angesicht des demokratischen Holsteiners Wienbarg. Schlecht verhaltener Groll und Unmut auf dem des Gutzkow. Es war ein Schreiben von Mannheim, von dem Verleger der Werke des jungen Deutschland, Löwenthal, eben eingetroffen, worin derselbe anzeigte, daß ihm von der großherzoglich badischen Regierung das Verbot irgend eines ferneren Buchverlages zugekommen und ihm hierzu die Conzession der großherzoglichen Regierung nicht gegeben werde. Zugleich bemerkte Löwenthal, daß nun mit dem weiteren Druck und Satz der deutschen Revue eingehalten werden müßte. ‚Das kommt von den Regierungen insgesamt,' rief Gutzkow, ‚nicht das was wir geleistet ist ihnen ein Anstoß, sondern das, was von uns noch kommt fürchten sie, denn die Zukunft liegt in unseren Händen.'"

Noë in Mainz macht am 9. Januar 1836 auf das Erscheinen von Friedrich Prennes „Das Manifest der Vernunft, Altona 1836“ aufmerksam. „Die angegebene Tendenz dieses Buches soll Bekämpfung der christlichen Mystik aus Gründen der Vernunft sein. Ohne Ehrfurcht für das Göttliche in Glaubenssachen und für die Heiligkeit der Kirche wirft der Verfasser alles Bestehende in Religionssachen, die Bibel, über den Haufen, nennt die Offenbarung geradezu Unsinn, widerspricht der Gottheit Christi und predigt überhaupt eine totale, auf dem krassesten Materialismus basierte Reform des christlichen Glaubens und Kultus.“ Die Schrift sei in Baden verboten, hoffentlich folgen die anderen Regierungen nach; in Mainz dagegen werde sie öffentlich feilgehalten und empfohlen. — Noë erwähnt ferner, daß in einer Winkelpresse zu Stuttgart eine neue Ausgabe des Romans „Wally“ veranstaltet werde.

Noë sendet am 16. Januar 1836 einen Bericht eines Frankfurter Anonymus, in dem es heißt:

„Die Verhaftung Gutzkows ist noch immer der Gegenstand [der Unterhaltung]; die nicht auf der linken Seite stehen, tadeln sehr den Schritt der badischen Regierung in betreff des Verfassers der Wally. Man ist daher sehr gespannt auf den übermorgen zu erfolgenden Spruch des Hofgerichts in Mannheim. Ein strenges Strafurteil würde von allen Parteien gemißbilligt werden. Man hat die Schriften eines Friedrich von Preußen, Lessings, Voltaires usw. wieder gelesen und die Wally im Vergleich mit ihnen ganz unschuldig gefunden. Man schimpft auf die Inkonsequenz der preußischen Regierung und erinnert daran, welche unsittlichen Bücher früher mit Berliner Zensur gedruckt worden seien. Im allgemeinen wächst die Abneigung gegen Preußen.

Übrigens schreibt Gutzkow fleißig hierher und an seine sonstigen Freunde in anderen Städten; auch will er sich demnächst an einige einflußreiche Personen dahier schriftlich wenden. Er ist um sein ferneres Schicksal, das ihm in Baden bevorsteht,

sehr bekümmert. Er wünscht, daß man in öffentlichen Blättern versöhnliche Worte für ihn sprechen möge, weil er sich sowohl mit den Regierungen als auch mit der öffentlichen Meinung wieder aussöhnen möchte. Die Kasseler Allgemeine Zeitung soll vor einigen Tagen einen — mir aber noch nicht zu Gesicht gekommenen — beschwichtigenden Artikel über das junge Deutschland enthalten haben, der nach dem mir erzählten Inhalt von Dr. Beurmann, der in Kassel jetzt weilt, herrühren mag. Auch in Hamburger literarischen Blättern ist der Gutzkow-Menzelsche Streit vom Standpunkt der Literatur aus beleuchtet worden.

Von den Schriften des jungen Deutschland wandern jetzt viele zu den Liberalen nach Amerika, damit auch jene des Genusses teilhaftig werden.

Die Bemühungen einiger Schriftsteller, z. B. des Hofrat Dr. Münch in Stuttgart, des Korrespondenten der Münchener politischen Zeitung, auch des Berliner politischen Wochenblattes zu beweisen, daß alle zum jungen Deutschland gehörigen Schriftsteller Juden seien, wird belächelt, da die Behauptungen falsch sind. Die jüdischen Gelehrten sind aber über jene Schreiber sehr entrüstet und wappnen sich zur Verteidigung.

Soeben ist eine neue Broschüre, betitelt die jeune Allemagne in Deutschland in der Sache des jungen Deutschland erschienen, welche gegen dasselbe oder eigentlich gegen das Judentum gerichtet ist. Ihre Tendenz wird den Gegnern des jungen Deutschlands im allgemeinen nicht entsprechen, denn sie geht aus mitunter falsch aufgegriffenen Ansichten hervor."

Als Verfasser dieser Schrift, die unserem Berichte beiliegt, wird gelegentlich Paul Pfitzer genannt. Einzelne besonders schlagende Sätze in dieser Schrift sind in Strodtmanns Biographie Heines gedruckt.

In einem literarischen Berichte aus Frankfurt vom 28. Januar heißt es: J. B. Rousseau sei im ‚Leuchtturm' Nr. 9 gegen das junge Deutschland aufgetreten. Die Zeitschrift werde

wohl aber bald wieder aufhören. — Gutzkow wolle nach seiner Freilassung wieder nach Frankfurt kommen. Dann fährt der Berichterstatter fort: „Allerdings werden die Schriften des jungen Deutschlands immer noch stark gelesen, doch nicht mit der Teilnahme wie vor einigen Monaten. — Das Interesse ist schon erkaltet und es darf mit Bestimmtheit behauptet werden, daß wenn nicht die offiziellen öffentlichen Schritte die Aufmerksamkeit so außerordentlich angeregt und auf das junge Deutschland gerichtet hätten, diese in diesem Grade nie so mächtig geworden wären.“

Bericht vom 20. April 1836. „Gutzkow wird sich demnächst verheiraten, in Berlin Bürger werden, aber hier wohnen bleiben. Er ist froh, keinen seiner früheren Freunde hier neben sich zu wissen, er ist jetzt mit der Herausgabe seiner gesammelten Kritiken, die er den Verhältnissen gemäß, verändert, beschäftigt; sie erscheinen in Stuttgart und sind in den ersten Bogen im Druck vollendet.

Wienbarg ist immer noch in Kassel, erst heute hat er an den Buchhändler Victor von Zabern in Mainz das letzte Manuskript geschickt, von seinem Werke: Rom und Griechenland, das bei Zabern erscheint. Sobald Wienbarg von letzterem Geld erhalten, will er nach Hamburg abreisen, da ihm der Aufenthalt im südlichen Deutschland untersagt sei. Mundt und Laube verhalten sich fern von politischen Bemühungen und nur ersterer steht mit Gutzkow in freundschaftlicheren Verhältnissen. Dennoch aber ist unter dem jungen Deutschland eine Spannung eingetreten und es sucht jeder auf eigenem Wege die Annäherung an die Regierungen.“

Ritter von Engelshofen sendet am 29. April 1836 einen Bericht, für dessen Wahrheit Beurmann, der vertrauteste Freund Gutzkows sich verbürgt habe:

„Gutzkow ist fest entschlossen, die bisher verfolgte Bahn zu verlassen und sich nun einer Sache nicht weiter aufzuopfern,

die er als verloren ansehen müsse. Mundt und Laube seien bereits übergegangen, Rottenkamp und August Schaefer wären auf gutem Wege. Die meisten der geheimen Anhänger des jungen Deutschland, die eventl. Unterstützung zugesagt haben, hätten sich in das frühere Dunkel zurückgezogen. Gutzkow wünsche und hoffe sich baldigst einer solchen Regierung anschließen zu dürfen. Anträge, die von Preußen ausgegangen sein sollen, wären vornhinein nicht ganz annehmbar erschienen. Mit Börne habe Gutzkow die früher unterhaltene politisch literarische Verbindung abgebrochen. Jedenfalls sei das junge literarische Deutschland als nicht mehr bestehend zu betrachten, da Gutzkow um jeden Preis Frieden machen und seine Existenz in Deutschland nicht mehr aufs Spiel setzen wolle."

Bericht Beurmanns, Frankfurt, 3. Juli 1842.

„E. E. werden von dem neuen Gutzkowschen Buche über seine Reise durch Frankreich und die Schweiz unterrichtet sein. Es erscheint bei Brockhaus in Leipzig in 2 Bänden. Dem Anscheine nach wird sich Gutzkow der gemäßigten Richtung anschließen und eine Vermittelung seiner Persönlichkeit behufs einer endlichen Rehabilitierung versuchen. Guizot hat sich in Paris sehr vertraulich gegen ihn benommen. Gutzkow hat eine zweistündige Privatunterredung mit ihm gehabt. Wie er behauptet, sind ihm Offerten von französischer Seite gemacht worden, sich in der deutschen Presse für Frankreich zu interessieren. Man habe ihm zu diesem Ende 6000 Franks angeboten. Er habe einen Refus erteilt. Wie ich Gutzkow kenne, glaube ich diesem allen Glauben schenken zu dürfen. Welche Fingerzeige er Guizot über Deutschland gegeben, weiß ich nicht, indeß muß ich nach sehr unzweideutigen Äußerungen von ihm vermuten, daß er auf eine Bewegung Deutschlands in französischem Sinn nicht das geringste mehr gibt und daß er wahrscheinlich Guizot keine Hoffnung gelassen haben wird, daß Frankreich im Wege der Propaganda auf deutsche Verhältnisse influieren könne. Dagegen habe ich den Unterredungen mit ihm

so viel entnommen, daß man französischerseits die deutschen Staaten zweiten und dritten Ranges nach wie vor für die französischen Zustände interessieren möchte. Er sagt mir, daß kein französischer Politiker von Bedeutung, wenn er von Deutschland spreche, an Österreich und Preußen denke.

Guizot hat Gutzkow bei ihrer ersten Zusammenkunft aufgefordert, sich deutsch gegen ihn auszudrücken; er verstehe diese Sprache; somit ist es gewiß, daß sich Gutzkow ausführlicher hat aussprechen können.

Die Offerten die man ihm gemacht, seien übrigens nicht an ein Ministerium geknüpft, vielmehr hafte Louis Philippe für ihre Erfüllung. An Guizot war Gutzkow durch Herrn von Struve, russischen Minister in Hamburg, empfohlen.

Mit Thiers ist er gleichfalls verschiedentlich zusammengekommen. Er kann sich nicht genug über die Indiskretion dieses Mannes wundern, während Guizot ihm imponiert hat und er bedeutende Sympathien für dessen Persönlichkeit an den Tag legt.

Über das Fest, welches die deutschen Flüchtlinge ihm zu Ehren veranstalteten, spricht er sich zur Hälfte ironisch aus. Es ist in echt teutscher Weise mit Prügeln beendet worden, von denen Dingelstedt am anderen Tage blutige Spuren aufzuweisen gehabt hat. Komisch genug habe sich Thalberg zwischen den Revolutionären ausgenommen. Er habe sich nach einem persönlichen Toaste, daß er die dort Versammelten bald in seinem Vaterlande (auf dem Wege zur Amnestie) begrüßen möge, entfernt."

Während es sonst, wie ich glaube, kaum nötig war, den einzelnen Berichten Anmerkungen zuzugeben, müssen zu dem letzten einzelne Notizen hinzugesetzt werden. Es ist nämlich sehr lehrreich, die eben gemachten Mitteilungen über Gutzkow mit dessen gedruckten Briefen aus Paris zu vergleichen. In diesen spricht der Schriftsteller von seinen Unterredungen mit Guizot im Allgemeinen II, S. 74—81, hebt auch die eine Ein-

zelheit hervor, daß Guizot ihn aufgefordert habe, deutsch zu sprechen; ein Mittag bei dem französischen Minister wird II, S. 190 ff. geschildert. Auch über Thiers findet sich eine Darstellung, besonders interessant sind die Darstellungen über den Kammerredner, I, S. 199 ff.; ein Besuch bei ihm, sowie die dabei geführten Unterhaltungen geben Anlaß zu sehr ausführlichen Bemerkungen S. 278—291. Von einem Widerspruch des Beurmannschen Berichtes und Gutzkows gedruckter Darstellung (der Anhang zu diesem Werke ist Frankfurt a. M., 15. August 1842, datiert) ist keine Rede; Beurmann ist selbstverständlich unendlich viel kürzer, aber er berichtet einiges, was Gutzkow dem Publikum nicht sagen wollte oder konnte. Da er von seinen Personalien, als für die große Menge uninteressant, weniges sprach, so hatte er keine Veranlassung, des Abschiedsfestes zu gedenken, und natürlich konnte er von den Anerbietungen Guizots, die er einem Freunde anvertrauen durfte, dem Publikum gegenüber nichts verlauten lassen. Sonst aber decken sich die beiden Berichte ziemlich vollständig und sind einerseits ein Beweis dafür, wie genau und zuverlässig die österreichische Regierung unterrichtet wurde, andererseits dafür, daß noch im Jahre 1842 der Verkehr zwischen Beurmann und Gutzkow fortdauerte und der letztere in die Ehrlichkeit und Gesinnungsverwandtschaft des ersteren keinen Zweifel setzte.

Anhang I.

Baron von Blittersdorf an den badischen Gesandten Herrn von Tettenborn in Wien (1836).

„Es ist mir soeben die Druckschrift „**Foi et avenir**“ **par Jos. Mazzini Bienne, imprimerie de la jeune Suisse 1835** zugekommen. Diese Schrift scheint mir in einem ganz besonderen Grade die Aufmerksamkeit der Regierung zu verdienen,

nicht nur weil Mazzini eines der Häupter der staatsgefährlichen geheimen Verbindungen in der Schweiz ist, sondern ebensosehr auch wegen ihres Inhaltes (setzt diesen Inhalt auseinander, behauptet, daß die Tendenz der Schrift „die Insurrection in allen Ländern Europas" sei und fährt dann fort): Die Schrift des Mazzini ist zu gleicher Zeit mit dem Programm der jungen Literatur in Deutschland erschienen und wurde wie die Vorrede sagt, zunächst durch das französische Preßgesetz vom 9. September 1835 veranlaßt. Es ist unmöglich, den inneren Zusammenhang zu verkennen, der zwischen der Schrift des Mazzini und den Produkten der jungen Literatur in Deutschland besteht. Gutzkow, Wienbarg, Schaeffer*) usw. wollen die Lehre des Mazzini als Glaubenssätze unter dem deutschen Volke verbreiten und ziehen daher zunächst gegen die christliche Religion zu Felde, weil sie in dieser das Haupthindernis gegen das Aufkommen der neuen politischen Religion erblicken.

Es kann die Frage entstehen, inwiefern wegen der Schrift des Mazzini ein Schritt bei der Schweizer Eidgenossenschaft zu tun sei. Das Erscheinen dieser Schrift steht offenbar im Widerspruch mit den Zusicherungen, welche die schweizerische Eidgenossenschaft den deutschen Nachbarstaaten im verflossenen Jahr rücksichtlich der politischen Umtriebe in der Schweiz erteilt hat. — Besitzt die s. g. junge Schweiz in Biel eine eigene Druckerei, aus welcher solche revolutionäre Manifeste hervorgehen, und schreitet die Eidgenossenschaft nicht mit aller Kraft dagegen ein, so scheint ein neuer Grund zur Beschwerde gegen die Schweiz gegeben zu sein. E. E. ersuche ich, diesen Gegenstand bei dem österreichischen Hofe zur Sprache zu bringen und zum voraus meine Bereitwilligkeit zu erklären zu den Schritten,

*) Gewiß ist damit der schon oben S. 217 Z. 12, S. 222 Z. 19 ff. unq S. 238, Z. 2 genannte spätere Spitzel August Sch. gemeint, der eine Schrift unter dem Titel „Die Revolution, historisch-romantisches Sittengemälde der neue Zeit" geschrieben hatte.

die allenfalls bei der Eidgenossenschaft beabsichtigt werden könnten, mitzuwirken.“ (Die Anregung fiel auf fruchtbaren Boden, vergl. die näheren Ausführungen bei Alfred Stern: Geschichte Europas im 19. Jahrhundert, Bd. IV., Stuttgart 1905, S. 396 ff).

Anhang 2.

Im Folgenden werden drei an Beurmann gerichtete Briefe mitgeteilt, die ich der Güte des Herrn Dr. Mühling verdanke:

1.

Lieber Herr Beurmann.

Ich hoffte vor Ihrer Abreise Sie noch einmal bei mir zu sehen. Da ich aber erst in 8 Tagen meine Stadtwohnung beziehe und ich fürchte Sie möchten Paris verlassen ehe ich hinkomme, muß ich mir die Freiheit nehmen Sie zu bitten, morgen bei mir zu Mittag zu essen. Es wäre freilich eine große Güte von Ihnen bei so schlechtem Wetter heraus zu kommen, ich würde es Ihnen aber auch dafür anrechnen. Die Wagen finden Sie am Ende der Richelieustraße Rue de Rohan Nr. 6.

Auteuil, 5. Nov.

Ihr ergebener
Börne.

Auteuil, rue de la Fontaine chez Mr. Dillais auprès de la Fontaine.

2.

Ich bitte Dich, lieber Beurmann, aus alter Freundschaft meinem, hiermit an Deinen Schwager abgehenden Stücke ein Fürwort reden zu wollen. Was Du für mich geltend machen kannst und mußt, weißt Du selbst am besten, ich wohne

auf dem L a n d e, und Du bist ja gewiß, daß ich mit Vergnügen wieder diene, wo, wann und wie ich vermag.

Sonst wenig Neues: kleinstädtische Nergeleien, Schulaffairen, Ekel. Verkenne mich nur nicht! Mein ganzes Hoffen steht auf dem Stücke. Gelingt es mir, auf den Bühnen mich damit einzunisten, so breche ich ganz entschieden in Hessen ab. Bitte, wirke doch auch in Deinen Journalen und mit einer gelegentlichen Zeile für dieß mein nächstes Interesse. Deine Posizion zur O. P. A. Z. giebt Dir ja Mittel genug. Sei nicht Egoist, rette mich, hilf mich retten.

Von Gutzkow lange nichts? Ich sah Laube durchreisen, nach Leipzig. Sonst in dem Winter Niemanden. Unser verfehltes Rencontre in Fulda, Mainz, Ffkfurt hat mich s. Z. genug ennuyirt. Ich komme im Sommer hin mein Stück zu sehen! Wie lebst Du dort? Deine Kreise? Deine Verhältnisse zu Schuster, Berly, Wagner und den jungen Leuten? Rede einmal wieder ein altes Wort zu mir, wie im Casseler Lese-Museum!

Lobe schreibt ein Buch gegen mich!? So meldet ein (Oetker?) Correspondent der eleganten Welt. Kommst Du ihm nicht mit Caßler Erinnerungen zuvor? Thätest Du es doch!

Lebe wohl, schreibe mir bald, behalte lieb

Fulda, 27. März 1840.

Deinen
Fr. Dingelstedt.

3.

Lieber alter Freund.

Du machst mich auf ein fatales Mißverständniß aufmerksam? Wenn sonst nirgends eine Reclamation kommt, thut man wohl am besten, zu schweigen u. die Berichtigung späterer Zeit zu überlassen.

Dein angekündigtes Manuscript soll mir willkommen sein. Du weißt, wie oft ich Dich schon um Unterstützung bat.

Dein warmes Wort über Meck*) unterschreibe ich ganz. Wie traurig die Lebenserfahrung, die auch Du genug machen mußt, daß uns immer mehr die lieben alten Besitzthümer schwinden und eine neue, antipathisch auf uns wirkende Welt uns umgiebt. Ich komme wol noch in spätrer Zeit einmal auf Meck zurück. Einstweilen brachte Nr. 6 meines Blattes, Beilage, ein kurzes Wort. Empfiehl mich den trefflichen Hinterlassenen.

Fast hätt' ich Dir im vorigen Jahre, als ich die Schopenhauer-Anfeindung hatte, geschrieben. Du weißt, daß mich die Verfügung des alten kalten Egoisten zu Gunsten der Barrikadenpiraten von 48 rebellisch machte und leider bestimmte, auf den immer vor mir ausgebreiteten „nach Füllung hungernden" weißen Blättern — wie gerne legt' ich diese Thätigkeit nieder — !! — mehr niederzuschreiben als ich hätte thun sollen. Es war nun geschehen u. ich suchte nach Gewährsmännern, die bezeugen konnten, daß Schopenhauer im Streite mit seiner Mutter lebte. Indeß ist die Klage nicht erfolgt, mit der mich ein hiesiger Schüler bedrohte u. so unterließ ich, auch an Dich zu schreiben und kaufte mir nur ein Ex. Deiner „Frankfurter Bilder", um mich lebhaft in die alte Zeit zu versetzen.

Laß also Dein Manuscript ankern!

Dr. d. 29. Mai 61 — Herzlich u. unverändert Dein Gutzkow.

Den Gruß an Davison werd' ich bestellen. Er ist über die Hamburger Affäre sehr unglücklich: denn er fühlt vollkommen, wie Du richtig sagst, daß der Zuhörer am Schauspieler auch der Illusion durch den Menschen bedarf. Er weiß, es hätte ihm ganz gut gestanden, als „Held" u. Pole die Mensur nicht zu scheuen. Er war schlecht berathen. Heute soll nun vollends in den Hamburger Nachrichten sein an Marr (dies der edle

*) Meck, Schwager Beurmanns, war lange Theaterdirektor in Frankfurt.

„Freund"!) gerichteter Brief, dessen Inhalt verrathen wurde, wörtlich abgedruckt stehen.

Die drei im Vorstehenden abgedruckten Briefe sind die spärlichen Überreste des ehemals reichen literarischen Nachlasses von Beurmann. Der undatierte Brief Börnes, der weiter keiner Erklärung bedarf, muß aus den letzten Lebensjahren des Schriftstellers stammen, aus jener Zeit, über die Beurmann in dem früher besprochenen Buche über Börne eingehend berichtet. Auch der Brief Dingelstedts bedarf keiner langen Erklärung. Seiner Intimität während der Kasseler Zeit mit dem Adressaten ist gleichfalls oben gedacht. Neu ist in unserem Briefe der Hinweis auf Beurmanns redaktionelle Tätigkeit an der Frankfurter Ober-Postamtszeitung, von der schon Rowe Einzelnes andeutete. Von den genannten Mitarbeitern an diesem Blatte ist eigentlich nur Berly als ein vielfach tätiger und einflußreicher Journalist bekannt. Lobe läßt sich nicht nachweisen. Der einzige bekanntere Träger dieses Namens J. Chr. Lobe, 1797—1881, Musiker, stand mit Dingelstedt in keiner Verbindung; es läßt sich absolut nicht nachweisen, wie dieser hätte dazu kommen können, gegen Dingelstedt literarisch aufzutreten; über die Sache selbst läßt sich aus Rodenbergs zweibändigem Werke nicht das geringste eruieren. — Das Drama, für das Dingelstedt die journalistische Tätigkeit des Freundes erbittet, ist „das Gespenst der Ehre", das entgegen den Erwartungen seines Autors vollkommen durchfiel.

Größere Anmerkungen würde der Brief Gutzkows erfordern, aber ich kann darüber nicht ausführlich handeln, da sich sein Inhalt von dem Gegenstand unserer Studie zu weit entfernt. Eine Aufklärung des Streites Gutzkows mit Schopenhauer läßt sich nicht geben, da Schopenhauers Briefe (ed. Schemann) im Stich lassen. Dort werden S. 256 und 278 zwei günstige Artikel über Schopenhauer in Gutzkows „Unterhaltungen am häuslichen Herd" lobend erwähnt. (Im Jahrgang

1861 des genannten Blattes ist nichts auf die Angelegenheit Bezügliches zu finden. Der bei Grisebach Schopenhauer S. 222 und 317 erwähnte Artikel Gutzkows ist ein anderer.) Es würde ferner zu weit führen die Affäre mit Dawison genauer aufzuklären.

In unserem Zusammenhang ist der Brief deswegen von so außerordentlicher Wichtigkeit, weil er beweist, daß die Freundschaft zwischen Gutzkow und Beurmann die Zeiten überdauerte und noch ein Vierteljahrhundert bestand, nachdem Beurmann seinen ersten über Gutzkow handelnden Bericht der österreichischen Regierung übersendet hatte.

Nachtrag zu Seite 117.

Erst nach dem Druck des betreffenden Bogens erlangte ich ein Exemplar eines freilich unvollständigen Bandes von „Ludwig Börnes Gesammelte Schriften, Bd. 16, Stuttgart, Brodhag.“ Danach steht fest, daß dieser Band 438 oder 439 Seiten gehabt hat (das mir vorliegende Exemplar ging bloß bis Seite 334, die mit dem Worte „entschließt“ endete, = Brodhag, 3. Ausgabe, Bd. V, Seite 410, Zeile 6). Es ist also sicher, daß dieser XVI. Band nicht ein bloßer Abdruck des V. Bandes der rechtmäßigen Ausgabe, sondern ein vollständiger Neudruck ist. Dies geht ferner hervor aus einem unpaginierten Blatt „Berichtigungen“, im ganzen 8, die völlig andere sind, als die in jenem V. Bande auf einem gleichfalls unpaginierten verzeichneten Druckfehler. (Was die letzteren betrifft, so sind sie in diesem XVI. Bande verbessert.) Endlich ergibt sich der völlige Neudruck dieses XVI. Bandes daraus, daß das Blatt mit Illustrationen, das in Band V zu Seite 14 angeklebt war, in dem XVI. Bande hinter dem Druckfehlerverzeichnis eingeklebt ist mit folgender Aufschrift: „Zu Teil V, S. 14, zur Oktavausgabe S. 16“. Die Oktavausgabe (Bd. XVI) unterscheidet sich aber auch von der rechtmäßigen III. Ausgabe (Bd. V) dadurch, daß in der ersteren das Blatt mit Börnes Handschrift ausgelassen und ebenso das Vorwort zum V. Bande (oben S. 136 f.) weggeblieben ist.

10. August 1907.

14 DAY USE

Schlesische Buchdruckerei v. S. Schottlaender Breslau.